

# Überwachung der Beschwerdeverfahren sozialer Netzwerke nach §3 Netz-DG

Bericht zum 3. Testzyklus vom 01.01.2020 – 30.06.2020

# Inhaltsverzeichnis

---

1.	Projektziel und Vorgaben .....	3
2.	NetzDG .....	4
3.	Überprüfung der Meldewege .....	6
3.1.	Facebook .....	6
3.1.1.	„Melden“-Link .....	7
3.1.2.	NetzDG-Meldeformular .....	8
3.1.3.	Besondere Beobachtungen .....	10
3.2.	Instagram .....	11
3.2.1.	„Melden“-Link .....	12
3.2.2.	NetzDG-Meldeformular .....	14
3.2.3.	Community Guidelines-Formular .....	15
3.2.4.	Besondere Beobachtungen .....	17
3.3.	Twitter .....	18
3.3.1.	„Melden“-Link .....	19
3.3.2.	NetzDG-Meldeformular .....	21
3.3.3.	Besondere Beobachtungen .....	23
3.4.	YouTube .....	24
3.4.1.	„Melden“-Link .....	25
3.4.2.	NetzDG-Meldeformular .....	27
3.4.3.	Besondere Beobachtungen .....	28
4.	Monitoring der Meldungen .....	32
4.1.	Monitoring-Prozess .....	32
4.2.	Statistische Auswertung .....	34
4.2.1.	Facebook .....	36
4.2.2.	Instagram .....	39
4.2.3.	Twitter .....	42
4.2.4.	YouTube .....	45
4.2.5.	Zusammenfassung .....	48
5.	Fazit .....	53
6.	Statistikverzeichnis .....	55
7.	Diagrammverzeichnis .....	56
8.	Tabellenverzeichnis .....	57

# 1. Projektziel und Vorgaben

---

Die im Sinne des §3 Abs. 5 Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) beauftragte Stelle überwacht die Funktionalität der Meldewege und den Umgang sozialer Netzwerke mit Beschwerden über rechtswidrige Inhalte.

Diese Überwachung soll in Form eines Monitorings durch Beobachtung und systematische Erfassung des Umgangs sozialer Netzwerke mit dort eingereichten Beschwerden erfolgen. Die ausgewählten sozialen Netzwerke sind dabei gezielt auf rechtswidrige Inhalte hin zu durchsuchen. Festgestellte Delikte sind dem sozialen Netzwerk zu melden und die daraufhin erfolgten Reaktionen der Netzwerke zu überprüfen. Bieten Netzwerke mehrere Beschwerdewege an, so ist die Überwachung der verschiedenen Meldewege mittels unterschiedlicher Endgeräte und unter Verwendung unterschiedlicher Software durchzuführen.

Diese Überwachung soll in halbjährlichen Testzyklen erfolgen. Nach jedem Testzyklus wird ein Bericht über die Erkenntnisse des vergangenen Testzyklus verfasst.

Die Fokussierung während des 3. Testzyklus, der sich über den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 30.06.2020 erstreckte, lag auf den Netzwerken Facebook, Instagram, Twitter und YouTube. Gemeldet werden sollten Delikte, die drei verschiedenen Gruppen zugeordnet werden können.

1. Verbreiten von Propagandamitteln und das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§86 StGB, §86a StGB)
2. Volksverhetzung, Gewaltdarstellung, Belohnung und Billigung von Straftaten (§130 StGB, §131 StGB, §140 StGB)
3. Beleidigungsdelikte (§185 StGB, §186 StGB, §187 StGB)

## 2. NetzDG

---

Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (Netzwerkdurchsetzungsgesetz – NetzDG) - §3 Umgang mit Beschwerden über rechtswidrige Inhalte:

- (1) Der Anbieter eines sozialen Netzwerks muss ein wirksames und transparentes Verfahren nach Absatz 2 und 3 für den Umgang mit Beschwerden über rechtswidrige Inhalte vorhalten. Der Anbieter muss Nutzern ein leicht erkennbares, unmittelbar erreichbares und ständig verfügbares Verfahren zur Übermittlung von Beschwerden über rechtswidrige Inhalte zur Verfügung stellen
- (2) Das Verfahren muss gewährleisten, dass der Anbieter des sozialen Netzwerks
  1. unverzüglich von der Beschwerde Kenntnis nimmt und prüft, ob der in der Beschwerde gemeldete Inhalt rechtswidrig und zu entfernen oder der Zugang zu ihm zu sperren ist,
  2. einen offensichtlich rechtswidrigen Inhalt innerhalb von 24 Stunden nach Eingang der Beschwerde entfernt oder den Zugang zu ihm sperrt; dies gilt nicht, wenn das soziale Netzwerk mit der zuständigen Strafverfolgungsbehörde einen längeren Zeitraum für die Löschung oder Sperrung des offensichtlich rechtswidrigen Inhalts vereinbart hat,
  3. jeden rechtswidrigen Inhalt unverzüglich, in der Regel innerhalb von sieben Tagen nach Eingang der Beschwerde entfernt oder den Zugang zu ihm sperrt; die Frist von sieben Tagen kann überschritten werden, wenn
    - a) die Entscheidung über die Rechtswidrigkeit des Inhalts von der Unwahrheit einer Tatsachenbehauptung oder erkennbar von anderen tatsächlichen Umständen abhängt; das soziale Netzwerk kann in diesen Fällen dem Nutzer vor der Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu der Beschwerde geben,
    - b) das soziale Netzwerk die Entscheidung über die Rechtswidrigkeit innerhalb von sieben Tagen nach Eingang der Beschwerde einer nach den Absätzen 6 bis 8 anerkannten Einrichtung der Regulierten Selbstregulierung überträgt und sich deren Entscheidung unterwirft,
  4. im Falle der Entfernung den Inhalt zu Beweis Zwecken sichert und zu diesem Zweck für die Dauer von zehn Wochen innerhalb des Geltungsbereichs der Richtlinien 2000/31/EG und 2010/13/EU speichert,
  5. den Beschwerdeführer und den Nutzer über jede Entscheidung unverzüglich informiert und seine Entscheidung ihnen gegenüber begründet.
- (3) Das Verfahren muss vorsehen, dass jede Beschwerde und die zu ihrer Abhilfe getroffene Maßnahme innerhalb des Geltungsbereichs der Richtlinien 2000/31/EG und 2010/13/EU dokumentiert wird.

- (4) Der Umgang mit Beschwerden muss von der Leitung des sozialen Netzwerks durch monatliche Kontrollen überwacht werden. Organisatorische Unzulänglichkeiten im Umgang mit eingegangenen Beschwerden müssen unverzüglich beseitigt werden. Den mit der Bearbeitung von Beschwerden beauftragten Personen müssen von der Leitung des sozialen Netzwerks regelmäßig, mindestens aber halbjährlich deutschsprachige Schulungs- und Betreuungsangebote gemacht werden.
- (5) Die Verfahren nach Absatz 1 können durch eine von der in § 4 genannten Verwaltungsbehörde beauftragten Stelle überwacht werden.
- (6) Eine Einrichtung ist als Einrichtung der Regulierten Selbstregulierung im Sinne dieses Gesetzes anzuerkennen, wenn
1. die Unabhängigkeit und Sachkunde ihrer Prüfer gewährleistet ist,
  2. eine sachgerechte Ausstattung und zügige Prüfung innerhalb von sieben Tagen sichergestellt sind,
  3. eine Verfahrensordnung besteht, die den Umfang und Ablauf der Prüfung sowie Vorlagepflichten der angeschlossenen sozialen Netzwerke regelt und die Möglichkeit der Überprüfung von Entscheidungen vorsieht,
  4. eine Beschwerdestelle eingerichtet ist und
  5. die Einrichtung von mehreren Anbietern sozialer Netzwerke oder Institutionen getragen wird, die eine sachgerechte Ausstattung sicherstellen. Außerdem muss sie für den Beitritt weiterer Anbieter insbesondere sozialer Netzwerke offenstehen.
- (7) Die Entscheidung über die Anerkennung einer Einrichtung der Regulierten Selbstregulierung trifft die in § 4 genannte Verwaltungsbehörde.
- (8) Die Anerkennung kann ganz oder teilweise widerrufen oder mit Nebenbestimmungen versehen werden, wenn Voraussetzungen für die Anerkennung nachträglich entfallen sind.
- (9) Die Verwaltungsbehörde nach § 4 kann auch bestimmen, dass für einen Anbieter von sozialen Netzwerken die Möglichkeit zur Übertragung von Entscheidungen nach Absatz 2 Nummer 3 Buchstabe b für einen zeitlich befristeten Zeitraum entfällt, wenn zu erwarten ist, dass bei diesem Anbieter die Erfüllung der Pflichten des Absatzes 2 Nummer 3 durch einen Anschluss an die Regulierte Selbstregulierung nicht gewährleistet wird.

### 3. Überprüfung der Meldewege

---

Anbieter sozialer Netzwerke sind laut Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) dazu verpflichtet, ein Beschwerdemanagement für Meldungen rechtswidriger Inhalte für jeden Nutzer anzubieten. Adäquates Beschwerdemanagement umfasst ein wirksames und transparentes Verfahren für den Umgang mit Beschwerden über rechtswidrige Inhalte, das den Vorgaben des §3 Absatz 2 und 3 des NetzDG entspricht. Zusätzlich muss für jeden registrierten und nichtregistrierten Nutzer ein leicht erkennbares, unmittelbar erreichbares und ständig verfügbares Verfahren zur Übermittlung rechtswidriger Inhalte bereitstehen (vgl. §3 Absatz 1 i.V.m. Absatz 2 und 3 sowie §3 Absatz 1 Satz 2 NetzDG).

Die Funktionsweisen und Meldewege der einzelnen Netzwerke sind anhand unterschiedlicher Endgeräte überprüft und dokumentiert worden und werden im Folgenden dargestellt.

#### 3.1. Facebook

---

Facebook stellt zwei unterschiedliche Meldewege zur Verfügung, um rechtswidrige Inhalte zu melden. Über den „Melden“-Link können Inhalte gemeldet werden, die nach Ansicht der meldenden Person gegen die Gemeinschaftsstandards des Netzwerks verstoßen:

Über das NetzDG-Meldeformular können Inhalte gemeldet werden, die gegen das Netzwerkdurchsetzungsgesetz verstoßen. Im Hilfe-Center gibt Facebook Auskunft darüber, wie missbräuchliches Verhalten im Sinne der Gemeinschaftsstandards gemeldet werden kann. Dabei stellt Facebook eine Anleitung zur Verfügung (s. Abb.1), in der erklärt wird, wie missbräuchliche Fotos, eine Gruppe mit missbräuchlichen Inhalten oder andere missbräuchliche Inhalte gemeldet werden können.

Facebook weist an dieser Stelle zusätzlich darauf hin, dass der Status einer abgeschlossenen Meldung per „Melden“-Link im eigenen Support-Postfach überprüft werden kann.

### 3.1.1. „Melden“-Link

Der „Melden“-Link ist der für die Benutzer bekanntere Weg, um rechtswidrige Inhalte zu melden. Er ist direkt in die Website und App integriert und von den zu meldenden Inhalten aus erreichbar. Grundsätzlich können Profile anderer Nutzer, Posts und einzelne Kommentare gemeldet werden. Voraussetzung dafür, um einen rechtswidrigen Inhalt per „Melden“-Link melden zu können, ist, dass man zunächst Feedback zu dem jeweiligen Inhalt gibt. Erst wenn man das Feedback an die Plattform gesendet hat, lässt sich der Inhalt melden, wenn der entsprechende „Melde-Button“ erscheint. Dies ist abhängig von den im Feedback angegebenen Informationen.

Device	Software	Angemeldeter Nutzer			Nichtangemeldeter Nutzer		
		Profil	Post	Kommentar	Profil	Post	Kommentar
Desktop	Browser	„Melden“-Link			Nicht möglich		
Smartphone	Browser	„Melden“-Link			Hat nicht funktioniert	Nicht möglich	Kein Kommentar
Smartphone	App	„Melden“-Link			Nicht nutzbar		

Tabelle 1 – Zusammenfassung des „Melden“-Links (Facebook)

#### Desktop & Browser

Als nichtangemeldeter Nutzer ist das Melden eines Profils nicht möglich. Auch Posts und Kommentare lassen sich aufgrund der fehlenden Meldefunktion als nichtangemeldeter Nutzer per „Melden“-Link nicht melden. Als angemeldeter Nutzer lassen sich per „Melden“-Link Profile, Posts und einzelne Kommentare, wie in Abb.2 veranschaulicht, melden. Anschließend müssen mehrere Schritte durchlaufen werden, um eine Meldung erfolgreich abschließen zu können. Zunächst gibt man Feedback zu dem Inhalt, indem man eine der dargestellten Optionen wie „Gewalt“ oder „Hassrede“ auswählt und auf „Senden“ klickt. (Abb.3) Klickt man auf „Etwas anderes“, wird man auf ein Fenster weitergeleitet, das weitere Feedback-Optionen darstellt, die in einem Suchfeld gesucht werden können. (Abb.4) Hat man das Feedback erfolgreich abgesendet, kann man schließlich bei den weiteren Optionen auf „Beitrag melden“ klicken. (Abb.5) Ob dieser Button erscheint, ist allerdings abhängig von den zuvor gewählten Angaben.

Hat „Beitrag melden“ ausgewählt werden können, erscheint ein weiteres Fenster, in dem genauere Informationen über den Inhalt angegeben werden müssen. (Abb.6) Um die Meldung an Facebook übermitteln zu können, muss anschließend das Feld „Zur Überprüfung an Facebook senden“ ausgewählt werden. (Abb.7) Jedoch ist auch dieses Feld nicht immer wählbar und abhängig von den zuvor ausgewählten Optionen.

#### Smartphone & Browser

Als nichtangemeldeter Nutzer lassen sich Posts über den Smartphone-Browser per „Melden“-Link nicht melden, während Kommentare nicht angezeigt werden. Profile lassen sich rein technisch gesehen möglicherweise melden, der Versuch war bei der Überprüfung des Meldeweges jedoch erfolglos, da der entsprechende Button ausgegraut blieb und sich eine

Meldung demnach nicht abschließen ließ, oder das Meldeformular endlos lud und sich nicht aufbaute.

Als angemeldeter Nutzer erfolgt die Meldung per „Melden“-Link eines Profils, eines Beitrags oder eines Kommentars genau wie im Desktop-Browser.

### Smartphone & App

Als nichtangemeldeter Nutzer ist die App nicht verwendbar und somit eine Meldung rechtswidrigen Inhalts nicht möglich. Als angemeldeter Nutzer lässt sich eine Meldung auf dem gleichen Weg wie im Browser durchführen. Zunächst muss Feedback zu dem rechtswidrigen Inhalt gegeben werden, ehe der Inhalt an Facebook gemeldet werden kann.

### 3.1.2. NetzDG-Meldeformular

Das NetzDG-Meldeformular ist speziell für Inhalte, die gemäß dem NetzDG gemeldet werden sollen. Es ist im Hilfebereich von Facebook zu finden und über einen Link im Impressum aufrufbar.

Alle Inhalte auf Facebook können über ihre jeweilige URL gemeldet werden. Steht diese bei der Meldung nicht zur Verfügung, kann man versuchen den entsprechenden Inhalt über Screenshots und eine Beschreibung zu melden. Allerdings kommt es dann gelegentlich zu einer Rückmeldung des Netzwerks, dass die Meldung nicht bearbeitet werden könne, da der gemeldete Inhalt zur Überprüfung nicht habe gefunden werden können.

Device	Software	Angemeldeter Nutzer			Nichtangemeldeter Nutzer		
		Profil	Post	Kommentar	Profil	Post	Kommentar
Desktop	Browser	NetzDG-Meldeformular			NetzDG-Meldeformular		
Smartphone	Browser	NetzDG-Meldeformular (keine Kommentar URLs)			NetzDG-Meldeformular (keine Kommentar URLs)		
Smartphone	App (öffnet Browser)	NetzDG-Meldeformular (keine Kommentar URLs)			Nicht möglich, Link auf Anmelde-seite öffnet jedoch Browser		

**Tabelle 2 – Zusammenfassung des NetzDG-Meldeformulars (Facebook)**

Das Formular ist über einen Link im Impressum zu erreichen. Beiträge, Fotos und Videos lassen sich auf diesem Weg melden. Das Formular verlangt viele Angaben zur eigenen Person. Dazu gehören als Pflichtangaben der eigene Name, eine gültige Mailadresse und die eigene Postanschrift. Die Angabe des Arbeitgebers und einer genauen Berufsbezeichnung bilden optionale zusätzliche Angaben. Weitere Pflichtfelder zur erfolgreichen Durchführung der Meldung sind die Angabe des jeweiligen Links (alternativ Screenshot inkl. Beschreibung des Inhalts) und gegen welchen Paragraphen des StGB der Inhalt verstößt.

In dem Formular wird darauf hingewiesen, dass die Behauptung einer strafrechtswidrigen Tat eine ernste Angelegenheit darstellt und es wird empfohlen, gegebenenfalls einen Rechtsanwalt hinzuzuziehen. Der Beschwerdeführer wird von Facebook über den Eingang der Beschwerde per Mail informiert. Diese enthält eine eindeutige Beschwerdenummer, ist in der

verwendeten Sprache uneinheitlich und entweder auf Deutsch oder Englisch. Gelegentlich wird der Beschwerdeführer per Mail informiert, dass die Meldung zum aktuellen Zeitpunkt noch bearbeitet wird. (Abb.8)

## Desktop & Browser

Als nichtangemeldeter Nutzer ist das NetzDG-Meldeformular über den Link zum Impressum, der sich auf der Anmeldeseite von Facebook befindet, zu erreichen. Über das Impressum gelangt man auf die Facebook-Seite, die auf das Netzwerkdurchsetzungsgesetz verweist. Im NetzDG-Hilfereich werden zunächst einige Informationen zum NetzDG zusammengefasst und ein Button bereitgestellt, um eine entsprechende Meldung durchzuführen. Darüber hinaus ist es möglich direkt vom Impressum aus zum Formular zu gelangen. Für angemeldete Nutzer ist der Meldeweg und das Formular identisch. (Abb.9)

Wenn die Meldung erfolgreich abgeschlossen wurde, erhält man umgehend eine Bestätigung in der Plattform selbst und zusätzlich eine Mail mit einer Zusammenfassung des in dem Formular eingetragenen Inhalts. (Abb.10)

Per Mail wird der Beschwerdeführer anschließend über den aktuellen Bearbeitungsstand sowie das Ergebnis der Überprüfung informiert.

Um eine Meldung mit dem NetzDG-Meldeformular durchführen zu können, ist eine URL nötig, die direkt auf den Inhalt verweist und diesen eindeutig identifiziert. Die URLs von Profilen und Posts kann man aus der Browserleiste kopieren, wenn man diese ausgewählt und geöffnet hat. Um die URL eines Kommentares zu erhalten, muss auf den Zeitstempel des Kommentares geklickt werden. (Abb.11) Hierdurch wird man auf den ursprünglichen Post weitergeleitet, wobei der ausgewählte Kommentar als erstes angezeigt wird und dessen Hintergrund kurz gelb hinterlegt ist. In der Browserleiste befinden sich nun die URL des Kommentares. (Abb: 12)

## Smartphone & Browser

Über den Browser am Smartphone lässt sich das NetzDG-Meldeformular auf zwei Wegen erreichen: Entweder über den Hilfereich und den Button „Richtlinien und Meldungen“ und anschließende Auswahl der Fläche „Netzwerkdurchsetzungsgesetz („NetzDG“)" (vgl. Abb.13) oder über den bekannten Weg des Impressums und den dortigen Link zum NetzDG-Meldeformular (Abb.14). Anschließend baut sich das bereits beschriebene Meldeformular auch hier schrittweise auf.

Als angemeldeter Nutzer kann man in der eigenen Startseite oben rechts die drei waagerechten Striche anklicken. Dadurch öffnet sich ein Menü, das am Ende die Links zum Helpcenter und Impressum enthält.

Meldeweg und Formular entsprechen anschließend den bereits dargestellten Abläufen. Im Browser wird nach dem Absenden des Formulars eine standardisierte Rückmeldung (Abb.16) angezeigt.

Da das Formular identisch zu den bereits dargestellten Abläufen ist, wird auch bei diesem Meldeweg die URL des zu meldenden Inhalts benötigt. Ähnlich wie beim Desktop-Browser lassen sich die URLs von ausgewählten Profilen und Posts aus der Browserleiste kopieren. Anders als beim Desktop-Browser gibt es jedoch keinerlei Möglichkeit die URL eines Kommentares zu erhalten. Während für nichtangemeldete Benutzer die Kommentare von vorneherein nicht sichtbar sind, sind für angemeldete Benutzer die Kommentare zwar sichtbar, doch kann man nicht die URL erhalten. Ein Klick auf den Zeitstempel führt im mobilen Browser zu keinerlei Reaktion. Es gibt auch keine anderen Methoden, um die URL zu finden. Eine Meldung von Kommentaren über diesen Meldewege wäre somit nur mit viel Mehraufwand und der zusätzlichen Verwendung des Desktop-Browsers möglich.

### Smartphone & App

Als angemeldeter Nutzer ist das NetzDG-Meldeformular über das Menü auf der Startseite zu erreichen. Darüber gelangt auf das Impressum. Über den „NetzDG-Meldung einreichen“-Button gelangt man auf die Seite, um eine Meldung durchzuführen. Man gelangt auf diesem Wege direkt auf das NetzDG-Meldeformular. (Abb.17)

Ebenso wie beim Smartphone-Browser gibt es in der App keine Möglichkeit die Links der Kommentare zu kopieren, obwohl diese für die Meldung per NetzDG-Meldeformular notwendig sind. Die Links zu Beiträgen oder Profilen lassen sich über die Teilen-Funktion auch in der App kopieren. (Abb.18/19) Kommentare lassen sich somit nur schwierig über die App melden. Der Prozess ist mit zusätzlichem Aufwand verbunden, da die URL durch einen anderen Weg über den Desktop-Browser identifiziert werden muss.

Als nichtangemeldeter Nutzer kann in der App technisch gesehen keine Beschwerde per NetzDG-Meldeformular durchgeführt werden. Über einen Link zum Impressum auf der Anmeldeseite der App kann das NetzDG-Meldeformular erreicht werden, das in einem Smartphone-Browser geöffnet wird. Somit kann für nichtangemeldete Benutzer eine Meldung nur über den Browser und nicht über die App stattfinden. Zudem ist die App für nichtangemeldete Benutzer grundsätzlich nicht nutzbar, wodurch keine Inhalte oder dazugehörige URLs für das Formular gefunden werden können. (Abb.20)

Nach erfolgreichem Abschluss der Meldung wird in der App die in Abb.21 dargestellte Rückmeldung angezeigt.

### 3.1.3. Besondere Beobachtungen

Während der Monitoring Phase des 1. Zyklus (01.01.2019 bis 30.06.2019) war aufgefallen, dass ein paar neu erstellte Facebook-Konten nach wenigen aufeinanderfolgenden Meldungen per NetzDG-Meldeformular gesperrt wurden und zur weiteren Verwendung reaktiviert werden mussten. Weitere Sperrungen konnten diesen Zyklus nicht vermerkt werden.

Die Meldewege in diesem Zyklus unterscheiden sich nicht von dem letzten Zyklus, es konnte jedoch eine Veränderung im Rückmeldeverhalten des Netzwerkes beobachtet werden.

## Rückmeldungen

Während sich die Meldewege von Facebook an sich nicht verändert haben, konnte diesen Zyklus eine Änderung in dem Rückmeldeverhalten von Facebook beobachtet werden. Seit Ende März 2020 erhält man aufgrund der COVID-19 Lage beim Abschluss der „Melden“-Link Meldung die Benachrichtigung, dass Aufgrund der Pandemie nicht alle gemeldeten Inhalte überprüft werden können.

Während vor dem 23.03.2020 nur 5,3% (5 von 95) der Meldungen keine Rückmeldungen erhalten haben, erhalten 45,9% (17 von 37) der Meldungen nach diesem Stichtag keine Rückmeldungen mehr.

Vereinzelte können auch COVID-19 spezifische Rückmeldungen beobachtet werden:

***Wir konnten die von dir gemeldeten Inhalte nicht überprüfen.***

*Dienstag, 24. März 2020 um 16:55*

*Auch Facebook ist wie viele Menschen und Unternehmen auf der ganzen Welt vom Ausbruch des Coronavirus (COVID-19) betroffen. Eine Folge ist, dass wir momentan weniger Mitarbeiter für die Prüfung von Meldungen zur Verfügung haben.*

*Da es uns ein wichtiges Anliegen ist, die anstößigsten Inhalte so schnell wie möglich zu überprüfen und zu entfernen, haben bestimmte Überprüfungen ab sofort Priorität. Leider können wir nicht alle Meldungen für eine Überprüfung durch unser Team priorisieren.*

*Natürlich ist das nicht optimal, doch du kannst beruhigt sein, denn wir verwenden eine Technologie, die bestimmte Inhalte von Facebook entfernt, wenn sie gegen unsere Gemeinschaftsstandards verstoßen. Mithilfe deiner Meldung werden wir diese Technologie verbessern können.*

*Zudem gibt es weitere Maßnahmen, die du ergreifen kannst, wenn du auf Facebook etwas Anstößiges oder Beunruhigendes entdeckst:*

- *Inhalt verbergen*
- *Person oder Seite nicht mehr abonnieren*
- *Person oder Seite blockieren*

*Wir möchten, dass Facebook ein sicherer Ort für alle bleibt. Danke, dass du dir die Zeit genommen hast, uns etwas zu melden.*

Im Vergleich hierzu hat das Rückmeldeverhalten bei der Verwendung des NetzDG-Meldeformulars sich nicht verändert.

## 3.2. Instagram

Instagram bietet insgesamt drei verschiedene Meldewege an. Zum einen lassen sich über den „Melden“-Link Inhalte melden, die auf eine Verletzung der Gemeinschaftsstandards überprüft werden. Außerdem lassen sich über das NetzDG-Meldeformular Inhalte melden, die auf

Verstöße gegen das NetzDG überprüft werden. Zusätzlich bietet Instagram ein Community Guidelines-Formular an, das auch ohne ein aktives Instagram Konto verwendet werden kann und die gemeldeten Inhalte auf eine Verletzung der Gemeinschaftsstandards überprüft. Dieses wurde aber aufgrund der Tatsache, dass es den Meldeweg über den „Melden“-Link für nichtangemeldete Benutzer ersetzen soll, nicht in den Monitoring Prozess aufgenommen, da sich dieser hauptsächlich mit NetzDG bezogenen Meldungen beschäftigt.

### 3.2.1. „Melden“-Link

Über den „Melden“-Link können Nutzer, Posts und Kommentare gemeldet werden. Unabhängig vom Ausgang der Überprüfung wird der gemeldete Inhalt mit Absenden der Meldung für den Beschwerdeführer ausgeblendet.

Device	Software	Angemeldeter Nutzer			Nichtangemeldeter Nutzer		
		Profil	Post	Kommentar	Profil	Post	Kommentar
Desktop	Browser	„Melden“-Link			Nicht möglich		
Smartphone	Browser	„Melden“-Link			Nicht möglich		
Smartphone	App	„Melden“-Link			Nicht nutzbar		

Tabelle 3 – Zusammenfassung des „Melden“-Links (Instagram)

#### Desktop & Browser

Als nichtangemeldeter Benutzer lassen sich Kommentare und Profile per „Melden“-Link im Desktopbrowser nicht melden. Um die Meldung über einen rechtswidrigen Post abschließen zu können, wird man aufgefordert sich mit einem Instagram-Profil anzumelden, sodass auch hier eine Meldung nicht möglich ist.

Als angemeldeter Benutzer lassen sich Profile (Abb.22), Beiträge (Abb.23) und Kommentare (Abb.24) in jedem Browser über die drei waagerechten Punkte melden, wodurch das Meldeformular auftaucht, in dem der Grund für die Meldung angegeben werden soll.

Diese letzte Seite des Meldeformulars unterscheidet sich je nach vorher angegebenem Grund für die Meldung. Es werden immer Inhalte aufgezählt, die bei dem jeweiligen Grund gelöscht werden. Zusätzlich wird man darüber informiert, dass Instagram der gemeldeten Person nicht mitteilt, wer die Meldung durchgeführt hat und dass man den Notruf kontaktieren soll, wenn sich jemand in unmittelbarer Gefahr befindet.

Rückmeldungen bezüglich einer Meldung erhält der Benutzer in Form einer Benachrichtigung unter „Aktivität“, die alle Benachrichtigungen die Account-Aktivitäten betreffen, enthält. Wenn man eine dieser Benachrichtigungen auswählt, wird einem die Rückmeldung dargestellt. Bei der Rückmeldung gibt es auch den Button „Weitere Optionen“, der allerdings nur auf die Gemeinschaftsrichtlinien verlinkt. (Abb.25)

#### Smartphone & Browser

Genau wie im Browser am Desktop ist das Melden von Benutzern und Kommentaren auch am Smartphone im Browser für nichtangemeldeter Benutzer nicht möglich. Ebenso wird man zum

Abschließen einer Meldung eines Beitrags aufgefordert, sich mit einem Instagram-Profil anzumelden.

Auch das Melden als angemeldeter Benutzer ist identisch zu dem Meldeweg im Desktop-Browser. Lediglich das Starten einer von einer Meldung für einen Kommentar läuft über den Browser des Smartphones nicht über die drei waagerechten Punkte, sondern je nach Smartphone über „Gedrückt halten“ oder „zur Seite Wischen“ des zu meldenden Kommentars. Der Meldeweg ist anschließend jedoch identisch mit dem der Desktopversion.

### Smartphone & App

Die App ist nicht nutzbar, wenn man sich dort nicht mit einem Instagram-Profil anmeldet. Dementsprechend können keine Meldungen als nichtangemeldeter Benutzer durchgeführt werden.

Auch in der App lassen sich Benutzer und Beiträge über die drei waagerechten Punkte über den bereits beschriebenen Meldeweg melden.

Um ein Kommentar zu melden, muss dieser erneut je nach Smartphone entweder durch „gedrückt halten“ oder „zur Seite Wischen“ ausgewählt werden. Es erscheint ein Icon mit „Ausrufezeichen“. Wählt man dieses Icon aus, so erscheint ein Fenster, in dem zwei Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen. (Abb.26)

Wird der Kommentar als „Spam“ gemeldet, wird dieser augenblicklich für den Beschwerdeführer ausgeblendet (unabhängig von dem Ausgang der Überprüfung). Bei Auswahl des Buttons „Unangemessene Inhalte“ erscheint ein weiteres Fenster, das eine präzisere Beschreibung des zu meldenden Inhaltes verlangt. (Abb.27)

Wurde die Beschwerde erfolgreich abgeschlossen, erhält der Beschwerdeführer eine Meldebestätigung. (Abb.28)

### 3.2.2. NetzDG-Meldeformular

Das NetzDG-Meldeformular ist speziell für die Meldung rechtswidriger Inhalte, die hinsichtlich eines Verstoßes gegen das NetzDG überprüft werden sollen. Es ist im Hilfebereich von Instagram sowohl über die App als auch im Browser zu finden. Auf diesem Weg können unterschiedliche Inhalte (Beiträge, Fotos und Videos) über die jeweilige URL gemeldet werden. Steht die explizite URL nicht zur Verfügung, kann man versuchen den entsprechenden Inhalt per Screenshot und einer Beschreibung zu melden. Kommentare haben eine eigene URL, sodass auch diese immer in dem Meldeformular eindeutig gemeldet werden können.

Device	Software	Angemeldeter Nutzer			Nichtangemeldeter Nutzer		
		Profil	Post	Kommentar	Profil	Post	Kommentar
Desktop	Browser	NetzDG-Meldeformular			NetzDG-Meldeformular		
Smartphone	Browser	NetzDG-Meldeformular (keine Kommentar URLs)			NetzDG-Meldeformular (keine Kommentar URLs)		
Smartphone	App (öffnet Browser)	NetzDG-Meldeformular (keine Kommentar URLs)			NetzDG-Meldeformular (keine URLs)		

**Tabelle 4 – Zusammenfassung des NetzDG-Meldeformulars (Instagram)**

Ähnlich wie bei Facebook ist während der Monitoring Phase auch hier aufgefallen, dass der Beschwerdeführer per Mail Rückmeldungen von Instagram erhält. In ebenso inkonsistenter Sprache werden Meldebestätigungen mit eindeutiger Melde-ID versendet. Unter Umständen wird die meldende Person darüber informiert, dass sich die Meldung derzeit noch in der Prüfung befindet und der Beschwerdeführer wird in der Regel über das Resultat der Überprüfung informiert.

#### Desktop & Browser

Als nichtangemeldeter Benutzer lässt sich das NetzDG-Meldeformular über den Link zum Impressum auf der Anmeldeseite von Instagram finden. Über den Link dort gelangt man auf die Informationsseite über das NetzDG-Meldeformular, auf der man über den grünen Button eine Beschwerde einreichen kann. (Abb.29) Ablauf und Formular ist identisch zu dem von Facebook.

Auch als angemeldeter Benutzer sind der Meldeweg und das Formular identisch zu Facebook. Über einen Link zum Impressum auf der eigenen Startseite gelangt man auf das entsprechende NetzDG-Meldeformular. Sowohl als angemeldeter als auch als nichtangemeldeter Benutzer erhält man nach abgeschlossener Meldung per NetzDG-Meldeformular eine Bestätigungsmail.

Auch bei diesem Meldeweg wird die URL des zu meldenden Inhalts benötigt, um diesen eindeutig zu referenzieren. Die URLs von Posts und Profilen lassen sich aus der Browserleiste kopieren, während die URLs von Kommentaren über einen zu Facebook ähnlichen Weg gefunden werden können. Hierfür klickt man auf den Zeitstempel des Kommentares, was eine Umleitung auf diesen zur Folge hat. (Abb.30/31)

## Smartphone & Browser

Auch als nichtangemeldeter Benutzer kann im Smartphone-Browser das Impressum über ein Menü aufgerufen werden. Dieses öffnet sich in einem neuen Tab und von dort kommt man über einen Link zum NetzDG-Meldeformular. (Abb.32)

Als angemeldeter Benutzer erreicht man das Impressum über die Einstellungen auf der eigenen Profilseite. (Abb.33) Anschließend sind der Meldeweg und das Formular für angemeldete Benutzer und nichtangemeldete Benutzer identisch.

Ebenso wie für Facebook können im Smartphone-Browser die benötigten URLs für Profile und Posts direkt aus der Browserleiste kopiert werden. Zusätzlich ist es möglich die URLs für Beiträge über die Teilen-Funktion zu erhalten. (Abb.34) Im Gegensatz zum Desktop-Browser können URLs für Kommentare im Smartphone nicht gefunden werden und eine Meldung über diesen Weg ist so mit Mehraufwand verbunden. Dies gilt sowohl für angemeldete als auch nichtangemeldete Benutzer.

## Smartphone & App

Als nichtangemeldeter Benutzer erreicht man das NetzDG-Meldeformular über den Link zum Impressum auf der Anmeldeseite der Plattform. (Abb.35)

Als angemeldeter Benutzer gelangt man über das eigene Profil und die drei waagerechten Striche in die Einstellungen. Dort kommt man über das Feld „Hilfe“ auf den Button „Problem melden“ und kann Spam oder Missbrauch melden. Alternativ kann im Hilfebereich über die Suchleiste nach dem NetzDG-Meldeformular gesucht oder direkt der „NetzDG-Button“ ausgewählt werden. (Abb.36)

Der anschließende Meldeweg und das Formular selbst sind identisch zu den bisherigen Darstellungen.

Ähnlich wie beim Smartphone-Browser können angemeldete Benutzer die URLs von Profilen und Beiträgen über die Teilen-Funktion erhalten, indem sie „Link kopieren“ auswählen. (Abb. Des Weiteren gibt es ebenso in der App keine Möglichkeit die URL von Kommentaren zu erhalten. Da nichtangemeldete Benutzer zwar Zugriff auf das NetzDG-Meldeformular besitzen, jedoch den Rest der App nicht benutzen können, kann das Formular effektiv und ohne erheblichen Mehraufwand von diesem nicht verwendet werden.

### 3.2.3. Community Guidelines-Formular

Im Hilfebereich von Instagram gibt es zusätzlich zum NetzDG-Meldeformular und dem klassischen „Melden“-Link mit dem Community Guidelines-Formular eine dritte Möglichkeit Inhalte, die gegen die Gemeinschaftsstandards verstoßen, zu melden. Dieser Meldeweg ist als Alternative zum „Melden“-Link gedacht, für Benutzer ohne Instagram Account, oder wenn der Benutzer von dem zu meldenden Inhalt blockiert wird. Über das Community Guidelines-Formular können Kommentare, Fotos, Videos und Profile gemeldet werden. Als Begründung für die Meldung stehen die gleichen Auswahloptionen zur Verfügung wie beim „Melden“-Link.

Dabei sind die Möglichkeiten „Belästigung und Mobbing“ sowie „Verstöße gegen die Privatsphäre“ relevant im Sinne des NetzDG. Bei diesen beiden Auswahloptionen wurde festgestellt, dass sich das Formular nicht erfolgreich abschließen lässt, wenn man nicht explizit angibt, dass man keinen aktiven Instagram Account besitzt oder von dem zu meldenden Inhalt gesperrt ist. Außerdem muss bei einer Meldung über das Community Guidelines-Formular zwingend ein Link zu dem entsprechenden Inhalt angegeben werden, bzw. der entsprechende Benutzername für das Melden eines Profils. Zusätzlich war während der Monitoring Phase auffällig, dass sich das Community Guidelines-Formular in inkonsistenter Sprache aufbaut (Sprache wechselt zwischen Deutsch und Englisch). (Abb.39)

### Desktop & Browser

Als nichtangemeldeter Benutzer können Profile, Posts und Kommentare über das Community Guidelines-Formular gemeldet werden.

Um zu diesem Formular zu gelangen, wählt man im Hilfebereich die Option „Privatsphäre und Sicherheit“. Nachdem man anschließend „Etwas melden“ ausgewählt hat, gibt es mehrere Möglichkeiten. Die Wahl „Unangemessene Inhalte und Spam“ enthält den Link zu einem entsprechenden Formular, bei dem „Nacktheit und Pornographie“, „Gewalt oder Drogenmissbrauch“ oder „Selbstverletzung oder Suizid“ gemeldet werden kann. Wenn diese Optionen nicht zutreffend sind, kann man dem zusätzlichen Link zu einem weiteren Formular folgen, um „Belästigung oder Mobbing“ zu melden. Dieses Formular lässt sich auch finden, wenn man anstatt „Unangemessene Inhalte und Spam“ „Hass-Konten“ auswählt.

Auch als angemeldeter Benutzer kann das Community Guidelines-Formular verwendet werden, um eine Meldung durchzuführen. Ähnlich wie beim NetzDG-Meldeformular erreicht man über den Link auf der eigenen Profilseite das Impressum. Dort lässt sich wieder der Menüpunkt „Privatsphäre und Sicherheit“ auswählen. Anschließend sind der Meldeweg und das Formular identisch zu der vorherigen Darstellung der Meldung als nichtangemeldeter Benutzer.

### Smartphone & Browser

Als nichtangemeldeter Benutzer können Profile, Posts und Kommentare über ein Formular im Hilfebereich gemeldet werden. Über die drei waagerechten Punkte am oberen linken Bildrand gelangt man in die Optionen. Dort kann man auf den Hilfebereich zugreifen. (Abb.40) Meldeweg und Formulare sind anschließend identisch zu der Desktopvariante.

Auch als angemeldeter Benutzer erreicht man das Formular über den Optionen-Button im eigenen Profil und den dortigen Link zum Hilfebereich. Meldeweg und Formulare sind identisch zu der Version als nichtangemeldeter Benutzer.

### Smartphone & App

Auch über die Instagram-App ist es sowohl als nichtangemeldeter Benutzer wie auch als angemeldeter Benutzer möglich den Hilfebereich zu öffnen. Über diesen gelangt man auf

selbem Weg wie zuvor bereits beschrieben zu dem Community Guidelines-Formular, um eine Meldung durchzuführen.

#### 3.2.4. Besondere Beobachtungen

Die Meldewege von Instagram haben sich im Vergleich zum letzten Zyklus (01.07.2019 bis 31.12.2019) grundsätzlich nicht verändert. Es konnten jedoch Veränderungen in den Rückmeldeverhalten und der grundsätzlichen Handhabung von Instagram beobachtet werden, welche einen positiven Einfluss auf die Meldewege haben.

##### URLs von Kommentaren

Ende April 2020 wurde beobachtet, dass es nun auch URLs für Instagram-Kommentare gibt. Man erhält sie ebenso wie bei Facebook und YouTube, indem man auf das Datum des Kommentares klickt, was eine Umleitung auf den spezifischen Kommentar zur Folge hat, der aufgrund dessen sofort sichtbar und kurz farblich hinterlegt ist.

Ursprünglich gab es keine URLs für Instagram-Kommentare, was das Wiederauffinden von Kommentaren für Benutzer erschwerte und bei der Verwendung des NetzDG-Meldeformulars dazu führte, dass manche Meldungen nicht bearbeitet werden konnten, da das Netzwerk nicht in der Lage war den Kommentar anhand von Beschreibungen und Screenshots zu finden. Diese Problematik beim Melden von Instagram Kommentaren über das NetzDG-Meldeformular ist somit nicht mehr vorhanden.

##### Rückmeldungen

Im letzten Zyklus konnten für Meldungen über den „Melden“-Link seit Oktober 2019 das erste Mal Rückmeldungen beobachtet werden. In diesem Zyklus konnten weitere Veränderungen im Rückmeldeverhalten beobachtet werden. Seit Ende März 2020 erhält man aufgrund der COVID-19-Lage beim Abschluss der „Melden“-Link-Meldung die Benachrichtigung, dass Aufgrund der Pandemie nicht alle gemeldeten Inhalte überprüft werden können, welche wie folgt aussieht:

*Leider stehen uns aufgrund der Coronavirus (COVID-19)-Pandemie derzeit weniger Kapazitäten zur Überprüfung von gemeldeten Inhalten zur Verfügung. Da wir voraussichtlich nicht alle gemeldeten Inhalte überprüfen können, konzentrieren wir uns aktuell auf solche Inhalte, die das größte Gefahrenpotenzial aufweisen*

Während vor dem 23.03.2020 36,8% (7 von 19) der Meldungen keine Rückmeldungen erhalten haben, erhalten 81,2% (95 von 117) der Meldungen nach diesem Stichtag keine Rückmeldungen mehr.

Vereinzelt können auch COVID-19-spezifische Rückmeldungen beobachtet werden:

*Wir konnten die von dir gemeldeten Inhalte nicht überprüfen.*

oder

*Im Moment können wir nicht alle gemeldeten Inhalte mit derselben Priorität behandeln.*

gefolgt von

*Leider stehen uns aufgrund der Coronavirus (COVID-19)-Pandemie derzeit geringere Review-Kapazitäten zur Verfügung. Dies betrifft auch die Überprüfung von gemeldeten Inhalten.*

*Aus diesem Grund können wir nur gemeldete Inhalte mit hohem Gefahrenpotenzial überprüfen. Wenn du XXX auf Instagram nicht mehr sehen möchtest, kannst du ihm/ihr auch nicht mehr folgen oder ihn/sie stumm schalten oder blockieren. Dann siehst du seine/ihre Beiträge und Kommentare nicht mehr in deinem Feed.*

*Meldungen wie deine sind wichtig, damit Instagram auch weiterhin ein sicherer Ort bleibt, an dem sich alle wohlfühlen.*

Im Vergleich hierzu hat das Rückmeldeverhalten bei der Verwendung des NetzDG-Meldeformulars sich nicht verändert.

Es wurde zudem eine weitere interessante Beobachtung bei einer der Instagram „Melden“-Link Meldung gemacht: Gemeldet wurde ein Post, der vor einer Beschreibung der Schutzstaffel (SS) die Parole „Sieg Heil“ verwendete (BFJCRM-2780). Es gab hierzu keinerlei Rückmeldung seitens Instagram und auch der Post war zum Zeitpunkt der Überprüfung vorhanden. Jedoch wurde die rechtswidrige Parole „Sieg Heil“ aus dem Post entfernt, weshalb die Meldung als gelöst angesehen wurde. Die Ursache für diese Entfernung und ob die Meldung Einfluss hierauf hatte ist aufgrund der fehlenden Rückmeldung jedoch nicht ersichtlich. Inzwischen wurde der gesamte Account mitsamt diesem Post gelöscht.

### 3.3. Twitter

Twitter stellt zwei verschiedene Meldewege zur Verfügung um Profile, einzelne Meldungen („Tweets“), einzelne Direktnachrichten oder eine ganze Unterhaltung zu melden. So sind einerseits Meldungen über den „Melden“-Link möglich, die vom Netzwerk auf Verletzungen gegen die Twitter-Gemeinschaftsstandards oder bei entsprechender Angabe auf Verstöße gegen das NetzDG untersucht werden. Zusätzlich ist eine Meldung über das separate NetzDG-Meldeformular möglich. Diese Meldungen sind ausschließlich für Inhalte bestimmt, die auf Verstöße gegen das NetzDG überprüft werden sollen.

Im Hilfe-Center von Twitter steht für jeden registrierten und nicht registrierten Benutzer eine Anleitung zur Verfügung, wie missbräuchliches Verhalten per „Melden“-Link gemeldet werden kann. Hier wird zunächst beschrieben, wie Tweets oder Profile gemeldet werden können. Anschließend wird erläutert, wie sich einzelne Direktnachrichten oder eine ganze

Unterhaltung per „Melden“-Link melden lassen. Diese Erläuterung lässt sich wahlweise für iOS-, Android- oder Laptopgeräte anzeigen. Zusätzlich wird an dieser Stelle auch auf das NetzDG-Meldeformular hingewiesen, das entweder direkt über den dort aufgeführten Link oder über das Impressum des Netzwerks verfügbar ist.

In dem Hilfe-Center weist Twitter darauf hin, dass eine meldende Person in der Plattform eine Benachrichtigung erhält, wenn Maßnahmen gegen einen Account ergriffen wurden, von dem man selbst einen Inhalt gemeldet hat, unabhängig davon, ob diese Maßnahmen aufgrund der eigenen Meldung oder einer anderen Meldung erfolgten. Die meldende Person erhält in der Regel vom Anbieter eine Rückmeldung in Form einer automatisierten E-Mail, in der das Resultat der Überprüfung mitgeteilt wird. Als angemeldeter Twitter-Benutzer erhält man manchmal zusätzlich oder alternativ zu der automatisierten E-Mail eine Twitter-Benachrichtigung in seinem Account. Rückmeldungen erfolgen in Abhängigkeit des Browsers und der App-Einstellungen des jeweiligen Nutzers in Deutsch oder Englisch.

Allgemein muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass nach NetzDG rechtswidrige Inhalte nur für Deutschland gesperrt werden, während bei Verstößen gegen die Gemeinschaftsregeln grundsätzlich die Tweets nicht mehr sichtbar sind. Innerhalb von Konversationen bleiben diese Tweets weiterhin als Platzhalter vorhanden und man sieht nur, dass die Tweets gegen das deutsche Gesetz beziehungsweise die Gemeinschaftsstandards verstoßen. (Abb.41)

### 3.3.1. „Melden“-Link

Der „Melden“-Link ist der für die meisten Benutzer bekanntere Weg, um Inhalte zu melden. Er ist in die Website und die App integriert und direkt von den zu meldenden Inhalten erreichbar. Über diesen Weg können die Profile anderer Benutzer sowie einzelne Mitteilungen („Tweets“) gemeldet werden.

Device	Software	Angemeldeter Nutzer		Nichtangemeldeter Nutzer	
		Profil	Tweet	Profil	Tweet
Desktop	Browser	„Melden“-Link		Nicht möglich	
Smartphone	Browser	„Melden“-Link		Nicht möglich	
Smartphone	App	„Melden“-Link		App nicht nutzbar	

Tabelle 5 – Zusammenfassung des „Melden“-Links (Twitter)

#### Desktop & Browser

Als nichtangemeldeter Benutzer ist eine Meldung von Profilen und Tweets aufgrund fehlender Auswahlflächen nicht möglich. Als angemeldeter Benutzer können Profile (Abb.42) und Tweets (Abb.43) über den „Melden“-Link und das dadurch aufgerufene Meldeformular gemeldet werden. Wie eine solche Meldung durchzuführen ist, beschreibt Twitter in ihrem netzeigenen Hilfe-Center.

Das Meldeformular kann auf zwei verschiedene Arten verwendet werden. Man kann sowohl Inhalte melden, die nach dem NetzDG und den Twitter-Gemeinschaftsregeln überprüft werden, als auch Inhalte, die nur nach den Gemeinschaftsregeln überprüft werden sollen.

Beim Ausfüllen des Meldeformulars bei einer Meldung per „Melden“-Link als angemeldeter Benutzer wird man zunächst aufgefordert anzugeben, warum man den Inhalt melden möchte. Hier lässt sich unter anderem angeben, dass der Inhalt unter das Netzwerkdurchsetzungsgesetz fällt. Über den Link „mehr erfahren“ gelangt man auf das Hilfe-Center von Twitter und erhält Informationen, wie Verstöße auf der Plattform gemeldet werden können. Anschließend wird man aufgefordert anzugeben, was für einen Verstoß man melden möchte und welchem Paragraphen dieser zuzuordnen ist. Es muss angegeben werden, gegen wen der zu meldende Inhalt gerichtet ist und für wen die Meldung erstattet wird. Abschließend wird man anhand folgenden Textes über die Bedeutung einer solchen Meldung belehrt:

*Ich verstehe, dass die gemeldeten Inhalte auf potenzielle Verstöße gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Twitter und/oder das deutsche Strafrecht untersucht wird und dass ich eine Beschwerde einreiche, die gemäß dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz zur Löschung oder zur Vorenthaltung von Inhalten in Deutschland führen kann. Ich verstehe, dass ich mit dieser Beschwerde einen schwerwiegenden Vorwurf erhebe.*

*Alle in dieser Beschwerde enthaltenen Informationen sind wahr und korrekt und ich reiche diese Beschwerde ein, weil ich in gutem Glauben der Ansicht bin, dass eine Verletzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Twitter oder eine sonstige Rechtsverletzung vorliegt.*

*Ich verstehe, dass der gemeldete Nutzeraccount benachrichtigt wird und dass diese Angelegenheit an die Lumen-Datenbank gemeldet, im Twitter Transparenzbericht aufgeführt und in gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Berichte und Berichte an Behörden aufgenommen werden kann. (Um fortzufahren, bitte nach unten scrollen.)*

*Ich verstehe, dass sich durch die Einsendung unvollständiger, ungültiger oder falscher Meldungen die Wahrscheinlichkeit verringern kann, dass diese Meldung (sowie zukünftige Meldungen) von den Twitter Systemen überprüft oder akzeptiert werden.*

*Ich verstehe, dass die Einsendung falscher Meldungen über Verstöße gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder von falschen Rechtsbeschwerden zur Unterdrückung der Inhalte anderer Nutzer ein missbräuchliches Verhalten im Rahmen der Twitter Regeln darstellen kann und dass wiederholte Verstöße zur dauerhaften Sperrung meines Accounts (sowie eventuell vorhandener verknüpfter Accounts) führen können.*

Durch eine digitale Signatur und Anklicken eines Kontrollkästchens bestätigt man, die Informationen gelesen zu haben und sie anzuerkennen. Wenn die Meldung abgeschlossen wurde erhält man eine Bestätigung in dem Netzwerk und Twitter macht Vorschläge, wie die eigene Twitter-Erfahrung während der Überprüfung der Meldung durch Blockieren oder Stummschalten des jeweiligen Users verbessert werden kann. (Abb.44)

Wenn man andere Angaben im Meldeformular macht, kann man Inhalte melden, die nur nach den Twitter Regeln überprüft werden. (Abb.45)

Anstatt „Fällt unter das Netzwerkdurchsetzungsgesetz“ kann man eine der anderen Optionen melden, wenn man einen Inhalt nach den Twitter-Regeln melden möchte. Wenn man beispielsweise auf „Verdächtig oder Spam“ klickt, kann man hierfür noch einen genaueren Grund auswählen und das Formular absenden. Auch über diesen Meldeweg erhält man in der Regel Feedback per E-Mail mit dem Ergebnis der Meldung.

Eine Meldung nach Gemeinschaftsstandards geht bei Twitter jedoch nur bei Gemeinschaftsstandards, die nicht bereits durch den NetzDG-Meldeweg abgedeckt sind, wie etwa Spam, verdächtige Tweets mit Links zu schädlichen Webseiten, gefälschte Accounts oder Verdacht auf Selbstverletzung oder Selbstmord. Andere typische Gemeinschaftsstandards wie „Hassrede oder explizite Gewalt“, „Belästigung oder Mobbing“ oder „Rassismus oder Diskriminierung“ sind aufgrund der Integration mit dem NetzDG nur noch über diesen Meldeweg verfügbar. Eine Meldung nach NetzDG schließt jedoch ebenfalls immer eine Überprüfung nach den Gemeinschaftsstandards mit ein.

### Smartphone & Browser

Genau wie in der Desktop-Version lassen sich auch über den Smartphone-Browser als nichtangemeldeter Benutzer weder Profile noch Tweets melden. Als angemeldeter Benutzer wird man wie auch am Desktop über den „Melden“-Link zu dem entsprechenden Meldeformular weitergeleitet.

### Smartphone & App

Als nichtangemeldeter Benutzer lässt sich die Twitter App nicht nutzen, sodass das Melden eines Profils oder Inhalts auf diesem Weg nicht möglich ist. Als angemeldeter Benutzer erreicht man über den „Melden“-Link an dem zu meldenden Inhalt wieder das entsprechende Meldeformular, um eine Meldung zu tätigen. (Abb.46/47)

### 3.3.2. NetzDG-Meldeformular

Das NetzDG-Meldeformular ist speziell für Inhalte, die gemäß Netzwerkdurchsetzungsgesetz überprüft werden sollen und ist im Hilfe-Center oder über das Impressum von Twitter, welches zur gefragten Seite im Hilfe-Center leitet, zu finden. Zudem gibt es nun die Möglichkeit für nichtangemeldete Benutzer das NetzDG-Meldeformular direkt über die zu meldenden Tweets selbst zu erreichen.

Device	Software	Angemeldeter Nutzer		Nichtangemeldeter Nutzer	
		Profil	Tweet	Profil	Tweet
Desktop	Browser	NetzDG-Meldeformular		NetzDG-Meldeformular	
Smartphone	Browser	NetzDG-Meldeformular		NetzDG-Meldeformular	
Smartphone	App (als Browser)	NetzDG-Meldeformular (keine Profil URLs)		NetzDG-Meldeformular (keine URLs)	

Tabelle 6 – Zusammenfassung des NetzDG-Meldeformulars (Twitter)

## Desktop & Browser

Als nichtangemeldeter Benutzer lassen sich Profile und Inhalte per NetzDG-Meldeformular melden. Zugriff zu dem Formular erhält man über den Hilfebereich im Impressum der Plattform. (Abb.48)

Auch als angemeldeter Benutzer lassen sich auf dem gleichen Weg Profile und Inhalte dem Netzwerk melden. Über den Link zum Impressum auf der eigenen Profilseite lässt sich das NetzDG-Meldeformular aufrufen. (Abb.49)

Speziell für nichtangemeldeter Benutzer gibt es zudem nun als Alternative zum „Melden“-Link die Möglichkeit, direkt von einem Tweet zum NetzDG-Meldeformular zu gelangen. Hierzu wählt man wie beim „Melden“-Link den Tweet zum Melden aus, wodurch man die zwei Optionen „Tweet melden“ und „Verstoß gegen das NetzDG melden“ hat. Erstere leitet einen weiter ins Hilfe-Center, wo eine Auswahl an verschiedenen Meldeformularen, unter anderem dem NetzDG-Meldeformular, zu finden ist. Letztere Option leitet einen hingegen direkt zum NetzDG-Meldeformular, welches mit der URL des ausgewählten Tweets vorausgefüllt wurde. (Abb.50) Einen vergleichbareren Meldeweg für Profile gibt es allerdings nicht.

Das NetzDG-Meldeformular ist ähnlich aufgebaut wie das Meldeformular des „Melden“-Links, sodass auch hier ähnliche Angaben gefordert werden. Es wird eine Angabe gefordert, welchen Verstoß man melden möchte und welchem Paragraphen dieser zuzuordnen ist. Es muss angegeben werden gegen wen der zu meldende Inhalt gerichtet ist und für wen die Meldung erstattet wird. Ergänzend zum Formular des „Melden“-Links wird darüber hinaus eine Angabe gefordert, welcher Benutzer den zu meldenden Inhalt veröffentlicht hat (Twittername), ob ein Profil oder ein Tweet gemeldet wird sowie einige Angaben zur eigenen Person. Dazu gehören eine eigene Mailadresse, optional die Angabe des eigenen Profilnamens (Abb.51), eine digitale Signatur und das Abschließen einer reCAPTCHA-Challenge. Ist diese erfolgreich abgeschlossen worden, wird man über die Auswirkungen einer Meldung belehrt und durch Anklicken eines Kontrollkästchens bestätigt man die Informationen gelesen zu haben und sie anzuerkennen. (Abb.52) Eine anschließende Meldung im Browserfenster bestätigt den Eingang der Meldung. (Abb.53) Zusätzlich wird man innerhalb der Twitter-Benachrichtigungen informiert, dass die Meldung bei Twitter eingegangen ist, sofern man dein eigenen Profilnamen bei der Meldung mit angibt. (Abb.54)

## Smartphone & Browser

Als nichtangemeldeter Benutzer ist es möglich, das NetzDG-Meldeformular über den Browser des Smartphones zu erreichen und auf diese Weise ein rechtswidriges Profil oder einen rechtswidrigen Inhalt zu melden. Zugriff zu dem Formular erhält man ebenso wie bei der Desktop-Version über den Link im Impressum des Portals. (Abb.55/56) Das Meldeformular ist identisch zu der Desktopversion. Als angemeldeter Benutzer gelangt man ebenfalls über das Impressum auf das Meldeformular. (Abb.57)

Ebenso wie beim Desktop-Browser haben nichtangemeldete Benutzer zudem die Möglichkeit von einem Tweet aus auf das NetzDG-Meldeformular mit vorausgefüllter URL zu gelangen. (Abb.58)

Die für das Meldeformular benötigten URLs von Tweets und Profilen lassen sich genau wie beim Desktop-Browser aus der Browserleiste kopieren, wenn der entsprechende Inhalt geöffnet ist.

## Smartphone & App

Als nichtangemeldeter Benutzer ist die App nicht verwendbar, allerdings ist es möglich das Hilfe-Center zu erreichen, worüber das NetzDG-Meldeformular geöffnet und eine entsprechende Meldung durchgeführt werden kann. Hierzu muss der Benutzer im Startbildschirm auf den Anmeldebildschirm wechseln und dort auf die drei Punkte neben dem Twitter Icon klicken und "Über" auswählen. Die dargestellten Informationen über die Twitter-App enthalten einen Link zum Hilfe-Center. (Abb.59) Von dort entspricht der Weg zum Meldeformular dabei exakt den Darstellungen des vorherigen Kapitels. Da die App jedoch grundsätzlich für nichtangemeldete Benutzer nicht bedienbar ist, können weder Inhalte selbst, geschweige denn deren URLs, gefunden werden.

Als angemeldeter Benutzer ist es ebenso möglich über das Hilfe-Center das NetzDG-Meldeformular zu erreichen.

Um die URL von Tweets innerhalb der App zu erhalten, kann die Teilen-Funktion verwendet werden. Hierbei wählt man zunächst den Teilen-Button und anschließend die Option „Link zum Tweet kopieren“ aus. (Abb.60) Eine direkte Möglichkeit die URLs von Profilen innerhalb der App gibt es allerdings nicht. Mit Wissen über den Aufbau von Twitter-URLs und Geschick lassen sich diese jedoch mit etwas Aufwand erzeugen.

### 3.3.3. Besondere Beobachtungen

Im Vergleich zum letzten Zyklus (01.07.2019 – 31.12.2019) haben sich die Meldewege diesen Zyklus nicht merklich geändert. Während die Meldeformulare an sich keinerlei Änderungen aufweisen, hat sich die Erreichbarkeit des NetzDG-Meldeformulars für nichtangemeldete Benutzer eindeutig verbessert. Obwohl nichtangemeldete Benutzer weiterhin nicht den „Melden“-Link verwenden können, ist das Formular nun direkt über die Tweets selbst erreichbar, genau wie bei einer „Melden“-Link Meldung, wodurch alle Benutzer den

„bekannten“ und simpelsten Meldeweg verwenden können ohne sich dafür extra anzumelden oder im Hilfe-Center nach dem entsprechenden Formular suchen zu müssen.

## Rückmeldungen

Twitter hat zwei verschiedene Varianten von Rückmeldungen, die dem Benutzer aufgrund einer Meldung mitgeteilt werden. Die jeweilige Art der Rückmeldung hängt hierbei nur entfernt von dem verwendeten Meldeweg ab. In der Regel erhält der Benutzer eine E-Mail als Rückmeldung von Twitter (Abb.61), wobei die Emailadresse entweder im Meldeformular angegeben wurde oder dem Account des Benutzers zuzuordnen ist. Sollte der Account des Benutzers beim Melden bekannt sein, wenn demnach der angemeldete Benutzer den „Melden“-Link verwendet oder bei der Verwendung des NetzDG-Meldeformulars den eigenen Account mitangibt, wird zusätzlich oder alternativ eine Rückmeldung dem Twitter Account gesendet. Hierbei ist bei einer Meldung nicht ersichtlich, welche Variante der Rückmeldung der Benutzer erhalten wird.

Die Twitter-Rückmeldungen per E-Mail sind standardisiert und enthalten sowohl die Bestätigung der eingegangenen Meldung sowie dessen Ergebnis. Jede E-Mail bezieht sich auf eine bestimmte Meldung.

Die Rückmeldungen im Account, welche sich in den Twitter Benachrichtigungen finden lassen, haben jedoch einen anderen Aufbau und können sich auf mehrere Meldungen beziehen. (Abb.62) Es können hierbei zwei verschiedene Arten von Rückmeldungen beobachtet werden. Die eine Rückmeldungsart scheint eine Bestätigung der letzten Meldungen sowie einem ersten Ergebnis zu enthalten, während die andere ein Update zu getätigten Meldungen darstellt und die Ergebnisse weiter erläutert. Dieses Update kann sich auf Meldungen beziehen, zu denen es bereits eine Rückmeldung gab, es kann jedoch auch die erste Rückmeldung sein, die der Benutzer erhält.

Die Twitter Rückmeldung beziehen sich allerdings nur auf den Profilnamen des gemeldeten Accounts und beinhalten keinerlei Referenz auf den tatsächlich gemeldeten Tweet. Infolgedessen ist es nicht möglich bei multiplen Meldungen des gleichen Accounts die Rückmeldungen von Twitter den einzelnen Meldungen exakt zuzuordnen. (Abb.63/64)

Zudem kann es wie beim Ticket BFJCRM-2955 passieren, dass während der Bearbeitung der Meldung der Profilname des Accounts geändert wird. Während die vorherigen URLs immer noch gültig sind und auf die neuen URLs umleiten, ist die grundsätzliche Referenz auf den Account nun eine andere. Infolgedessen bezieht sich die Rückmeldung auf den neuen Namen und kann nicht mehr zugeordnet werden, wenn nicht bekannt ist, dass sich der Name geändert hat.

## 3.4. YouTube

---

Hier können Profile, Videos, Kommentare und Community Posts von Kanalbetreibern per „Melden“-Link oder über das separate NetzDG-Meldeformular gemeldet werden. Während

Meldungen per NetzDG-Meldeformular explizit auf Verstöße gegen eben dieses untersucht werden, lässt sich bei Meldungen per „Melden“-Link durch das Setzen eines Hakens in einem Kontrollkästchen angeben, ob der Inhalt auf einen Verstoß gegen die Gemeinschaftsstandards oder gegen das NetzDG untersucht werden soll.

### 3.4.1. „Melden“-Link

Device	Software	Angemeldeter Benutzer			Nichtangemeldeter Benutzer		
		Video	Kommentar	Profil	Video	Kommentar	Profil
Desktop	Browser	Meldeformular		Nicht möglich	Nicht möglich		
Smartphone	Browser	Meldeformular		Nicht möglich	Nicht möglich		
Smartphone	App	Meldeformular		Nicht möglich	Nicht möglich		

Tabelle 7 – Zusammenfassung des „Melden“-Links (YouTube)

Der „Melden“-Link ist der für Benutzer bekanntere Weg, um Inhalte zu melden. Er ist direkt in die Webseite und App integriert und von den jeweiligen Inhalten zu erreichen. Explizite Angaben im Rahmen der Meldung entscheiden, ob der Inhalt auf einen Verstoß gegen die Gemeinschaftsstandards oder gegen das NetzDG überprüft wird. Über den „Melden“-Link können Videos, Kommentare und Community Posts gemeldet werden. Eine Meldung von Profilen über diesen Meldeweg ist jedoch grundsätzlich nicht möglich.

Wenn die meldende Person den Inhalt explizit nach dem NetzDG überprüfen lässt, erhält sie vom Anbieter eine Mail mit einer eindeutigen Melde-ID und einer Eingangsbestätigung der Meldung. Nach der Prüfung wird der Benutzer über das Resultat der Überprüfung informiert. Die Sprache der Rückmeldung scheint sich dabei an die von dem Benutzer im eigenen Profil eingestellte Sprache zu orientieren.

Bei einer ausschließlichen Meldung nach den Gemeinschaftsstandards erhält der Benutzer keinerlei Rückmeldung vom Netzwerk.

#### Desktop & Browser

Um ein Video per „Melden“-Link zu melden, wird man aufgefordert sich bei der Plattform anzumelden, sodass eine Meldung als nichtangemeldeter Benutzer nicht möglich ist. Ebenso kann ein nichtangemeldeter Benutzer keine Kommentare zu melden. Als angemeldeter Benutzer hingegen lassen sich Videos und Kommentare per „Melden“-Link und dem entsprechenden Meldeformular melden.

Videos und Kommentare können gemeldet werden, indem man über die drei Punkte eine Auswahlfläche erreicht und das Feld „Melden“ anklickt. Auf diesem Weg gelangt man direkt zu dem nachfolgenden Meldeformular.

Wenn man eine Meldung nur nach den Gemeinschaftsstandards durchführt, muss man nur einen der beiden Gründe „Hassrede oder explizite Gewalt“ oder „Belästigung oder Mobbing“

auswählen und gegebenenfalls angeben, gegen wenn sich eine Beleidigung richtet. Die Meldung wird beendet, indem man auf den „Melden“-Button klickt (Abb.65/66), ohne das optionale Häkchen für eine Überprüfung nach NetzDG auszuwählen. Der Benutzer erhält keine Rückmeldung nach der Meldung.

Wenn man eine „Melden“-Link-Meldung auch nach NetzDG überprüfen lassen möchte, muss man das optionale Häkchen „Meines Erachtens sollte dieser Inhalt gemäß dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz gesperrt werden“ setzen, bevor man auf den „Melden“-Button klickt. Anschließend werden weitere Angaben gefordert: Der genaue Problemtyp, in welcher Position man melde und warum man der Meinung sei, dass der Inhalt illegal ist. (Abb.67) Bei Abschluss erscheint ein weiteres Fenster mit der Zusammenfassung der Meldung und der Benutzer erhält eine E-Mail mit einer eindeutigen Referenznummer.

### Smartphone & Browser

Auch hier wird man aufgefordert, sich mit einem registrierten Profil anzumelden, um die Meldung erfolgreich abschließen zu können. Demnach lassen sich Kommentare und Videos wie auch am Desktop als nichtangemeldeter Benutzer nicht melden. Als angemeldeter Benutzer lassen sich die Inhalte entsprechend des Vorgangs am Desktop auch per Smartphone melden. Während der entsprechende Melde-Button bei Videos leicht zu erreichen ist, ist dieser bei Kommentaren eher schwer zu finden. Erst durch Klicken auf den entsprechenden Kommentar öffnet sich eine Auswahlmöglichkeit, um eine Meldung durchführen zu können. (Abb.68)

Durch einen Klick auf den Kommentar wird das Auswahlménü geöffnet, welches die Option „Melden“ beinhaltet. Beim Melden erscheint das gleiche Meldeformular, wie im Desktop-Browser oder der App. Das Meldeformular für den Smartphone-Browser enthält eine zusätzliche Seite mit dem Hinweis, dass man sich bei Gefahr an die Polizei wenden soll. (Abb.69)

Nach dem Klick auf „Fertig“ ist die Meldung abgeschlossen, sofern kein Häkchen für die Überprüfung nach NetzDG gesetzt wurde. Bei einer Meldung nach NetzDG erscheinen zwei weitere Meldeformularseiten. (Abb.70)

### Smartphone & App

Auch in der App lassen sich als nichtangemeldeter Benutzer keine Meldungen per „Melden“-Link durchführen, da entweder der entsprechende Button fehlt oder man beim Absenden des Meldeformulars aufgefordert wird, sich mit einem Nutzerprofil anzumelden. Als angemeldeter Benutzer lassen sich in der App Videos und Kommentare melden. Die Meldung von Videos und Kommentaren verläuft komplementär zu der zuvor beschriebenen Meldung am Laptop.

### 3.4.2. NetzDG-Meldeformular

Das NetzDG-Meldeformular ist speziell für Meldungen, deren Inhalt auf Verstöße gemäß dem NetzDG überprüft werden sollen. Es ist im Hilfebereich von YouTube zu finden. Damit das Netzwerk die Meldung dem entsprechenden Inhalt zuordnen kann, muss in dem Formular die URL des Inhalts angegeben werden. In der Regel erhält der Beschwerdeführer eine Rückmeldung per E-Mail.

Device	Software	Angemeldeter Benutzer			Nichtangemeldeter Benutzer		
		Video	Kommentar	Profil	Video	Kommentar	Profil
Desktop	Browser	NetzDG-Meldeformular			NetzDG-Meldeformular		
Smartphone	Browser	NetzDG-Meldeformular (keine Kommentar URLs)			NetzDG-Meldeformular (keine Kommentar URLs)		
Smartphone	App (öffnet Browser)	NetzDG-Meldeformular (keine Kommentar URLs)			NetzDG-Meldeformular (keine Kommentar URLs)		

**Tabelle 8 – Zusammenfassung des NetzDG-Meldeformulars (YouTube)**

#### Desktop & Browser

Über den entsprechenden Button (Abb.71) gelangen angemeldete und nichtangemeldete Benutzer gleichermaßen direkt zu dem NetzDG-Meldeformular. Dort muss zunächst die eigene E-Mail-Adresse angegeben werden. Über diese wird der Beschwerdeführer nach erfolgreicher Meldung über den Eingang dieser und das Resultat der Überprüfung informiert. Zusätzlich muss in einem Auswahlfeld angegeben werden, ob die Beschwerde als Nutzer oder Beschwerdestelle durchgeführt wird. Die exakte URL des beanstandeten Inhalts muss angegeben werden, ebenso wie die Auswahl eines Beschwerdegrunds. Zusätzlich soll möglichst genau beschrieben werden, warum der gemeldete Inhalt der eigenen Ansicht nach rechtswidrig ist. (Abb.72)

Abschließend muss das Formular per digitaler Unterschrift (Eingabe des vollständigen Namens) bestätigt und der Meldevorgang per Klick auf den „Senden“-Button abgeschlossen werden.

Die benötigten URLs von Videos und Profilen lassen sich aus der Browserleiste kopieren, wenn diese Inhalte geöffnet sind. Um die URL von Kommentaren zu erhalten, klickt man ähnlich wie bei Facebook und Instagram auf den Zeitstempel des Kommentares. Die daraus folgende Umleitung hebt den Kommentar als „Markierten Kommentar“ an erster Stelle hervor und die URL in der Browserleiste referenziert diesen. (Abb.72)

#### Smartphone & Browser

Auch im Smartphone-Browser ist es möglich, per NetzDG-Meldeformular eine Meldung durchzuführen. Hierzu klickt man auf dem Startbildschirm oben rechts auf das Profil-Icon, um das Menü aufzurufen, was sowohl bei angemeldeten Benutzern als auch nichtangemeldeten Benutzern gleichermaßen funktioniert. (Abb.75)

Wählt man dort den Punkt „NetzDG Beschwerden“ aus, öffnet sich ein Meldeformular, in dem die gleichen Angaben gemacht werden müssen wie am Desktop. (Abb.76)

Ebenso wie beim Desktop-Browser wird für das Meldeformular die URL des zu meldenden Inhalts benötigt. Bei Videos kann man zudem die URL erhalten, indem man wie in der App die Teilen-Funktion verwendet. Die URLs von Kommentaren hingegen kann man nicht erhalten. Dies gilt sowohl für angemeldete als auch nichtangemeldete Benutzer.

### Smartphone & App

Sowohl als angemeldeter als auch als nichtangemeldeter Benutzer der App gelangt man, wie auch im Smartphone-Browser, über das Profil-Icon auf die Menü-Leiste. Dort lässt sich in beiden Fällen das NetzDG-Meldeformular auswählen. (Abb.77/78)

Wird das Feld „NetzDG Beschwerden“ ausgewählt, öffnet, ebenso wie bei der direkten Verwendung des Meldeformulars über den Smartphone-Browser, der Standard-Browser eine einem Browser ähnliche Anzeige in der App, in dem das NetzDG-Meldeformular angezeigt wird.

Um die URLs von Inhalten innerhalb der App zu erhalten, kann für Videos und Profile die Teilen-Funktion der App verwendet werden. Bei Kommentaren gibt es diese jedoch genau wie beim Smartphone-Browser nicht. Je nach Inhalt kann man den Link des Inhaltes in zwei bis drei Schritten kopieren. Da die App für nichtangemeldete Benutzer im Gegensatz zu den Apps anderer sozialer Netzwerke zu einem gewissen Umfang verwendbar ist, ist dieser Meldeweg und der Erhalt von URLs zu angemeldeten Benutzern identisch. (Abb.79/80)

### 3.4.3. Besondere Beobachtungen

Im Vergleich zum letzten Zyklus (01.07.2019 – 31.12.2019) haben sich die Meldewege diesen Zyklus nicht geändert. In diesem Zyklus konnten ebenfalls keine Meldestörungen bei YouTube oder Änderungen in der Sichtbarkeit von Inhalten beobachtet werden. Dennoch konnten einige ähnliche Beobachtungen bezüglich diverser Rückmeldungen während des Monitorings festgestellt werden, auf die an dieser Stelle genauer eingegangen wird.

Im Vergleich zu Facebook und Instagram konnten selbst bei den vielen diversen Rückmeldungen keine COVID-19 betreffenden Rückmeldungen beobachtet werden. Dennoch gibt es beim NetzDG-Meldeformular eine Verlinkung zu einer Informationsseite bezüglich der getätigten COVID-19-Maßnahmen. Dort wird unter anderem angegeben, dass aufgrund der Lage sich vermehrt auf die automatisierten Systeme verlassen wird. Eine Änderung im Umgang mit Meldungen konnte nicht festgestellt werden. (Abb.81)

### Rückmeldungen

Im Gegensatz zu einer „Melden“-Link-Meldung nur nach den Gemeinschaftsstandards, bei der keine Rückmeldungen gegeben werden, erhält der Beschwerdeführer bei einer Meldung nach NetzDG in der Regel eine Rückmeldung per E-Mail mit eindeutiger Referenznummer.

Allerdings kann diese oftmals der getätigten Meldung nicht mehr zugeordnet werden, wobei die Gründe hierfür vielfältig sind.

Zum einen werden in der Bestätigungsemail zwar eindeutige Referenznummern angegeben, allerdings werden diese Referenznummern in der nachfolgenden E-Mail mit dem Ergebnis der Meldung oft nicht mehr referenziert, wodurch kein Bezug mehr auf die Meldung vorhanden ist. (Abb.82) Alternativ kann die Rückmeldung manchmal selbst anstatt einer Referenznummer den Bezug direkt auf den gemeldeten Inhalt stellen, wodurch in diesen wenigen Fällen eine Zuordnung noch möglich ist. (Abb.83)

Zum anderen kann die Bestätigungsemail selbst keinen Bezug auf die getätigte Meldung enthalten, wodurch die Rückmeldung auch bei Verwendung der Referenznummer nicht mehr zuordnungsbar sind. Dies ist oft der Fall für Bestätigungsemails bei Meldungen über den „Melden“-Link, kann aber auch bei Meldungen über das NetzDG-Meldeformular vorkommen. (Abb.84)

Zusätzlich kann es auch manchmal passieren, dass der Beschwerdeführer keine Rückmeldung erhält oder keine Bestätigungsemail, dafür aber sofort eine Rückmeldung mit Ergebnis.

Es ist nicht nachvollziehbar welche Form die Bestätigungsemail und Rückmeldung für eine Meldung annehmen. Durch die häufig fehlenden Referenzen kann der Beschwerdeführer die Rückmeldungen seinen Meldungen deswegen meist nur über die zeitliche Nähe, die erwartete Anzahl und den beobachteten Ergebnissen im Netzwerk selbst grob zuordnen. Bei verschiedenen Rückmeldungen im gleichen Zeitrahmen oder gar fehlenden Rückmeldungen ist selbst eine grobe Zuordnung nicht mehr möglich. Bei 80 Rückmeldungen über alle Meldewege konnte die Rückmeldung nicht eindeutig zugeordnet werden.

### Besondere Rückmeldungen

Bei den Rückmeldungen über das NetzDG-Meldeformular konnten mehrere weitere inhaltliche Beobachtungen gemacht werden, die von den bekannten und erwarteten Rückmeldungen abwichen. Die eine Rückmeldungsart stellte den Rechtsanspruch des Beschwerdeführers infrage und verlangte weitere Angaben für die Weiterverarbeitung der Meldung.

*Hallo,*

*Wir können nicht eindeutig feststellen, ob Sie berechtigt sind, diesen Rechtsanspruch geltend zu machen. Die Benachrichtigung muss entweder von der Partei gesendet werden, deren Rechte mutmaßlich verletzt wurden, oder von einem autorisierten Vertreter. Bitte beantworten Sie diese E-Mail unter Angabe Ihrer genauen Beziehung zu der betroffenen Partei, sofern Sie ein autorisierter Vertreter sind.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Das YouTube-Team*

Die zweite Rückmeldungsart, die im Januar beobachtet werden konnte, verlangt hingegen eine Kopie der Gerichtsbeschlüsse, auf die man sich beziehe, wobei eine derartige Angabe über das NetzDG-Meldeformular nicht möglich ist. Die Überprüfung der Rechtswidrigkeit des gemeldeten Inhalts obliegt dem Netzwerk. Es kann von einem durchschnittlichen Nutzer, der weder Zugang zu juristischen Datenbanken noch die notwendigen Kenntnisse hat, nicht erwartet werden, Gerichtsurteile zu recherchieren, geschweige denn über Kopien von offiziellen Gerichtsbeschlüssen zu verfügen.

*Hallo,*

*Um Ihrer Forderung weiter nachgehen zu können, benötigen wir eine Kopie des Gerichtsbeschlusses oder des offiziellen rechtsgültigen Dokuments, auf den bzw. das Sie sich in Ihrer unten folgenden E-Mail beziehen.*

*Bitte beachten Sie, dass wir keine weiteren Maßnahmen in Bezug auf diese Forderung ergreifen, bis wir die relevanten Unterlagen erhalten.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Das YouTube-Team*

Von den insgesamt 20 Zurückweisungen über das NetzDG-Meldeformular wurden fünf derartige Rückmeldungen beobachtet, wobei vier Rückmeldungen sich auf den Gerichtsbeschluss beziehen.

Zusätzlich zu den Rückmeldungen, die sich mit der Berechtigung der Meldung beschäftigen, konnten Nachfragen nach zusätzlichen Informationen wie dem anwendbaren Gesetz, sowie eine dazugehörige Darlegung bei einer NetzDG Meldung beobachtet werden.

*Hallo,*

*die Referenznummer für Ihre Beschwerde lautet xxx.*

*Wir benötigen weitere Informationen, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Senden Sie uns bitte die folgenden Angaben:*

- Das anwendbare Gesetz (hierbei auch die genauen Absätze, den Gesetzestext und/oder zutreffende Links)*
- Den Zeitstempel des vermeintlichen Verstoßes (z. B. 1:23–1:35)*
- Eine Darlegung, inwiefern die Inhalte gegen das zitierte Gesetz verstoßen*
- Zusätzliche Hintergrundinformationen zur Unterstützung Ihres Anspruchs*

*Vielen Dank für Ihre Mithilfe.*

*Das YouTube-Team*

Aber auch mit sehr genauen Darlegungen, inwiefern die Inhalte gegen das zitierte Gesetz verstoßen, wird der Inhalt nicht notwendigerweise eingeschränkt. Dies kann man in den Rückmeldungen erkennen, die noch mehr Informationen, wie bspw. Kopien von Gerichtsbeschlüssen, fordern. Selbst wenn wie bei BFJCRM-3100 im Rahmen der Meldung

eines Videos mit dem Titel „Hitlerjugend - Mit sturmzerfetzten Fahnen - Version 2“ die Entscheidung des VGH München Beschl. v. 11.4.2013 – 22 CS 13.767 direkt mitgeschickt wird, welcher die Strafbarkeit des Inhalts bereits festgestellt hat, kann die Meldung immer noch abgelehnt werden, da YouTube „keinen ausreichenden Anlass für eine Einschränkung der beanstandeten URL(s) feststellen“ konnte.

## 4. Monitoring der Meldungen

---

Im Rahmen der Überprüfung der Meldewege sollten auch Meldungen in den verschiedenen sozialen Netzwerken durchgeführt und die Reaktionen der Netzwerke dokumentiert werden. Bevor diese Meldungen genauer in einer statistischen Auswertung betrachtet werden, wird im Folgenden der verwendete Monitoring Prozess beschrieben.

### 4.1. Monitoring-Prozess

---

In diesem Zyklus wurden die zu meldenden Inhalte in den ausgewählten Netzwerken Facebook, Instagram, Twitter und YouTube manuell gesucht.

Die möglichen Meldewege, die in diesem Zyklus betrachtet werden, sind Meldungen nach NetzDG-Meldeformular, „Melden“-Link und „Melden“-Link mit NetzDG. Aufgrund Integrierung eines NetzDG-Meldeweges von YouTube in ihrem standardmäßigen „Melden“-Link-Meldeweg unter Verwendung eines Häkchens zur Beurteilung nach NetzDG gibt es hierfür zwei unterschiedliche Meldewege. Twitter hingegen hat das NetzDG derartig integriert, dass die meisten Gemeinschaftsstandards durch NetzDG-Delikte ersetzt wurden und nur vom NetzDG unabhängig Gemeinschaftsstandards wie etwa Spam nach den Gemeinschaftsstandards gemeldet werden können. Eine Meldung von spezifischen Delikten erfordert somit eine Meldung nach NetzDG. Der „Melden“-Link ist somit bei allen Netzwerken eine ausschließliche Meldung nach den Gemeinschaftsregeln, während der „Melden“-Link mit NetzDG eine explizite Überprüfung nach dem NetzDG vorsieht.

In diesem Zyklus hat sich der Prozess im Vergleich zum vorherigen Zyklus nicht verändert. Der Prozess wird im Folgenden dargestellt und ich in Abb.85 grafisch veranschaulicht.

Wenn während dieses Zyklus ein rechtswidriger Inhalt gefunden wurde, wurde dieser als Monitoring-Aufgabe in das interne Ticketsystem eingepflegt. Dadurch konnte gewährleistet werden, dass jede Meldung eine individuelle interne Identifikationsnummer hat und somit eindeutig nachvollzogen werden kann. In dem jeweiligen Ticket werden für jeden rechtswidrigen Inhalt folgende verpflichtende Angaben eingetragen.

- Summary: Name des Tickets
- Report Subject URL: exakter Link des jeweiligen Inhalts
- Social Media Source: Auswahl auf welchem sozialen Netzwerk die Meldung erfolgt ist
- Reported Comment Author: Name des Verfassers des rechtswidrigen Inhalts
- Reported Comment: Exakter Wortlaut oder Referenz auf den rechtswidrigen Inhalt

Zusätzlich zum Melden von Kommentaren wurden in diesem Zyklus erstmals weitere Inhaltstypen wie Bilder oder Videos gemeldet, um auch Inhalte graphischer Natur melden zu können, die beispielsweise gegen §86a StGB, das Verwenden von verfassungswidrigen Kennzeichen verstoßen. Wenn Bild oder Video gemeldet wurde, wurde der Inhalt in „Reported Comment“ referenziert, zum Beispiel mit einem Hinweis, dass ein Bild gemeldet wurde, oder auch der Name oder der gesprochene Text des Videos.

Anschließend wird der rechtswidrige Inhalt über einen der möglichen Meldewege gemeldet und das Ticket um die folgenden Punkte ergänzt.

- Device: Auswahl, über welches Endgerät die Meldung erfolgt ist
- Browser: Auswahl, über welchen Browser/App die Meldung erfolgt ist
- Reporting Datetime of Comment: Zeitpunkt, an dem die Meldung erfolgt ist
- Assignee: Mitarbeiter, der die Meldung durchgeführt hat
- Reporting Method: Auswahl des Meldewegs, über den die Meldung erfolgt ist
- Reporting Login Status: Auswahl, ob die Meldung als angemeldeter Benutzer oder als nichtangemeldeter Benutzer erfolgt ist
- Attachment: ein Screenshot des zu meldenden Inhalts
- Social Media Report Id: Optionale Angabe der erhaltenen Referenznummer, um Meldung wiederzufinden.

Während der anschließend startenden Monitoring-Phase wird überprüft, ob eine Reaktion auf die Meldung erfolgt und falls ja, wie diese aussieht. Die Überprüfung erfolgt jeweils 24 Stunden nach Durchführung der Meldung. Sofern zu diesem Zeitpunkt noch keine Reaktion beobachtet werden kann, erfolgt eine weitere Überprüfung nach sieben Tagen. Wenn auch zu diesem Zeitpunkt keine Reaktion erfolgt ist, wird abschließend erneut 14 Tage nach Durchführung der Meldung überprüft, ob eine Reaktion erkennbar ist. Dabei wird als Reaktion gezählt, wenn der Beschwerdeführer eine Benachrichtigung als Mail oder bei angemeldeten Benutzern in der Plattform selbst erhält, dass der gemeldete Inhalt gelöscht oder gesperrt wurde, oder, dass die Meldung zurückgewiesen wurde. Auch das Löschen oder Sperren eines gemeldeten Inhalts ohne Benachrichtigung des Beschwerdeführers wurde als Reaktion des Netzwerks gewertet und diese Meldung als gelöst eingestuft, da der rechtswidrige Inhalt nicht mehr zugänglich ist, unabhängig davon, ob diese Reaktion auf die spezifische Meldung zurückzuführen ist oder nicht. Eine Empfangsbestätigung oder eine Mitteilung, dass das Netzwerk die Meldung aktuell noch prüft, gilt nicht als Reaktion des Netzwerks auf die Meldung, da hierbei kein Ergebnis abzusehen ist.

Die Zeitpunkte der jeweiligen Überprüfung werden im entsprechenden Ticket in den dafür vorgesehenen Feldern festgehalten.

- Check 24h Datetime: Zeitpunkt der Überprüfung nach 24 Stunden (immer auszufüllen)
- Check 7d Datetime: Zeitpunkt der Überprüfung nach sieben Tagen (keine Rückmeldung nach 24 Stunden)
- Check 14d Datetime: Zeitpunkt der Überprüfung nach 14 Tagen (keine Reaktion nach sieben Tagen)

Die Monitoring-Phase wird beendet, wenn das Netzwerk auf die Meldung in Form einer Zurückweisung oder Löschung/Sperrung des gemeldeten Inhalts reagiert hat oder wenn spätestens nach 14 Tagen keine Reaktion erfolgt ist. Dabei wird das Ticket um die folgende Angabe erweitert und in einem zusätzlichen Kommentarfeld alle Reaktionen der Netzwerke sowie mögliche zusätzliche Kommentare festgehalten:

- Report Resolution: Ergebnis der Überprüfung (gelöst/zurückgewiesen/ignoriert)
- Report Feedback: Spezifische Auswahl der erhaltenen Rückmeldung

Das „Report Feedback“ ist unabhängig vom beobachteten Resultat im Netzwerk und beschreibt die tatsächlich erhaltene Rückmeldung in folgenden differenzierten Ausprägungen.

- Resolved: Inhalt wird gesperrt oder gelöscht
- Report Rejected: Meldung wurde zurückgewiesen
- Comment could not be found: Inhalt konnte nicht gefunden und bearbeitet werden
- No Feedback: keine Rückmeldung eingegangen
- Feedback could not be matched: Rückmeldung konnte keiner Meldung eindeutig zugeordnet werden
- Legal Issues: Rechtliche Gründe verhindern Bearbeitung (unklarer Rechtsanspruch oder fehlender Gerichtsbeschluss)

Meldungen, die nach 24 Stunden oder sieben Tagen die Monitoring Phase beenden konnten, sollen in einer zusätzlichen Überprüfungsphase sieben Tage nach Beendigung des Monitorings eine Nachprüfung vollziehen, um zu sehen, ob es sich etwas geändert hat. Das Ergebnis, sowie der Zeitpunkt dieser Nachprüfung wird festgehalten und der Prozess kann für die Meldung abgeschlossen werden.

- Recheck Time: Zeitpunkt der Nachprüfung (wenn Monitoring spätestens nach 7d beendet)
- Recheck Result: Ergebnis der Nachprüfung (Inhalt noch auffindbar / Inhalt nicht mehr auffindbar)

## 4.2. Statistische Auswertung

Insgesamt wurden in diesem dritten Testzyklus 1028 Meldungen in die statistische Auswertung eingeschlossen. Die Verteilung der einzelnen Meldungen auf die unterschiedlichen sozialen Netzwerke sah dabei wie folgt aus:

Facebook	Instagram	Twitter	YouTube
259 (25,2%)	252 (24,5%)	247 (24%)	270 (26,3%)

Statistik 1 – Verteilung der Meldungen auf die Netzwerke

502 der 1028 Meldungen (48,8%) wurden über das NetzDG-Meldeformular, 319 (31%) über den „Melden“-Link und 207 (20,1%) über den „Melden“-Link mit NetzDG durchgeführt, wobei letzterer Meldeweg nur in den Netzwerken Twitter und YouTube verfügbar ist.

Insgesamt führten 519 Meldungen (50,5% aller Meldungen) dazu, dass der gemeldete Inhalt von dem Netzwerk gesperrt oder gelöscht wurde („Gelöst“).

Mit 331 Meldungen wurde etwa ein Drittel (32,3%) aller Meldungen von den Netzwerken zurückgewiesen („Zurückgewiesen“). Zu 178 Meldungen (entspricht 17,3% der Gesamtsumme) erhielt man über einen Zeitraum von 14 Tagen keine Rückmeldung des Netzwerks, auf dem die Meldung getätigt wurde („Ignoriert“).

	Gesamt	Facebook	Instagram	Twitter	YouTube
<b>Gesamt</b>	1028	259	252	247	270
<b>Netz-DG</b>	502	128	116	116	142
<b>„Melden“-Link mit NetzDG</b>	207	-	-	131	76
<b>„Melden“-Link</b>	319	131	136	-	52
<b>Gelöst</b>	519 50,5 % *	146 56,4 % **	126 50 % **	81 32,8 % **	166 61,5 % **
<b>Zurückgewiesen</b>	331 32,2 % *	101 39 % **	55 21,8 % **	141 57,1 % **	34 12,6 % **
<b>Ignoriert</b>	178 17,3 % *	12 4,6 % **	71 28,2 % **	25 10,1 % **	70 25,9 % **

Statistik 2 – Gesamtstatistik 3. Testzyklus 01.01.2020 – 30.06.2020

\* Anteil der Gesamtmeldungen

\*\* Anteil an den Meldungen pro Netzwerk

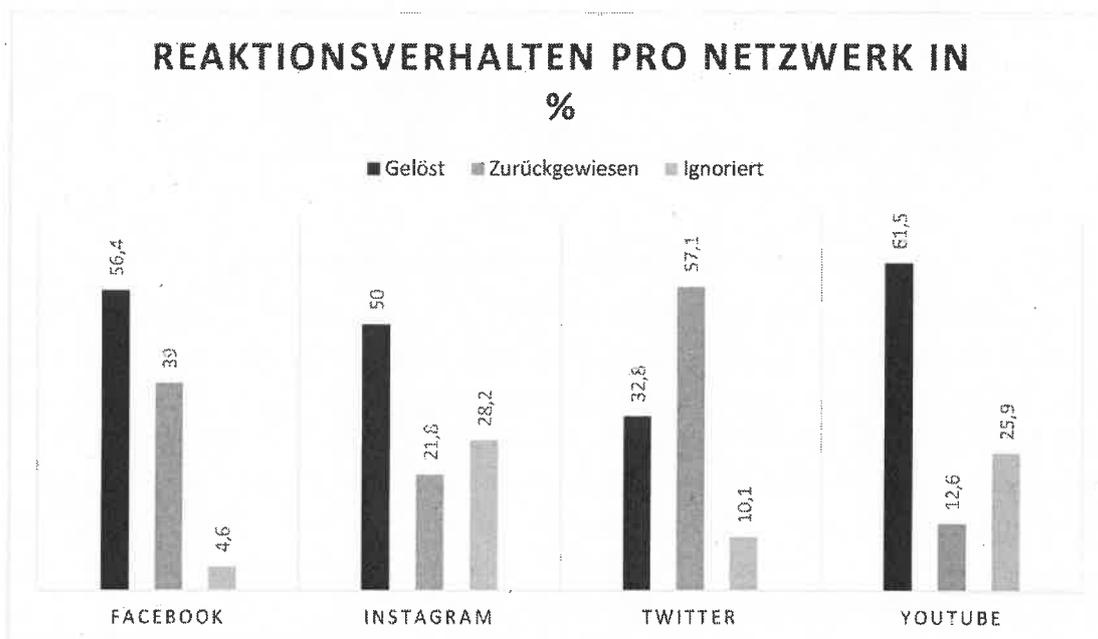


Diagramm 1 - Reaktionsverhalten pro Netzwerk in %

#### 4.2.1. Facebook

Insgesamt sind in diesem dritten Testzyklus 259 Meldungen bei Facebook eingegangen.

Von diesen 259 Meldungen erfolgten 128 (49,4%) über das NetzDG-Meldeformular mit einer Verteilung von 87 gelösten (67,4%), 41 zurückgewiesenen (32,6%) und keiner ignorierten Meldung. Von den 87 gelösten Meldungen wurden 81 (93,1%) bereits nach 24 Stunden gelöst.

131 Meldungen (50,6%) erfolgten über den „Melden“-Link, wobei 59 Meldungen (45,1%) gelöst, 60 zurückgewiesen (45,8%) und 12 ignoriert wurden (9,2%). Von den 59 gelösten Meldungen wurden 55 (93,2%) bereits nach 24 Stunden gelöst.

	NetzDG	„Melden“-Link
<b>Gesamt</b>	128	131
<b>Gelöst</b>	87	59
<b>Zurückgewiesen</b>	41	60
<b>Ignoriert</b>	0	12

Statistik 3 – Facebook - Reaktionsverhalten pro Meldeweg

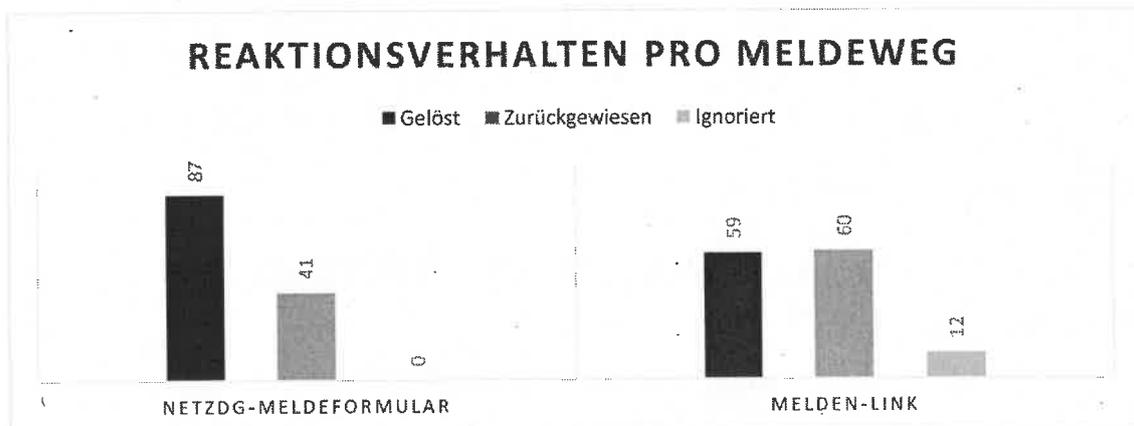


Diagramm 2 – Facebook - Reaktionsverhalten pro Meldeweg

170 (65,6%) Meldungen erfolgten als angemeldeter Nutzer (131 „Melden“-Link | 128 NetzDG) mit einer Verteilung von 85 gelösten, 73 zurückgewiesenen und 12 ignorierten Meldungen. 89 (34,4%) Meldungen erfolgten als nichtangemeldeter Nutzer (alle NetzDG-Meldeformulare), aufgeteilt in 61 gelöste und 28 zurückgewiesene Meldungen und keine ignorierte Meldung. Zu beachten ist, dass Meldungen per „Melden“-Link nur als angemeldeter Nutzer, doch bei dem NetzDG-Meldeformular sowohl Meldungen mit als auch ohne Anmeldung erfolgen können. Mit alleinigem Betrachten der NetzDG-Meldeformular-Meldungen ist erkennbar, dass das Rückmeldeverhalten keinen Unterschied aufweist.

	Angemeldeter Nutzer	Nichtangemeldeter Nutzer
<b>Gesamt</b>	170	89
<b>Gelöst</b>	85	61
<b>Zurückgewiesen</b>	73	28
<b>Ignoriert</b>	12	0

Statistik 4 – Facebook - Reaktionsverhalten pro Anmeldestatus

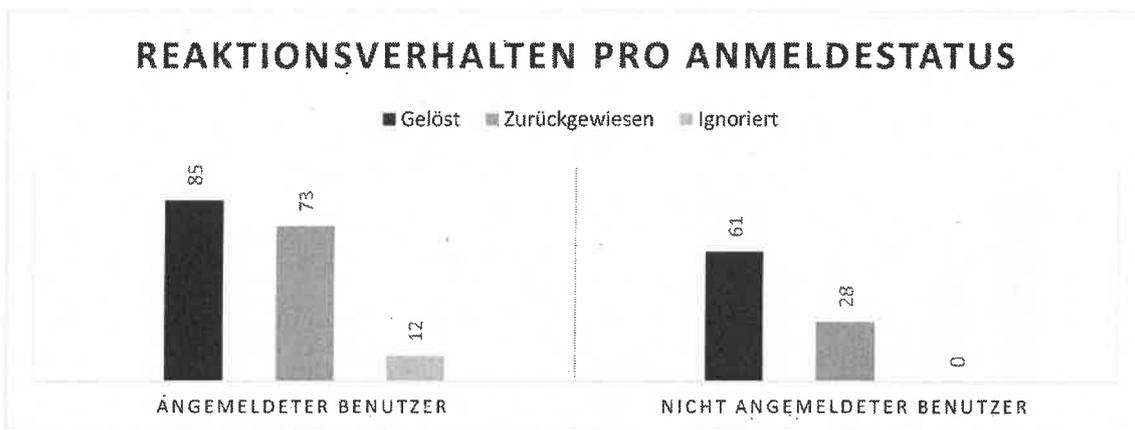


Diagramm 3 – Facebook - Reaktionsverhalten pro Anmeldestatus

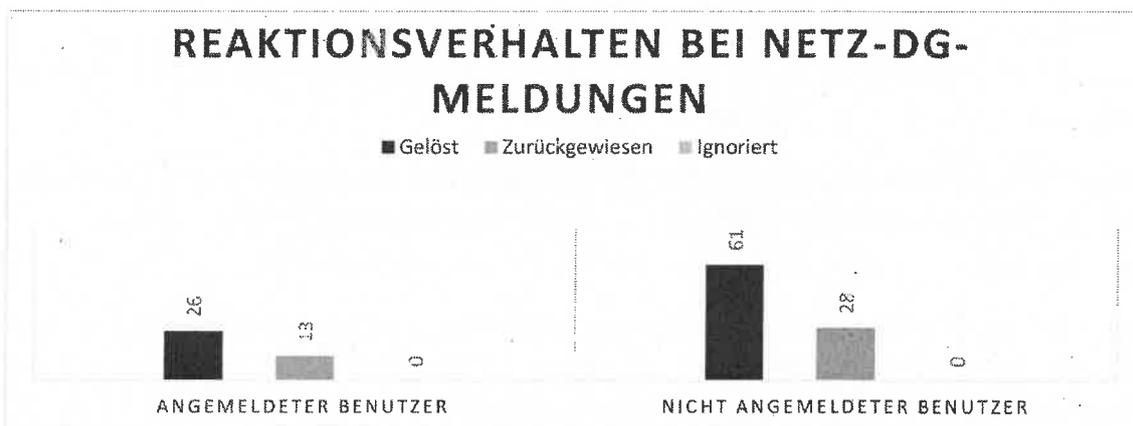
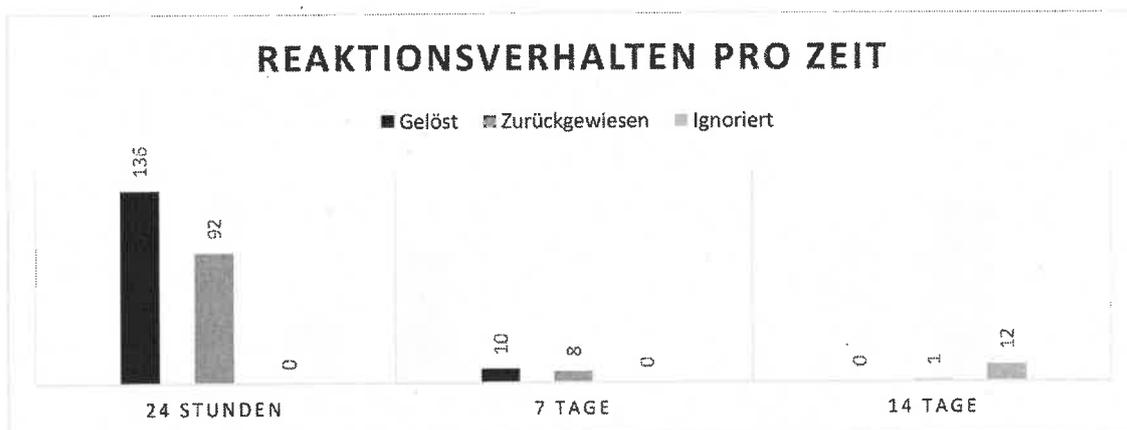


Diagramm 4 – Facebook-NetzDG-Meldeformular Reaktionsverhalten pro Anmeldestatus

Von den insgesamt 259 Meldungen wurden 146 (56,4%) Meldungen gelöst, 101 (39%) Meldungen zurückgewiesen und 12 (4,6%) Meldungen ignoriert. Von den 146 Meldungen, die gelöst wurden, war der gemeldete Inhalt bei 136 (93,2%) Meldungen nach 24 Stunden gelöscht oder gesperrt, in 10 weiteren Fällen (6,8%) nach sieben Tagen und in keinem weiteren Fall nach 14 Tagen.

	24 Stunden	7 Tage	14 Tage
<b>Gesamt</b>	228	18	13
<b>Gelöst</b>	136	10	0
<b>Zurückgewiesen</b>	92	8	1
<b>Ignoriert</b>	0	0	12

Statistik 5 – Facebook - Reaktionsverhalten pro Überprüfungszeitraum



**Diagramm 5 – Facebook - Reaktionsverhalten pro Überprüfungszeitraum**

In der Deliktsgruppe Beleidigungsdelikte (§185 StGB, §186 StGB, §187 StGB) sind von insgesamt 87 Meldungen (40,2 % über „Melden“-Link) 39 gelöst (44,8%), 47 zurückgewiesen (54%) und eine Meldung (1,1%) ignoriert worden.

Bei den Delikten Volksverhetzung, Gewaltdarstellung, Belohnung und Billigung von Straftaten (§130 StGB, §131 StGB, §140 StGB) erfolgten von 92 Meldungen (34,8% über „Melden“-Link) 53 gelöste (57,6%), 37 zurückgewiesene (40,2%) und 2 ignorierte Meldungen (2,2%).

Innerhalb der Deliktsgruppe Verbreiten von Propagandamitteln und das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§86 StGB, §86a StGB) wurden 80 Meldungen getätigt (80% über „Melden“-Link), bei denen 54 gelöst (67,5%), 17 zurückgewiesen (21,3%) und 9 (11,3%) ignoriert worden.

	§ 185, 186, 187	§ 130, 131, 140	§ 86, 86a
<b>Gesamt</b>	87	92	80
<b>Gelöst</b>	39	53	54
<b>Zurückgewiesen</b>	47	37	17
<b>Ignoriert</b>	1	2	9

Statistik 6 – Facebook - Reaktionsverhalten pro Deliktsgruppe

		NetzDG-Meldeformular		„Melden“-Link	
		Angemeldet	Nicht angemeldet	Angemeldet	Nicht angemeldet
<b>Gelöst</b>	24 Stunden	23	58	55	0
	7 Tage	3	3	4	0
	14 Tage	0	0	0	0
<b>Zurückgewiesen</b>	24 Stunden	9	24	59	0
	7 Tage	4	4	0	0
	14 Tage	0	0	1	0
<b>Ignoriert</b>	24 Stunden	0	0	0	0
	7 Tage	0	0	0	0
	14 Tage	0	0	12	0

Statistik 7 – Facebook - Reaktionsverhalten pro Meldeweg, Überprüfungszeitraum und Anmeldestatus

#### 4.2.2. Instagram

Insgesamt sind in diesem dritten Testzyklus 252 Meldungen bei Instagram eingegangen.

Von diesen 252 Meldungen erfolgten 116 (46%) über das NetzDG-Meldeformular mit einer Verteilung von 68 gelösten (58,6%), 46 zurückgewiesenen (39,7%) und 2 ignorierten (1,7%) Meldungen. Von den 68 gelösten Meldungen wurden bereits 60 (88,2%) nach 24 Stunden gelöst.

136 Meldungen (54%) erfolgten über den „Melden“-Link, wobei 58 Meldungen gelöst (42,6%), 9 zurückgewiesen (6,6%) und 69 ignoriert (50,7%) wurden. Von den 58 gelösten Meldungen wurden 34 (58,6%) binnen 24 Stunden gelöst.

	NetzDG	„Melden“-Link
<b>Gesamt</b>	116	136
<b>Gelöst</b>	68	58
<b>Zurückgewiesen</b>	46	9
<b>Ignoriert</b>	2	69

Statistik 8 – Instagram - Reaktionsverhalten pro Meldeweg

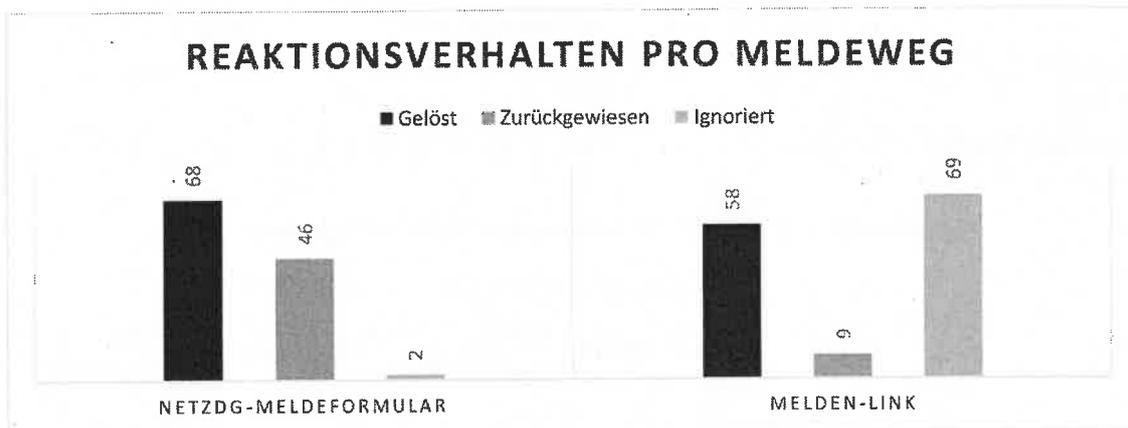


Diagramm 6 – Instagram - Reaktionsverhalten pro Meldeweg

248 Meldungen (98,4%) erfolgten als angemeldeter Nutzer (136 „Melden“-Link | 112 NetzDG) mit einer Verteilung von 123 gelösten, 54 zurückgewiesenen und 71 ignorierten Meldungen. 4 Meldungen (1,6%) erfolgten als nichtangemeldeter Nutzer (alle per NetzDG-Meldeformular), aufgeteilt in 3 gelöste, 1 zurückgewiesene und keine ignorierte Meldung.

	Angemeldeter Nutzer	Nichtangemeldeter Nutzer
<b>Gesamt</b>	248	4
<b>Gelöst</b>	123	3
<b>Zurückgewiesen</b>	54	1
<b>Ignoriert</b>	71	0

Statistik 9 – Instagram - Reaktionsverhalten pro Anmeldestatus

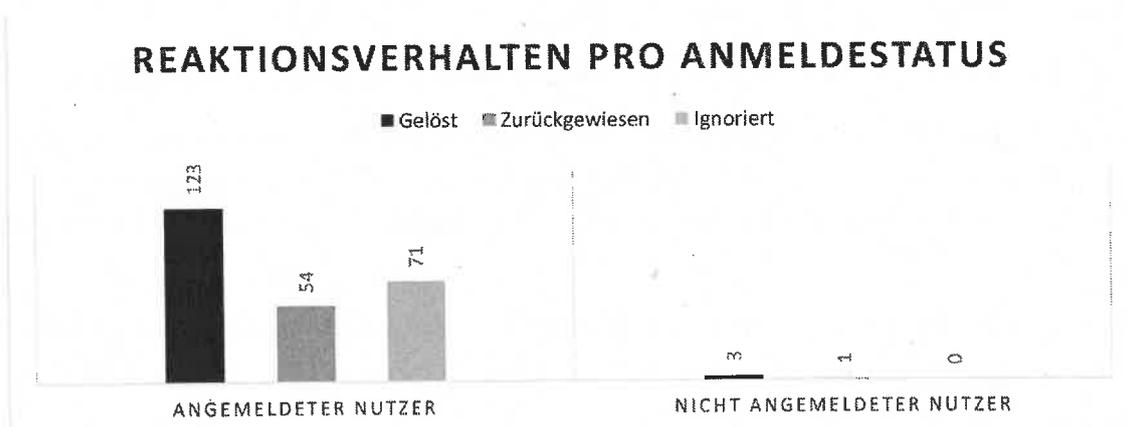


Diagramm 7 – Instagram - Reaktionsverhalten pro Anmeldestatus



Diagramm 8 – Instagram - NetzDG-Meldeformular Reaktionsverhalten pro Anmeldestatus

Von den insgesamt 252 Meldungen wurden 126 (50%) Meldungen gelöst, 55 (21,8%) Meldungen zurückgewiesen und 71 (28,2%) Meldungen ignoriert. Von den 126 Meldungen, die gelöst wurden, war der gemeldete Inhalt bei 94 (74,6%) Meldungen nach 24 Stunden gelöscht oder gesperrt, in 26 weiteren Fällen (20,6%) nach sieben Tagen und in 6 weiteren Fällen (4,8%) nach 14 Tagen.

	24 Stunden	7 Tage	14 Tage
<b>Gesamt</b>	140	35	77
<b>Gelöst</b>	94	26	6
<b>Zurückgewiesen</b>	46	9	0
<b>Ignoriert</b>	0	0	71

Statistik 10 – Instagram - Reaktionsverhalten pro Überprüfungszeitraum

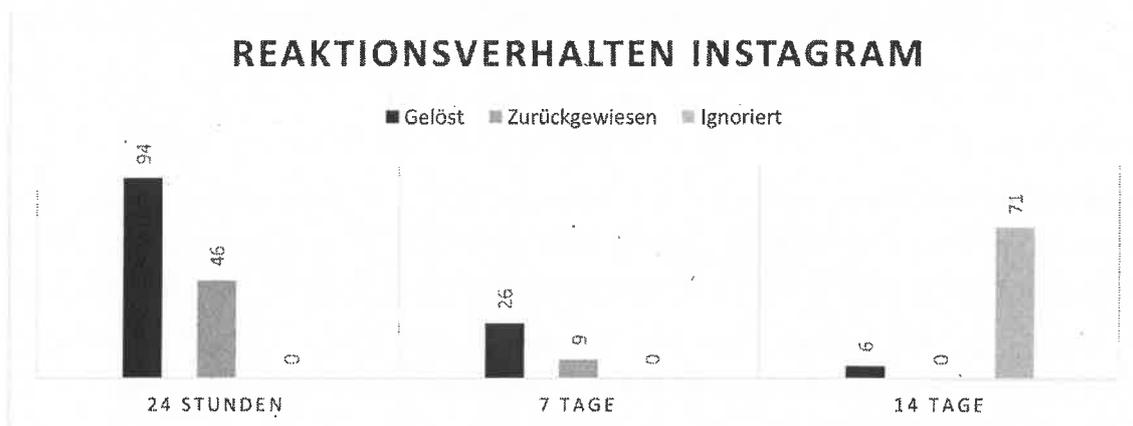


Diagramm 9 – Instagram - Reaktionsverhalten pro Überprüfungszeitraum

In der Deliktgruppe Beleidigungsdelikte (§185 StGB, §186 StGB, §187 StGB) sind von insgesamt 78 Meldungen (65,4 % über „Melden“-Link) 23 gelöst (29,5%), 26 zurückgewiesen (33,3%) und 29 Meldungen (37,2%) ignoriert worden.

Bei den Delikten Volksverhetzung, Gewaltdarstellung, Belohnung und Billigung von Straftaten (§130 StGB, §131 StGB, §140 StGB) erfolgten von 91 Meldungen (63,7% über „Melden“-Link) 38 gelöste (41,8%), 21 zurückgewiesene (23,1%) und 32 ignorierte Meldungen (35,2%).

Innerhalb der Deliktgruppe Verbreiten von Propagandamitteln und das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§86 StGB, §86a StGB) wurden 83 Meldungen getätigt (32,5% über „Melden“-Link), bei denen 65 gelöst (78,3%), 8 zurückgewiesen (9,6%) und 10 ignoriert (12%) worden.

	§ 185, 186, 187	§ 130, 131, 140	§ 86, 86a
<b>Gesamt</b>	78	91	83
<b>Gelöst</b>	23	38	65
<b>Zurückgewiesen</b>	26	21	8
<b>Ignoriert</b>	29	32	10

Statistik 11 – Instagram - Reaktionsverhalten pro Deliktgruppe

		NetzDG-Meldeformular		„Melden“-Link	
		Angemeldet	Nicht angemeldet	Angemeldet	Nicht angemeldet
<b>Gelöst</b>	24 Stunden	57	3	34	0
	7 Tage	8	0	18	0
	14 Tage	0	0	6	0
<b>Zurückgewiesen</b>	24 Stunden	38	1	7	0
	7 Tage	7	0	2	0
	14 Tage	0	0	0	0
<b>Ignoriert</b>	24 Stunden	0	0	0	0
	7 Tage	0	0	0	0
	14 Tage	2	0	69	0

Statistik 12 – Instagram - Reaktionsverhalten pro Meldeweg, Überprüfungszeitraum und Anmeldestatus

#### 4.2.3. Twitter

Insgesamt sind in diesem dritten Testzyklus 247 Meldungen bei Twitter eingegangen.

Von diesen 247 Meldungen erfolgten 116 (47%) über das NetzDG-Meldeformular mit einer Verteilung von 50 gelösten (43,1%), 55 zurückgewiesenen (47,4%) und 11 ignorierten (9,5%) Meldungen. Von den 50 gelösten Meldungen wurden bereits 49 (98%) nach 24 Stunden gelöst.

141 Meldungen (53%) erfolgten über den „Melden“-Link mit NetzDG, wobei 31 Meldungen gelöst (23,7%), 86 zurückgewiesen (65,6%) und 14 ignoriert (10,7%) wurden. Von den 31 gelösten Meldungen wurden 22 (71%) binnen 24 Stunden gelöst.

	NetzDG	„Melden“-Link mit NetzDG
<b>Gesamt</b>	116	141
<b>Gelöst</b>	50	31
<b>Zurückgewiesen</b>	55	86
<b>Ignoriert</b>	11	14

Statistik 13 – Twitter - Reaktionsverhalten pro Meldeweg

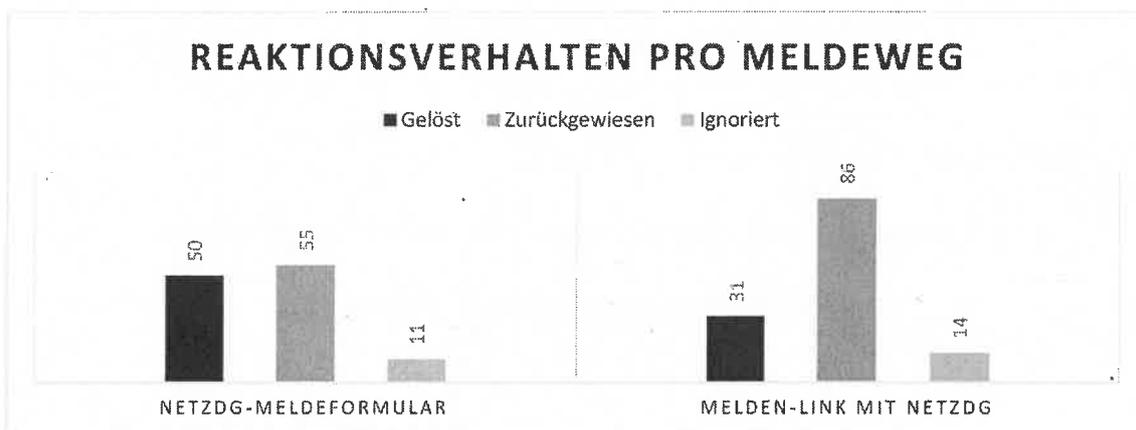


Diagramm 10 – Twitter - Reaktionsverhalten pro Meldeweg

119 (48,2%) Meldungen erfolgten als angemeldeter Nutzer (115 „Melden“-Link mit NetzDG | 4 NetzDG) mit einer Verteilung von 16 gelösten, 87 zurückgewiesenen und 16 ignorierten Meldungen. 128 (51,8%) Meldungen erfolgten als nichtangemeldeter Nutzer (16 „Melden“-Link mit NetzDG | 112 NetzDG), aufgeteilt in 65 gelöste, 54 zurückgewiesene und 9 ignorierte Meldungen.

	Angemeldeter Nutzer	Nichtangemeldeter Nutzer
<b>Gesamt</b>	119	128
<b>Gelöst</b>	16	65
<b>Zurückgewiesen</b>	87	54
<b>Ignoriert</b>	16	9

Statistik 14 – Twitter - Reaktionsverhalten pro Anmeldestatus

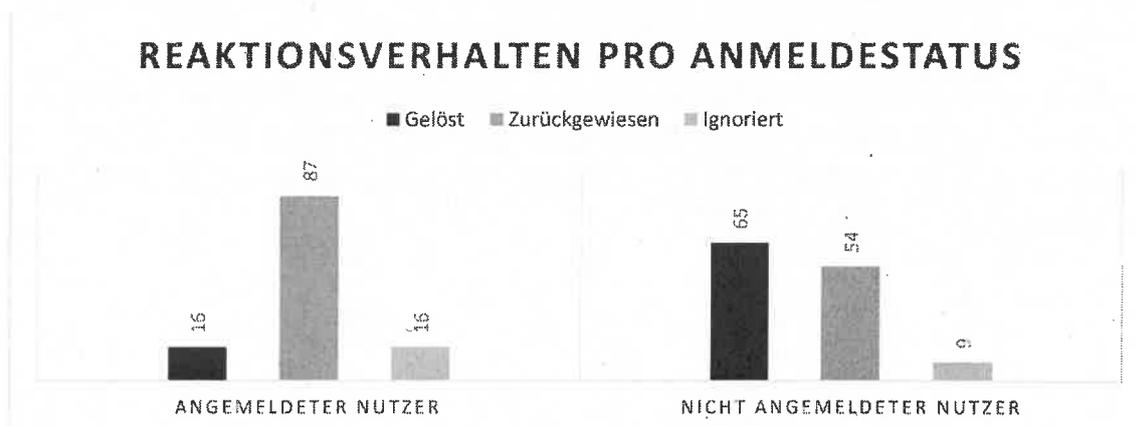


Diagramm 11 – Twitter - Reaktionsverhalten pro Anmeldestatus

Von den insgesamt 247 Meldungen wurden 81 (32,8%) Meldungen gelöst, 141 (57,1%) Meldungen zurückgewiesen und 25 (10,1%) Meldungen ignoriert. Von den 81 Meldungen, die gelöst wurden, war der gemeldete Inhalt bei 71 (87,7%) Meldungen nach 24 Stunden gelöscht oder gesperrt, in 10 weiteren Fällen (12,3%) nach sieben Tagen und in keinem Fall nach 14 Tagen.

	24 Stunden	7 Tage	14 Tage
<b>Gesamt</b>	206	15	26
<b>Gelöst</b>	71	10	0
<b>Zurückgewiesen</b>	135	5	1
<b>Ignoriert</b>	0	0	25

Statistik 15 – Twitter - Reaktionsverhalten pro Überprüfungszeitraum

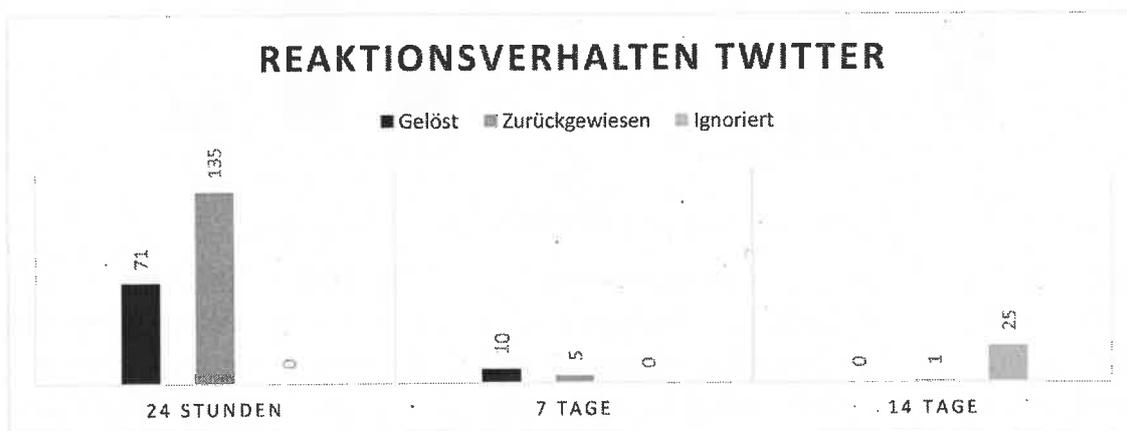


Diagramm 12 – Twitter - Reaktionsverhalten pro Überprüfungszeitraum

In der Deliktsgruppe Beleidigungsdelikte (§185 StGB, §186 StGB, §187 StGB) sind von insgesamt 87 Meldungen 13 gelöst (14,9%), 61 zurückgewiesen (70,1%) und 13 Meldungen (14,9%) ignoriert worden.

Bei den Delikten Volksverhetzung, Gewaltdarstellung, Belohnung und Billigung von Straftaten (§130 StGB, §131 StGB, §140 StGB) erfolgten von 82 Meldungen 19 gelöste (23,2%), 51 zurückgewiesene (62,2%) und 12 ignorierte Meldungen (14,6%).

Innerhalb der Deliktsgruppe Verbreiten von Propagandamitteln und das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§86 StGB, §86a StGB) wurden 78 Meldungen getätigt, von denen 49 gelöst (62,8%), 29 zurückgewiesen (37,2%) und keine ignoriert wurden.

	§ 185, 186, 187	§ 130, 131, 140	§ 86, 86a
<b>Gesamt</b>	87	82	78
<b>Gelöst</b>	13	19	49
<b>Zurückgewiesen</b>	61	51	29
<b>Ignoriert</b>	13	12	0

Statistik 16 – Twitter - Reaktionsverhalten pro Deliktsgruppe

		NetzDG-Meldeformular		„Melden“-Link		„Melden“-Link mit NetzDG	
		Ange-meldet	Nicht ange-meldet	Ange-meldet	Nicht an-gemeldet	Ange-meldet	Nicht an-gemeldet
<b>Gelöst</b>	24 Stunden	0	49	-	-	16	6
	7 Tage	0	1	-	-	0	9
	14 Tage	0	0	-	-	0	0
<b>Zurück-gewie-sen</b>	24 Stunden	2	48	-	-	84	1
	7 Tage	0	4	-	-	1	0
	14 Tage	0	1	-	-	0	0
<b>Ignoriert</b>	24 Stunden	0	0	-	-	0	0
	7 Tage	0	0	-	-	0	0
	14 Tage	2	9	-	-	14	0

Statistik 17 – Twitter - Reaktionsverhalten pro Meldeweg, Überprüfungszeitraum and Anmeldestatus

#### 4.2.4. YouTube

Insgesamt sind in diesem dritten Testzyklus 270 Meldungen bei YouTube eingegangen.

Von diesen 270 Meldungen erfolgten 142 (52,6%) über das NetzDG-Meldeformular mit einer Verteilung von 98 gelösten (69%), 20 zurückgewiesenen (14,1%) und 24 ignorierten (16,9%) Meldungen. Von den 98 gelösten Meldungen wurden bereits 71 (72,5%) nach 24 Stunden gelöst.

52 Meldungen (19,3%) erfolgten über den „Melden“-Link, wobei 12 Meldungen gelöst (23,1%), keine zurückgewiesen und 40 ignoriert (76,9%) wurden. Von den 52 gelösten Meldungen wurden 10 (19,2%) binnen 24 Stunden gelöst.

76 Meldungen (28,1%) erfolgten über den „Melden“-Link mit NetzDG, wobei 56 Meldungen gelöst (73,7%), 14 zurückgewiesen (18,4%) und 6 ignoriert (7,9%) wurden. Von den 56 gelösten Meldungen wurden 54 (96,4%) binnen 24 Stunden gelöst.

	NetzDG	„Melden“-Link	„Melden“-Link mit NetzDG
<b>Gesamt</b>	142	52	76
<b>Gelöst</b>	98	12	56
<b>Zurückgewiesen</b>	20	0	14
<b>Ignoriert</b>	24	40	6

Statistik 18 – YouTube - Reaktionsverhalten pro Meldeweg

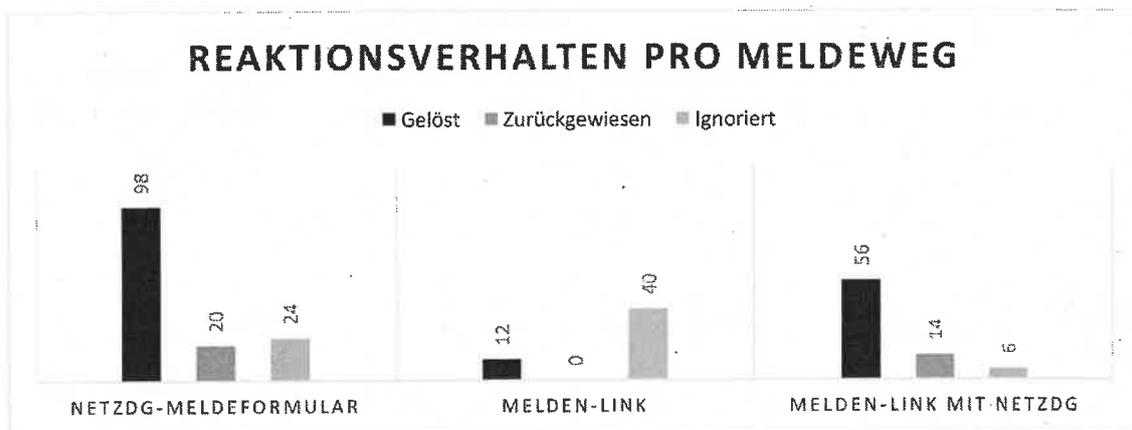


Diagramm 13 – YouTube - Reaktionsverhalten pro Meldeweg

133 (49,3%) Meldungen erfolgten als angemeldeter Nutzer (52 „Melden“-Link | 76 „Melden“-Link mit NetzDG | 5 NetzDG) mit einer Verteilung von 72 gelösten, 14 zurückgewiesenen und 47 ignorierten Meldungen. 137 (50,7%) Meldungen erfolgten als nichtangemeldeter Nutzer (100% NetzDG), aufgeteilt in 94 gelöste, 20 zurückgewiesene und 23 ignorierte Meldungen.

	Angemeldeter Nutzer	Nichtangemeldeter Nutzer
<b>Gesamt</b>	133	137
<b>Gelöst</b>	72	94
<b>Zurückgewiesen</b>	14	20
<b>Ignoriert</b>	47	23

Statistik 19 – YouTube - Reaktionsverhalten pro Anmeldestatus

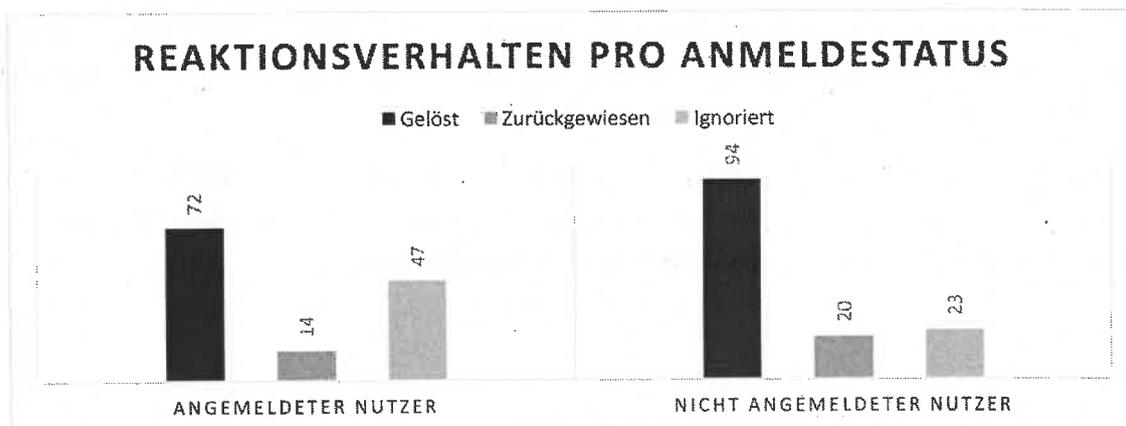


Diagramm 14 – YouTube - Reaktionsverhalten pro Anmeldestatus

Von den insgesamt 270 Meldungen wurden 166 (61,5%) Meldungen gelöst, 34 (12,6%) Meldungen zurückgewiesen und 70 (25,9%) Meldungen ignoriert. Von den 166 Meldungen, die gelöst wurden, war der gemeldete Inhalt bei 135 (81,3%) Meldungen nach 24 Stunden gelöscht oder gesperrt, in 30 weiteren Fällen (18,1%) nach sieben Tagen und in einem weiteren Fall nach 14 Tagen (0,6%).

	24 Stunden	7 Tage	14 Tage
<b>Gesamt</b>	157	32	71
<b>Gelöst</b>	135	30	1
<b>Zurückgewiesen</b>	32	2	0
<b>Ignoriert</b>	0	0	70

Statistik 20 – YouTube - Reaktionsverhalten pro Überprüfungszeitraum

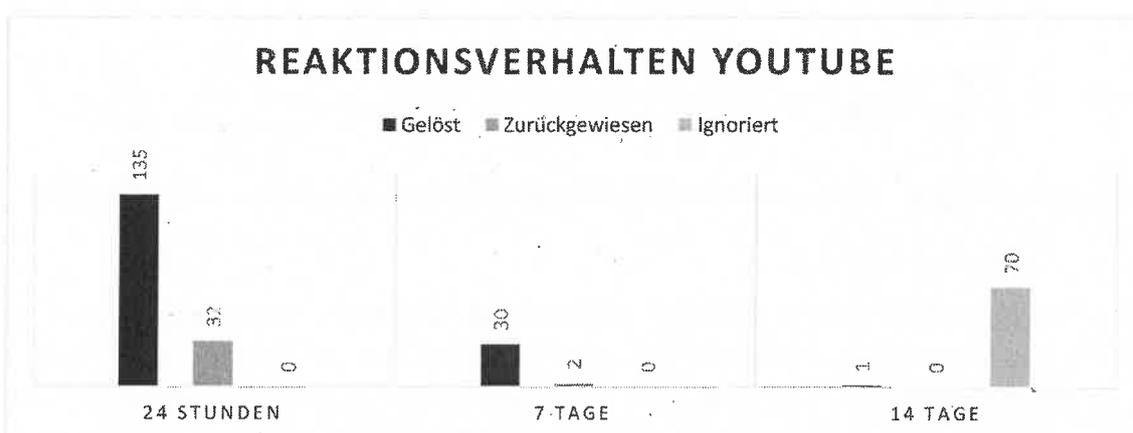


Diagramm 15 – YouTube - Reaktionsverhalten pro Überprüfungszeitraum

In der Deliktsguppe Beleidigungsdelikte (§185 StGB, §186 StGB, §187 StGB) sind von insgesamt 94 Meldungen (keine über „Melden“-Link) 57 gelöst (60,6%), 20 zurückgewiesen (21,3%) und 17 Meldungen (18,1%) ignoriert worden.

Bei den Delikten Volksverhetzung, Gewaltdarstellung, Belohnung und Billigung von Straftaten (§130 StGB, §131 StGB, §140 StGB) erfolgten 94 Meldungen (53,2% über „Melden“-Link), von denen 49 gelöst (52,1%), 5 zurückgewiesen (5,3%) und 40 ignoriert (42,6%) wurden.

Innerhalb der Deliktsguppe Verbreiten von Propagandamitteln und das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§86 StGB, §86a StGB) wurden 82 Meldungen (2,4% über „Melden“-Link) getätigt, von denen 60 gelöst (73,2%), 9 zurückgewiesen (11%) und 13 ignoriert wurden (15,9%).

	§ 185, 186, 187	§ 130, 131, 140	§ 86, 86a
<b>Gesamt</b>	94	94	82
<b>Gelöst</b>	57	49	60
<b>Zurückgewiesen</b>	20	5	9
<b>Ignoriert</b>	17	40	13

Statistik 21 – YouTube - Reaktionsverhalten pro Deliktsguppe

		NetzDG-Meldeformular		„Melden“-Link		„Melden“-Link mit NetzDG	
		Angemeldet	Nicht angemeldet	Angemeldet	Nicht angemeldet	Angemeldet	Nicht angemeldet
Gelöst	24 Stunden	4	67	10	0	54	0
	7 Tage	0	26	2	0	2	0
	14 Tage	0	1	0	0	0	0
Zurückgewiesen	24 Stunden	0	18	0	0	14	0
	7 Tage	0	2	0	0	0	0
	14 Tage	0	0	0	0	0	0
Ignoriert	24 Stunden	0	0	0	0	0	0
	7 Tage	0	0	0	0	0	0
	14 Tage	1	23	40	0	6	0

Statistik 22 – YouTube - Reaktionsverhalten pro Meldeweg, Überprüfungszeitraum und Anmeldestatus

#### 4.2.5. Zusammenfassung

Unter der Annahme, dass nur eindeutig rechtswidrige Inhalte gemeldet wurden und diese Inhalte dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz entsprechend binnen 24 Stunden gelöscht oder gesperrt werden müssen, zeigt dieser dritte Testzyklus, dass von den 1028 Meldungen 436 Meldungen binnen 24 Stunden gelöscht wurden (42,4%). Netzwerkspezifisch sah die Verteilung wie folgt aus:

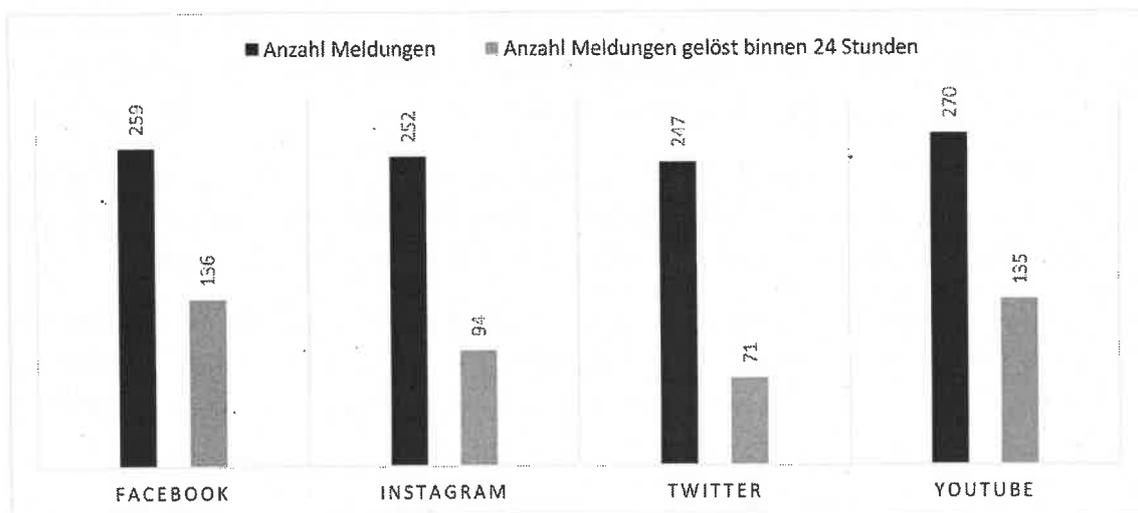


Diagramm 16 – Innerhalb von 24 Stunden gelöste Meldungen pro Netzwerk

Facebook hat 136 Meldungen binnen 24 Stunden gelöst, das entspricht 52,5% der bei dem Netzwerk eingegangenen Meldungen. Instagram hat 94 Meldungen binnen 24 Stunden gelöst (37,3% der dort eingegangenen Meldungen). Twitter hat 71 Meldungen binnen 24 Stunden gelöst (28,7% der bei Twitter eingegangenen Meldungen). YouTube hat in diesem dritten

Testzyklus 135 Meldungen binnen 24 Stunden gelöst (entspricht 50% der eingegangenen Meldungen).

Die nachfolgenden Diagramme sollen erneut in einem eindeutigen Vergleich das unterschiedliche Reaktionsverhalten der Meldewege hervorheben. Die Diagramme zeigen den Anteil pro Reaktion des jeweiligen Netzwerks je nach Meldeweg in Prozent.

Es ist ersichtlich, dass Facebook knapp zwei von drei seiner per NetzDG-Meldeformular erhaltenen Meldungen gelöst hat. Von den Meldungen per „Melden“-Link ist hingegen nur etwa die Hälfte der Meldungen gelöst worden. Außerdem ist zu erkennen, dass keine Meldung per NetzDG-Meldeformular von Facebook ignoriert wurde, während beim „Melden“-Link auf ca. zehn Prozent der Meldungen nicht reagiert wurde. Im letzten Zyklus wurden weitaus mehr Meldungen ignoriert, wodurch diesmal der Anteil an gelösten und zurückgewiesenen Meldungen gestiegen ist.

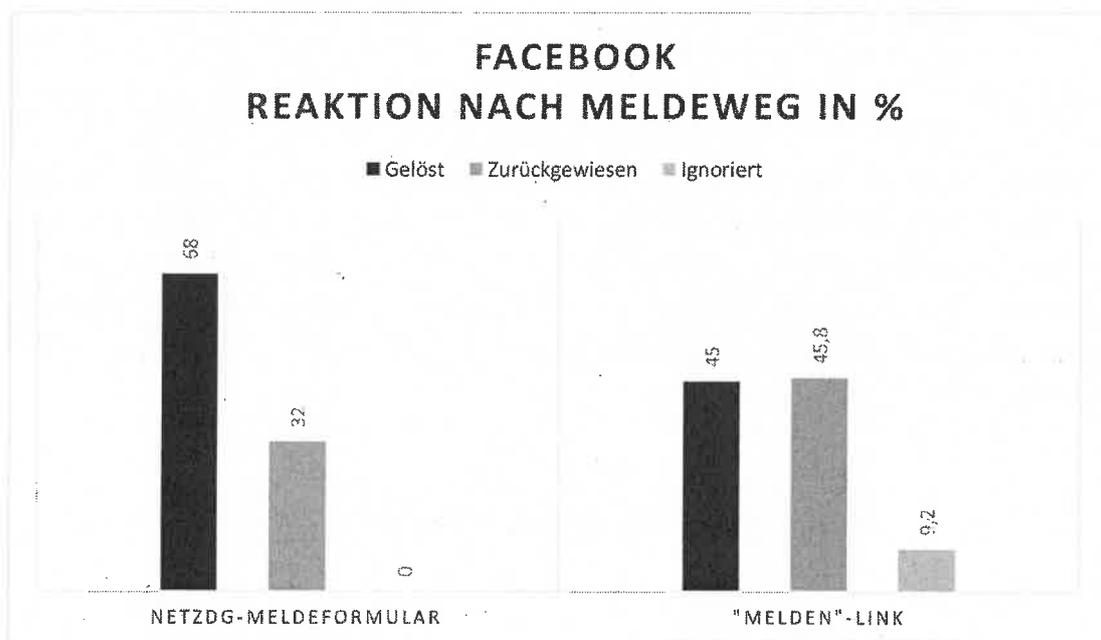
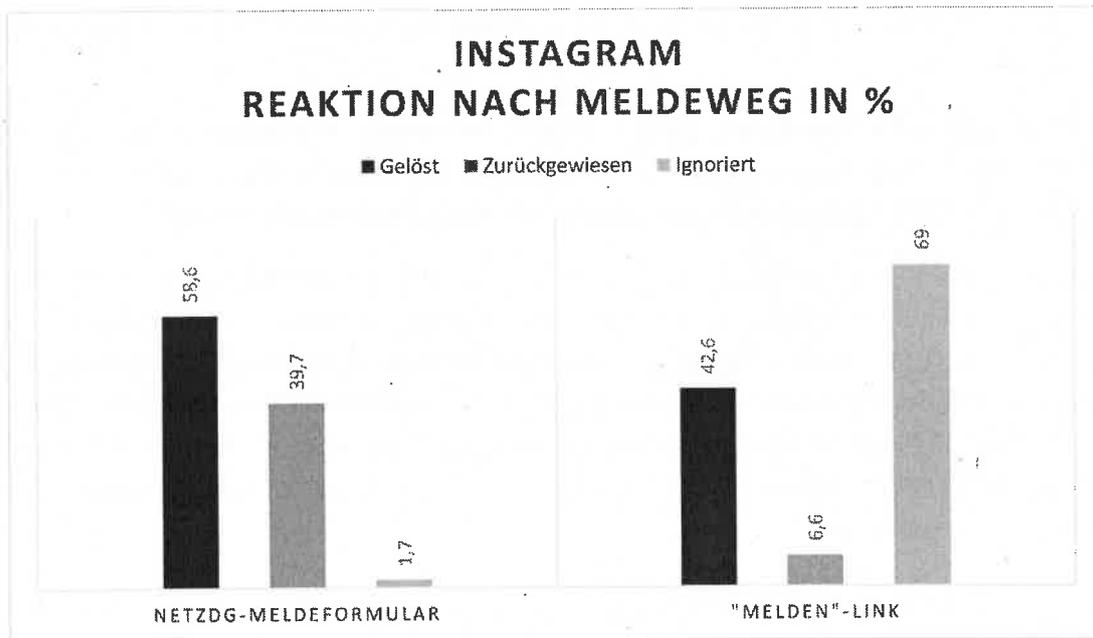


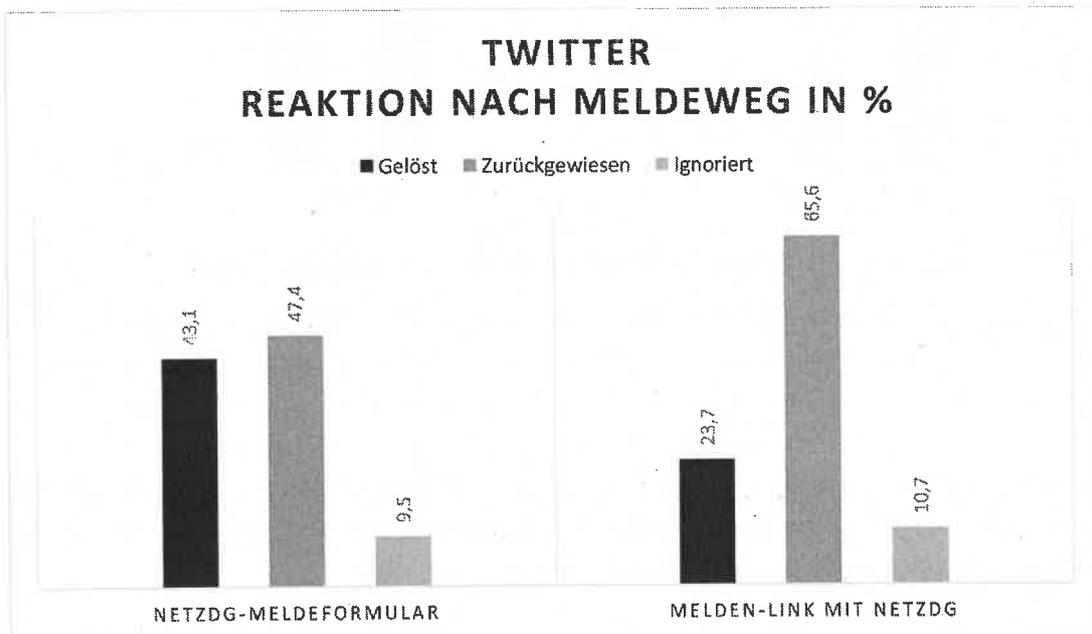
Diagramm 17 – Prozentuales Facebook-Reaktionsverhalten pro Meldeweg

Bei Instagram sind etwa drei von fünf Meldungen per NetzDG-Meldeformular gelöst worden und etwa zwei von fünf Meldungen per „Melden“-Link. Während bei Instagram zwei von fünf NetzDG-Meldungen zurückgewiesen und kaum eine ignoriert wurde, erfolgte bei den Meldungen per „Melden“-Link in etwa 70% der Fälle keine Rückmeldung und in nur 6,6% der Fälle gab es eine Zurückweisung. Dies unterscheidet sich stark vom zweiten Testzyklus, bei dem weitaus weniger ignorierte Meldungen beobachtet werden konnten. Die restliche Verteilung der Meldung ist sehr ähnlich zum letzten Testzyklus.



**Diagramm 18 – Prozentuales Instagram-Reaktionsverhalten pro Meldeweg**

Die Twitter-Meldungen über das NetzDG-Meldeformular verteilen sich auch in diesem Zyklus relativ gleichmäßig mit etwa 45% gelösten und 45% zurückgewiesenen Meldungen. Wobei 10% der Meldungen ignoriert wurden, während im Zyklus keine ignoriert wurden. Bei Meldungen über den „Melden“-Link mit NetzDG werden zwei von drei Meldungen zurückgewiesen. Im Vergleich zum letzten Zyklus sind die Zurückweisungen etwas weniger und es gibt mehr gelöste und ignorierte Fälle.



**Diagramm 19 – Prozentuales Twitter-Reaktionsverhalten pro Meldeweg**

Bei YouTube-Meldungen über das NetzDG-Meldeformular sowie den „Melden“-Link mit NetzDG konnte keine besonders große Varianz zwischen den einzelnen Reaktionsmöglichkeiten beobachtet werden. Im Vergleich zum letzten Zyklus sind jedoch jeweils mit etwa 70% mehr Fälle gelöst worden und es wurde weniger zurückgewiesen und ignoriert. Meldungen über den „Melden“-Link, die Verstöße gegen die Gemeinschaftsstandards aufzeigen sollen, werden von YouTube in drei von vier Fällen ignoriert.

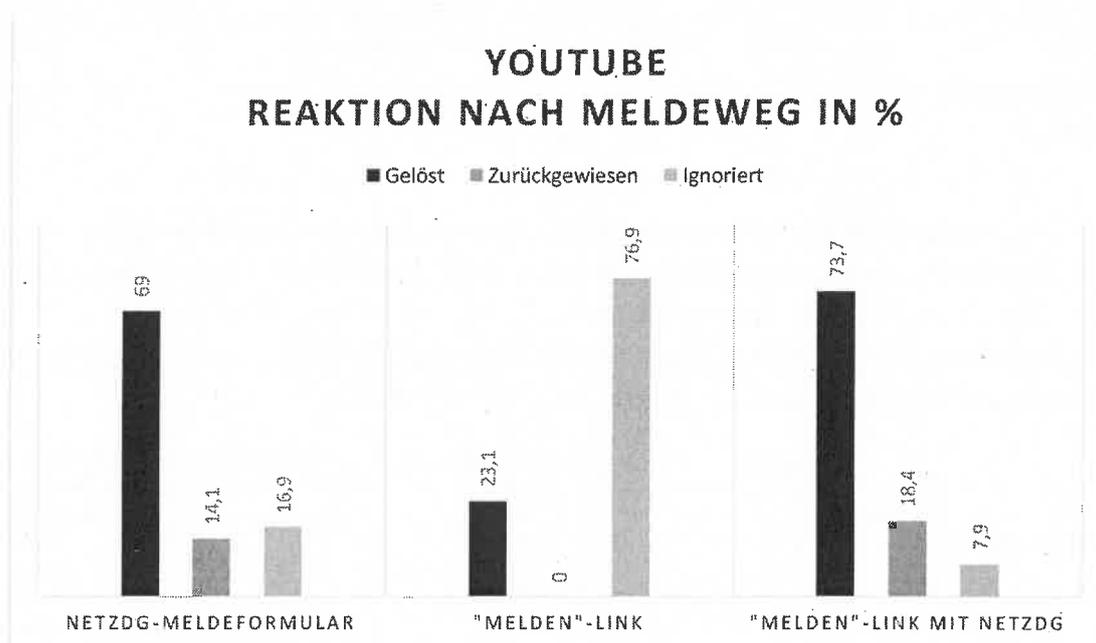


Diagramm 20 – Prozentuales YouTube-Reaktionsverhalten pro Meldeweg

Auffällig bei allen Netzwerken außer YouTube ist, dass man bei der Verwendung des NetzDG-Meldeformulars mit einer höheren Wahrscheinlichkeit damit rechnen kann, dass der gemeldete Inhalt gelöscht oder gesperrt wird. Stattdessen kann man bei der Verwendung des „Melden“-Links oder „Melden“-Links mit NetzDG damit rechnen, dass die Wahrscheinlichkeit, zurückgewiesen oder ignoriert zu werden, höher ist. Bei dem YouTube-„Melden“-Link gilt dasselbe, während die beiden anderen Meldewege eine ähnliche Verteilung aufweisen.

In den nachfolgenden Auswertungen wird das Reaktionsverhalten der einzelnen Netzwerke bezogen auf die definierten Deliktgruppen verglichen. Interessant ist hierbei, dass in der Deliktgruppe der Verfassungswidrigen Kennzeichen und Propagandamittel (§86, 86a) alle Netzwerke am besten reagiert haben.

	Facebook	Instagram	Twitter	YouTube
<b>Gesamt</b>	87	78	87	94
<b>Gelöst</b>	39	23	13	57
<b>Zurückgewiesen</b>	47	26	61	20
<b>Ignoriert</b>	1	29	13	17

Statistik 23 – Deliktgruppe §185, 186, 187 Reaktionsverhalten pro Netzwerk

	Facebook	Instagram	Twitter	YouTube
<b>Gesamt</b>	92	91	82	94
<b>Gelöst</b>	53	38	19	49
<b>Zurückgewiesen</b>	37	21	51	5
<b>Ignoriert</b>	2	32	12	40

**Statistik 24 – Deliktsgruppe § 130, 131, 140 Reaktionsverhalten pro Netzwerk**

	Facebook	Instagram	Twitter	YouTube
<b>Gesamt</b>	80	83	78	82
<b>Gelöst</b>	54	65	49	60
<b>Zurückgewiesen</b>	17	8	29	9
<b>Ignoriert</b>	9	10	0	13

**Statistik 25 – Deliktsgruppe §86, 86a Reaktionsverhalten pro Netzwerk**

Durch die Rechecks konnte beobachtet werden, dass sich die Netzwerke innerhalb von 7 Tagen insgesamt 31-mal umentschieden haben, wobei keine weitere Rückmeldung an den ursprünglichen Beschwerdeführer vermerkt wurde. Bei 12 (2,3%) der gelösten Meldungen war der gemeldete Inhalt nach 7 Tagen wieder auffindbar. Hingegen waren 19 (5,8%) der zurückgewiesenen Meldungen nach 7 Tagen nicht mehr auffindbar.

	Gesamt	Inhalt auffindbar	Inhalt nicht auffindbar
<b>Gelöst</b>	512	12	500
<b>Zurückgewiesen</b>	329	310	19

**Statistik 26 – Ergebnisse des Rechecks**

## 5. Fazit

---

Den Netzwerken Twitter und YouTube ist es gelungen, den Prozess für Meldungen, die das Netzwerkdurchsetzungsgesetz betreffen, in den bereits existierenden und für die meisten angemeldeten Benutzer gewohnten Meldeprozess über den „Melden“-Link durch eine zusätzliche Option („Melden“-Link mit NetzDG) zu integrieren. Zudem ermöglicht Twitter nun nichtangemeldeten Benutzern über einen „Melden“-Link angelegten Weg direkt auf das NetzDG-Meldeformular zu gelangen.

Bei Facebook und Instagram muss das entsprechende aufwendige Formular verwendet werden, um Meldungen entsprechend des NetzDG durchzuführen. Hier werden Meldungen per „Melden“-Link ausschließlich auf Verstöße gegen die Gemeinschaftsstandards untersucht.

Bei allen Netzwerken ist für nichtangemeldete Benutzer ebenfalls das NetzDG-Meldeformular zu verwenden, wobei dieses bei Twitter aufgrund der neuen Integration am einfachsten zu erreichen und verwenden ist. Grundsätzlich sind die Formulare in allen Netzwerken in einem Desktop Browser am leichtesten zu verwenden, da die Formulare alle eine URL des zu meldenden Inhalts benötigen. Es gibt in den Netzwerken im Smartphone-Browser und der App keinerlei Möglichkeiten die URL von Kommentaren zu erhalten. Ausgeschlossen ist hierbei nur Twitter, da alle „Kommentare“ dort eigene Tweets sind, deren URLs kopierbar sind. Dafür sind die URLs von Twitter-Profilen innerhalb der App nicht erreichbar. Zudem ist bei Facebook, Instagram und Twitter das NetzDG-Meldeformular zwar aus der App erreichbar, die App jedoch selbst nicht verwendbar. Hierdurch können keine URLs für die Meldungen gefunden werden. Daraus folgend ist eine Meldung aller möglichen Inhalte über den Desktop-Browser am einfachsten durchzuführen.

Insgesamt gab es bei den Meldewegen der einzelnen Netzwerke kaum Veränderungen im Vergleich zum zweiten Testzyklus zu vermerken. Es wurde lediglich die Erreichbarkeit des Twitter NetzDG-Meldeformulars für nichtangemeldete Benutzer verbessert.

Es konnten jedoch beim „Melden“-Link von Facebook und Instagram eine Veränderung im Rückmeldeverhalten als Reaktion zu COVID-19 beobachtet werden. Beide Netzwerke geben bei einer Meldung an, dass nicht alle Meldungen vom Team überprüft werden können. Zusätzlich zu speziellen COVID-19-bezogenen Rückmeldungen konnten ab Mitte März weniger Rückmeldungen beobachtet werden, wodurch die Anzahl an ignorierten Meldungen gestiegen ist. Eine ähnliche Reaktion konnte bei Twitter und YouTube nicht beobachtet werden.

Zusammenfassend bleibt darauf hinzuweisen, dass die bisherigen Ergebnisse aufgrund der Stichprobengröße und Dauer der Überprüfung mit Vorsicht zu interpretieren sind. Jedoch lässt sich folgende Tendenz erkennen:

Facebook hat mit 146 Meldungen fast 60% aller dort eingegangenen Meldungen gelöst. 136 Meldungen wurden dabei innerhalb der gesetzlichen Frist von 24 Stunden gelöst (56,4%). Beschränkt auf alle Meldungen per NetzDG-Meldeformular wurden etwa zwei Drittel dieser Meldungen gelöst. Im Folgeschluss wurden bei der Verwendung des „Melden“-Links weniger

als die Hälfte der Meldungen gelöst. Zudem wurden „Melden“-Link Meldungen im Vergleich zum letzten Zyklus nur in knapp 10% der Fälle ignoriert, was eine enorme Verbesserung darstellt zu den fast 70% des vorangegangenen Zyklus. Das Rückmeldeverhalten hat sich somit trotz weniger Rückmeldungen aufgrund von COVID-19 insgesamt verbessert.

Im Gegensatz hierzu hat sich das Rückmeldeverhalten bei Instagram für „Melden“-Link-Meldungen eindeutig verschlechtert. Im letzten Zyklus wurden aufgrund der Einführung von Rückmeldungen als Aktivitätsbenachrichtigungen nur knapp 10% der Meldungen ignoriert, während in diesem Zyklus aufgrund von COVID-19 die Hälfte der Meldungen ignoriert wurde. Mit 126 Meldungen wurde genau die Hälfte aller Instagram-Meldungen gelöst, wobei 94 (37,3%) innerhalb der gesetzlichen Frist gelöst wurden. Bewertet man die Meldungen, die per NetzDG-Meldeformular getätigt wurden, so wurden drei von fünf Meldungen gelöst, während der Rest zurückgewiesen (39,7%) oder ignoriert (1,7%) wurde. Da Instagram-Kommentare nun eine URL besitzen und aufgrund dieser genau identifiziert werden können, konnten keinerlei Rückmeldungen vermerkt werden, dass der gemeldete Inhalt nicht gefunden und ohne Zusatzinformationen nicht mehr weiterbearbeitet werden könne, vermerkt werden.

Bei Twitter wurden Meldungen per „Melden“-Link mit NetzDG mit 86 Meldungen (65,6%) weniger zurückgewiesen als im letzten Zyklus, bei dem es knapp 90% waren. Infolgedessen wurden diesmal 23,7% der Meldungen gelöst. Die Meldungen per NetzDG-Meldeformular wurden zu gleichen Teilen gelöst und zurückgewiesen. Zudem wurden knapp 10 % der Meldungen in beiden Meldewegen ignoriert.

YouTube-Meldungen über das NetzDG-Meldeformular und den „Melden“-Link mit NetzDG werden recht ähnlich behandelt: Es werden jeweils etwa 70% der Meldungen gelöst. Im letzten Zyklus waren es nur knapp 40 Prozent. Bei den Meldungen über den „Melden“-Link war zudem auffällig, dass Benutzer keinerlei Rückmeldungen durch das Netzwerk erhalten haben und auch nur 23,1% der Meldungen gelöst wurden.

Insgesamt kann man, wie in der Zusammenfassung bereits angemerkt, sagen, dass Benutzer bei der Verwendung der jeweiligen NetzDG-Meldeformulare größere Chancen haben, dass der gemeldete Inhalt gesperrt wird, selbst wenn dieser Meldeweg nicht so gut in den bekannten Strukturen des Netzwerkes integriert ist. YouTube ist das einzige Netzwerk, bei dem dies nicht der Fall ist, da eine ähnliche Reaktion erwartet werden kann, auch wenn der Benutzer nach NetzDG meldet. Die Rückmeldungen können jedoch in diesem Fall nur schwer einer entsprechenden Meldung zugeordnet werden und bei manchen Rückmeldungen wird man gefragt, ob man überhaupt berechtigt sei den entsprechenden Inhalt melden zu dürfen.

## 6. Statistikverzeichnis

Statistik 1 – Verteilung der Meldungen auf die Netzwerke .....	34
Statistik 2 – Gesamtstatistik 3. Testzyklus 01.01.2020 – 30.06.2020 .....	35
Statistik 3 – Facebook - Reaktionsverhalten pro Meldeweg.....	36
Statistik 4 – Facebook - Reaktionsverhalten pro Anmeldestatus .....	36
Statistik 5 – Facebook - Reaktionsverhalten pro Überprüfungszeitraum.....	37
Statistik 6 – Facebook - Reaktionsverhalten pro Deliktsgruppe .....	39
Statistik 7 – Facebook - Reaktionsverhalten pro Meldeweg, Überprüfungszeitraum und Anmeldestatus .....	39
Statistik 8 – Instagram - Reaktionsverhalten pro Meldeweg.....	39
Statistik 9 – Instagram - Reaktionsverhalten pro Anmeldestatus .....	40
Statistik 10 – Instagram - Reaktionsverhalten pro Überprüfungszeitraum .....	41
Statistik 11 – Instagram - Reaktionsverhalten pro Deliktsgruppe .....	42
Statistik 12 – Instagram - Reaktionsverhalten pro Meldeweg, Überprüfungszeitraum und Anmeldestatus .....	42
Statistik 13 – Twitter - Reaktionsverhalten pro Meldeweg .....	42
Statistik 14 – Twitter - Reaktionsverhalten pro Anmeldestatus .....	43
Statistik 15 – Twitter - Reaktionsverhalten pro Überprüfungszeitraum .....	44
Statistik 16 – Twitter - Reaktionsverhalten pro Deliktsgruppe.....	45
Statistik 17 – Twitter - Reaktionsverhalten pro Meldeweg, Überprüfungszeitraum and Anmeldestatus .....	45
Statistik 18 – YouTube - Reaktionsverhalten pro Meldeweg.....	46
Statistik 19 – YouTube - Reaktionsverhalten pro Anmeldestatus .....	46
Statistik 20 – YouTube - Reaktionsverhalten pro Überprüfungszeitraum .....	47
Statistik 21 – YouTube - Reaktionsverhalten pro Deliktsgruppe .....	47
Statistik 22 – YouTube - Reaktionsverhalten pro Meldeweg, Überprüfungszeitraum und Anmeldestatus .....	48
Statistik 23 – Deliktsgruppe §185, 186, 187 Reaktionsverhalten pro Netzwerk .....	51
Statistik 24 – Deliktsgruppe § 130, 131, 140 Reaktionsverhalten pro Netzwerk .....	52
Statistik 25 – Deliktsgruppe §86, 86a Reaktionsverhalten pro Netzwerk .....	52
Statistik 26 – Ergebnisse des Rechecks .....	52

## 7. Diagrammverzeichnis

---

Diagramm 1 - Reaktionsverhalten pro Netzwerk in % .....	35
Diagramm 2 – Facebook - Reaktionsverhalten pro Meldeweg.....	36
Diagramm 3 – Facebook - Reaktionsverhalten pro Anmeldestatus .....	37
Diagramm 4 – Facebook-NetzDG-Meldeformular Reaktionsverhalten pro Anmeldestatus...	37
Diagramm 5 – Facebook - Reaktionsverhalten pro Überprüfungszeitraum .....	38
Diagramm 6 – Instagram - Reaktionsverhalten pro Meldeweg .....	40
Diagramm 7 – Instagram - Reaktionsverhalten pro Anmeldestatus.....	40
Diagramm 8 – Instagram - NetzDG-Meldeformular Reaktionsverhalten pro Anmeldestatus	41
Diagramm 9 – Instagram - Reaktionsverhalten pro Überprüfungszeitraum .....	41
Diagramm 10 – Twitter - Reaktionsverhalten pro Meldeweg .....	43
Diagramm 11 – Twitter - Reaktionsverhalten pro Anmeldestatus .....	43
Diagramm 12 – Twitter - Reaktionsverhalten pro Überprüfungszeitraum.....	44
Diagramm 13 – YouTube - Reaktionsverhalten pro Meldeweg .....	46
Diagramm 14 – YouTube - Reaktionsverhalten pro Anmeldestatus.....	46
Diagramm 15 – YouTube - Reaktionsverhalten pro Überprüfungszeitraum .....	47
Diagramm 16 – Innerhalb von 24 Stunden gelöste Meldungen pro Netzwerk .....	48
Diagramm 17 – Prozentuales Facebook-Reaktionsverhalten pro Meldeweg .....	49
Diagramm 18 – Prozentuales Instagram-Reaktionsverhalten pro Meldeweg.....	50
Diagramm 19 – Prozentuales Twitter-Reaktionsverhalten pro Meldeweg .....	50
Diagramm 20 – Prozentuales YouTube-Reaktionsverhalten pro Meldeweg.....	51

## 8. Tabellenverzeichnis

---

Tabelle 1 – Zusammenfassung des „Melden“-Links (Facebook).....	7
Tabelle 2 – Zusammenfassung des NetzDG-Meldeformulars (Facebook).....	8
Tabelle 3 – Zusammenfassung des „Melden“-Links (Instagram).....	12
Tabelle 4 – Zusammenfassung des NetzDG-Meldeformulars (Instagram) .....	14
Tabelle 5 – Zusammenfassung des „Melden“-Links (Twitter) .....	19
Tabelle 6 – Zusammenfassung des NetzDG-Meldeformulars (Twitter).....	22
Tabelle 7 – Zusammenfassung des „Melden“-Links (YouTube).....	25
Tabelle 8 – Zusammenfassung des NetzDG-Meldeformulars (YouTube) .....	27



# Überwachung der Beschwerdeverfahren sozialer Netzwerke nach §3 Netz-DG

Abbildungen zum 3. Testzyklus vom 01.01.2020 – 30.06.2020

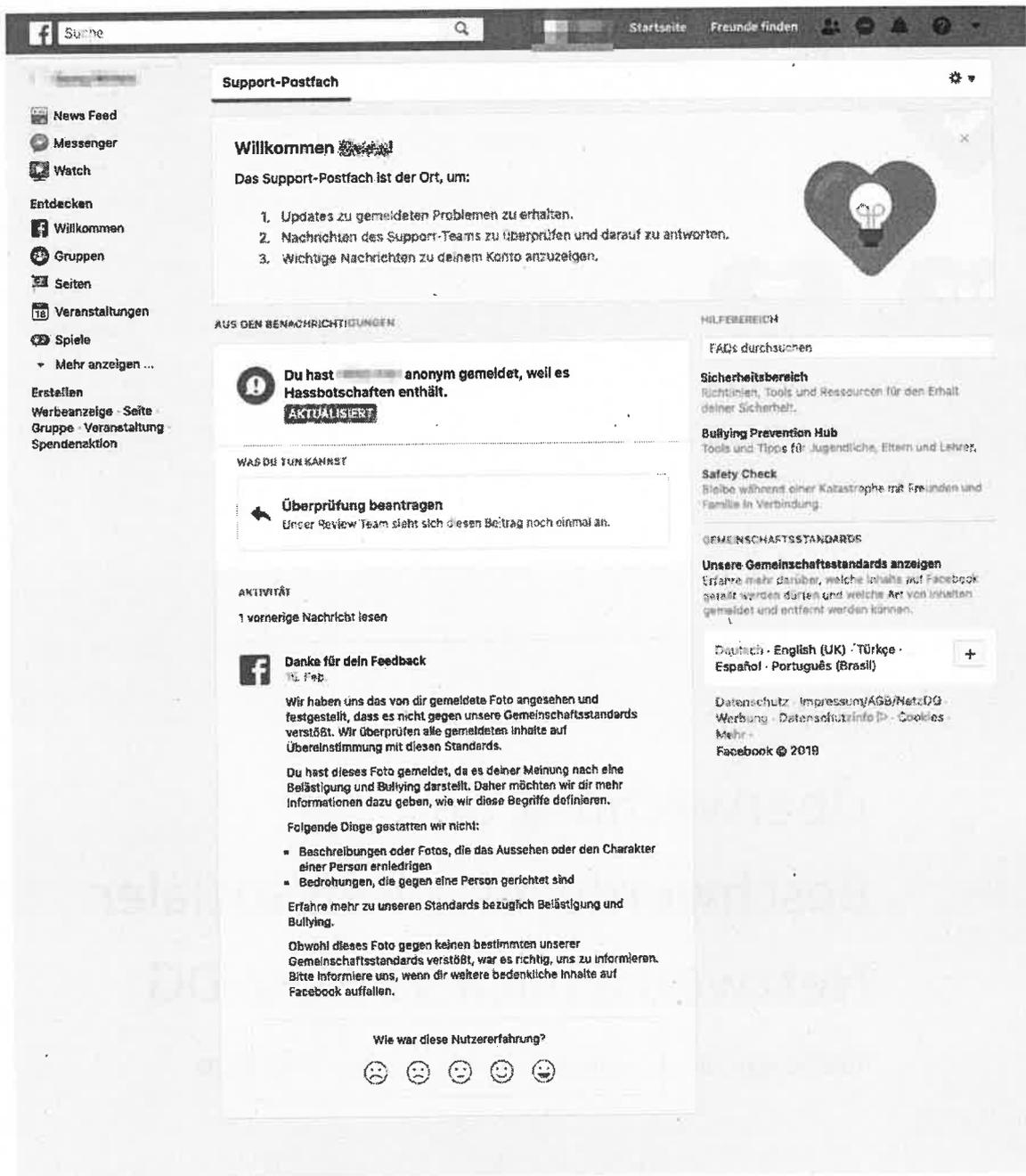


Abbildung 1 – Facebook Anleitung zur Meldung von Inhalten



Abbildung 2.1 – Meldung von Facebook-Inhalten als angemeldeter Nutzer (Desktop & Browser)



Abbildung 2.2 – Meldung von Facebook-Inhalten als angemeldeter Nutzer (Desktop & Browser)



Abbildung 2.3 – Meldung von Facebook-Inhalten als angemeldeter Nutzer (Desktop & Browser)

## Support erhalten oder Kommentar melden



 Du kannst den Beitrag melden, nachdem du ein Problem ausgewählt hast.

Nacktheit

Gewalt

Belästigung

Suizid oder Selbstverletzung

Spam

Unzulässige Verkäufe

Hassrede

Terrorismus

 Etwas anderes

 Sollte sich jemand in unmittelbarer Gefahr befinden, rufe den örtlichen Notdienst an. Zögere nicht.

Weiter

Abbildung 3 – Auswahlmöglichkeiten für Feedback (Desktop & Browser)

## Suchen



Suchen

### Beispiele

- Geistiges Eigentum
- Betrug oder Scam
- Verunglimpfung von Opfern
- Mobbing
- Kindesmissbrauch
- Misshandlung von Tieren
- Sexuelle Handlungen
- Suizid oder Selbstverletzung

Zurück

Senden

Abbildung 4 – Weitere Auswahlmöglichkeiten für das Feedback „etwas anderes“ (Desktop & Browser)

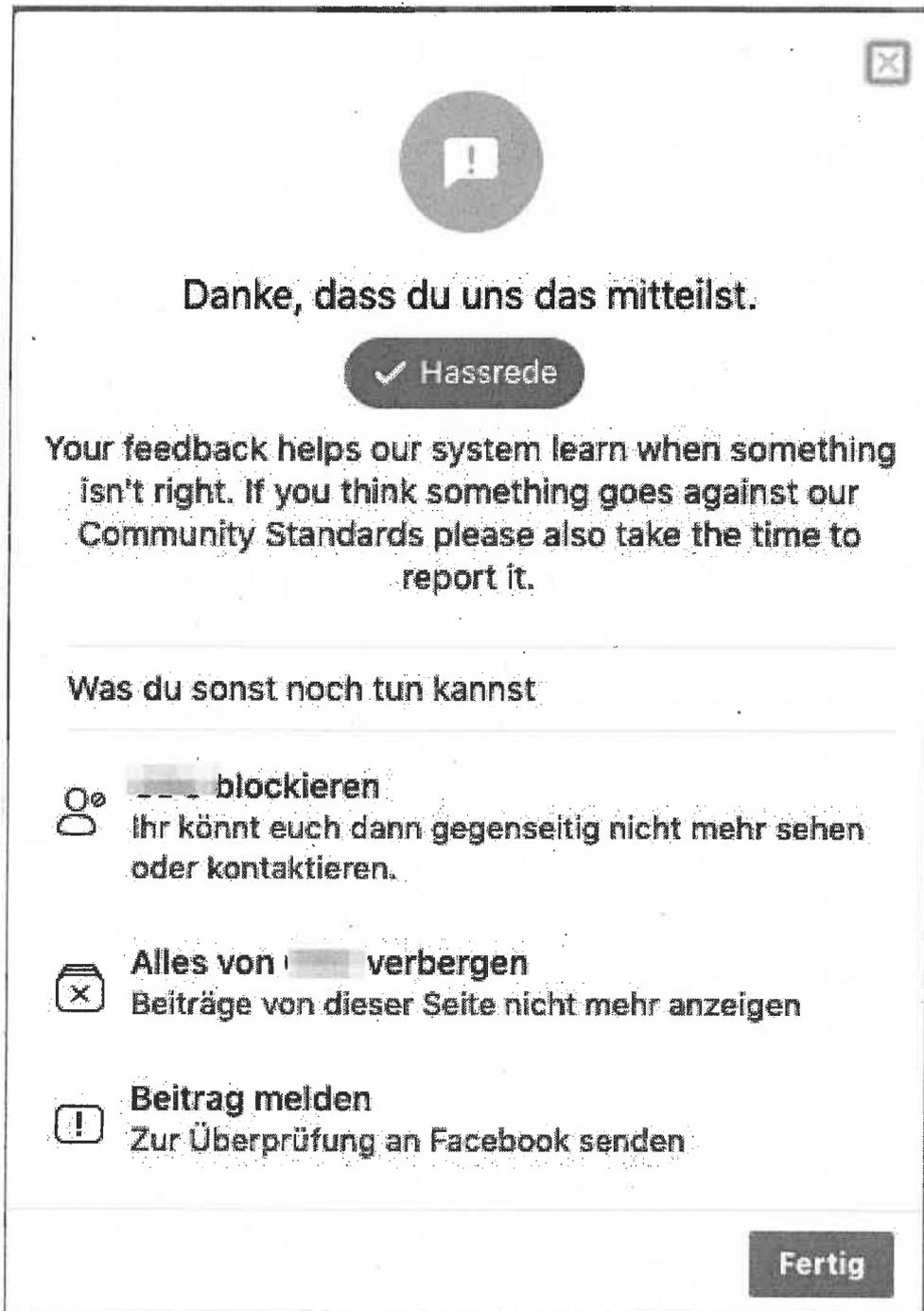
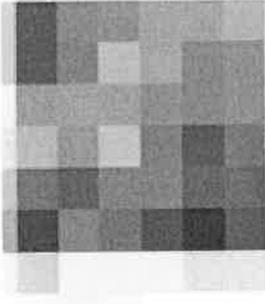


Abbildung 5 – Feedback Abschluss mit „Beitrag melden“ Button (Desktop & Browser)

Hilf uns zu verstehen, was passiert ist

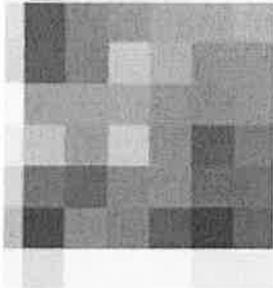


**Was ist los?**

- Es ist nervig oder uninteressant
- Ich bin auf dem Foto und es gefällt mir nicht
- Es sollte meiner Meinung nach nicht auf Facebook sein
- Es handelt sich um Spam

Weiter

Abbildung 6.1 – „Beitrag melden“ Schritte (Desktop & Browser)



**Was ist mit diesem Foto nicht in Ordnung?**

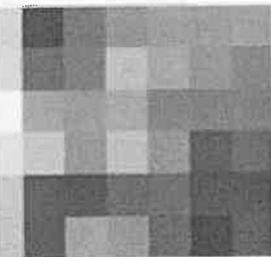
- Es enthält Nacktdarstellungen oder Pornografie**  
Beispiele: sexuelle Handlungen, Nacktfotos von mir, Personen, die sexuelle Dienste anbieten
- Dies ist ein Foto von mir oder meiner Familie, das ich nicht auf Facebook haben möchte**  
Beispiele: Fotos von meinen ehemaligen Partnern oder Fotos, die jemand anderes gepostet hat
- Es ist beleidigend für mich oder eine andere Person, die ich kenne**  
Beispiele: bearbeitete Fotos von mir, abwertende oder verachtende Kommentare
- Es ist unangemessen, störend oder nicht lustig**  
Beispiele: Personen, die ich nicht mag, Dinge, die mich nicht interessieren oder mit denen ich nicht einverstanden bin, Memes
- Das ist eine Falschmeldung**
- Etwas anderes**

Zurück

Weiter

Abbildung 6.2 – „Beitrag melden“ Schritte (Desktop & Browser)

**Hilf uns zu verstehen, was passiert ist** ✕



**Für wen ist dieses Foto beschämend?**

Für mich

Für eine Person, die ich kenne

Für eine andere Person

Zurück
Weiter

Abbildung 6.3 – „Beitrag melden“ Schritte (Desktop & Browser)

**Was du tun kannst** ✕

Wir wissen, dass dies beleidigend sein kann. Darum findest du hier einige Dinge, die du dagegen unternehmen kannst.

 **Zur Überprüfung an Facebook senden**  
Melde diesen Beitrag, wenn er gegen unsere Gemeinschaftsstandards verstößt.

---

 **blockieren**  
Ihr könnt euch dann gegenseitig nicht mehr sehen oder kontaktieren.

---

 **Alles von [Name] verbergen**  
Beiträge von dieser Seite nicht mehr anzeigen

Zurück
Abbrechen

Abbildung 7 – Abschließender Schritt „zur Überprüfung an Facebook senden“ (Desktop & Browser)

NetzDG Reporting Form #2476260515928855

Von: Facebook

Vollansicht  
20.06.2019 um 16:19 Uhr

Hallo,

Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank, dass Sie uns kontaktiert haben. Wir prüfen zurzeit Ihre Beschwerde und werden Ihnen in Kürze antworten. Für Referenzzwecke: Ihre Beschwerdennummer lautet: Nr.2476260515928855

Bitte beachten Sie, dass dieser Kanal nur für das Melden von Inhalten auf Facebook vorgesehen ist, die nach Ihrer Ansicht gemäß Netzwerkdurchsetzungsgesetz („NetzDG“) rechtswidrig sind. Wenn Sie dieses Formular verwendet haben, um etwas anderes zu melden, erhalten Sie eventuell keine Antwort.

Um weitere Informationen zum NetzDG zu erhalten oder wenn Sie andere Fragen zu Facebook haben, besuchen Sie bitte den Hilfebereich:

<https://www.facebook.com/help/285230728652028>

Mit freundlichen Grüßen

Das Facebook-Team

Abbildung 8.1 – Erhaltene Emails nach Meldung mit NetzDG-Meldeformular

NetzDG Reporting Form #2476260515928855

Von: Facebook

Vollansicht  
20.06.2019 um 16:19 Uhr

Hi,

We are writing to let you know that we are continuing to review your report under the Network Enforcement Act (Report #2476260515928855). We expect to get back to you soon regarding the outcome of your report.

Thanks,

The Facebook Team

Abbildung 8.2 – Erhaltene Emails nach Meldung mit NetzDG-Meldeformular

NetzDG Reporting Form #2476260515928855

Von: Facebook

Vollansicht  
27.06.2019 um 07:30 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie uns über diese Angelegenheit informiert haben. Aufgrund dieser Beschwerde ist der von Ihnen gemeldete Inhalt in Deutschland nicht mehr zugänglich. Wir haben den Zugang zu dem Inhalt aus folgendem Grund gesperrt: Beleidigung (§ 185 des deutschen Strafgesetzbuchs).

Wenn Sie Fragen haben oder etwas anderes gemäß Netzwerkdurchsetzungsgesetz melden möchten, besuchen Sie bitte den Hilfebereich:

<https://www.facebook.com/help/285230728652028?ref=cr>

Mit freundlichen Grüßen

Facebook

>On Thu Jun 27, 2019 07:30:58, original message wrote:

>Hi,

>We are writing to let you know that we are continuing to review your report under the Network Enforcement Act (Report #2476260515928855). We expect to get back to you soon regarding the outcome of your report.

>Thanks,

>The Facebook Team

>

Abbildung 8.3 – Erhaltene Emails nach Meldung mit NetzDG-Meldeformular





Abbildung 10.1 – Reaktionen auf Meldung via Facebook NetzDG-Meldeformular

#### NetzDG-Meldeformular

Facebook [case+ +aazrlsoph2kmup@support.facebook.com]

Die unnötigen Zeilenumbrüche des Nachrichtentextes wurden automatisch entfernt.

Gesendet: Di 19.02.2019 13:16

Am:

Hallo,

Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank, dass Sie uns kontaktiert haben. Wir prüfen zurzeit Ihre Beschwerde und werden Ihnen in Kürze antworten. Für Referenzzwecke: Ihre Beschwerdennummer lautet: Nr. 2087995184582058

Bitte beachten Sie, dass dieser Kanal nur für das Melden von Inhalten auf Facebook vorgesehen ist, die nach Ihrer Ansicht gemäß Netzwerkdurchsetzungsgesetz („NetzDG“) rechtswidrig sind. Wenn Sie dieses Formular verwendet haben, um etwas anderes zu melden, erhalten Sie eventuell keine Antwort.

Um weitere Informationen zum NetzDG zu erhalten oder wenn Sie andere Fragen zu Facebook haben, besuchen Sie bitte den Hilfebereich:

<https://www.facebook.com/help/285230728652028>

Mit freundlichen Grüßen

Das Facebook-Team

Abbildung 10.2 – Reaktionen auf Meldung via Facebook NetzDG-Meldeformular



Abbildung 11 – Facebook-Kommentar – Zeitstempel verwenden (Desktop & Browser)

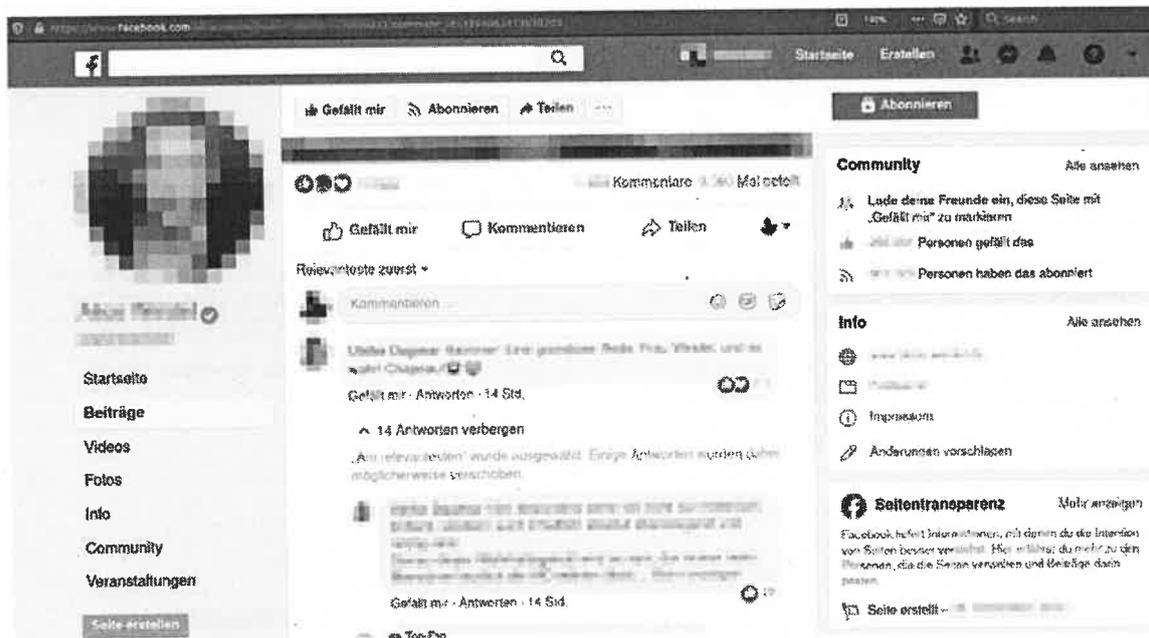


Abbildung 12 – Facebook-Kommentar – URL erhalten (Desktop & Browser)

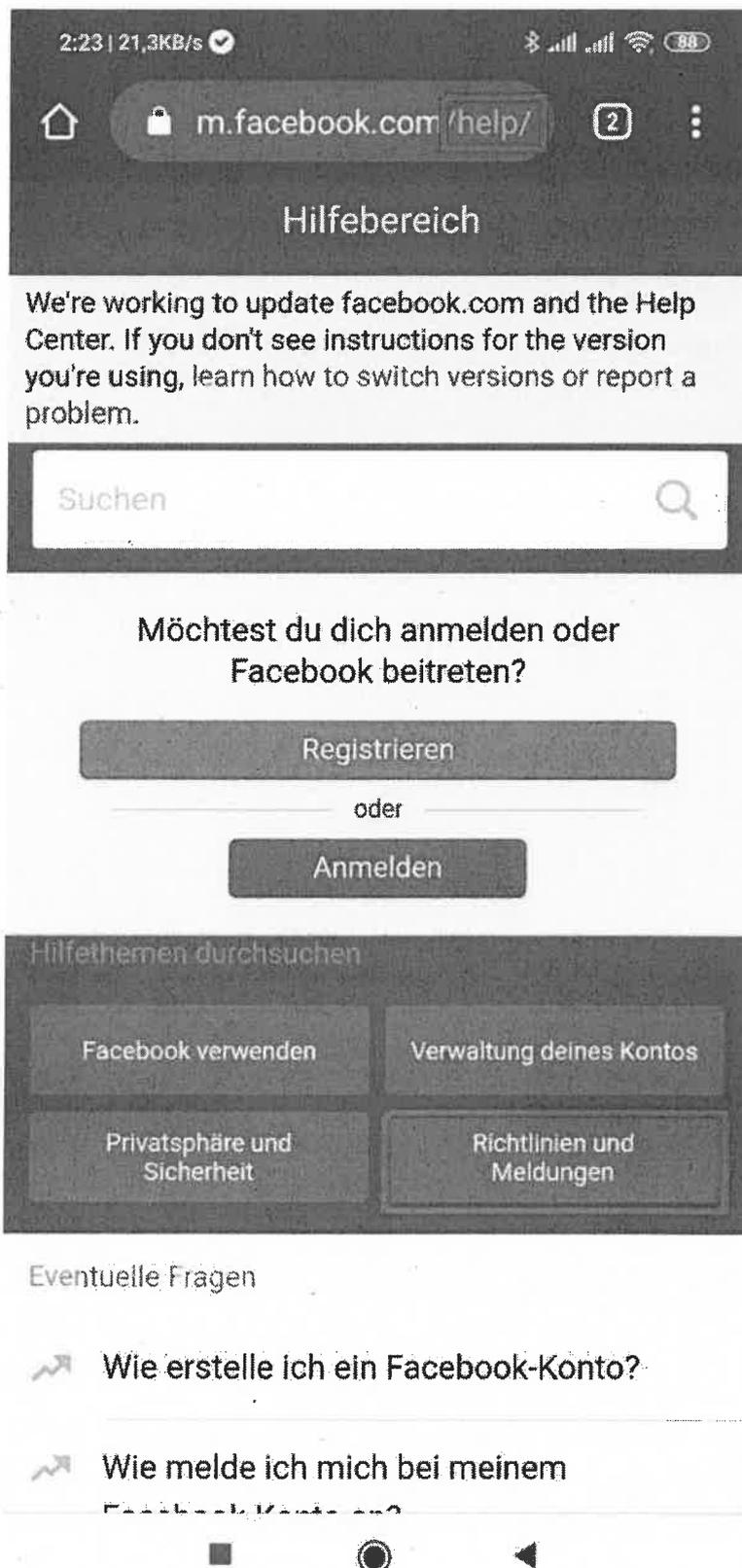
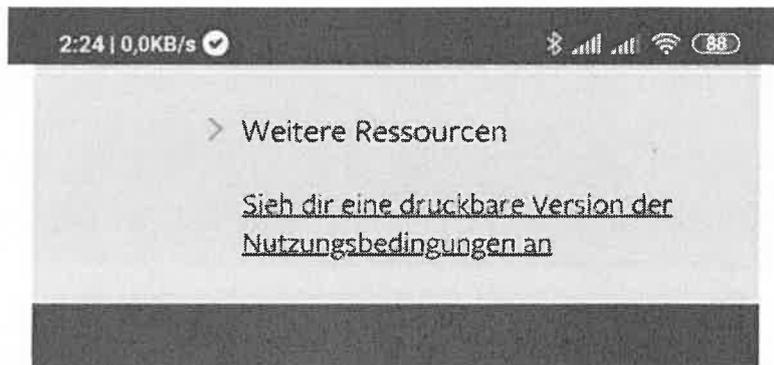


Abbildung 13.1 – Erste Möglichkeit das NetzDG-Meldeformular zu erreichen (Smartphone & Browser)



Abbildung 13.2 – Erste Möglichkeit das NetzDG-Meldeformular zu erreichen (Smartphone & Browser)



 Zurück zum Seitenanfang

## Netzwerkdurchsetzungsgesetz („NetzDG“) und Impressum

### Netzwerkdurchsetzungsgesetz („NetzDG“)

Weitere Informationen zum NetzDG erhältst du auf der NetzDG-Hilfereich-Seite. Um uns über Inhalte zu informieren, die nach deiner Ansicht gemäß NetzDG rechtswidrig sind, klicke bitte auf **Meldung einreichen**.

Mitarbeiter von Strafverfolgungsbehörden können Auskunftersuchen nach dem NetzDG über das Online-Anfagesystem für Strafverfolgungsbehörden einreichen.

Der Zustellungsbevollmächtigte für administrative und zivile Verfahren gemäß § 5 (1) NetzDG ist: Freshfields Bruckhaus Deringer LLP (Berlin), Potsdamer Platz 1, 10785 Berlin.

### Impressum

Abbildung 13.3 – Erste Möglichkeit das NetzDG-Meldeformular zu erreichen (Smartphone & Browser)

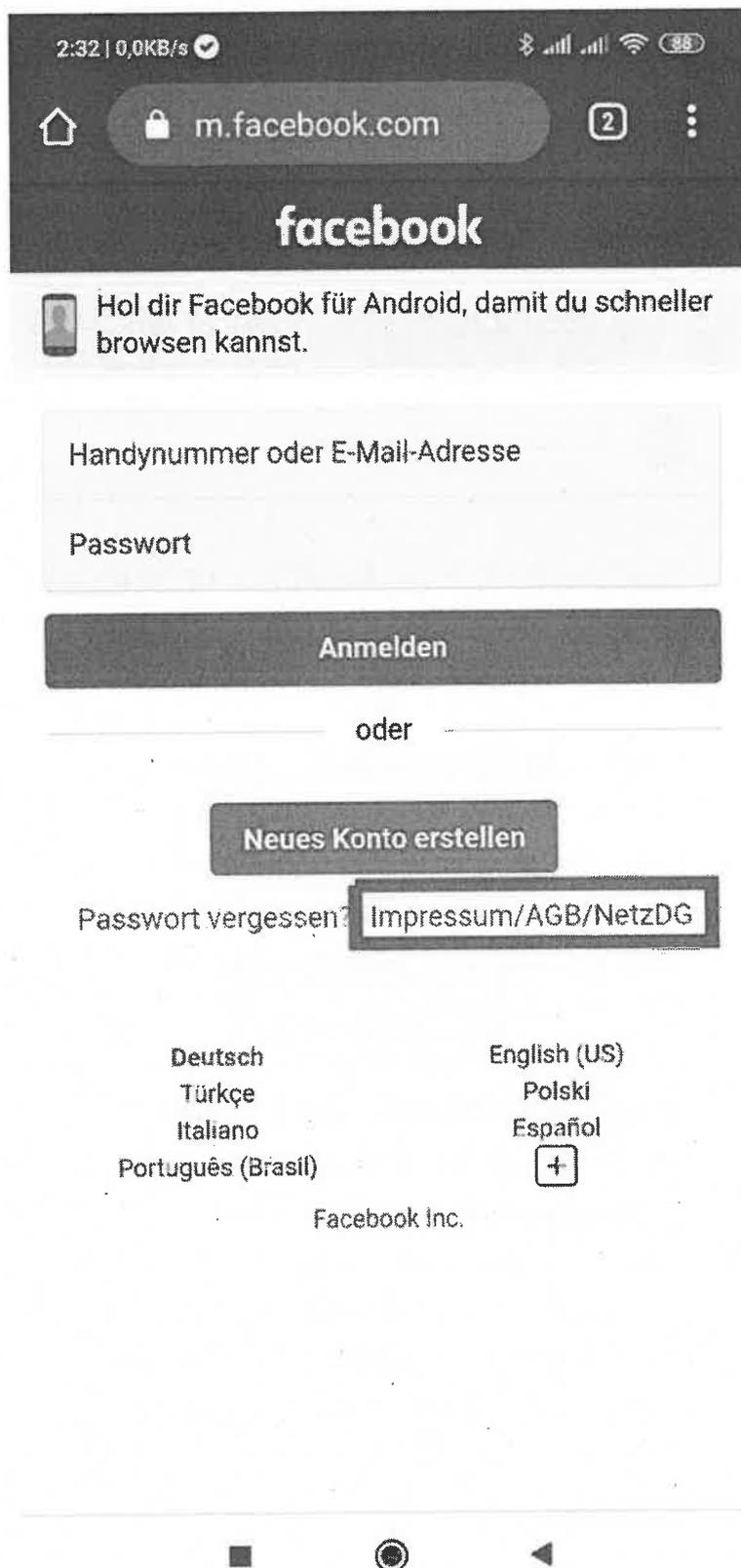
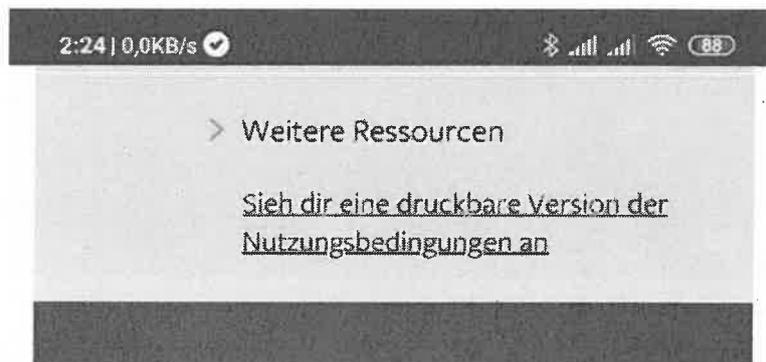


Abbildung 14.1 – Zweite Möglichkeit, um das NetzDG-Meldeformular zu erreichen (Smartphone & Browser)



 Zurück zum Seitenanfang

## Netzwerkdurchsetzungsgesetz („NetzDG“) und Impressum

### Netzwerkdurchsetzungsgesetz („NetzDG“)

Weitere Informationen zum NetzDG erhältst du auf der NetzDG-Hilfebereich-Seite. Um uns über Inhalte zu informieren, die nach deiner Ansicht gemäß NetzDG rechtswidrig sind, klicke bitte auf **Meldung einreichen**.

Mitarbeiter von Strafverfolgungsbehörden können Auskunftersuchen nach dem NetzDG über das Online-Anfagesystem für Strafverfolgungsbehörden einreichen.

Der Zustellungsbevollmächtigte für administrative und zivile Verfahren gemäß § 5 (1) NetzDG ist: Freshfields Bruckhaus Deringer LLP (Berlin), Potsdamer Platz 1, 10785 Berlin.

### Impressum

Abbildung 14.2 – Zweite Möglichkeit, um das NetzDG-Meldeformular zu erreichen (Smartphone & Browser)



Abbildung 15.1 – Weg zum NetzDG-Meldeformular als angemeldeter Nutzer (Smartphone & Browser)

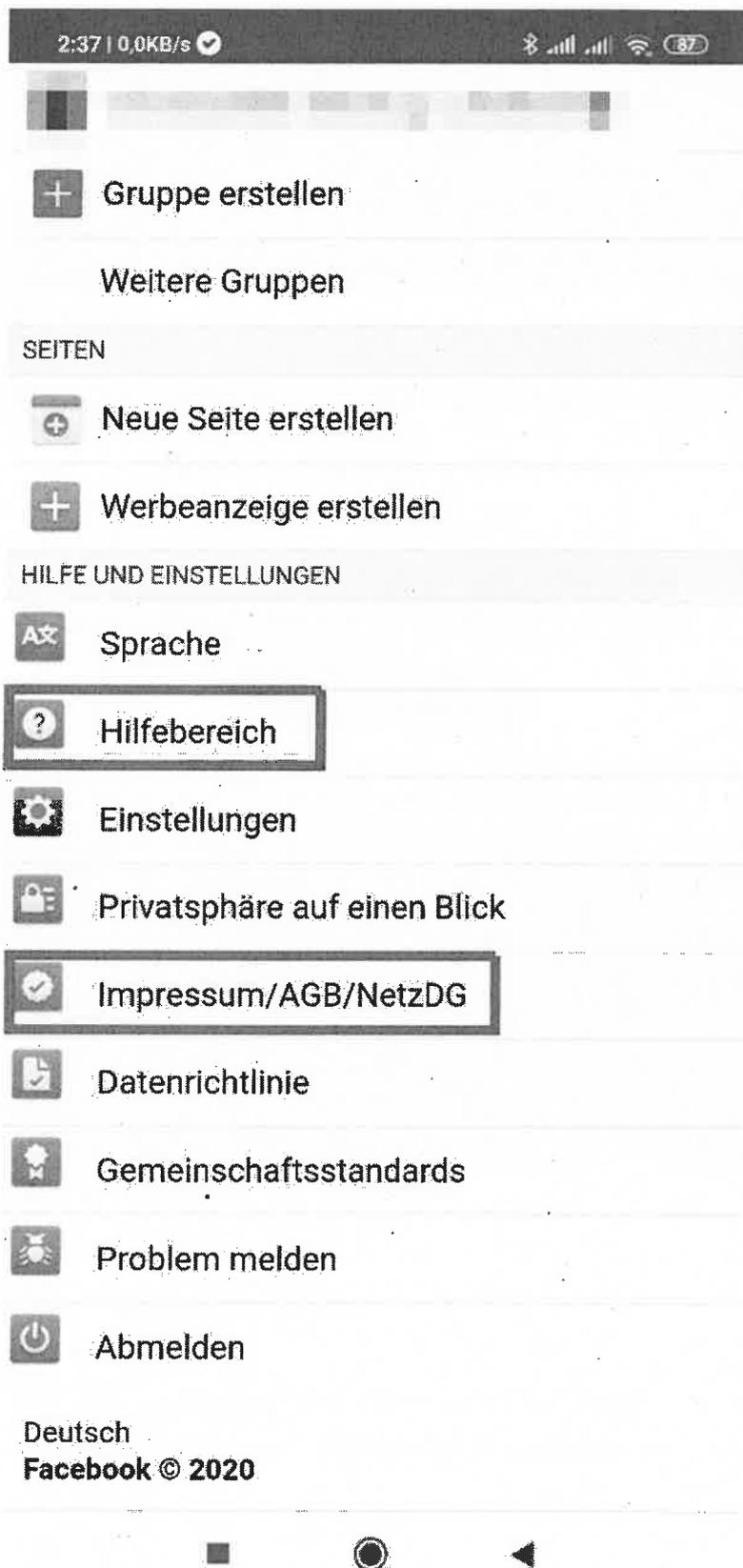


Abbildung 15.2 – Weg zum NetzDG-Meldeformular als angemeldeter Nutzer (Smartphone & Browser)

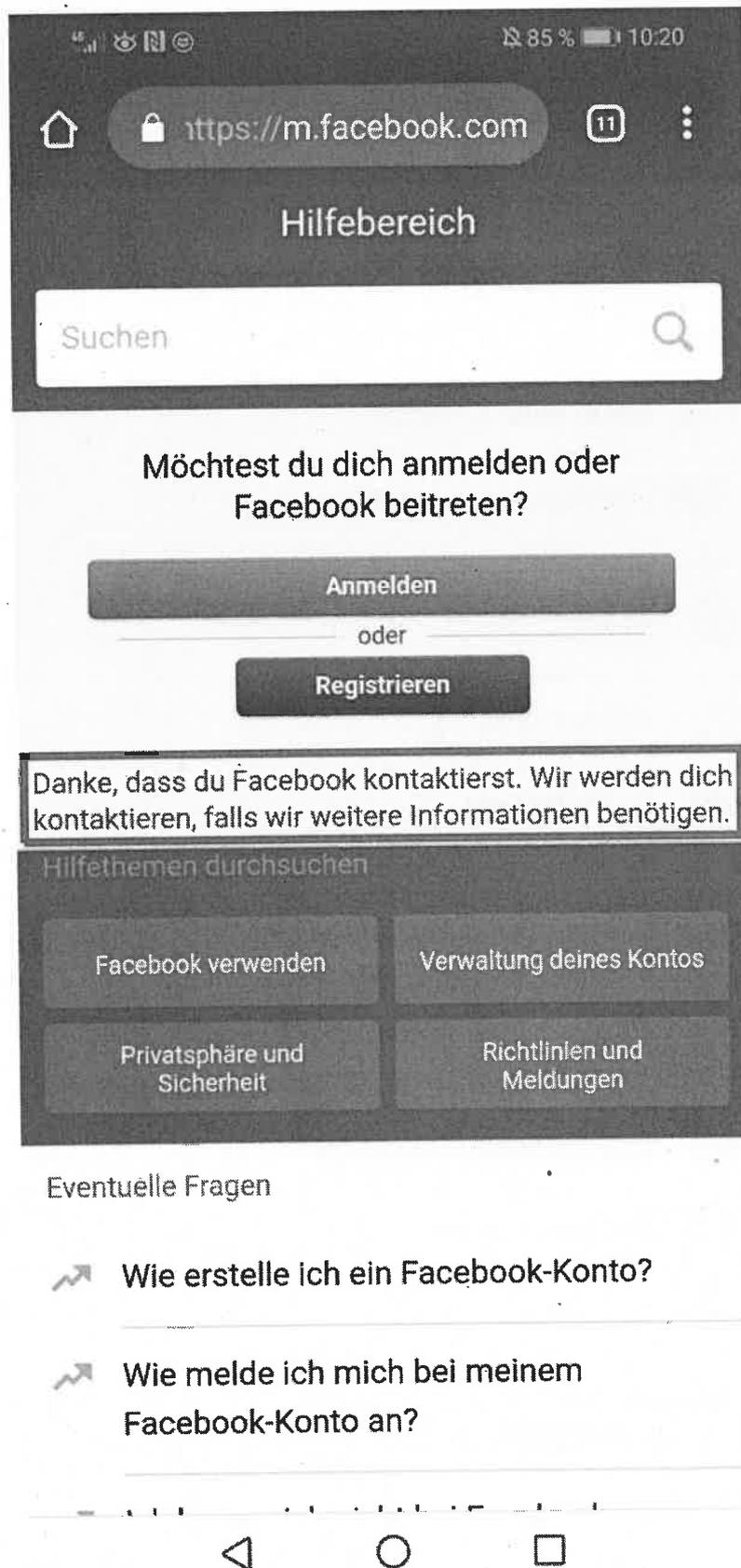


Abbildung 16 – Rückmeldung nach Absenden des Formulars (Smartphone & Browser)

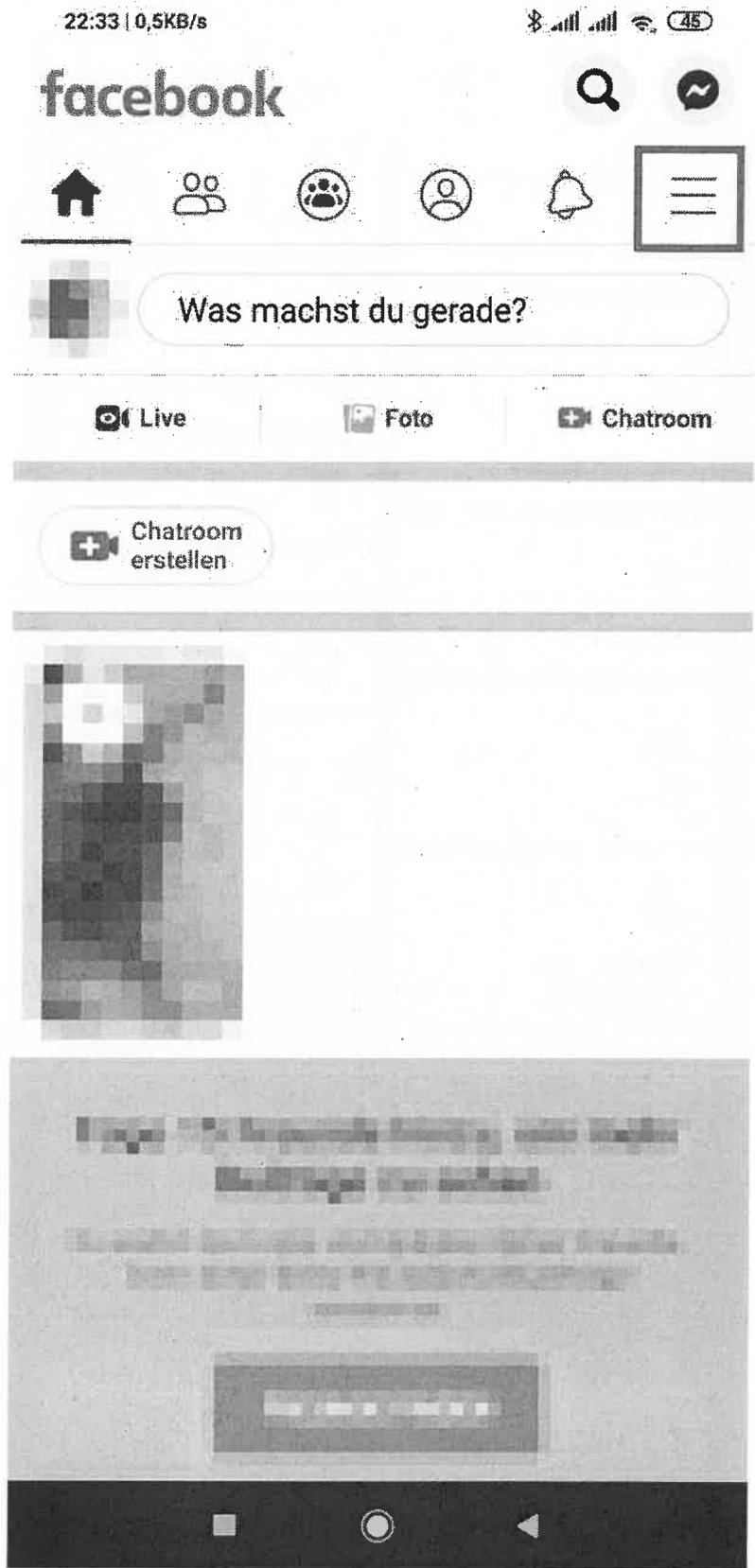


Abbildung 17.1 – Weg zum NetzDG-Meldeformular als angemeldeter Benutzer (Smartphone & App)

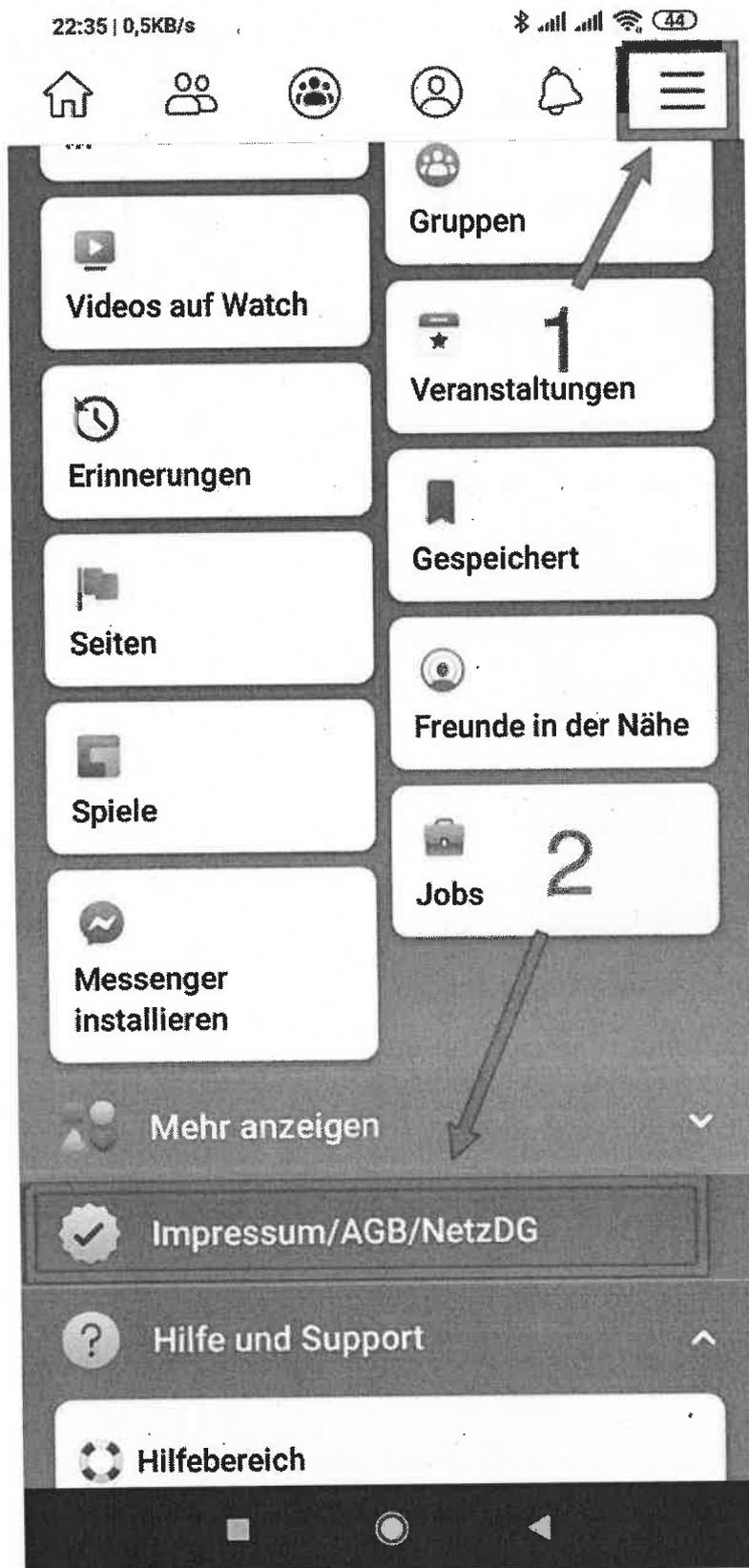


Abbildung 17.2 – Weg zum NetzDG-Meldeformular als angemeldeter Benutzer (Smartphone & App)

## ← Nutzungsbedingungen

[Sieh dir eine druckbare Version der Nutzungsbedingungen an](#)

[^](#) Zurück zum Seitenanfang

## Netzwerkdurchsetzungsgesetz („NetzDG“) und Impressum

### Netzwerkdurchsetzungsgesetz („NetzDG“)

Weitere Informationen zum NetzDG erhältst du auf der [NetzDG-Hilfebereich](#)-Seite. Um uns über Inhalte zu informieren, die nach deiner Ansicht gemäß NetzDG rechtswidrig sind, klicke bitte auf [Meldung einreichen](#).

Mitarbeiter von Strafverfolgungsbehörden können Auskunftersuchen nach dem NetzDG über das [Online-Anfagesystem für Strafverfolgungsbehörden](#) einreichen.

Der Zustellungsbevollmächtigte für administrative und zivile Verfahren gemäß § 5 (1) NetzDG ist: Freshfields Bruckhaus Deringer LLP (Berlin), Potsdamer Platz 1, 10785 Berlin.

### Impressum

Die Webseiten unter [www.facebook.com](#) und

Abbildung 17.3 – Weg zum NetzDG-Meldeformular als angemeldeter Benutzer (Smartphone & App)



Abbildung 17.4 – Weg zum NetzDG-Meldeformular als angemeldeter Benutzer (Smartphone & App)



 **Beitrag speichern**  
Zu deinen gespeicherten Objekten hinzufügen

 **Beitrag an Facebook melden**  
Melde diesen Beitrag, wenn er gegen unsere Richtlinien verstößt.

 **Benachrichtigungen zu diesem Beitrag aktivieren**

 **Link kopieren**

2

Abbildung 18 – Facebook – Beitrag teilen (Smartphone)

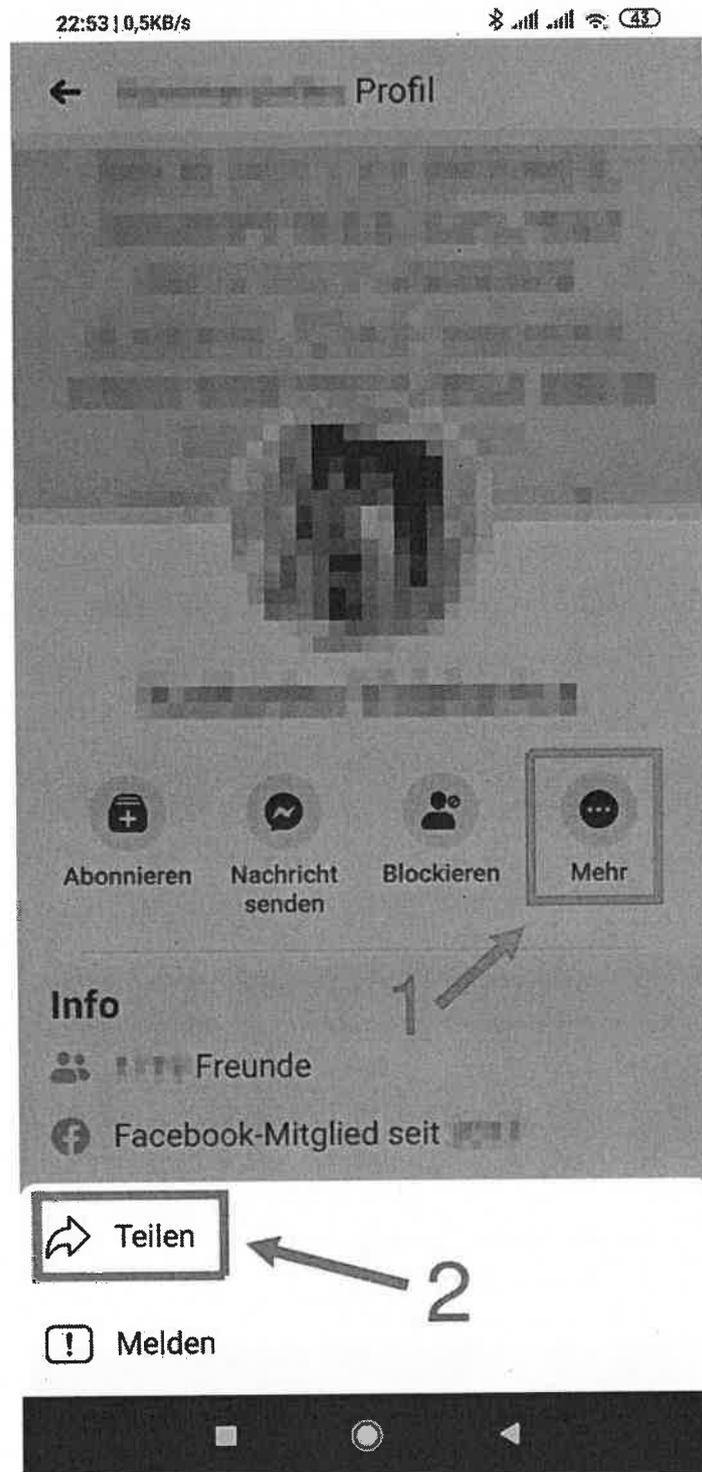


Abbildung 19.1 - Facebook - Profil teilen (Smartphone & App)

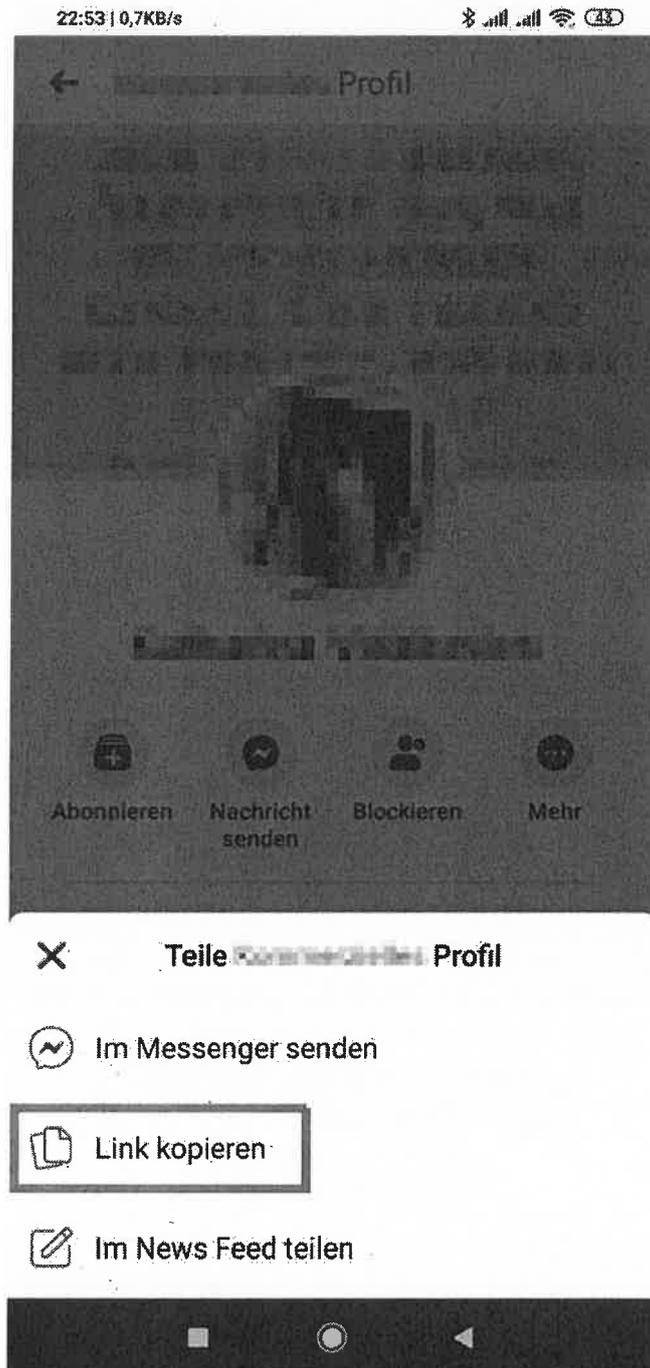
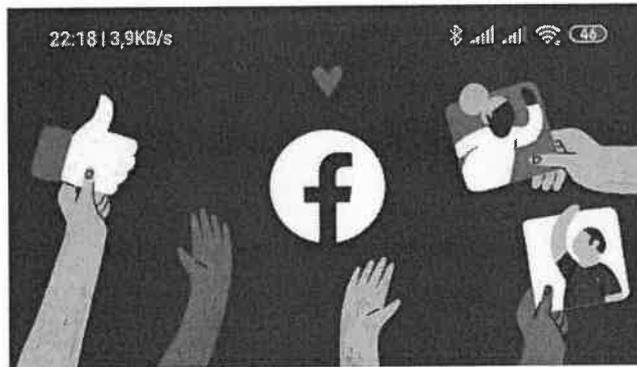


Abbildung 19.2 - Facebook - Profil teilen (Smartphone & App)



English • Türkçe • Mehr...

Handynummer oder E-Mail-Adresse

Passwort

Anmelden

Passwort vergessen?

ODER

Neues Facebook-Konto erstellen

Impressum/AGB/NetzDG

Abbildung 20.1 - Weg zum NetzDG - Meldeformular als nichtangemeldeter Benutzer (Smartphone & App)



 Zurück zum Seitenanfang

## Netzwerkdurchsetzungsgesetz („NetzDG“) und Impressum

### Netzwerkdurchsetzungsgesetz („NetzDG“)

Weitere Informationen zum NetzDG erhältst du auf der [NetzDG-Hilfereich](#)-Seite. Um uns über Inhalte zu informieren, die nach deiner Ansicht gemäß NetzDG rechtswidrig sind, klicke bitte auf [Meldung einreichen](#). Mitarbeiter von Strafverfolgungsbehörden können Auskunftersuchen nach dem NetzDG über das [Online-Anfagesystem für Strafverfolgungsbehörden](#) einreichen:

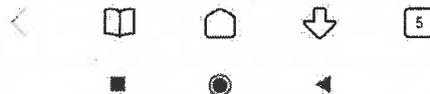


Abbildung 20.2 - Weg zum NetzDG - Meldeformular als nichtangemeldeter Benutzer (Smartphone & App)

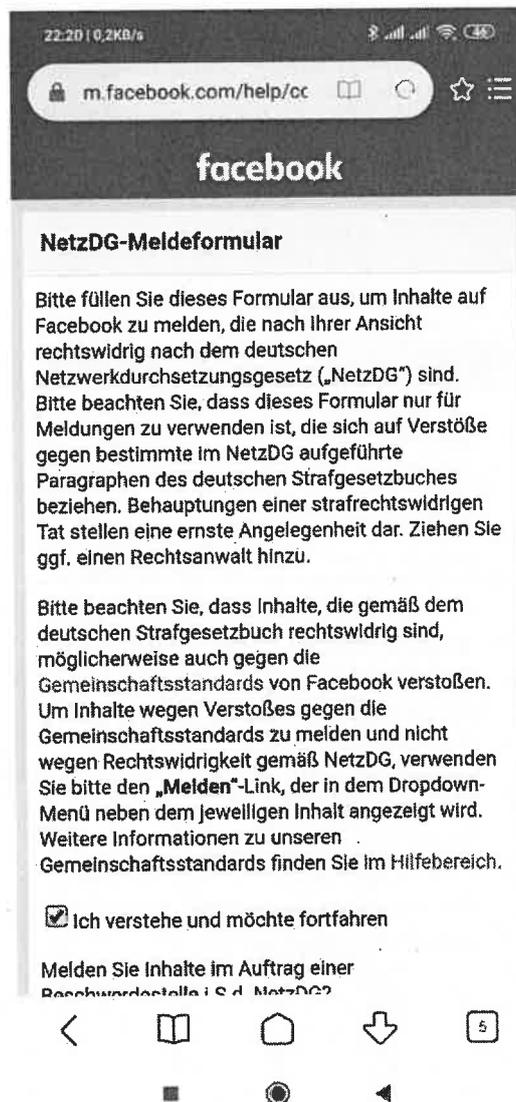


Abbildung 20.3 - Weg zum NetzDG - Meldeformular als nichtangemeldeter Benutzer (Smartphone & App)



Abbildung 21 - Rückmeldung nach erfolgreicher Meldung via NetzDG - Formular (Smartphone & App)

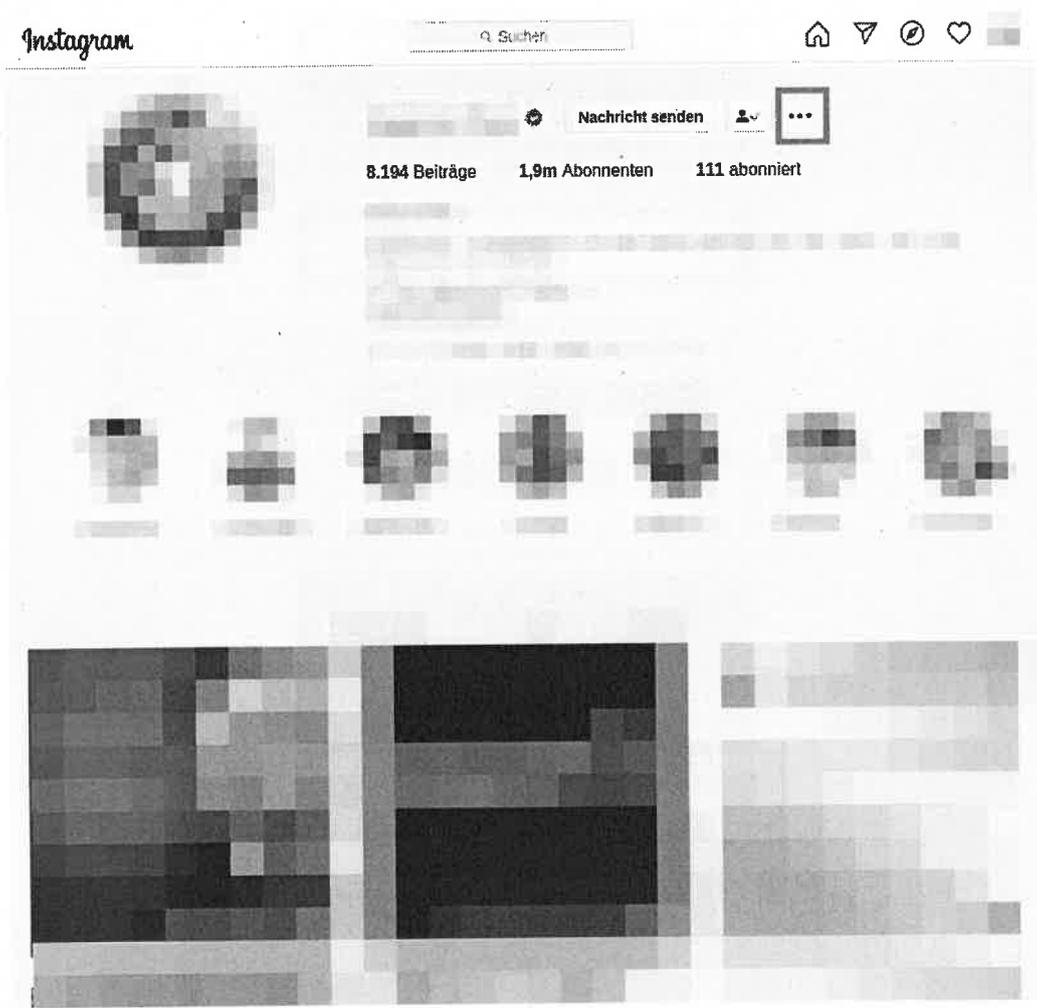


Abbildung 22.1 - Melden eines Benutzers bei Instagram

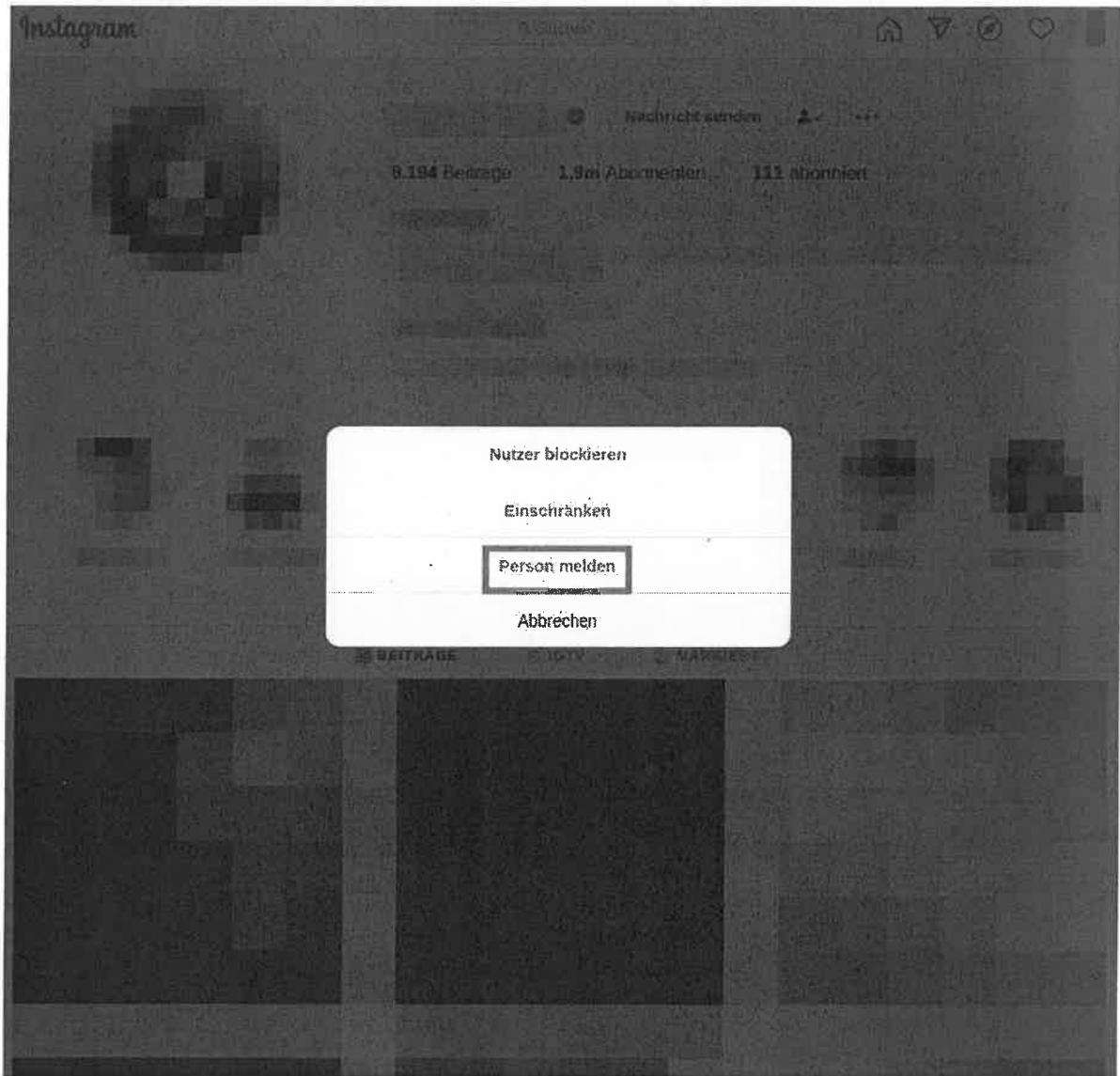


Abbildung 22.2 - Melden eines Benutzers bei Instagram

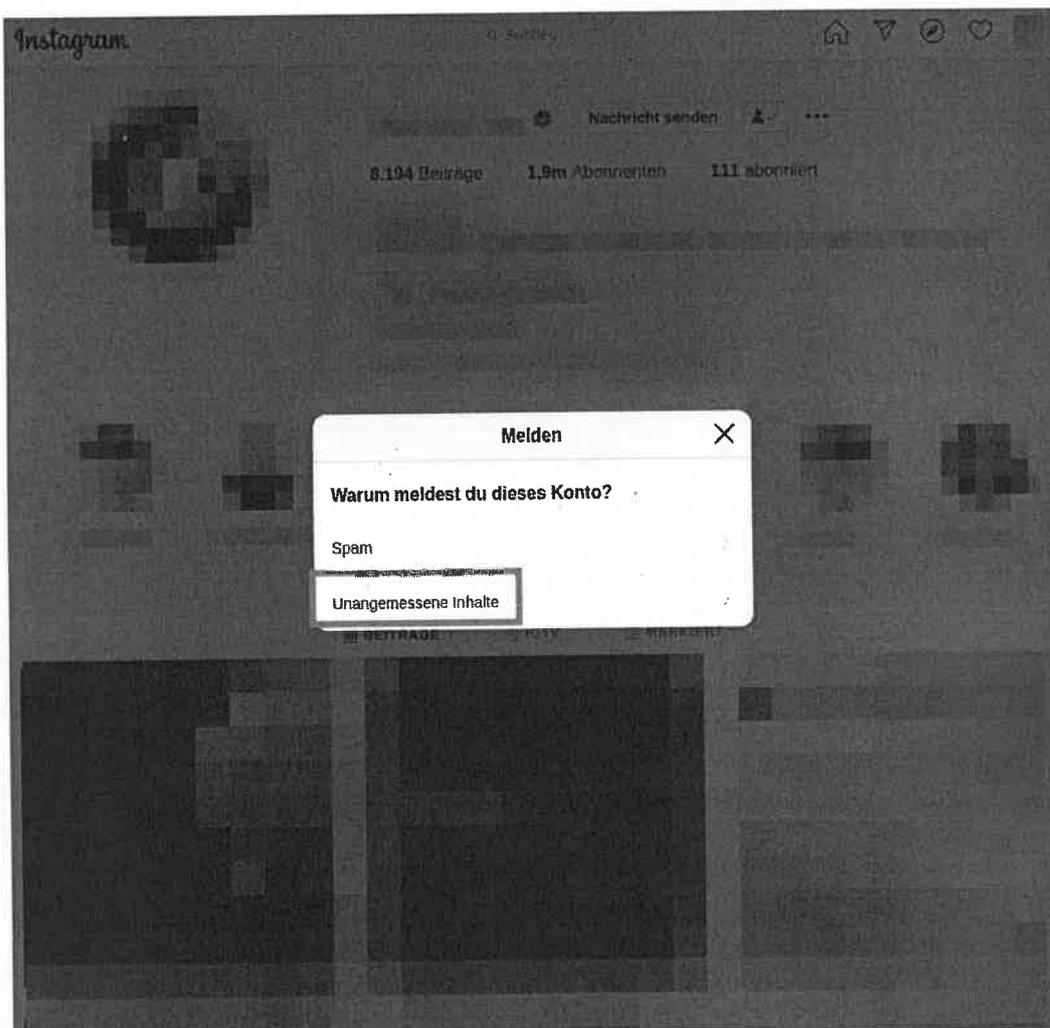


Abbildung 22.3 - Melden eines Benutzers bei Instagram

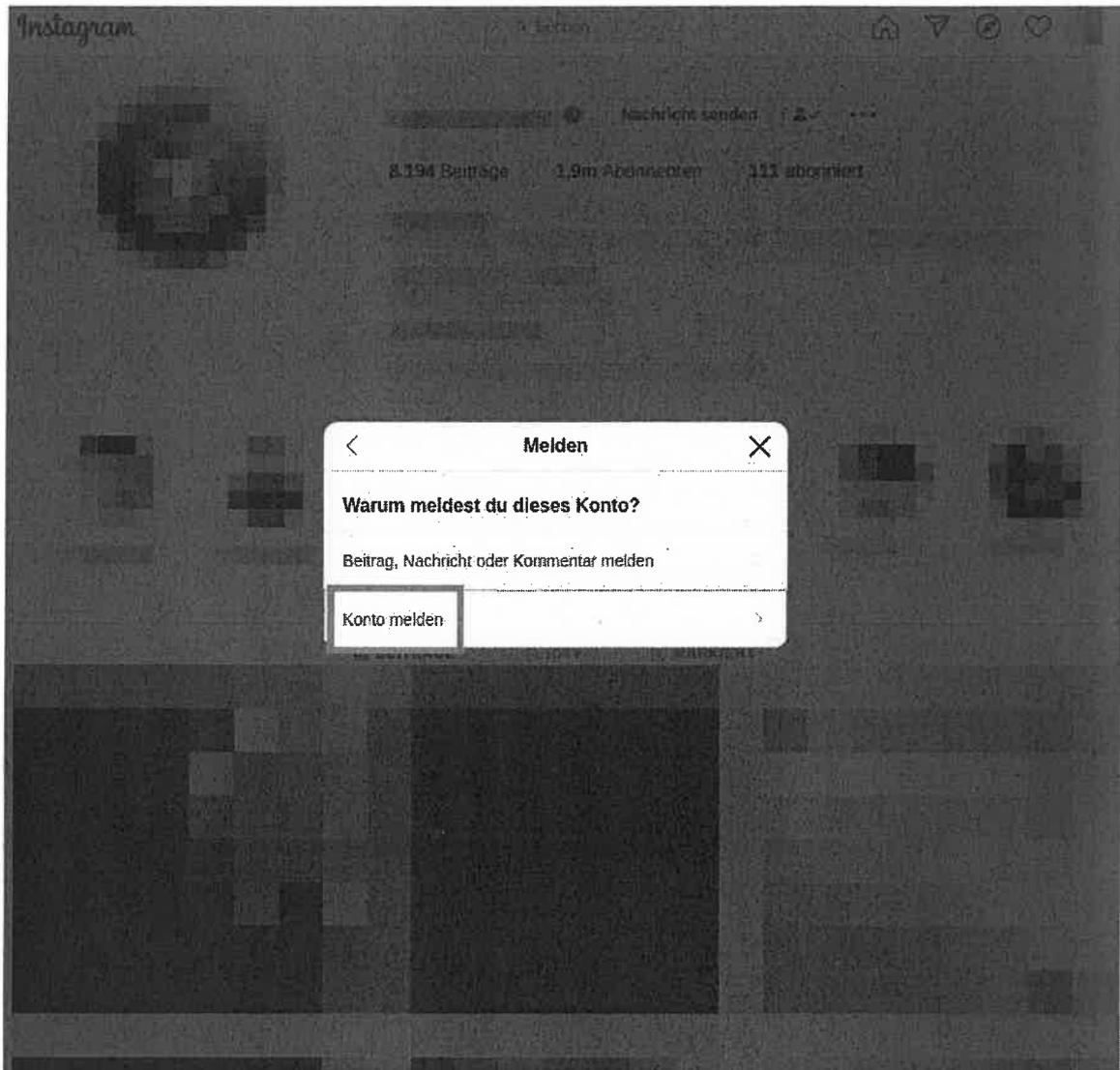


Abbildung 22.4 - Melden eines Benutzers bei Instagram

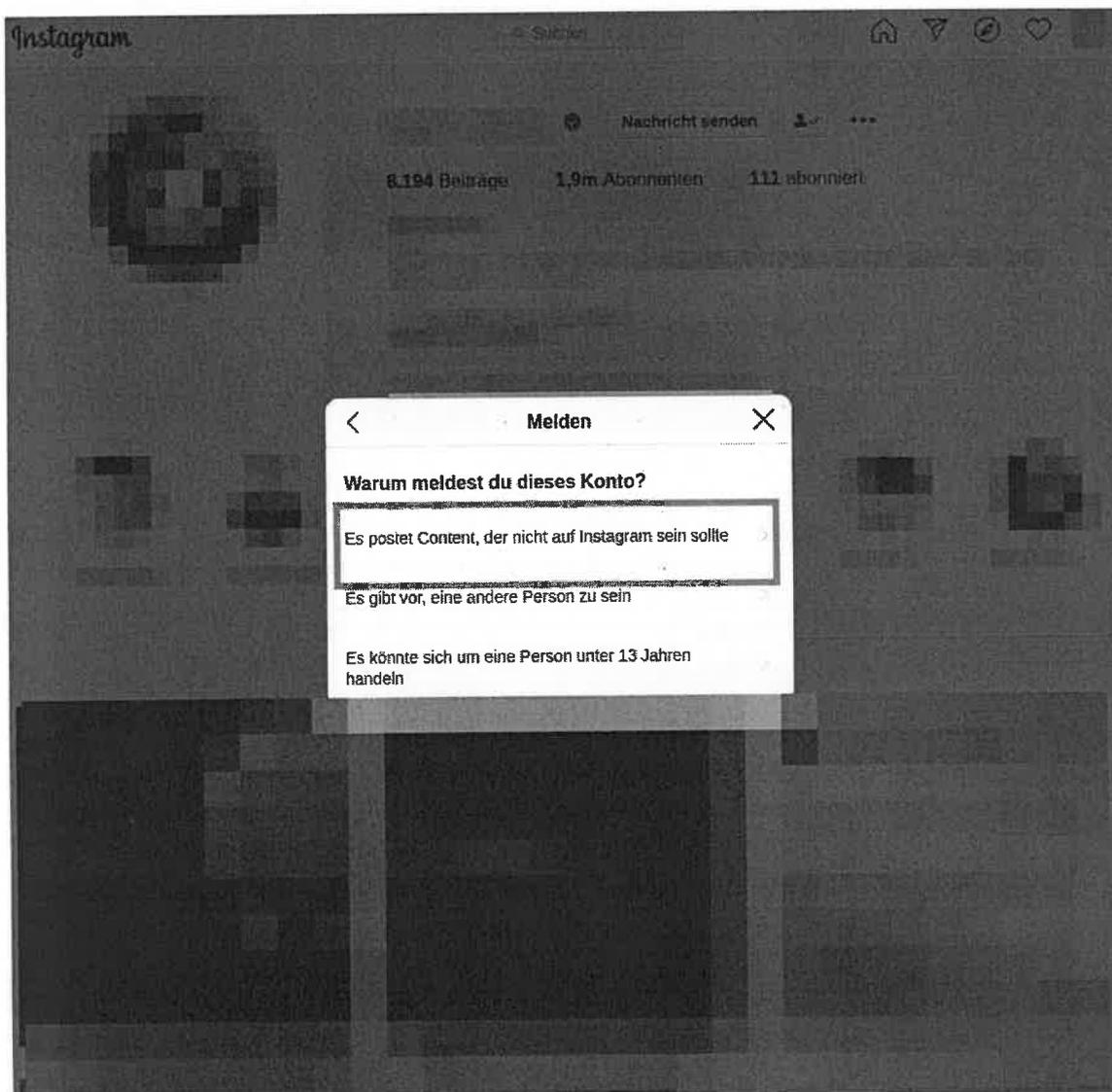


Abbildung 22.5 - Melden eines Benutzers bei Instagram

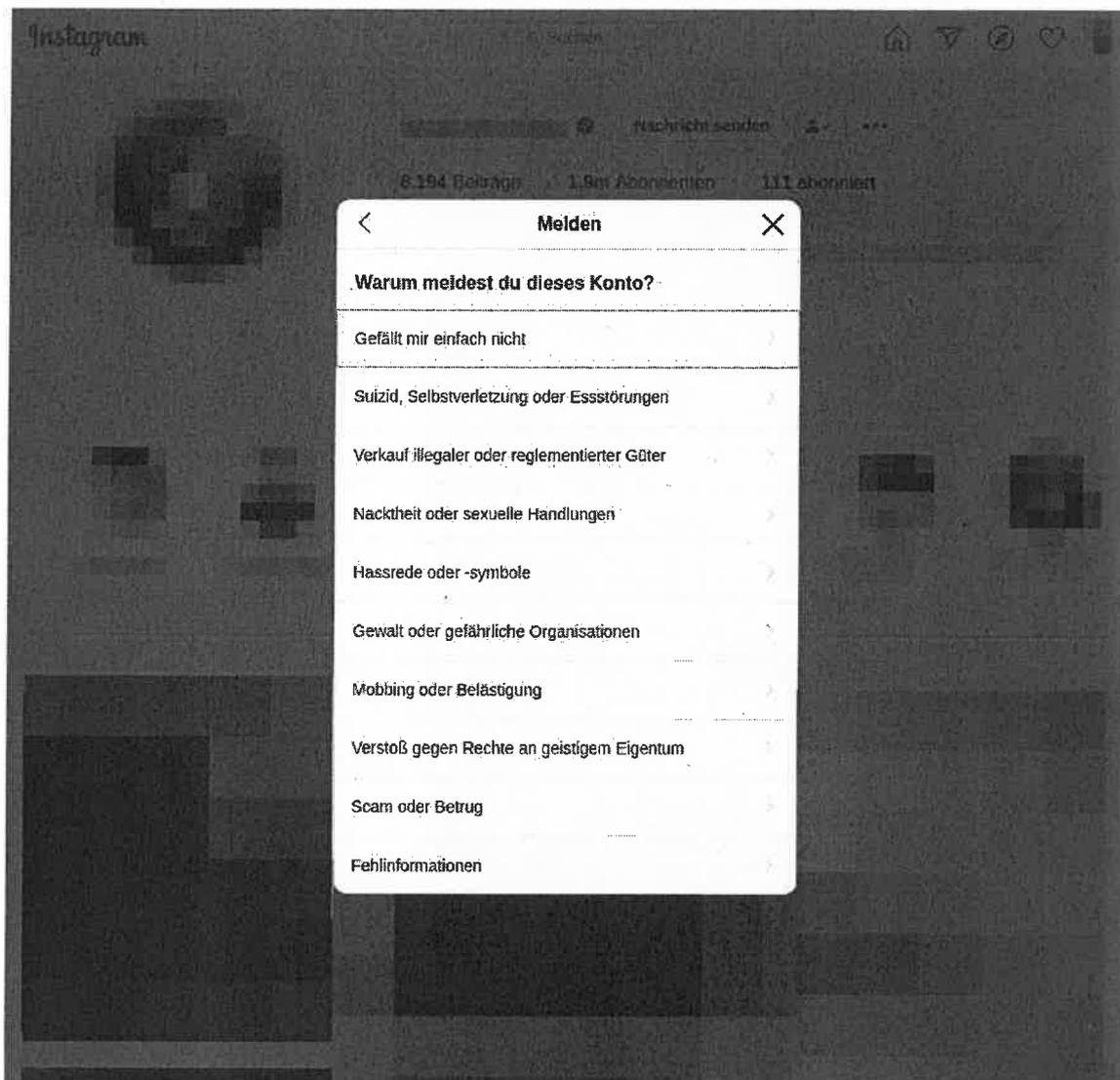


Abbildung 22.6 - Melden eines Benutzers bei Instagram

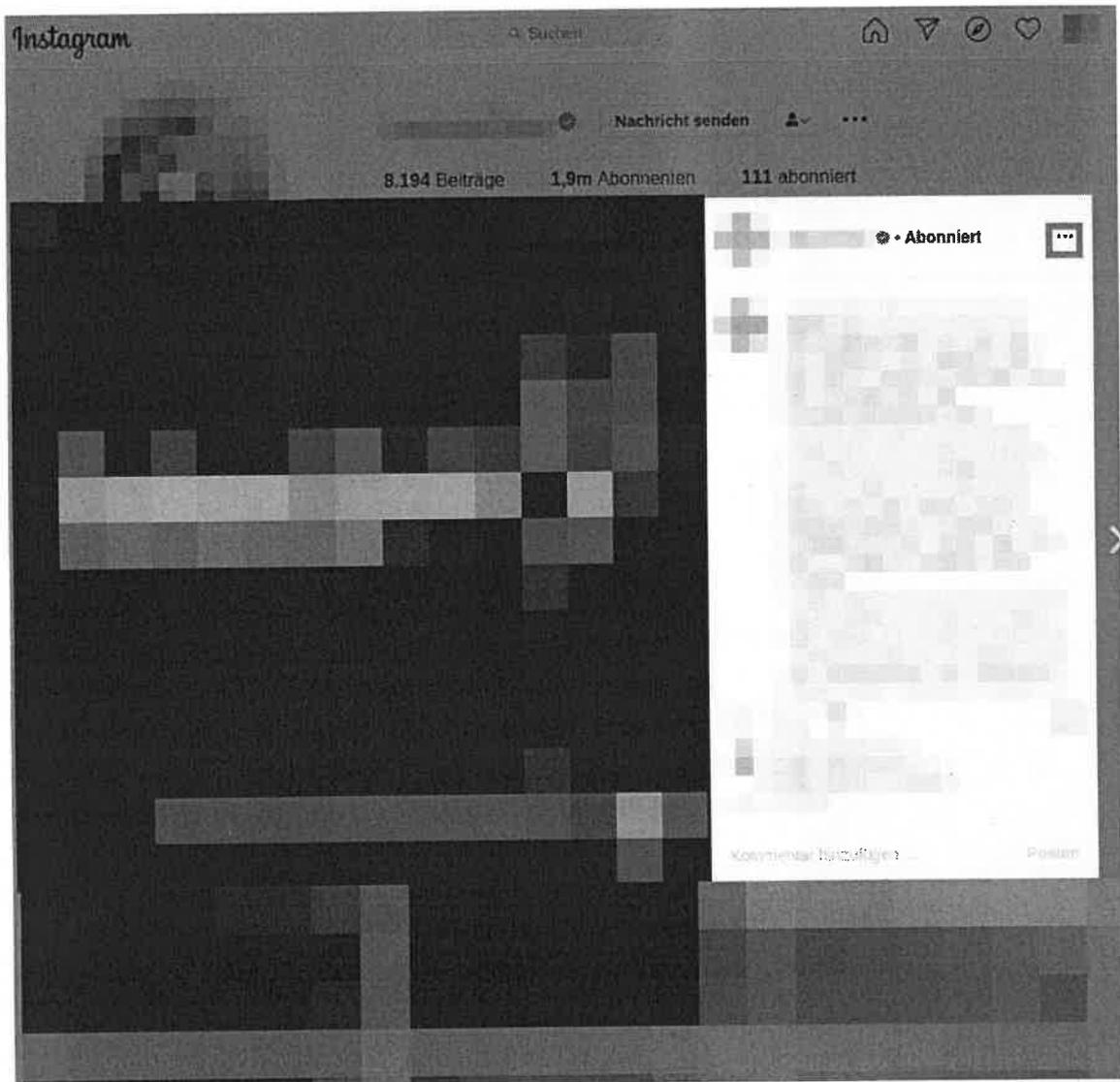


Abbildung 23.1 - Melden eines Beitrags auf Instagram (Desktop & Browser)

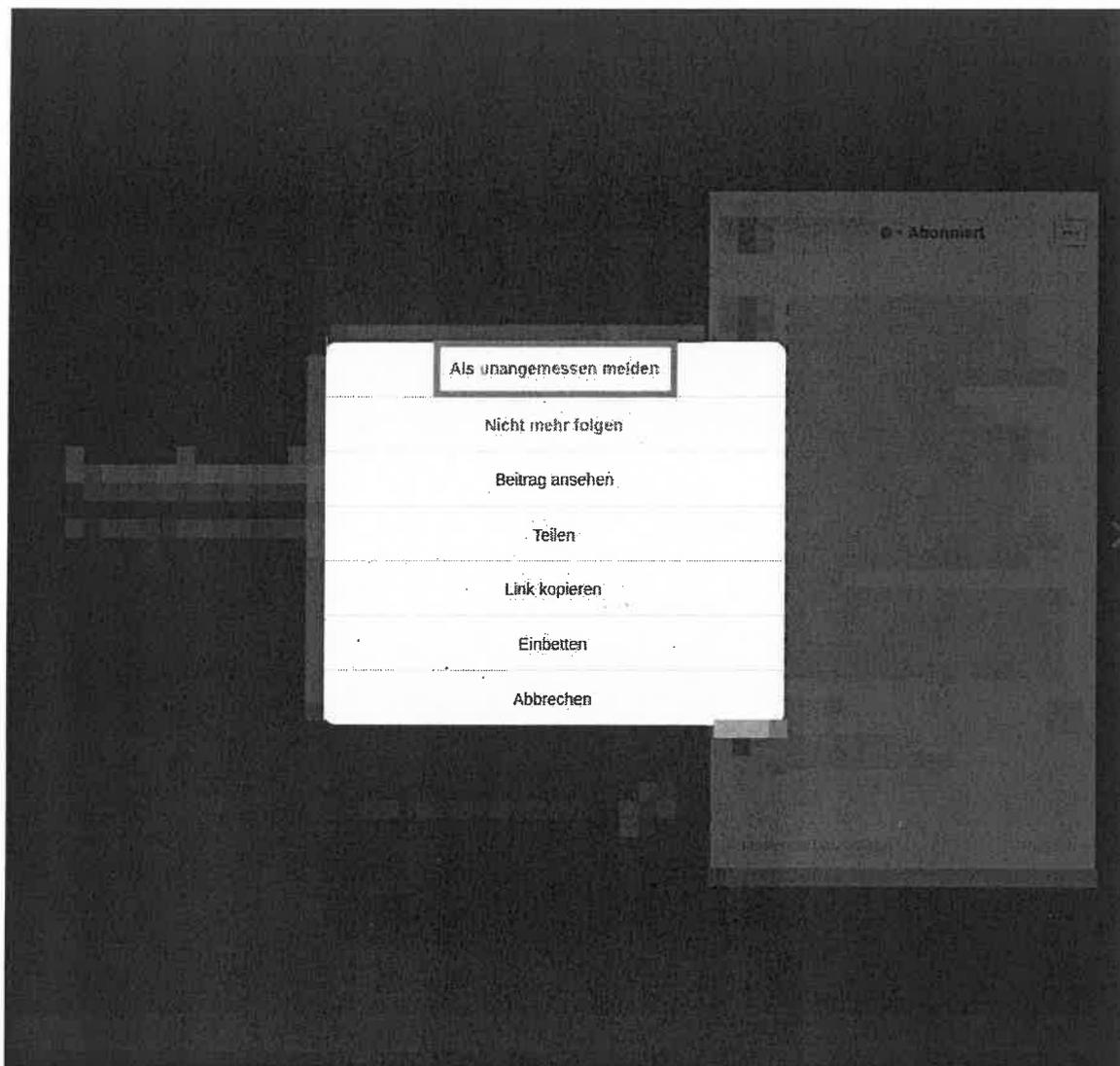


Abbildung 23.2 - Melden eines Beitrags auf Instagram (Desktop & Browser)

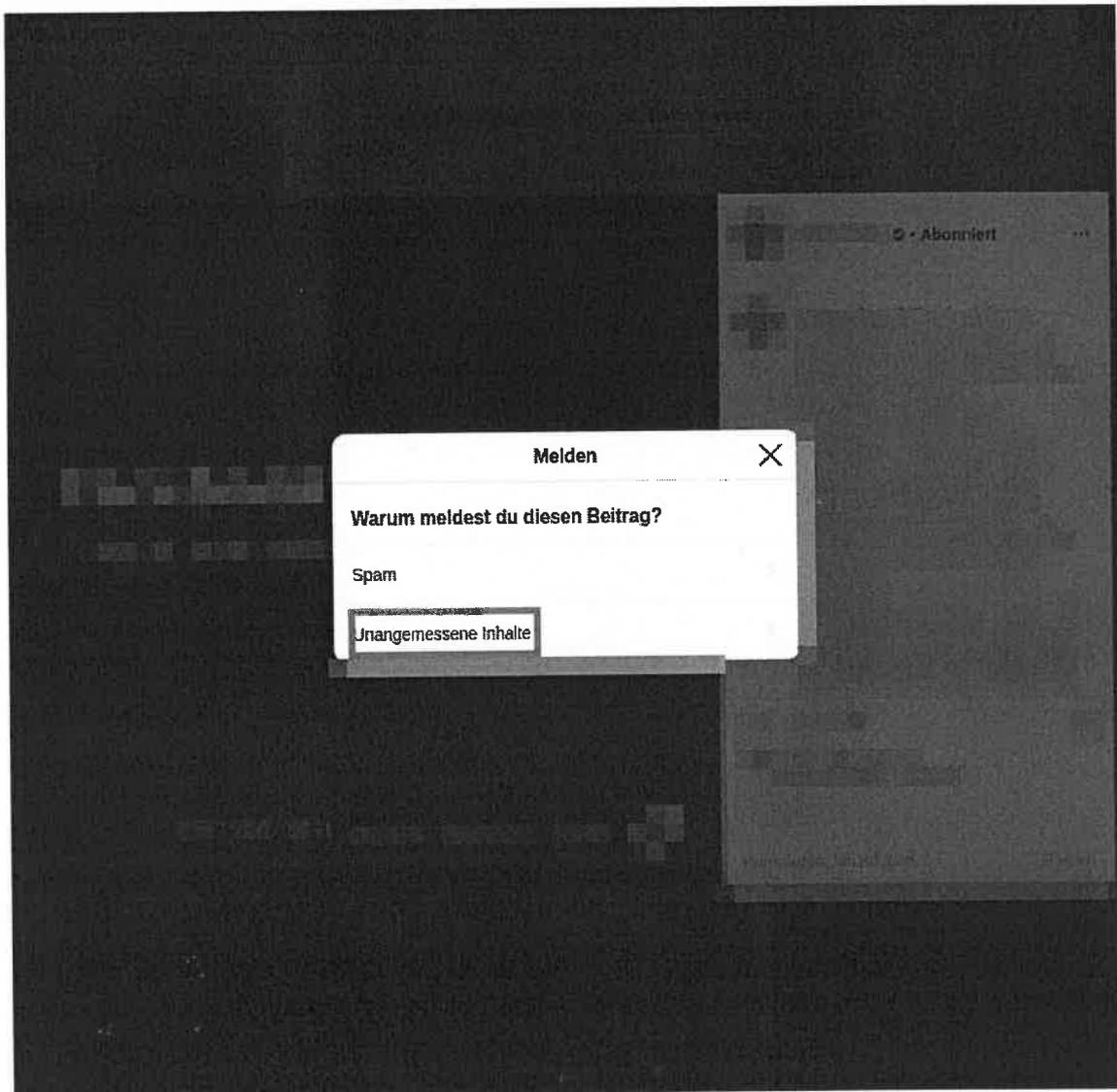


Abbildung 23.3 - Melden eines Beitrags auf Instagram (Desktop & Browser)

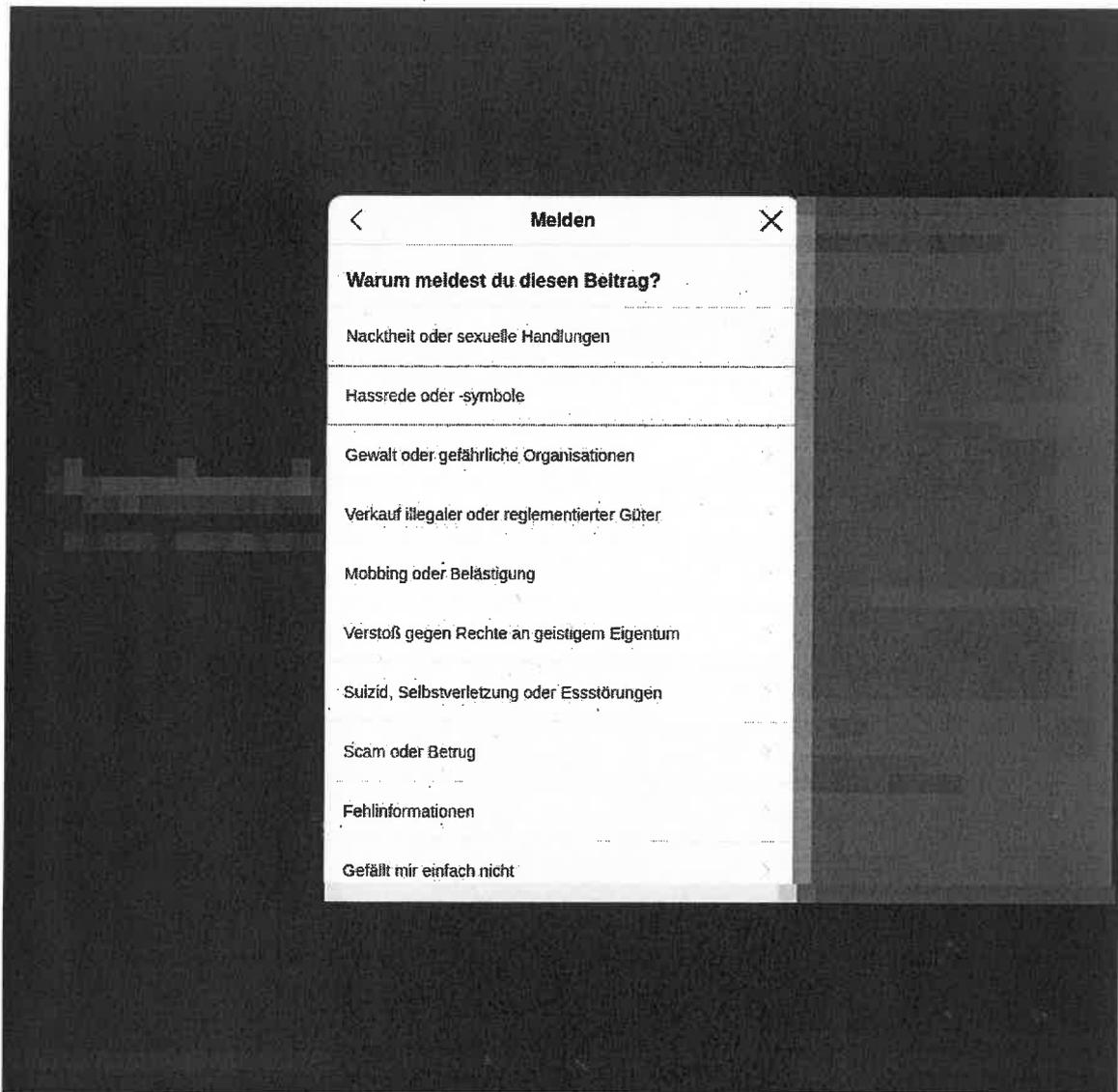


Abbildung 23.4 - Melden eines Beitrags auf Instagram (Desktop & Browser)

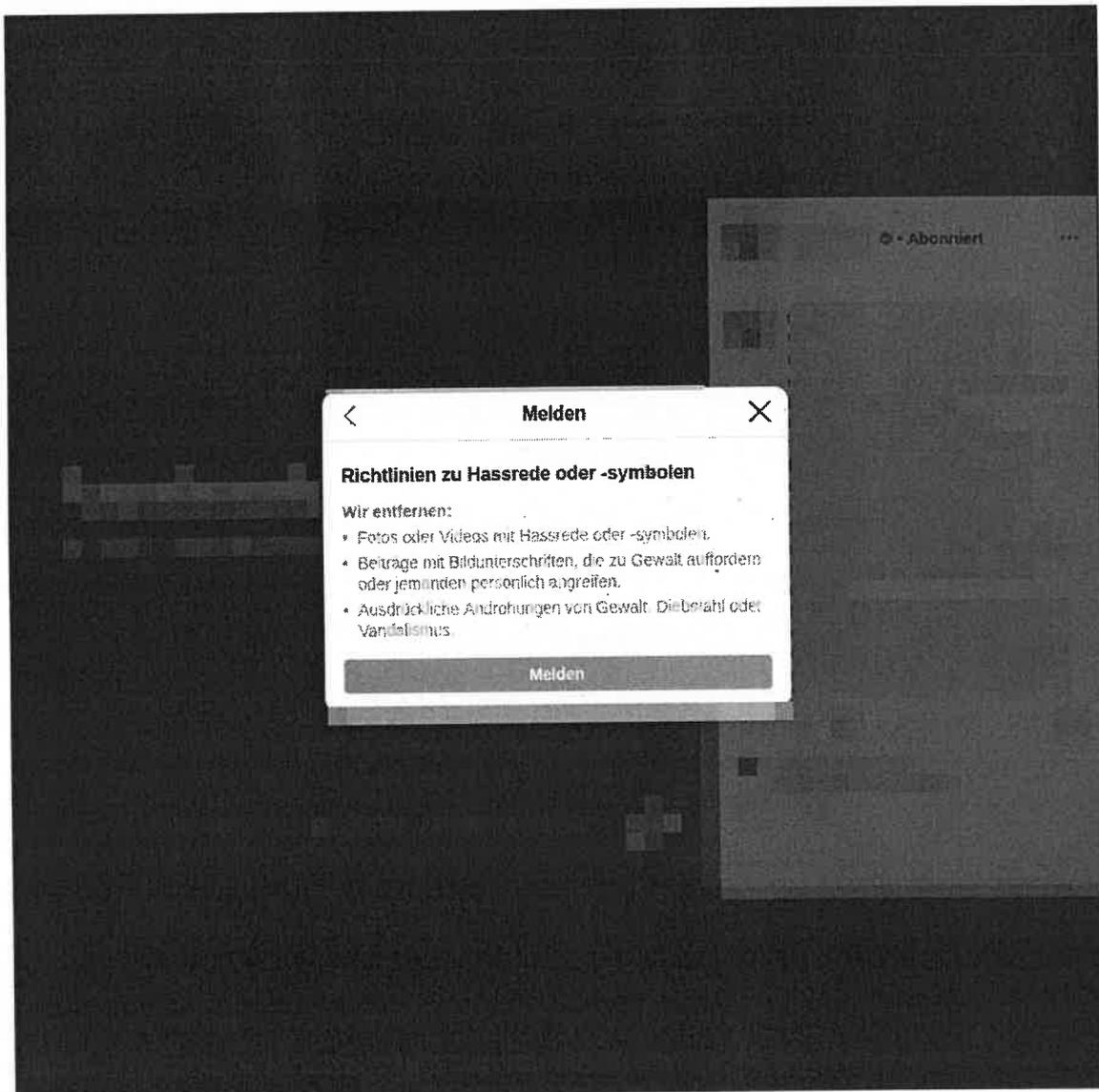


Abbildung 23.5 - Melden eines Beitrags auf Instagram (Desktop & Browser)

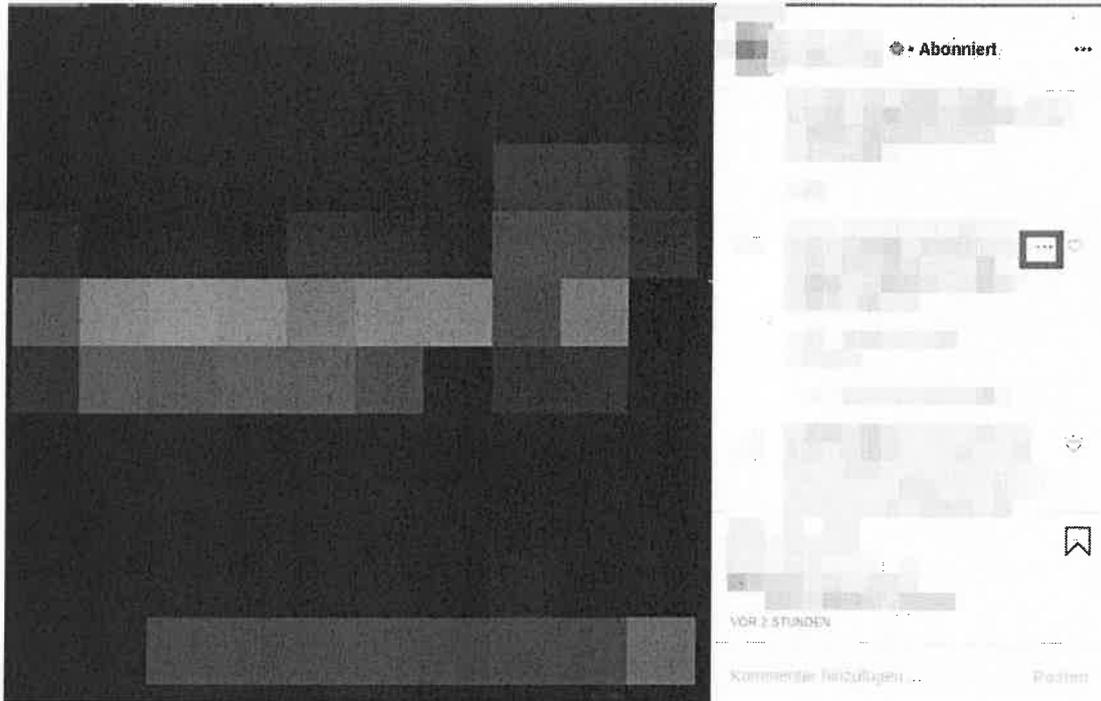


Abbildung 24.1 - Melden eines Instagram - Kommentars (Desktop & Browser)

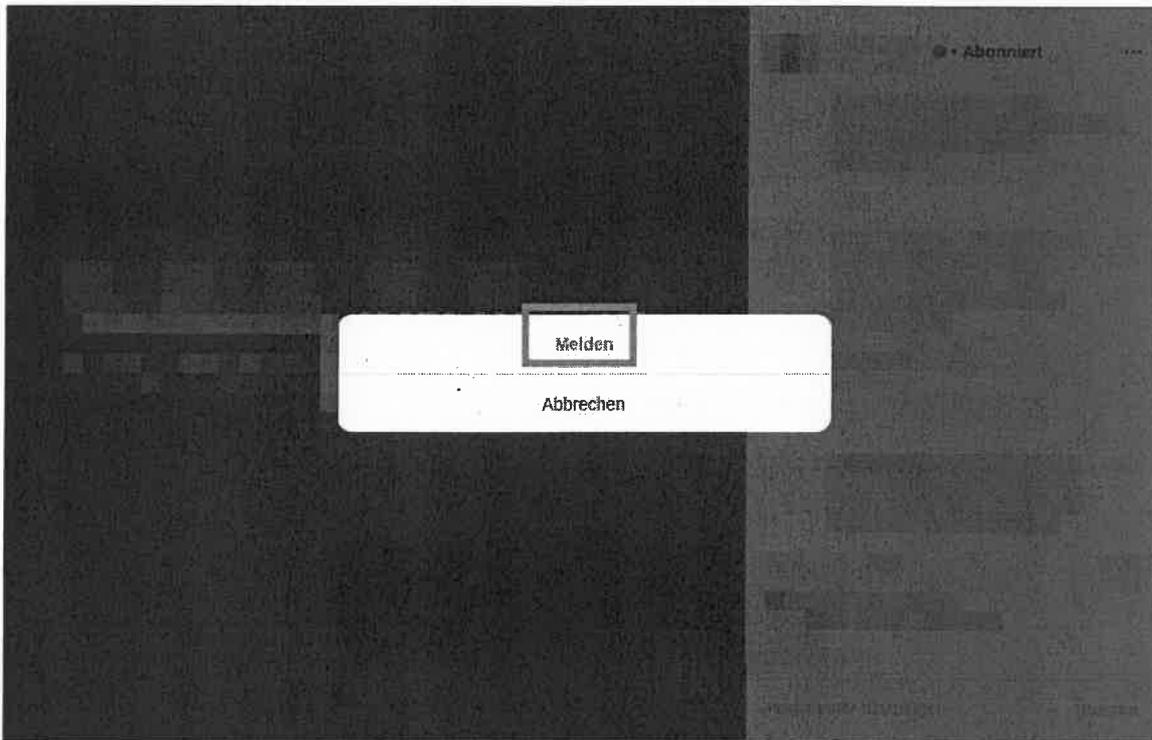


Abbildung 24.2 - Melden eines Instagram - Kommentars (Desktop & Browser)

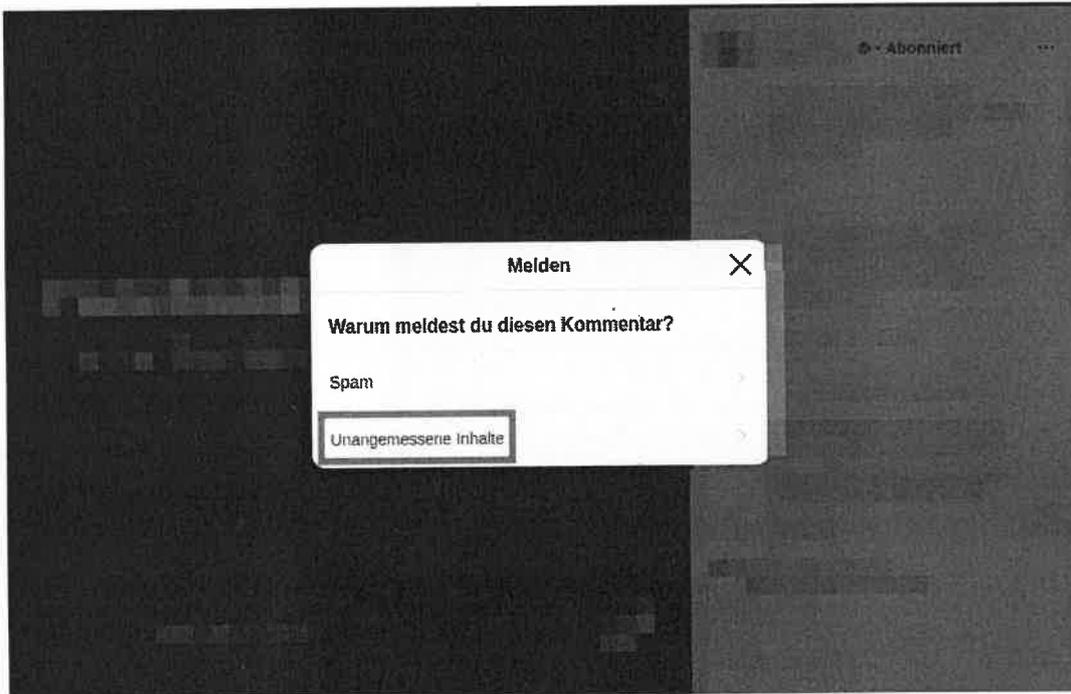


Abbildung 24.3 - Melden eines Instagram - Kommentars (Desktop & Browser)

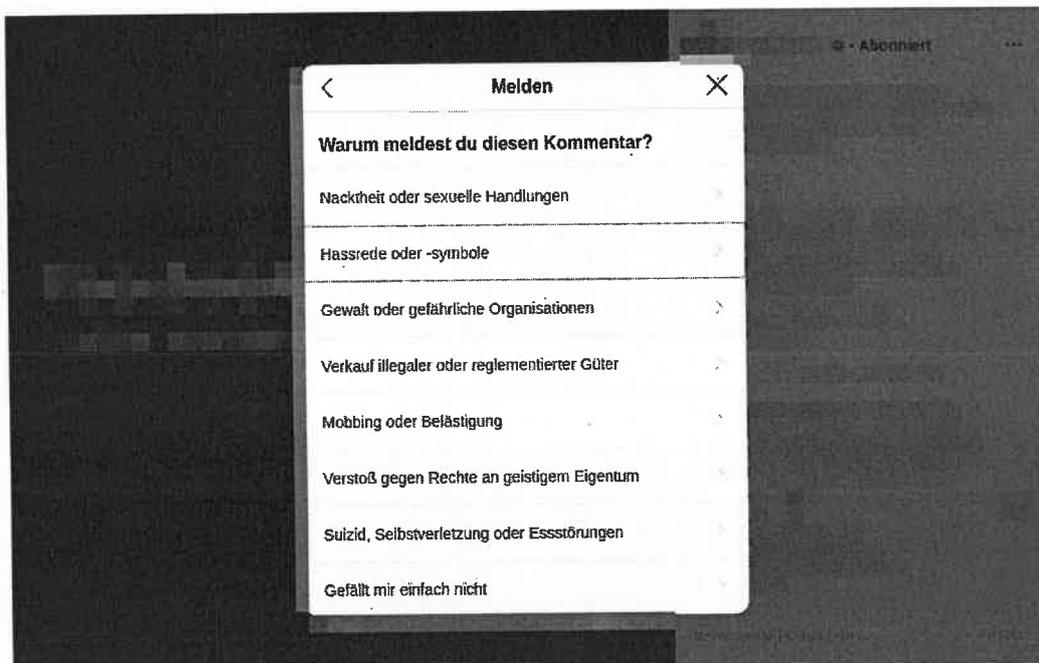


Abbildung 24.4 - Melden eines Instagram - Kommentars (Desktop & Browser)



Abbildung 24.5 - Melden eines Instagram - Kommentars (Desktop & Browser)

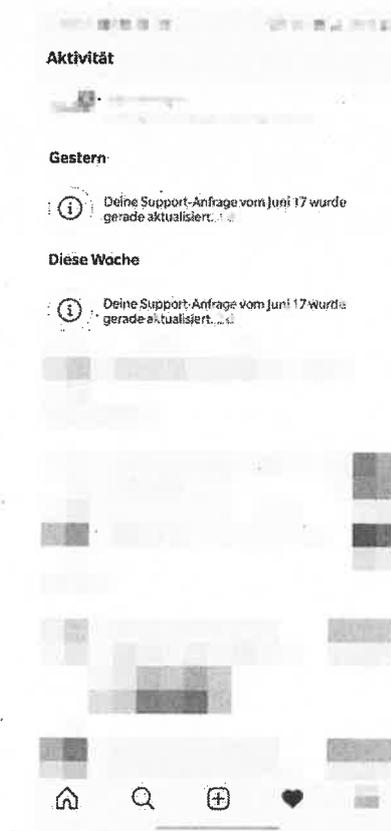


Abbildung 25.1 - Instagram - Rückmeldungen für Meldungen über „Melden“ - Link

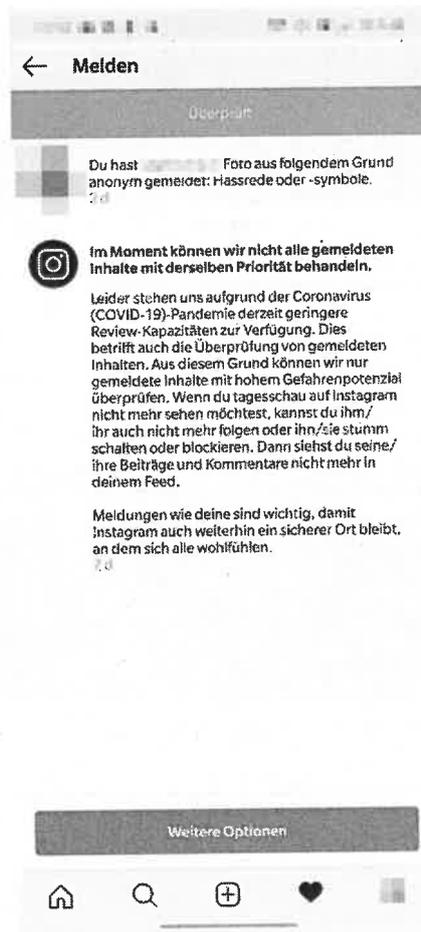
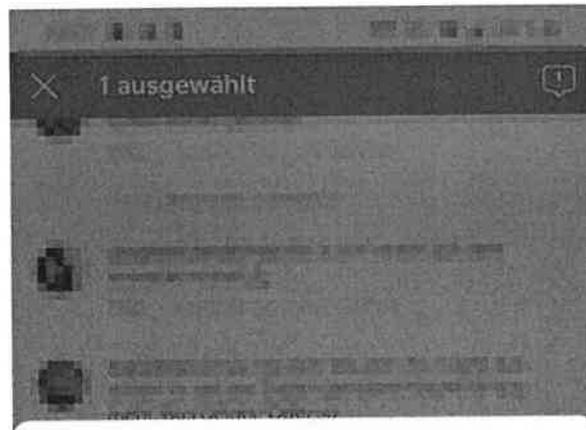


Abbildung 25.2 - Instagram - Rückmeldungen für Meldungen über „Melden“ - Link



Abbildung 26.1 - Instagram - Kommentar melden (Smartphone & App)

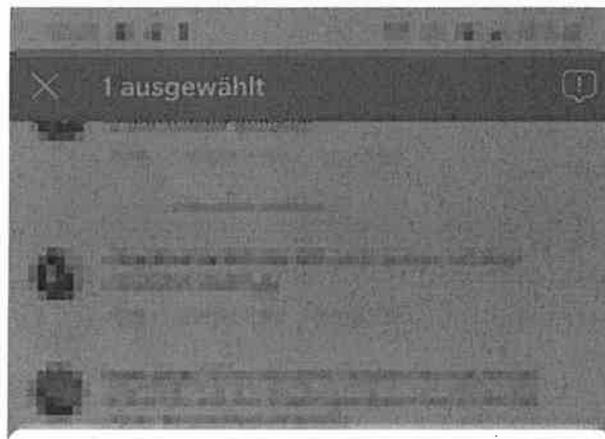


Wir informieren ihn/sie nicht darüber, dass du diese Schritte unternimmst. Sollte sich jemand in unmittelbarer Gefahr befinden, verliere bitte keine Zeit und informiere umgehend die Notdienste vor Ort.

**Diesen Kommentar melden**

**blockieren**

Abbildung 26.2 - Instagram - Kommentar melden (Smartphone & App)



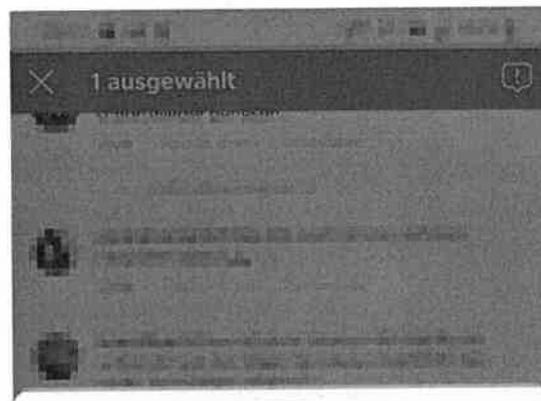
**Melden**

**Warum meldest du diesen Kommentar?**

Spam

Unangemessene Inhalte

Abbildung 26.3 - Instagram - Kommentar melden (Smartphone & App)



## Melden

### Warum meldest du diesen Kommentar?

Nacktheit oder sexuelle Handlungen

Hassrede oder -symbole

Gewalt oder gefährliche Organisationen

Verkauf illegaler oder reglementierter Güter

Mobbing oder Belästigung

Verstoß gegen Rechte an geistigem  
Eigentum

Suizid, Selbstverletzung oder Essstörungen

Gefällt mir einfach nicht

Abbildung 27.1 Instagram - Kommentar melden nach Auswahl \_Unangemessene Inhalte  
(Smartphone & App)

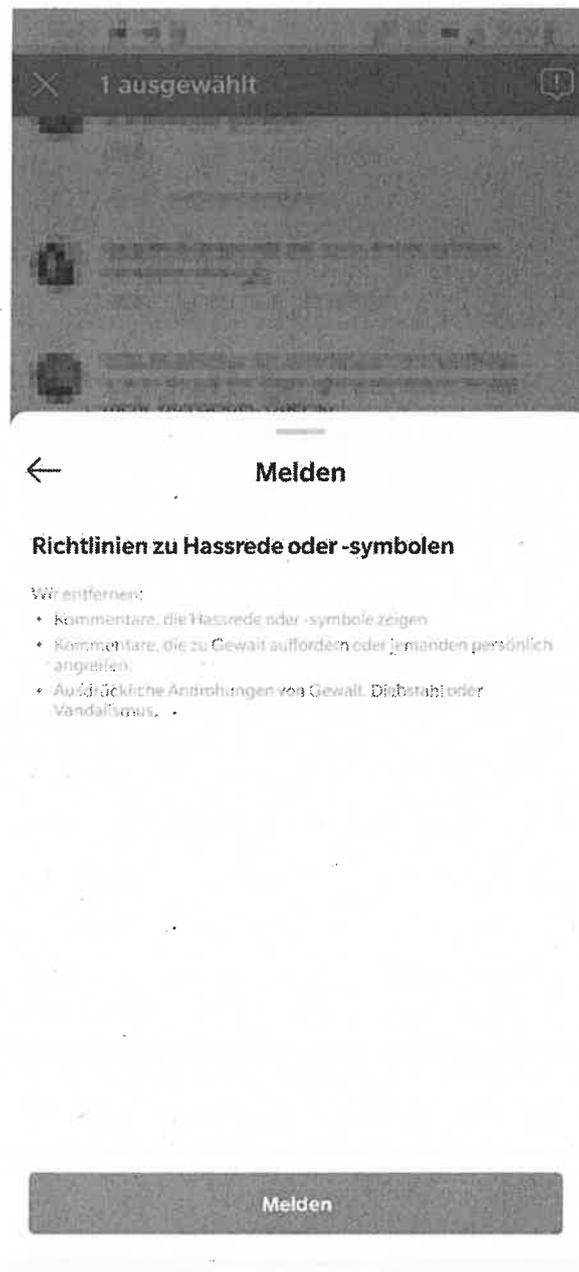


Abbildung 27.2 - Instagram - Kommentar melden nach Auswahl \_Unangemessene Inhalte\_ (Smartphone & App)



**🙏 Danke, dass du das gemeldet hast**

Vielen Dank, dass du uns dabei hilfst, die Sicherheit der Instagram-Community zu wahren. Bitte beachte, dass wir der Person, die das Foto, Video oder den Kommentar gepostet hat, deine Identität nicht offenlegen.

Unser Team wird diesen Beitrag überprüfen und ihn bei einem Verstoß gegen unsere Gemeinschaftsrichtlinien oder Impressum/AGB/NetzDG entfernen.

Abbildung 28 – Instagram - Meldebestätigung (Smartphone & App)

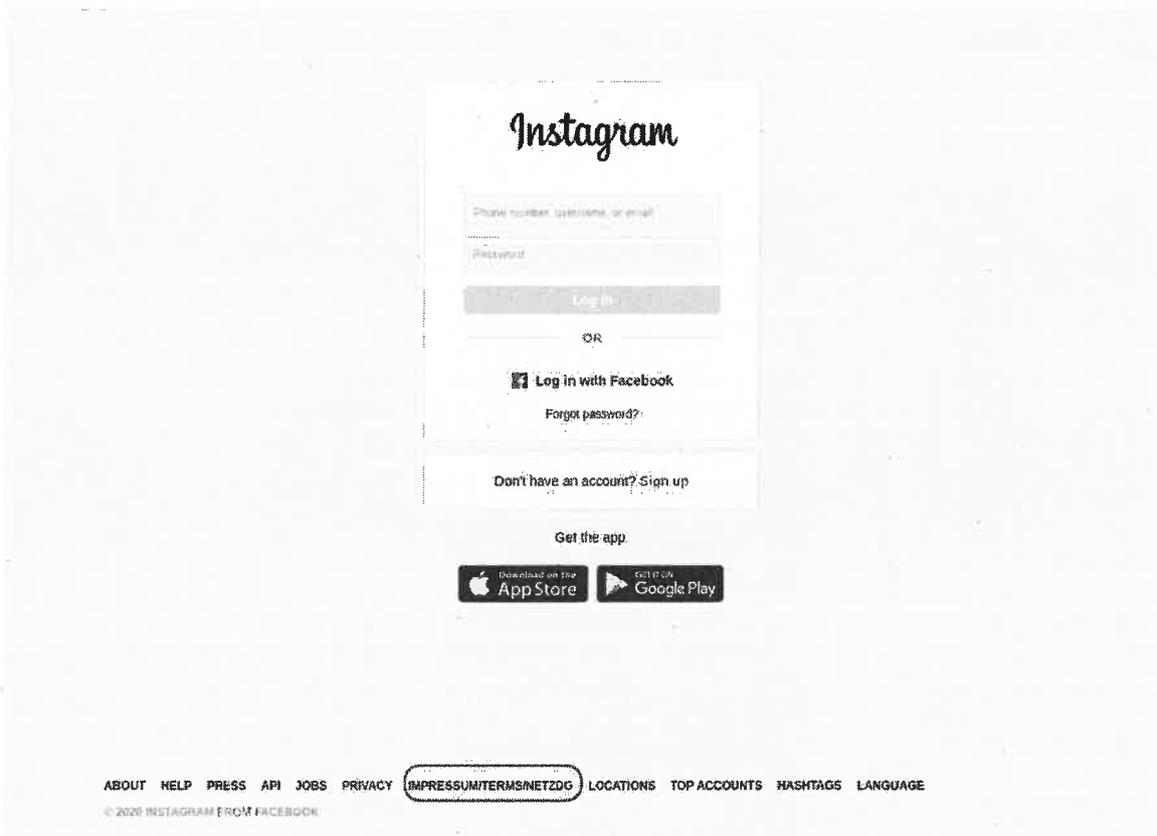


Abbildung 29.1 - Weg zum Instagram NetzDG - Meldeformular (Desktop & Browser)

Community Guidelines

Controlling Your Visibility

Learn How to Address Abuse

Blocking People

Safety Tips

Tips for Parents

Information for Law Enforcement

Report Something

Sharing Photos Safely

About Eating Disorders

Data Policy

Terms of Use

## Terms of Use

Welcome to Instagram!

These Terms of Use govern your use of Instagram and provide information about the Instagram Service, outlined below. When you create an Instagram account or use Instagram, you agree to these terms.

The Instagram Service is one of the Facebook Products, provided to you by Facebook Ireland Limited. These Terms of Use therefore constitute an agreement between you and Facebook Ireland Limited.

### Impressum

Facebook Ireland Limited, 4 Grand Canal Square, Dublin 2, Ireland  
Facebook Ireland Limited is a company registered under the laws of the Republic of Ireland.

File Number: 462932

To contact us by email:

[impressum@support.instagram.com](mailto:impressum@support.instagram.com)

Fax: +1 650 543 5340

### Network Enforcement Act ("NetzDG")

To learn about the NetzDG, including how to submit reports against content you believe is unlawful under the NetzDG, visit our [NetzDG Help Center](#) page. Law enforcement officials may submit requests for information under the NetzDG through the [Law Enforcement Online Request System](#).

Service agent for administrative proceedings and civil court proceedings within the meaning of § 5 (1) NetzDG: Freshfields Bruckhaus Deringer LLP (Berlin), Potsdamer Platz 1, Berlin 10785.

Abbildung 29.2 - Weg zum Instagram NetzDG - Meldeformular (Desktop & Browser)

Hacked Accounts

Impersonation Accounts

Underage Children

Hate Accounts

**Network Enforcement Act ("NetzDG")**

Intellectual Property

Legal Removal Request

Exposed Private Information

Self-Injury

Abuse and Spam

Exploitation

Other Types of Reports

## Network Enforcement Act ("NetzDG")

This page explains the Network Enforcement Act ("NetzDG"), and provides information about how to report unlawful content identified in the NetzDG. The NetzDG is a German law that requires social networks to maintain a procedure for handling complaints about unlawful content. The full language of the NetzDG can be found [here](#). The Federal Office of Justice has published frequently asked questions about the law, which can be found [here](#).

Please note that Instagram separately maintains Community Guidelines that do not allow certain types of content. You can report content which you think violates Instagram's [Community Guidelines](#) by using the **Report** link that appears in the dropdown options near the content itself. You can find more information in the [Help Center](#).

If you believe content posted on Instagram is unlawful under the NetzDG, you may submit a report in accordance with the NetzDG by clicking on the button below.

Submitting reports in accordance with the NetzDG is only available in Germany.

[Submit Report](#)

### Learn More About the NetzDG

- ✓ [What content can I report under the NetzDG?](#)
- ✓ [How do I report content I believe is subject to the NetzDG?](#)
- ✓ [What information do I need to include in a report under the NetzDG?](#)
- ✓ [What happens after I submit a report under the NetzDG?](#)
- ✓ [What content can I report to the "Zustellungsbevollmächtigten" under Sec. 5 \(1\) of the NetzDG?](#)
- ✓ [What's the difference between NetzDG and Instagram's Community Guidelines?](#)

Abbildung 29.3 - Weg zum Instagram NetzDG - Meldeformular (Desktop & Browser)

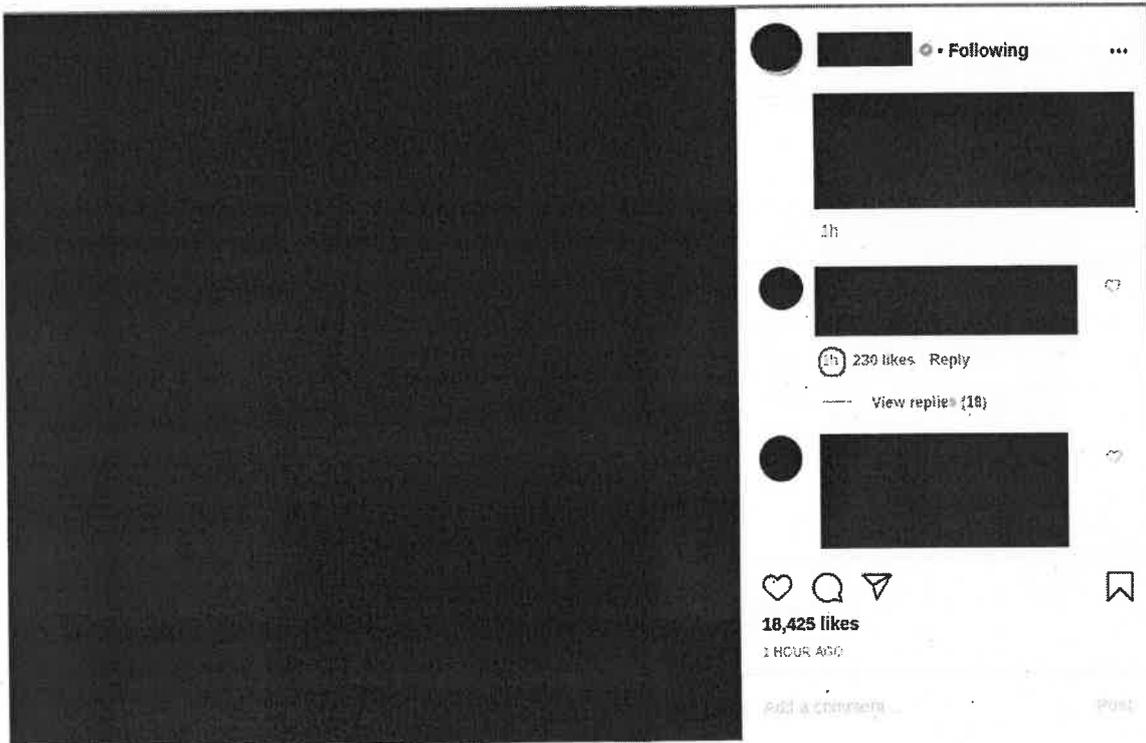


Abbildung 30 – Instagram - Kommentar - Zeitstempel verwenden (Desktop & Browser)



Abbildung 31 – Instagram - Kommentar - URL erhalten (Desktop & Browser)



Abbildung 32.1 – Weg zum Instagram NetzDG - Meldeformular als nichtangemeldeter Benutzer (Smartphone & Browser)

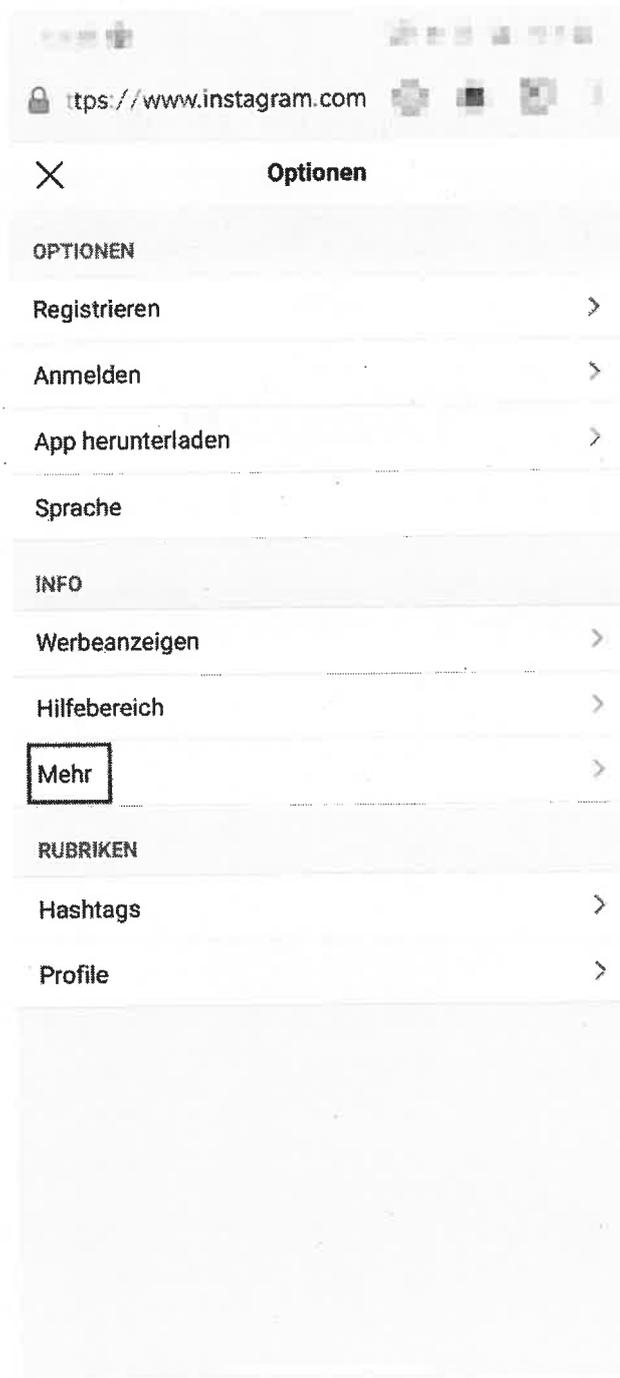


Abbildung 32.2 – Weg zum Instagram NetzDG - Meldeformular als nichtangemeldeter Benutzer (Smartphone & Browser)

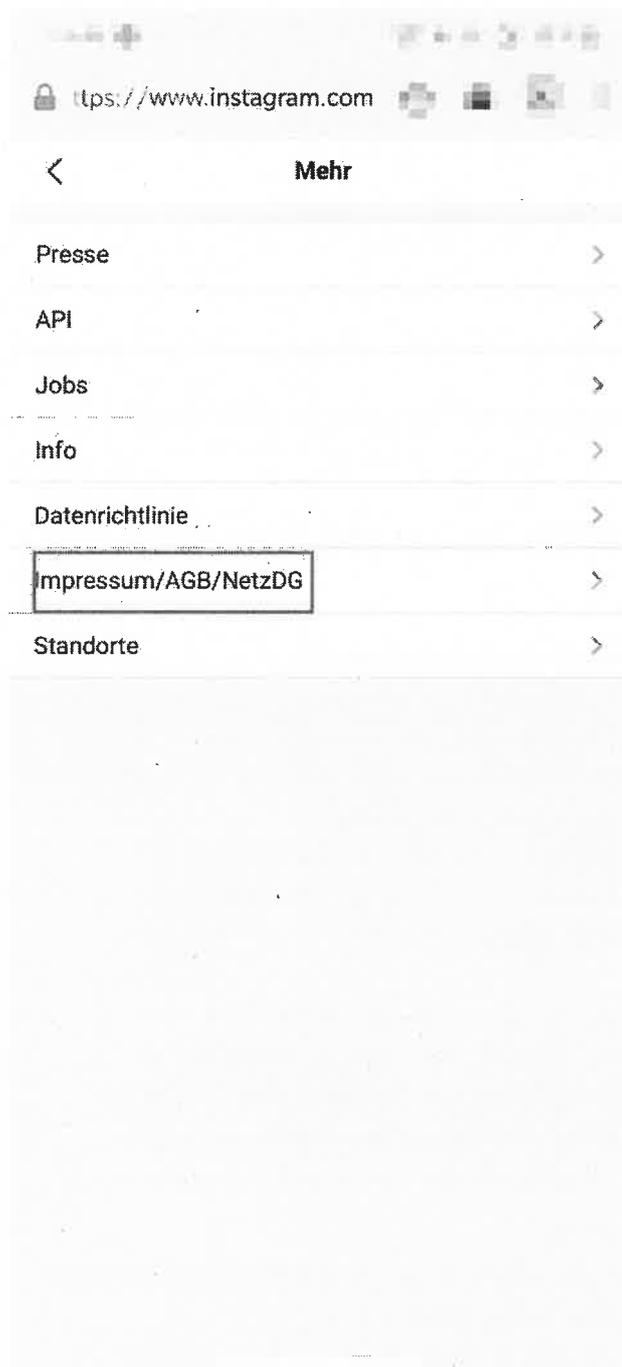


Abbildung 32.3 – Weg zum Instagram NetzDG - Meldeformular als nichtangemeldeter Benutzer (Smartphone & Browser)



Privatsphäre und Sicherheit

## Nutzungsbedingungen

Willkommen bei Instagram!

Diese Nutzungsbedingungen regeln deine Nutzung von Instagram und stellen Informationen über den nachfolgend erläuterten Instagram-Dienst bereit. Wenn du ein Instagram-Konto erstellst oder Instagram nutzt, stimmst du diesen Nutzungsbedingungen zu.

Der Instagram-Dienst ist eines der dir von Facebook Ireland Limited bereitgestellten Facebook-Produkte. Deshalb stellen diese Nutzungsbedingungen eine Vereinbarung zwischen dir und Facebook Ireland Limited dar.

### Impressum

Facebook Ireland Limited, 4 Grand Canal Square,  
Dublin 2, Ireland

Facebook Ireland Limited ist ein nach irischem  
Recht registriertes Unternehmen.

Handelsregisternummer: 462932

So erreichst du uns per E-Mail:

Abbildung 32.4 – Weg zum Instagram NetzDG - Meldeformular als nichtangemeldeter Benutzer (Smartphone & Browser)

Der Instagram-Dienst ist eines der dir von Facebook Ireland Limited bereitgestellten Facebook-Produkte. Deshalb stellen diese Nutzungsbedingungen eine Vereinbarung zwischen dir und Facebook Ireland Limited dar.

#### Impressum

Facebook Ireland Limited, 4 Grand Canal Square,  
Dublin 2, Ireland

Facebook Ireland Limited ist ein nach irischem  
Recht registriertes Unternehmen.

Handelsregisternummer: 462932

So erreichst du uns per E-Mail:

[impressum@support.instagram.com](mailto:impressum@support.instagram.com)

Fax: +1 650 543 5340

#### Netzwerkdurchsetzungsgesetz („NetzDG“)

Weitere Informationen zum Netzwerkdurchsetzungsgesetz und Melden von Inhalten, die deiner Ansicht nach rechtswidrig nach dem NetzDG sind, findest du auf unserer Seite im Hilfebereich:

NetzDG: Mitarbeiter von Strafverfolgungsbehörden können für Auskunftersuchen nach dem NetzDG über das Law Enforcement Online Requests-System Anfragen einreichen.

Zustellungsbevollmächtigter für Zustellungen in Verfahren bzw. Gerichtsverfahren vor deutschen Gerichten nach § 5 (1) NetzDG:  
Freshfields Bruckhaus Deringer LLP (Berlin), Potsdamer Platz 1,  
10785 Berlin.

## Der Instagram-Dienst

Wir verpflichten uns, dir den Instagram-Dienst bereitzustellen. Der Dienst umfasst sämtliche Instagram-Produkte, -Funktionen, -Apps, -Dienste, -Technologien und -Software, die wir bereitstellen, um die Mission von Instagram voranzubringen: Dich den Menschen und Dingen näherzubringen,

Abbildung 32.5 – Weg zum Instagram NetzDG - Meldeformular als nichtangemeldeter Benutzer (Smartphone & Browser)



Privatsphäre und Sicherheit — Etwas melden

## Netzwerkdurchsetzungsgesetz („NetzDG“)

Diese Seite erläutert das Netzwerkdurchsetzungsgesetz („NetzDG“) und informiert darüber, wie im NetzDG als strafrechtswidrig eingestufte Inhalte zu melden sind. Das NetzDG ist ein deutsches Gesetz, das soziale Netzwerke dazu verpflichtet, ein Verfahren für den Umgang mit Beschwerden über rechtswidrige Inhalte vorzuhalten. Den vollständigen Wortlaut des NetzDG findest du hier. Das deutsche Bundesamt für Justiz hat häufig gestellte Fragen in Bezug auf das Gesetz veröffentlicht, die hier aufgeführt sind.

Hinweis: Instagram hält getrennt davon Gemeinschaftsrichtlinien vor, die bestimmte Arten von Inhalten nicht gestatten. Du kannst Inhalte melden, die deiner Ansicht nach gegen die Gemeinschaftsrichtlinien von Instagram verstoßen, indem du den **Melden**-Link verwendest, der in den Menüoptionen neben dem jeweiligen Inhalt angezeigt wird. Weitere Informationen findest du im **Hilfereich**.

Wenn du der Meinung bist, dass auf Instagram gepostete Inhalte gemäß NetzDG rechtswidrig sind, kannst du eine Beschwerde gemäß NetzDG übermitteln, indem du auf den unten stehenden Button klickst.

Das Einreichen von Meldungen gemäß NetzDG ist nur in Deutschland möglich.

Abbildung 32.6 – Weg zum Instagram NetzDG - Meldeformular als nichtangemeldeter Benutzer (Smartphone & Browser)

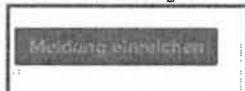
## Netzwerkdurchsetzungsgesetz („NetzDG“)

Diese Seite erläutert das Netzwerkdurchsetzungsgesetz („NetzDG“) und informiert darüber, wie im NetzDG als strafrechtswidrig eingestufte Inhalte zu melden sind. Das NetzDG ist ein deutsches Gesetz, das soziale Netzwerke dazu verpflichtet, ein Verfahren für den Umgang mit Beschwerden über rechtswidrige Inhalte vorzuhalten. Den vollständigen Wortlaut des NetzDG findest du [hier](#). Das deutsche Bundesamt für Justiz hat häufig gestellte Fragen in Bezug auf das Gesetz veröffentlicht, die [hier](#) aufgeführt sind.

Hinweis: Instagram hält getrennt davon [Gemeinschaftsrichtlinien](#) vor, die bestimmte Arten von Inhalten nicht gestatten. Du kannst Inhalte melden, die deiner Ansicht nach gegen die [Gemeinschaftsrichtlinien](#) von Instagram verstoßen, indem du den **Melden**-Link verwendest, der in den Menüoptionen neben dem jeweiligen Inhalt angezeigt wird. Weitere Informationen findest du im [Hilfereich](#).

Wenn du der Meinung bist, dass auf Instagram gepostete Inhalte gemäß NetzDG rechtswidrig sind, kannst du eine Beschwerde gemäß NetzDG übermitteln, indem du auf den unten stehenden Button klickst.

Das Einreichen von Meldungen gemäß NetzDG ist nur in Deutschland möglich.



### Weitere Informationen zum NetzDG

- ✓ Welche Inhalte kann ich im Rahmen des NetzDG melden?
- ✓ Wie melde ich Inhalte, die nach meiner Ansicht dem

Abbildung 32.7 – Weg zum Instagram NetzDG - Meldeformular als nichtangemeldeter Benutzer (Smartphone & Browser)

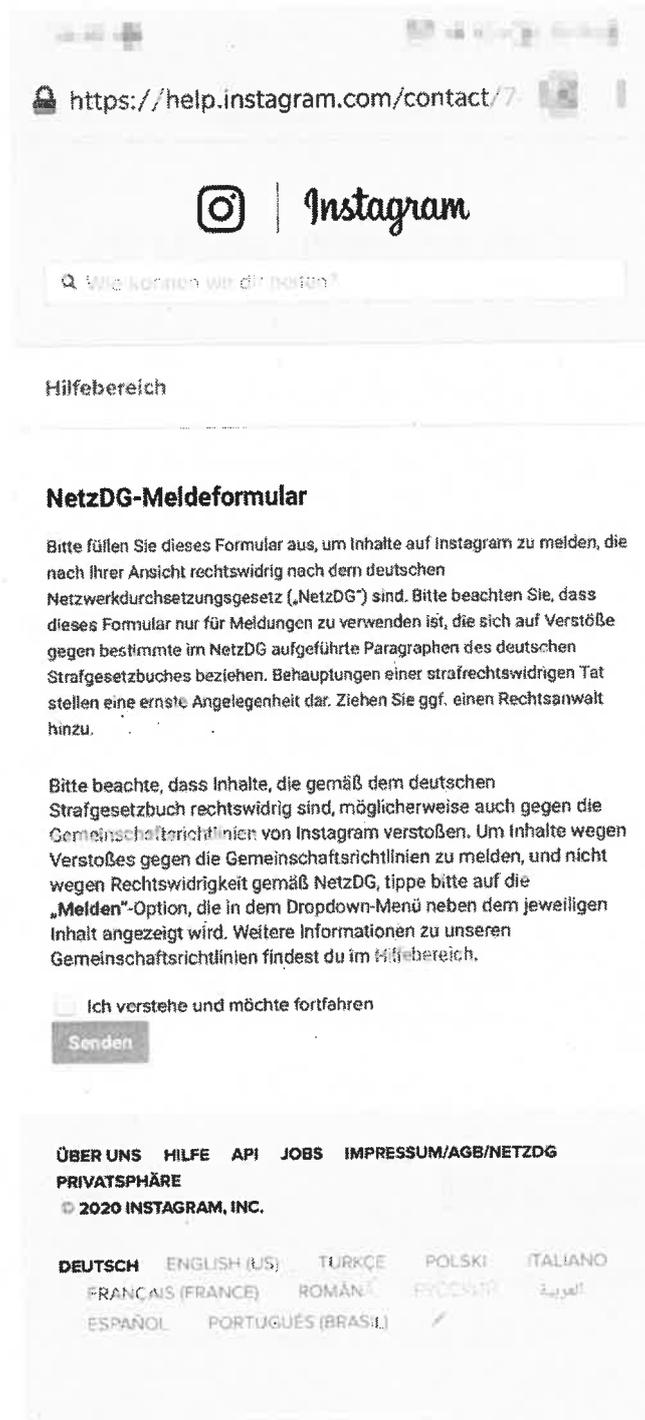


Abbildung 32.8 – Weg zum Instagram NetzDG - Meldefomular als nichtangemeldeter Benutzer (Smartphone & Browser)

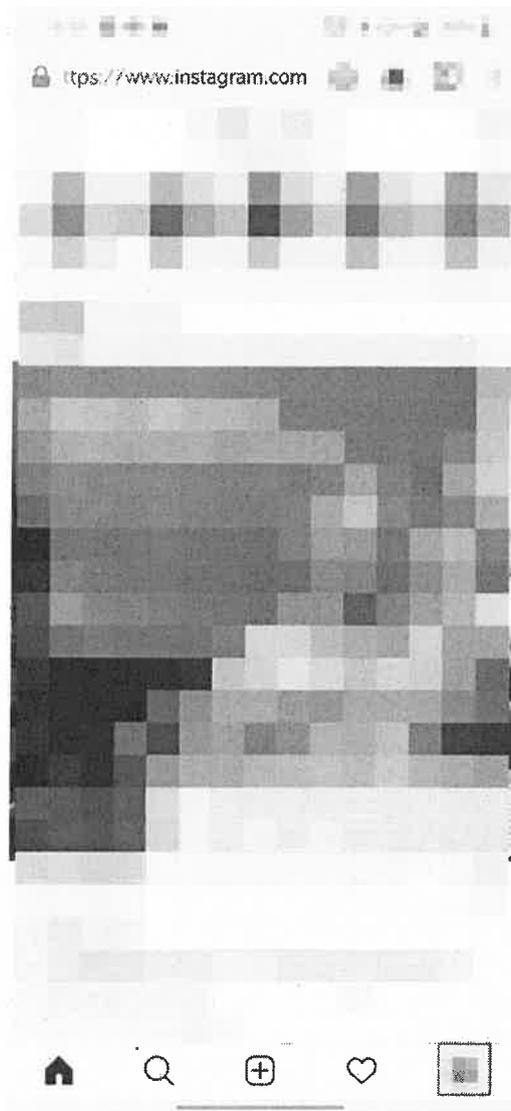


Abbildung 33.1 - Weg zum Instagram NetzDG - Meldeformular als angemeldeter Benutzer  
(Smartphone & Browser)

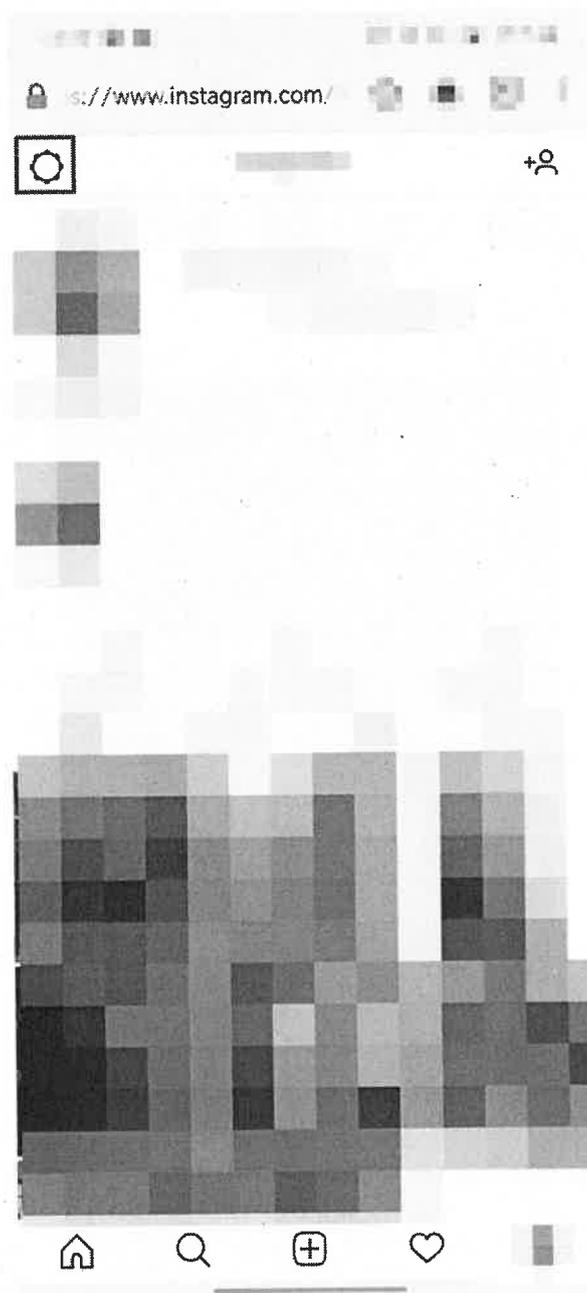


Abbildung 33.2 - Weg zum Instagram NetzDG - Meldeformular als angemeldeter Benutzer (Smartphone & Browser)

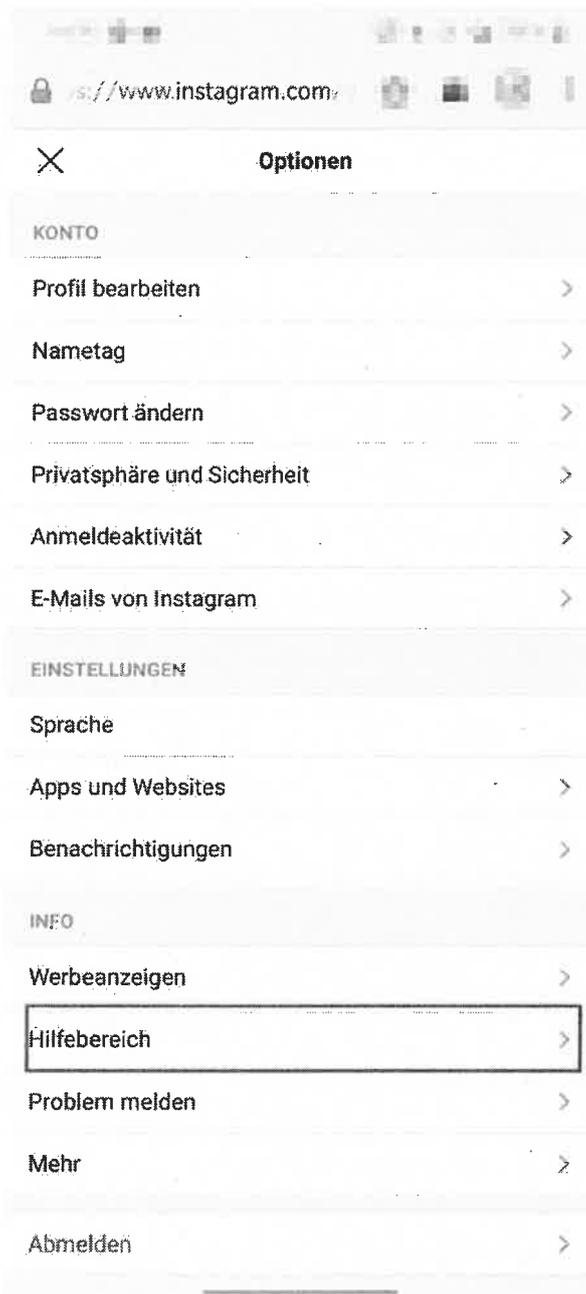


Abbildung 33.3 - Weg zum Instagram NetzDG - Meldeformular als angemeldeter Benutzer (Smartphone & Browser)

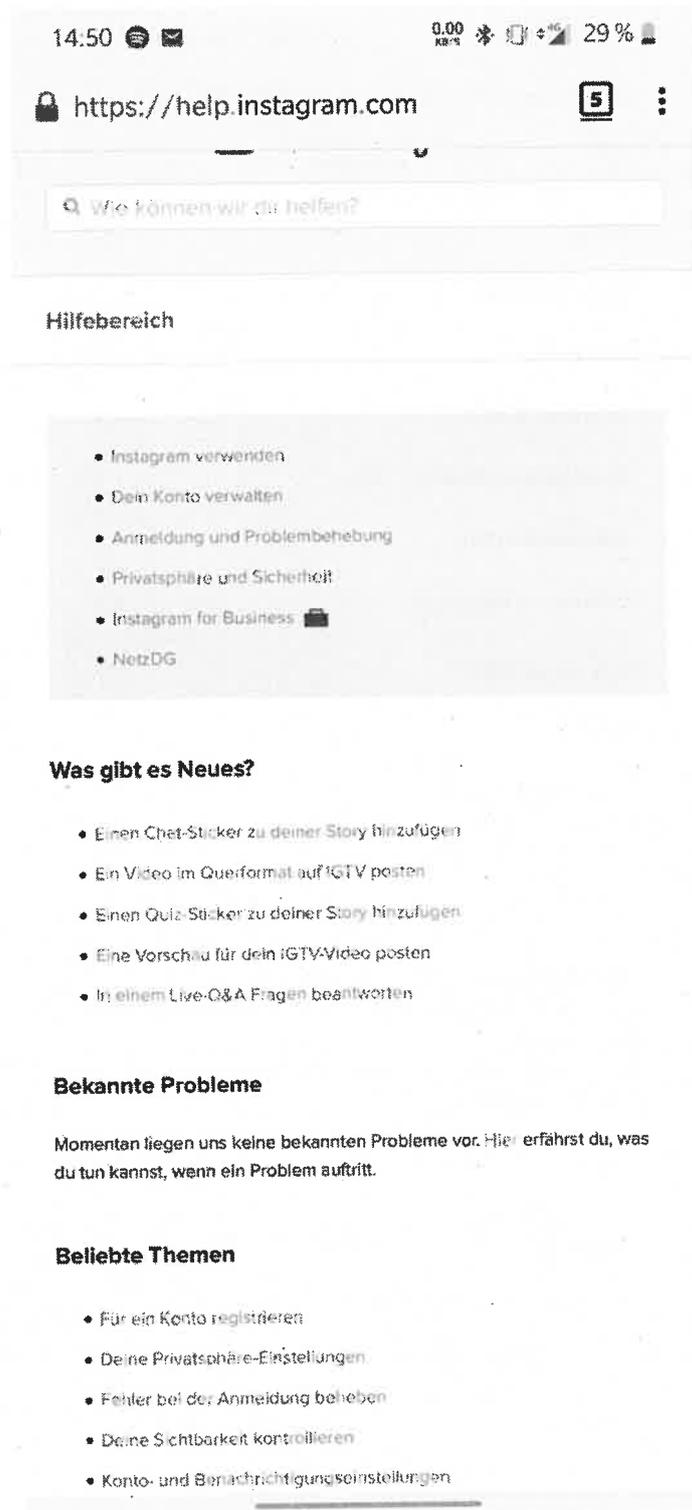


Abbildung 33.4 - Weg zum Instagram NetzDG - Meldeformular als angemeldeter Benutzer (Smartphone & Browser)

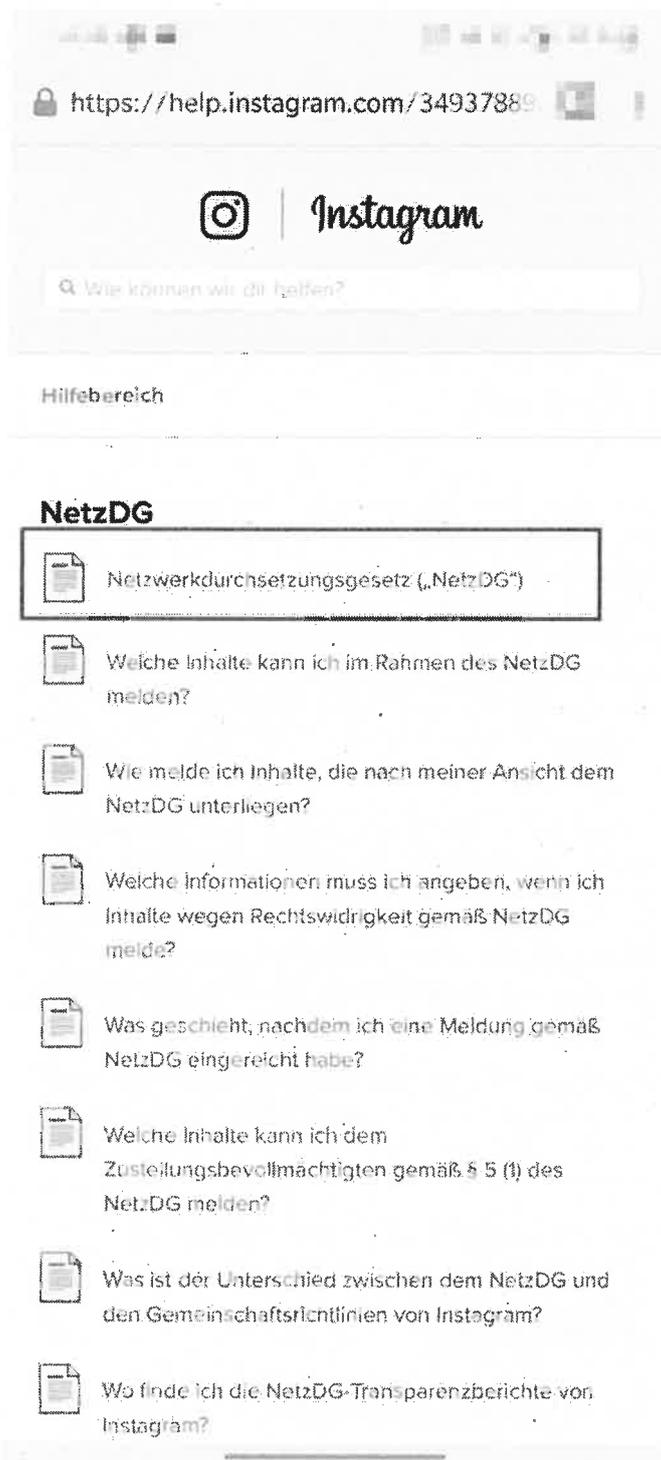


Abbildung 33.5 - Weg zum Instagram NetzDG - Meldeformular als angemeldeter Benutzer (Smartphone & Browser)



Privatsphäre und Sicherheit — Etwas melden

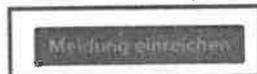
## Netzwerkdurchsetzungsgesetz („NetzDG“)

Diese Seite erläutert das Netzwerkdurchsetzungsgesetz („NetzDG“) und informiert darüber, wie im NetzDG als strafrechtswidrig eingestufte Inhalte zu melden sind. Das NetzDG ist ein deutsches Gesetz, das soziale Netzwerke dazu verpflichtet, ein Verfahren für den Umgang mit Beschwerden über rechtswidrige Inhalte vorzuhalten. Den vollständigen Wortlaut des NetzDG findest du [hier](#). Das deutsche Bundesamt für Justiz hat häufig gestellte Fragen in Bezug auf das Gesetz veröffentlicht, die [hier](#) aufgeführt sind.

Hinweis: Instagram hält getrennt davon Gemeinschaftsrichtlinien vor, die bestimmte Arten von Inhalten nicht gestatten. Du kannst Inhalte melden, die deiner Ansicht nach gegen die Gemeinschaftsrichtlinien von Instagram verstoßen, indem du den **Melden**-Link verwendest, der in den Menüoptionen neben dem jeweiligen Inhalt angezeigt wird. Weitere Informationen findest du im [Hilfebereich](#).

Wenn du der Meinung bist, dass auf Instagram gepostete Inhalte gemäß NetzDG rechtswidrig sind, kannst du eine Beschwerde gemäß NetzDG übermitteln, indem du auf den unten stehenden Button klickst.

Das Einreichen von Meldungen gemäß NetzDG ist nur in Deutschland möglich.



**Weitere Informationen zum NetzDG**

▼ Welche Inhalte kann ich im Rahmen des NetzDG

Abbildung 33.6 - Weg zum Instagram NetzDG - Meldeformular als angemeldeter Benutzer (Smartphone & Browser)

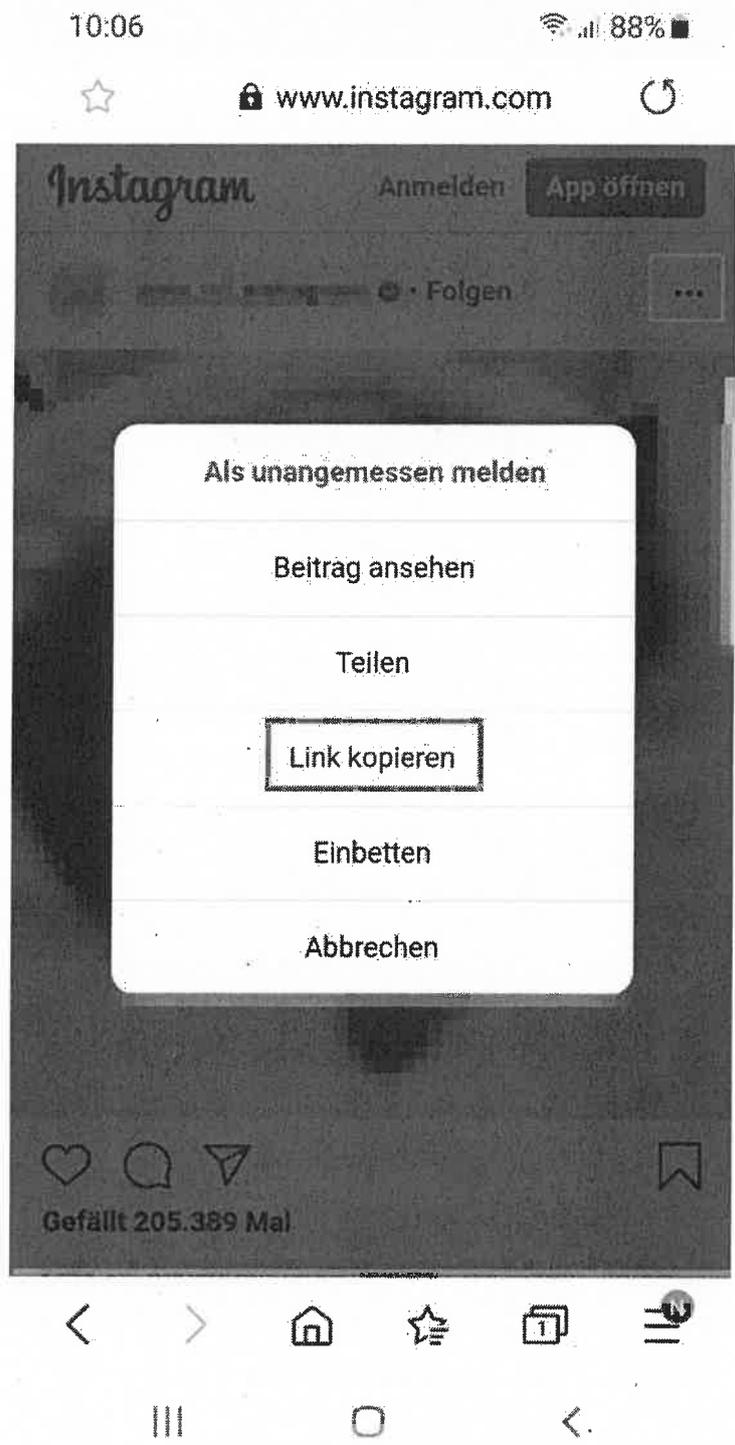


Abbildung 34 - Instagram - Beitrag teilen (Smartphone & Browser)

Deutsch (Deutschland) ▾

# Instagram

Handynummer, E-Mail oder Benutzername

Passwort

Anmelden

Hast du deine Anmeldedaten vergessen? **Dann hol dir Hilfe bei der Anmeldung.**

ODER

 Mit Facebook anmelden

[Impressum/Terms/NetzDG](#)

Du hast kein Konto? **Registriere dich.**



Abbildung 35.1 - Erreichbarkeit des Instagram NetzDG - Meldeformulars als nichtangemeldeter Benutzer (Smartphone & App)



## Nutzungsbedingungen

Willkommen bei Instagram!

Diese Nutzungsbedingungen regeln deine Nutzung von Instagram und stellen Informationen über den nachfolgend erläuterten Instagram-Dienst bereit. Wenn du ein Instagram-Konto erstellst oder Instagram nutzt, stimmst du diesen Nutzungsbedingungen zu.

Der Instagram-Dienst ist eines der dir von Facebook Ireland Limited bereitgestellten Facebook-Produkte. Deshalb stellen diese Nutzungsbedingungen eine Vereinbarung zwischen dir und Facebook Ireland Limited dar.

### Impressum

Facebook Ireland Limited, 4 Grand Canal Square, Dublin 2, Ireland

Facebook Ireland Limited ist ein nach irischem Recht registriertes Unternehmen.

Handelsregisternummer: 462932

So erreichst du uns per E-Mail:

[impressum@support.instagram.com](mailto:impressum@support.instagram.com)

Fax: +1 650 543 5340

### Netzwerkdurchsetzungsgesetz („NetzDG“)

Weitere Informationen zum Netzwerkdurchsetzungsgesetz und Melden von Inhalten, die deiner Ansicht nach rechtswidrig nach dem NetzDG sind, findest du auf unserer Seite im Hilfereich: [NetzDG](#). Mitarbeiter von Strafverfolgungsbehörden können für Auskunftsersuchen nach dem NetzDG über das [Law Enforcement Online Request](#)-System Anfragen einreichen.

Zustellungsbevollmächtigter für Zustellungen in Verfahren bzw. Gerichtsverfahren vor deutschen Gerichten nach § 5 (1) NetzDG: Freshfields Bruckhaus Deringer LLP (Berlin), Potsdamer Platz 1, 10785 Berlin.

Abbildung 35.2 - Erreichbarkeit des Instagram NetzDG - Meldeformulars als nichtangemeldeter Benutzer (Smartphone & App)



Abbildung 35.3 - Erreichbarkeit des Instagram NetzDG - Meldeformulars als nichtangemeldeter Benutzer (Smartphone & App)

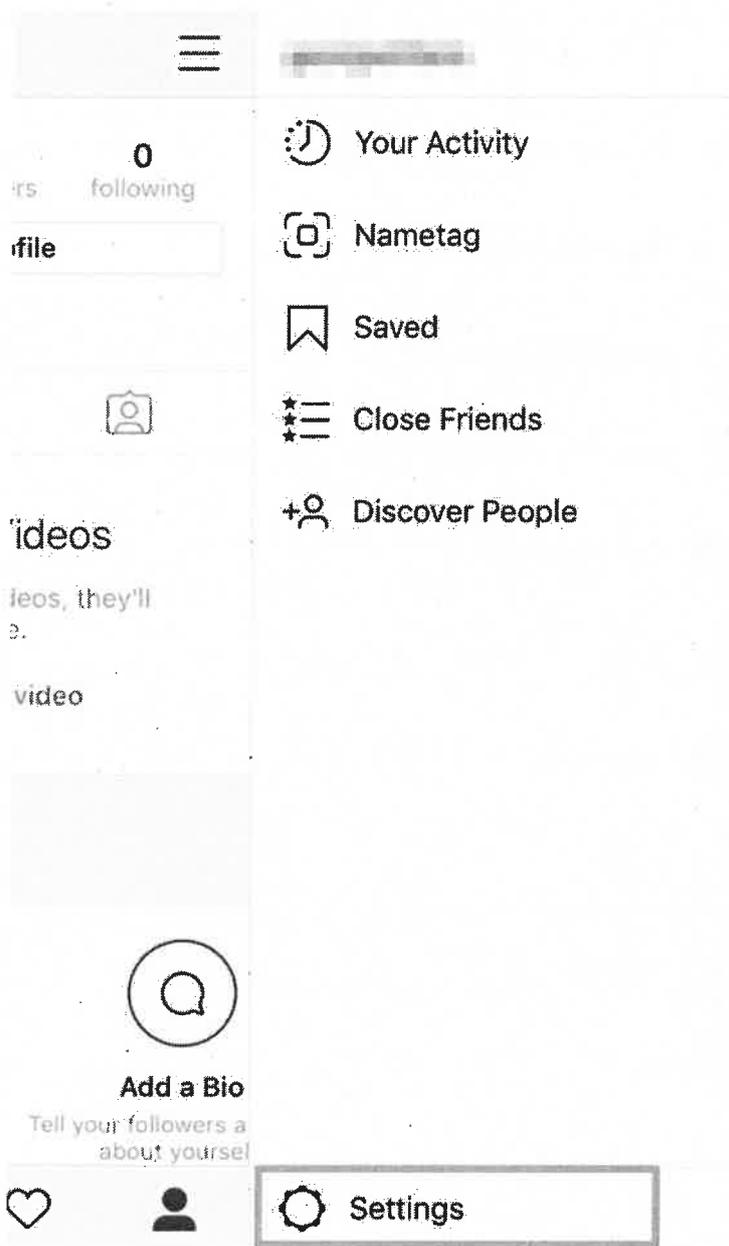


Abbildung 36.1 - Erreichbarkeit des Instagram NetzDG - Meldeformulars als angemeldeter Benutzer (Smartphone & App)

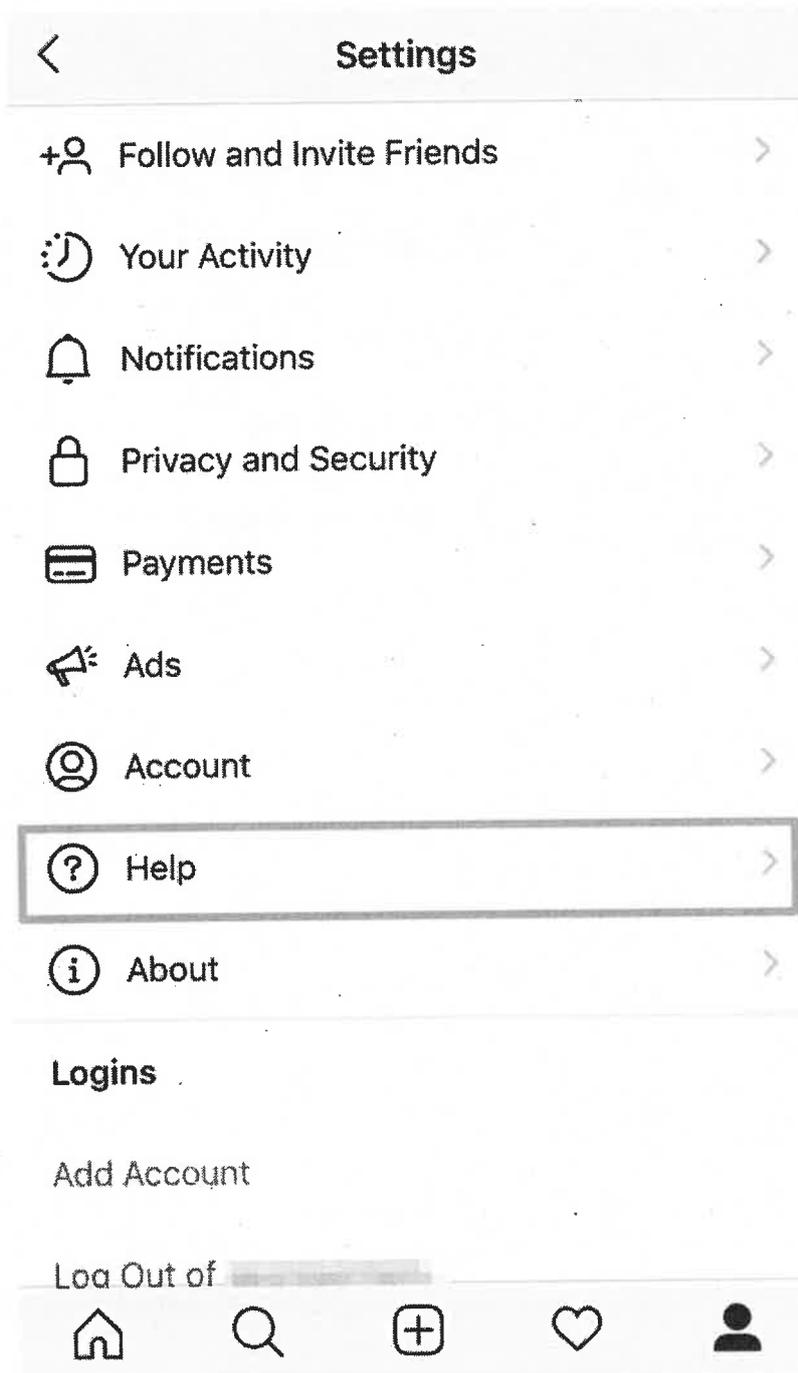


Abbildung 36.2 - Erreichbarkeit des Instagram NetzDG - Meldeformulars als angemeldeter Benutzer (Smartphone & App)

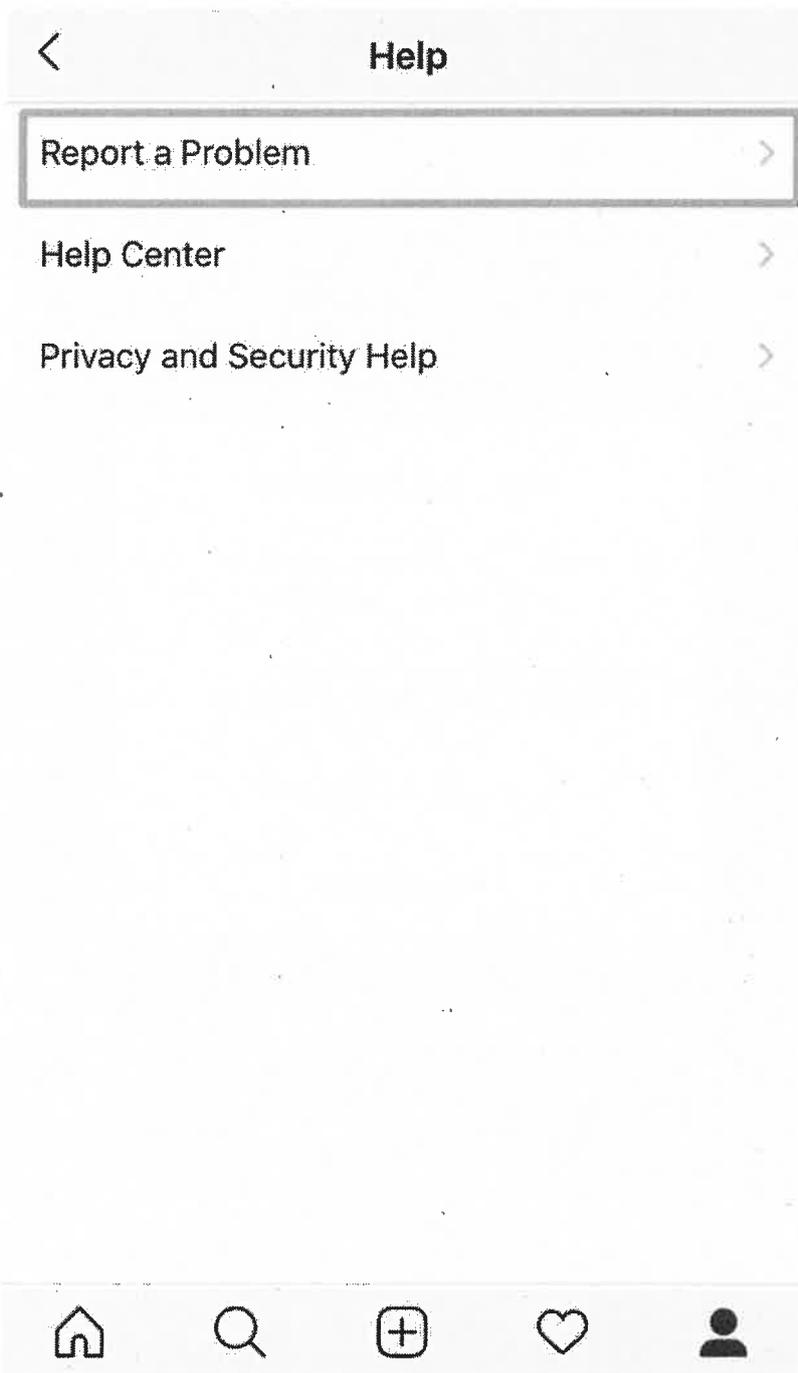


Abbildung 36.3 - Erreichbarkeit des Instagram NetzDG - Meldeformulars als angemeldeter Benutzer (Smartphone & App)

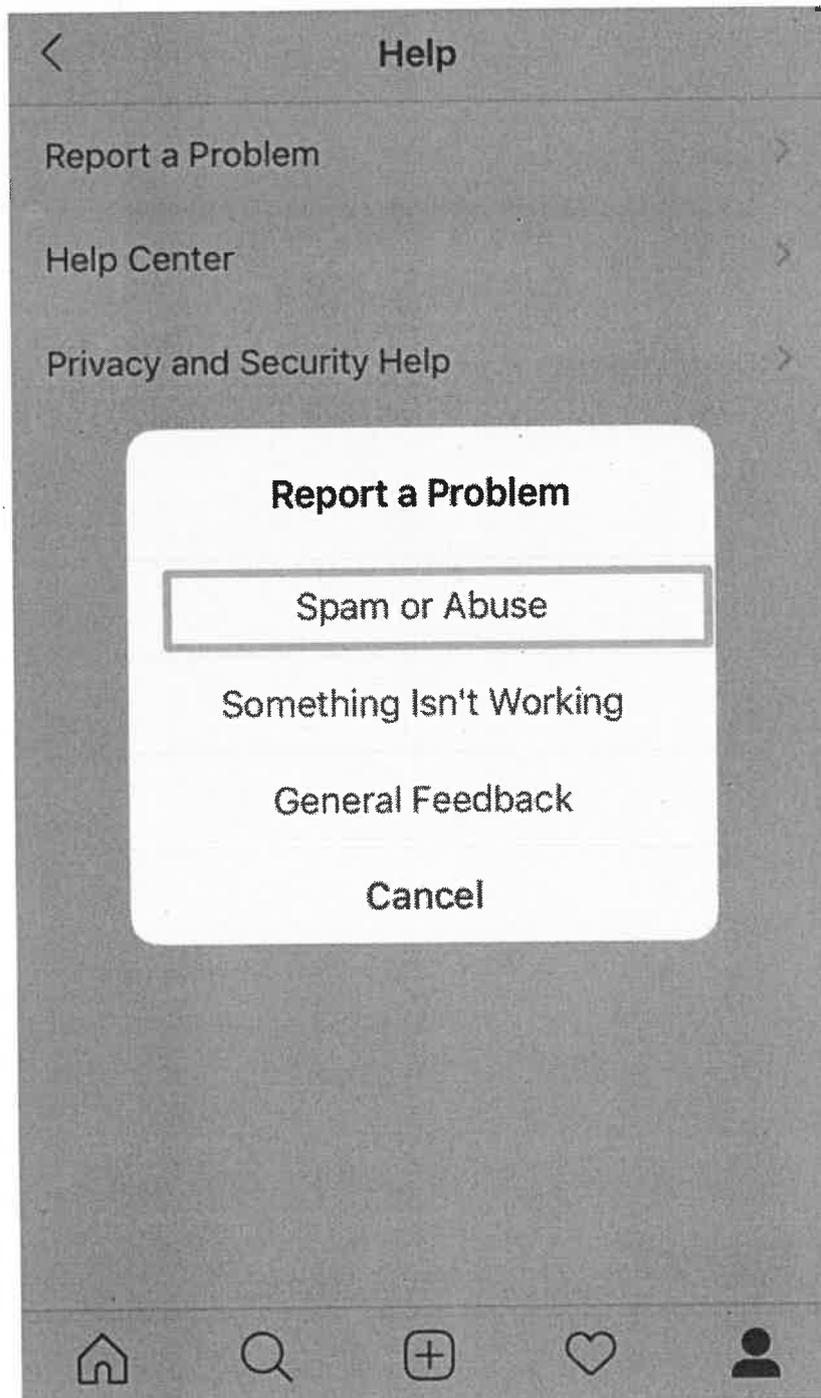


Abbildung 36.4 - Erreichbarkeit des Instagram NetzDG - Meldeformulars als angemeldeter Benutzer (Smartphone & App)

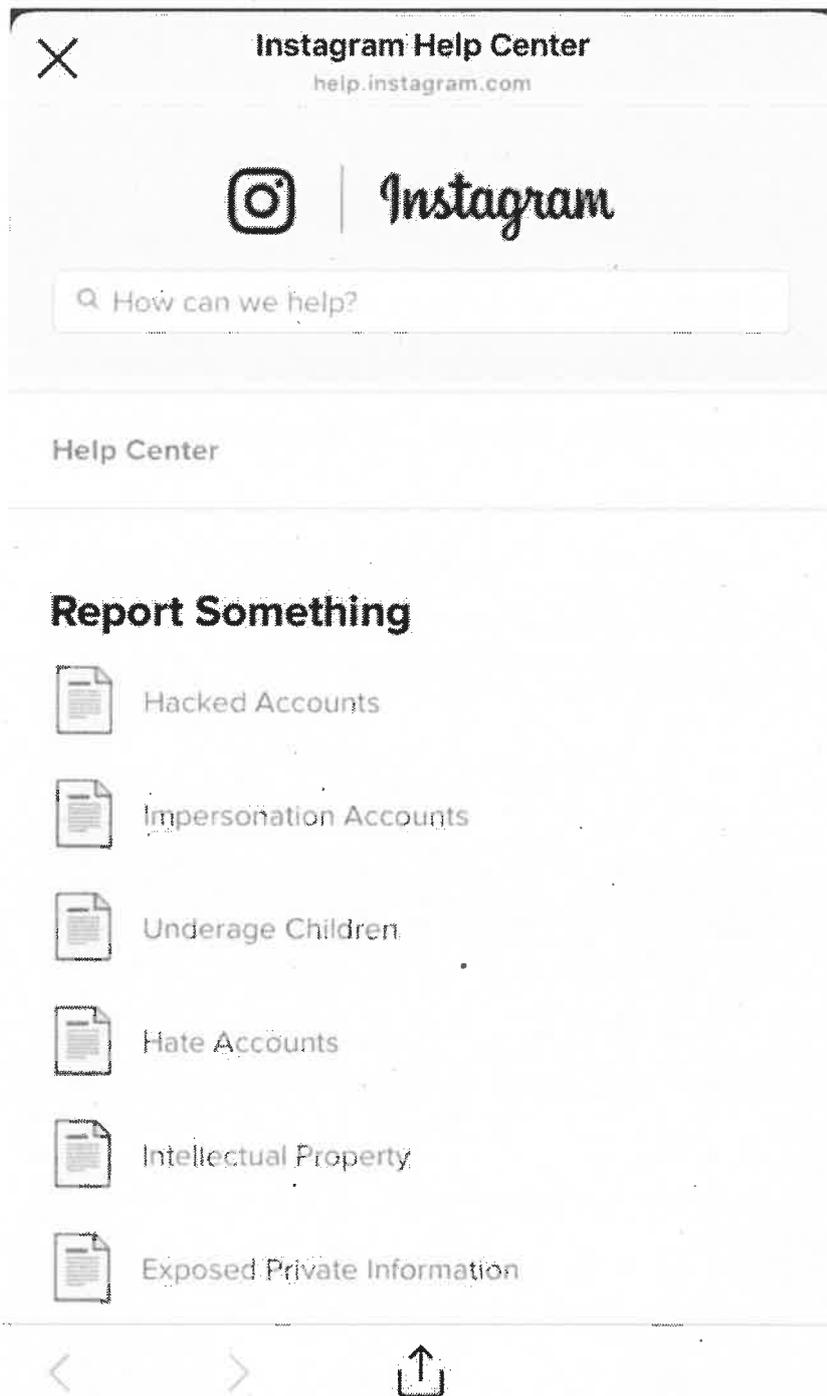


Abbildung 36.5 - Erreichbarkeit des Instagram NetzDG - Meldeformulars als angemeldeter Benutzer (Smartphone & App)

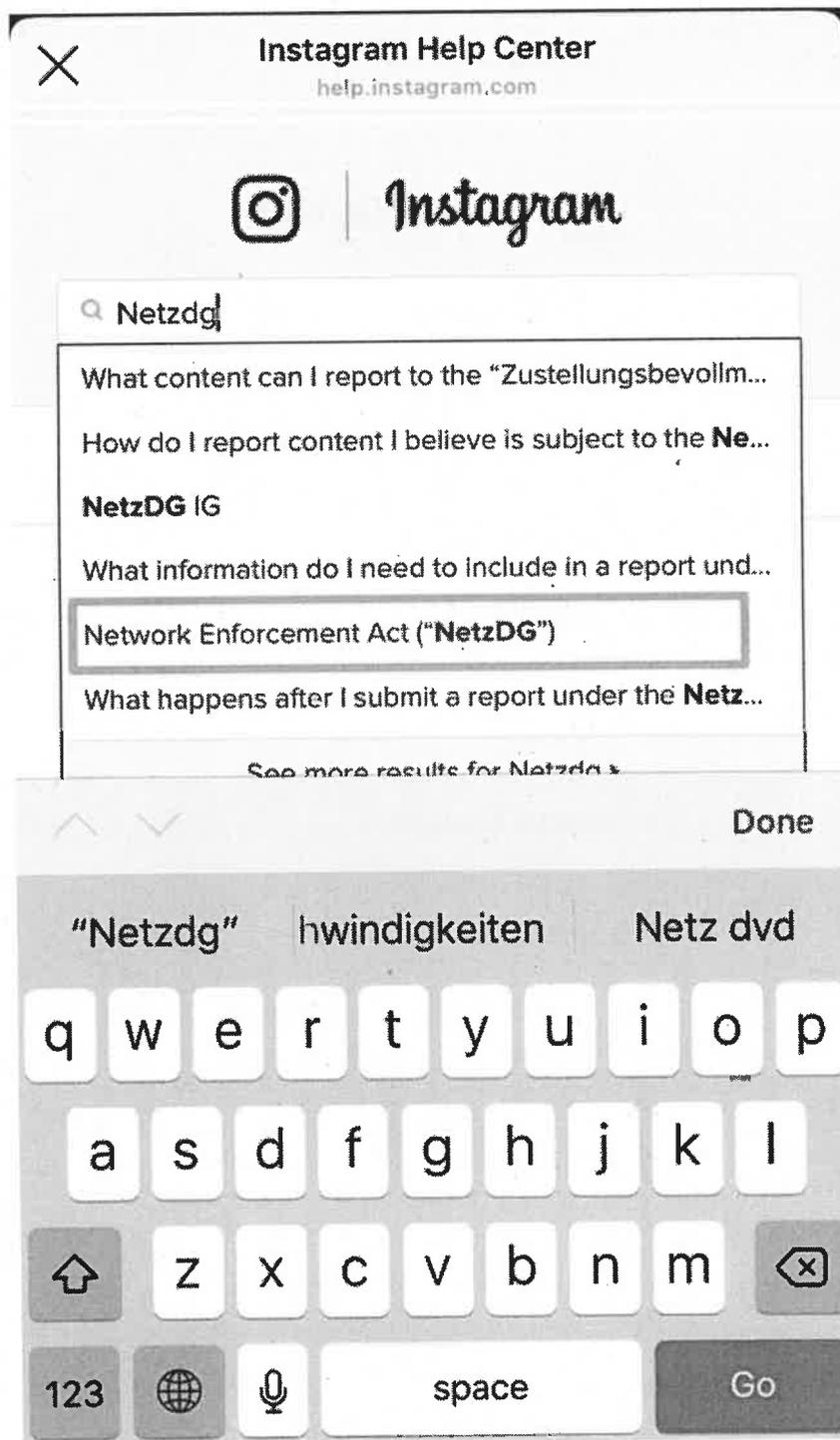


Abbildung 36.6 - Erreichbarkeit des Instagram NetzDG - Meldeformulars als angemeldeter Benutzer (Smartphone & App)



## Network Enforcement Act ("NetzDG")

This page explains the Network Enforcement Act ("NetzDG"), and provides information about how to report unlawful content identified in the NetzDG. The NetzDG is a German law that requires social networks to maintain a procedure for handling complaints about unlawful content. The full language of the NetzDG can be found [here](#). The Federal Office of Justice has published frequently asked questions about the law, which can be found [here](#).

Please note that Instagram separately maintains Community Guidelines that do not allow certain types of content. You can report content which you think violates Instagram's [Community Guidelines](#) by using the **Report** link that appears in the dropdown options near the content itself. You can find more information in the [Help Center](#).

If you believe content posted on Instagram is unlawful under the NetzDG, you may submit a report in accordance with the NetzDG by clicking on the button below.

Submitting reports in accordance with the NetzDG is only available in Germany.



Abbildung 36.7 - Erreichbarkeit des Instagram NetzDG - Meldeformulars als angemeldeter Benutzer (Smartphone & App)



Help Center

## NetzDG Reporting Form

Fill out this form to report content on Instagram that you believe is unlawful under Germany's Network Enforcement Act ("NetzDG"). Please note that this form is only for reports involving violations of the German Criminal Code listed in NetzDG. Allegations of illegality are a serious matter, and you may wish to seek guidance from an attorney or regulatory body.

Please note that content that is unlawful under the German Criminal Code may also go against Instagram's [Community Guidelines](#). To report content as a Community Guidelines violation instead of under NetzDG, use the **Report** option that appears in the dropdown menu by tapping "..." near the content itself. You can find more information on our [Community Guidelines](#) in the [Help Center](#).

I understand and I wish to continue

Are you reporting on behalf of an official authority under NetzDG?

Yes

No

Send

[ABOUT US](#) [HELP](#) [API](#) [JOBS](#)

Abbildung 36.8 - Erreichbarkeit des Instagram NetzDG - Meldeformulars als angemeldeter Benutzer (Smartphone & App)



Abbildung 37 – Instagram - Post Teilen (Smartphone & App)

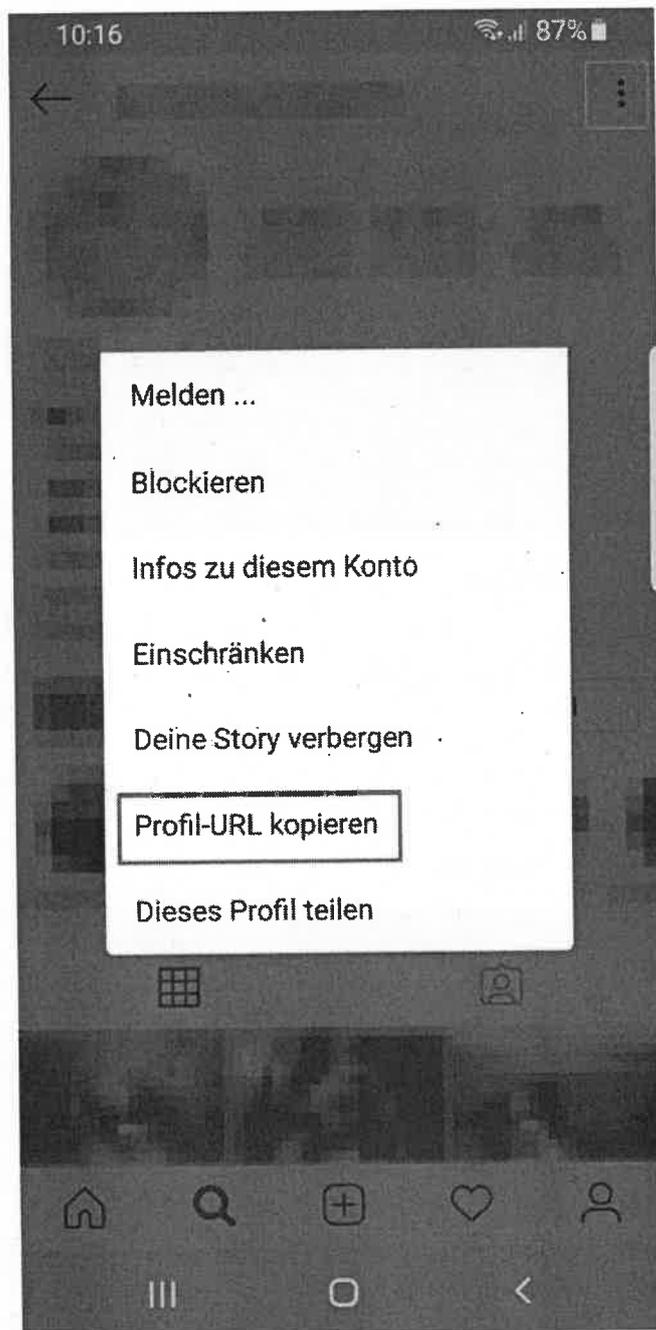


Abbildung 38 – Instagram Profil Teilen (Smartphone & App)

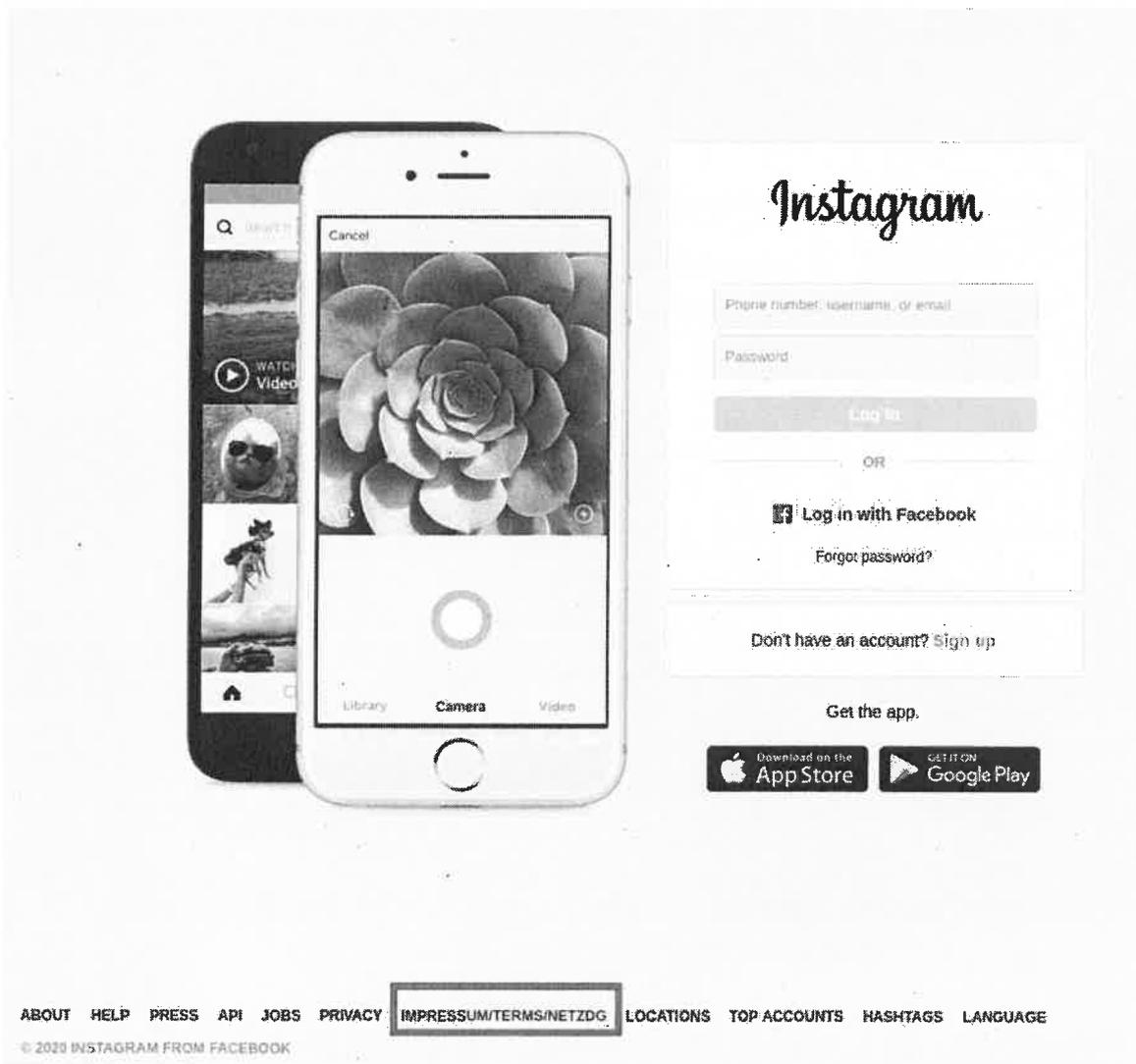


Abbildung 39.1 - Weg zum Instagram Community Guidelines - Formular als nichtangemeldeter Benutzer (Desktop & Browser)

Hilfereichen --- Privatsphäre und Sicherheit

- Gemeinschaftsrichtlinien**
- Deine Sichtbarkeit kontrollieren
- Wie du auf Missbrauch reagieren kannst
- Jemanden blockieren
- Sicherheitstipps
- Tipps für Eltern
- Informationen für Strafverfolgungsbehörden
- Etwas melden
- Sicheres Teilen von Fotos
- Über Essstörungen
- Instagram-Datenschutzrichtlinie
- Nutzungsbedingungen**
- Plattform-Richtlinien

### Nutzungsbedingungen

Willkommen bei Instagram!

Diese Nutzungsbedingungen regeln deine Nutzung von Instagram und stellen Informationen über den nachfolgend erläuterten Instagram-Dienst bereit. Wenn du ein Instagram-Konto erstellst oder Instagram nutzt, stimmst du diesen Nutzungsbedingungen zu.

Der Instagram-Dienst ist eines der dir von Facebook Ireland Limited bereitgestellten Facebook-Produkte. Deshalb stellen diese Nutzungsbedingungen eine Vereinbarung zwischen dir und Facebook Ireland Limited dar.

**Impressum**

Facebook Ireland Limited, 4 Grand Canal Square, Dublin 2, Ireland  
Facebook Ireland Limited ist ein nach irischem Recht registriertes Unternehmen.  
Handelsregisternummer: 462932  
So erreichst du uns per E-Mail:  
**impressum@support.instagram.com**  
Fax: +1 650 543 5340

**Netzwerkdurchsetzungsgesetz („NetzDG“)**

Weitere Informationen zum Netzwerkdurchsetzungsgesetz und Melden von Inhalten, die deiner Ansicht nach rechtswidrig nach dem NetzDG sind, findest du auf unserer Seite im Hilfebereich: [Melden](#). Mitarbeiter von Strafverfolgungsbehörden können für Auskunftsersuchen nach dem NetzDG über das [Law Enforcement Gateway](#)-System Anfragen einreichen.

Zustellungsbevollmächtigter für Zustellungen in Verfahren bzw. Gerichtsverfahren vor deutschen Gerichten nach § 5 (f) NetzDG: Frostfeldt Brückhaus Derfinger LLP (Berlin), Potsdamer Platz 1, 10785 Berlin

Abbildung 39.2 - Weg zum Instagram Community Guidelines - Formular als nichtangemeldeter Benutzer (Desktop & Browser)

Hilfebereich — Privatsphäre und Sicherheit

Gemeinschaftsrichtlinien

Deine Sichtbarkeit kontrollieren

Wie du auf Missbrauch reagieren kannst

Jemanden blockieren

Sicherheitstipps

Tipps für Eltern

Informationen für Strafverfolgungsbehörden

Etwas melden

Sicheres Teilen von Fotos

Über Essstörungen

Instagram-Datenschutzrichtlinie

Nutzungsbedingungen

Plattform-Richtlinien

Gemeinschaftsrichtlinien

**Gemeinschaftsrichtlinien zu COVID-19: Updates und Schutzmaßnahmen:** Zurzeit sind Menschen aus aller Welt mit dem Gesundheitsnotstand konfrontiert, den COVID-19 darstellt. Daher möchten wir sicherstellen, dass unsere Gemeinschaftsrichtlinien in diesem Zusammenhang Schutz vor schädlichen Inhalten und neuen Arten von Missbrauch bieten. Wir arbeiten daran, Inhalte zu entfernen, die ein Gefährdungspotenzial außerhalb der digitalen Welt aufweisen. Dazu tragen unsere Richtlinien bei, die folgendes verbieten: die Planung von Handlungen mit Gefährdungspotenzial, den Verkauf von medizinischen Masken und verwandten Produkten, Hassrede, Mobbing und Belästigung und die Verbreitung von Fehlinformationen, die zu Gewalt oder Körperverletzung führen können. Um der sich stetig weiterentwickelnden Situation gerecht zu werden, befassen wir uns auch stets mit den Inhalten der Plattform, wägen Sprachinhalte ab und konsultieren Experten. Damit unsere Community weiterhin ein sicherer Ort für alle Mitglieder ist, stellen wir gegebenenfalls auch zusätzliche Richtlinien zur Verfügung.

Gekürzte Version

Wir möchten, dass Instagram weiterhin ein authentischer und sicherer Ort der Inspiration und des Ausdrucks ist. Hilf dabei, diese Community zu fördern. Poste nur deine eigenen Fotos und Videos und halte dich dabei immer an die geltenden Gesetze. Respektiere alle Personen auf Instagram, sende keinen Spam und poste keine Inhalte, in denen Nacktheit dargestellt ist.

Ausführliche Version

Instagram speichert unsere vielfältige Community der unterschiedlichen Kulturen, Altersgruppen und Glaubensrichtungen. Wir haben uns lange mit den unterschiedlichen Sichtweisen befasst, wie eine sichere und offene Umgebung für alle Nutzer zu schaffen ist.

Wir haben die Gemeinschaftsrichtlinien entwickelt, damit du daran teilhaben kannst, diese tolle Community zu fördern und zu schützen. Durch die Verwendung von Instagram stimmst du diesen Richtlinien und unseren Nutzungsbedingungen zu. Diese Richtlinien haben für uns Priorität und wir hoffen, dass das Gleiche auch für dich gilt. Wenn du die Richtlinien nicht einhältst, können Inhalte entfernt und Konten gesperrt, entfernt oder andere Beschränkungen folgen.

- Teile nur Fotos und Videos, die du selbst aufgenommen hast oder zu deren Freigabe du berechtigt bist. Wie immer bist du für die Inhalte verantwortlich, die du auf Instagram postest. Denke daran, authentische Inhalte zu posten und keine Inhalte, die du kopiert oder im Internet gefunden hast und zu deren Veröffentlichung du nicht berechtigt bist. Mehr dazu: [Richte ein gestütztes Profil ein](#)

Abbildung 39.3 - Weg zum Instagram Community Guidelines - Formular als nichtangemeldeter Benutzer (Desktop & Browser)

Hilfeseite -- Privatsphäre und Sicherheit -- Etwas melden

<ul style="list-style-type: none"> <li>Gehackte Konten</li> <li>Imitierende Konten</li> <li>Minderjährige Kinder</li> <li>Hass-Konten</li> <li>Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG)</li> <li>Geistiges Eigentum</li> <li>Anfrage auf Entfernen von Inhalten aufgrund von Rechtsverstößen</li> <li>Private Daten veröffentlichen</li> <li>Selbstverletzung</li> <li>Unangemessene Inhalte und Spam</li> <li>Ausbeutung</li> <li>Andere Arten von Meldungen</li> <li>Zurück</li> </ul>	<h3>Gemeinschaftsrichtlinien</h3> <p><b>Gemeinschaftsrichtlinien zu COVID-19: Updates und Schutzmaßnahmen:</b> Zurzeit sind Menschen aus aller Welt mit dem Gesundheitsnotstand konfrontiert, den COVID-19 darstellt. Daher möchten wir sicherstellen, dass unsere Gemeinschaftsrichtlinien in diesem Zusammenhang Schutz vor schädlichen Inhalten und neuen Arten von Missbrauch bieten. Wir arbeiten daran, Inhalte zu entfernen, die ein Gefahrenpotenzial außerhalb der digitalen Welt aufweisen. Dazu tragen unsere Richtlinien bei, die folgendes verbieten: die Planung von Handlungen mit Gefahrenpotenzial, den Verkauf von medizinischen Masken und verwandten Produkten, Hassrede, Mobbing und Belästigung und die Verbreitung von Fehlinformationen, die zu Gewalt oder Körperverletzung führen können. Um der sich stetig weiterentwickelnden Situation gerecht zu werden, befassen wir uns auch stets mit den Inhalten der Plattform, wägen Sprachtrends ab und konsultieren Experten. Damit unsere Community weiterhin ein sicherer Ort für alle Mitglieder ist, stellen wir gegebenenfalls auch zusätzliche Richtlinien zur Verfügung.</p> <p><b>Gekürzte Version</b></p> <p>Wir möchten, dass Instagram weiterhin ein authentischer und sicherer Ort der Inspiration und des Ausdrucks ist. Hilf dabei, diese Community zu fördern. Poste nur deine eigenen Fotos und Videos und halte dich dabei immer an die geltenden Gesetze. Respektiere alle Personen auf Instagram, sende keinen Spam und poste keine Inhalte, in denen Nacktheit dargestellt ist.</p> <p><b>Ausführliche Version</b></p> <p>Instagram spiegelt unsere vielfältige Community der unterschiedlichen Kulturen, Altersgruppen und Glaubensrichtungen. Wir haben uns lange mit den unterschiedlichen Sichtweisen befasst, wie eine sichere und offene Umgebung für alle Nutzer zu schaffen ist.</p> <p>Wir haben die Gemeinschaftsrichtlinien entwickelt, damit du daran teilhaben kannst, diese tolle Community zu fördern und zu schützen. Durch die Verwendung von Instagram stimmst du diesen Richtlinien und unseren Nutzungsbedingungen zu. Diese Richtlinien haben für uns Priorität und wir hoffen, dass das Gleiche auch für dich gilt. Wenn du die Richtlinien nicht erhältst, können Inhalte entfernt und Konten gesperrt werden oder andere Beschränkungen folgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Teile nur Fotos und Videos, die du selbst aufgenommen hast oder zu deren Freigabe du berechtigt bist.</b> Wie immer bist du für die Inhalte verantwortlich, die du auf Instagram postest. Denke daran, authentische Inhalte zu posten und keine Inhalte, die du kopiert oder im Internet gefunden hast und zu deren Veröffentlichung du nicht berechtigt bist. Mehr dazu: <a href="#">Rechte an geistigem Eigentum</a>.</li> <li>• <b>Poste Fotos und Videos, die für eine vielfältige Zielgruppe geeignet sind.</b></li> </ul>
--	--

Abbildung 39.4 - Weg zum Instagram Community Guidelines - Formular als nichtangemeldeter Benutzer (Desktop & Browser)

Hilfebereich — Privatsphäre und Sicherheit — Etwas melden

<ul style="list-style-type: none"> <li>Gehackte Konten</li> <li>Imitierende Konten</li> <li>Minderjährige Kinder</li> <li>Hass-Konten</li> <li>Netzwerkdurchsetzungsgesetz („NetzDG“)</li> <li>Geistiges Eigentum</li> <li>Anfrage auf Entfernen von Inhalten aufgrund von Rechtsverstößen</li> <li>Private Daten veröffentlichen</li> <li>Selbstverletzung</li> <li><b>Unangemessene Inhalte und Spam</b></li> <li>Ausbeutung</li> <li>Andere Arten von Meldungen</li> <li>Zurück</li> </ul>	<h3>Unangemessene Inhalte und Spam</h3> <p>Du kannst missbräuchliche Beiträge, Kommentare oder Personen, die unsere <a href="#">Gemeinschaftsrichtlinien</a> oder <a href="#">Nutzungsbedingungen</a> verletzen, über die integrierten Meldungsfunktionen direkt melden.</p> <p>▼ <b>Wie melde ich einen Beitrag oder ein Profil wegen Missbrauch oder Spam auf Instagram?</b></p> <p>Wenn du kein Instagram-Konto hast, kannst du Missbrauch, Spam oder alles, was sonst noch gegen unsere <a href="#">Gemeinschaftsrichtlinien</a> verstößt, über <a href="#">dieses Formular</a> melden.</p> <p>Wenn du ein Instagram-Konto hast, kannst du Missbrauch, Spam und alles, was sonst noch gegen unsere <a href="#">Gemeinschaftsrichtlinien</a> verstößt, aus der App heraus melden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Einen Beitrag melden</li> <li>▶ Ein Profil melden</li> <li>▶ Etwas auf Instagram, im Internet melden</li> </ul> <p>So meldest du einen Kommentar</p> <p><b>Hinweis:</b> Wenn du etwas meldest, werden deine Daten nicht an die Person weitergegeben, deren Beitrag oder Profil du gemeldet hast.</p> <hr/> <p>Waren diese Informationen hilfreich?</p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p> <p style="text-align: right;"><a href="#">Formular</a> <a href="#">Mehr zum Thema</a></p> <p>▼ <b>Wie melde ich einen Kommentar auf Instagram als Spam oder Missbrauch?</b></p> <p>▼ <b>Wie kann ich mich vor Betrug auf Instagram schützen?</b></p> <p>▼ <b>Wie melde ich mit Instagram Direct eine Nachricht, die ich erhalten habe, oder wie blockiere ich eine Person, damit sie mir keine Nachrichten mehr sendet?</b></p>
---	---

Abbildung 39.5 - Weg zum Instagram Community Guidelines - Formular als nichtangemeldeter Benutzer (Desktop & Browser)



Abbildung 39.6 - Weg zum Instagram Community Guidelines - Formular als nichtangemeldeter Benutzer (Desktop & Browser)



Abbildung 40.1 - Weg zum „Instagram Community Guidelines“ - Formular als nichtangemeldeter Benutzer (Smartphone & Browser)

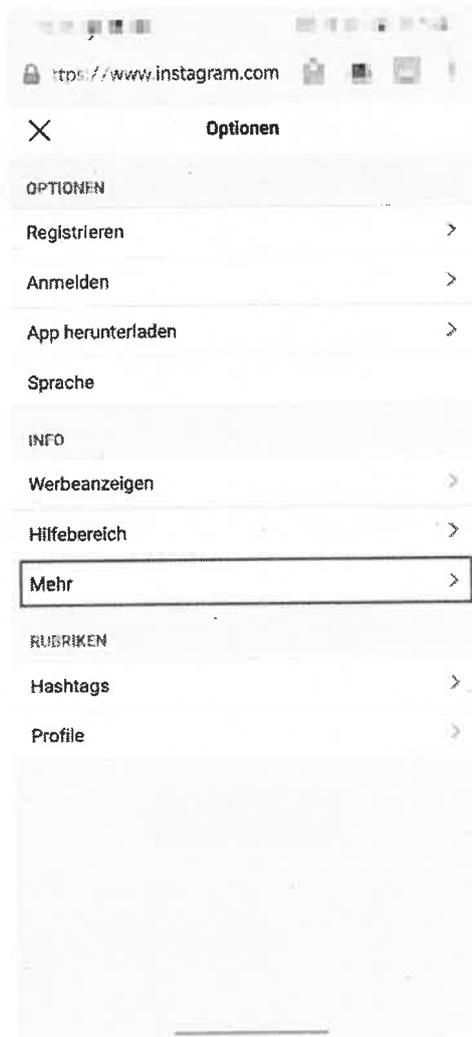


Abbildung 40.2 - Weg zum „Instagram Community Guidelines“ - Formular als nichtangemeldeter Benutzer (Smartphone & Browser)



Abbildung 40.3 - Weg zum „Instagram Community Guidelines“ - Formular als nichtangemeldeter Benutzer (Smartphone & Browser)



Community bereitstellen können.

- **Du darfst nicht andere nachahmen oder ungenaue bzw. falsche Informationen bereitstellen.**  
Du musst deine Identität auf Instagram nicht offenlegen, aber uns korrekte und aktuelle Informationen bereitstellen (einschließlich Registrierungsinformationen). Außerdem darfst du dich nicht für jemanden ausgeben, der du nicht bist, und du kannst kein Konto für jemand anderen erstellen, sofern du nicht dessen ausdrückliche Genehmigung hast.
- **Du darfst nichts Rechtswidriges, Irreführendes oder Betrügerisches oder etwas für einen illegalen oder unberechtigten Zweck tun.**
- **Du darfst nicht gegen diese Nutzungsbedingungen oder unsere Richtlinien, einschließlich insbesondere die Instagram-Gemeinschaftsrichtlinien, Instagram-Plattform-Richtlinien und Musik-Richtlinien, verstoßen (oder andere bei einem Verstoß unterstützen oder sie dazu ermutigen).** Erfahre in unserem **Hilfereich**, wie du Verhalten oder Inhalte meldest.
- **Du darfst nichts tun, das den**

Abbildung 40.4 - Weg zum „Instagram Community Guidelines“ - Formular als nichtangemeldeter Benutzer (Smartphone & Browser)

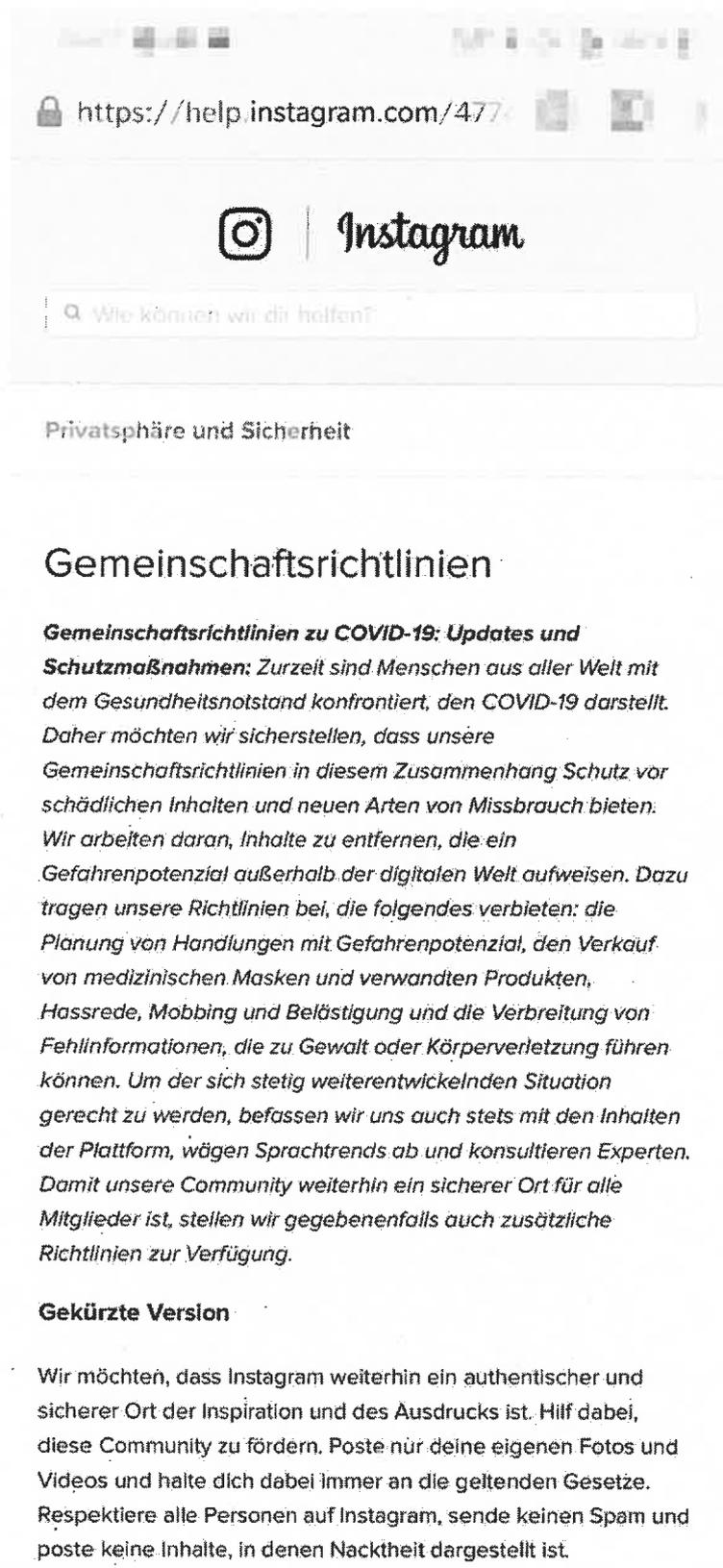


Abbildung 40.5 - Weg zum „Instagram Community Guidelines“ - Formular als nichtangemeldeter Benutzer (Smartphone & Browser)



<https://help.instagram.com/477>

Trage zu einer starken Community bei:

- Jeder von uns ist ein wichtiger Teil der Instagram-Community. Wenn du etwas bemerkst, das deiner Meinung nach gegen unsere Richtlinien verstößt, kannst du uns unterstützen, indem du unsere integrierte Meldeoption verwendest. Unser globales Team prüft diese Meldungen so schnell wie möglich und entfernt Inhalte, die gegen unsere Richtlinien verstoßen. Auch wenn du oder eine dir bekannte Person nicht über ein Instagram-Konto verfügen, kannst du Inhalte melden. Wenn du den Bericht ausfüllst, übermittle uns so viele Informationen wie möglich, beispielsweise Links, Nutzernamen und Beschreibungen der Inhalte, damit wir diese schnell finden und überprüfen können. Wir entfernen eventuell komplette Beiträge, wenn die Bilder oder die dazugehörigen Bildunterschriften gegen unsere Richtlinien verstoßen.
- Möglicherweise findest du Inhalte, die dir nicht gefallen, die jedoch nicht gegen unsere Gemeinschaftsrichtlinien verstoßen. In diesem Fall kannst du der Person, die diese Inhalte gepostet hat, nicht mehr folgen oder sie blockieren. Falls dir etwas in einem Kommentar zu einem deiner Beiträge nicht gefällt, kannst du diesen Kommentar löschen.
- Viele Streitigkeiten und Missverständnisse lassen sich direkt zwischen Mitgliedern der Community lösen. Wenn eines deiner Fotos oder Videos von einer anderen Person gepostet wurde, kannst du versuchen, den Beitrag zu kommentieren und die Person in deinem Kommentar darum bitten, den Post zu entfernen. Falls das nicht funktioniert, kannst du anschließend eine Meldung über eine Urheberrechtsverletzung einreichen. Falls du glaubst, dass jemand deine Markenrechte verletzt, kannst du eine Meldung über eine Markenrechtsverletzung einreichen. Wende dich nicht gegen die Person, die den Inhalt gepostet hat, indem du Screenshots postest und auf die Situation aufmerksam machst, da dies

Abbildung 40.6 - Weg zum „Instagram Community Guidelines“ - Formular als nichtangemeldeter Benutzer (Smartphone & Browser)

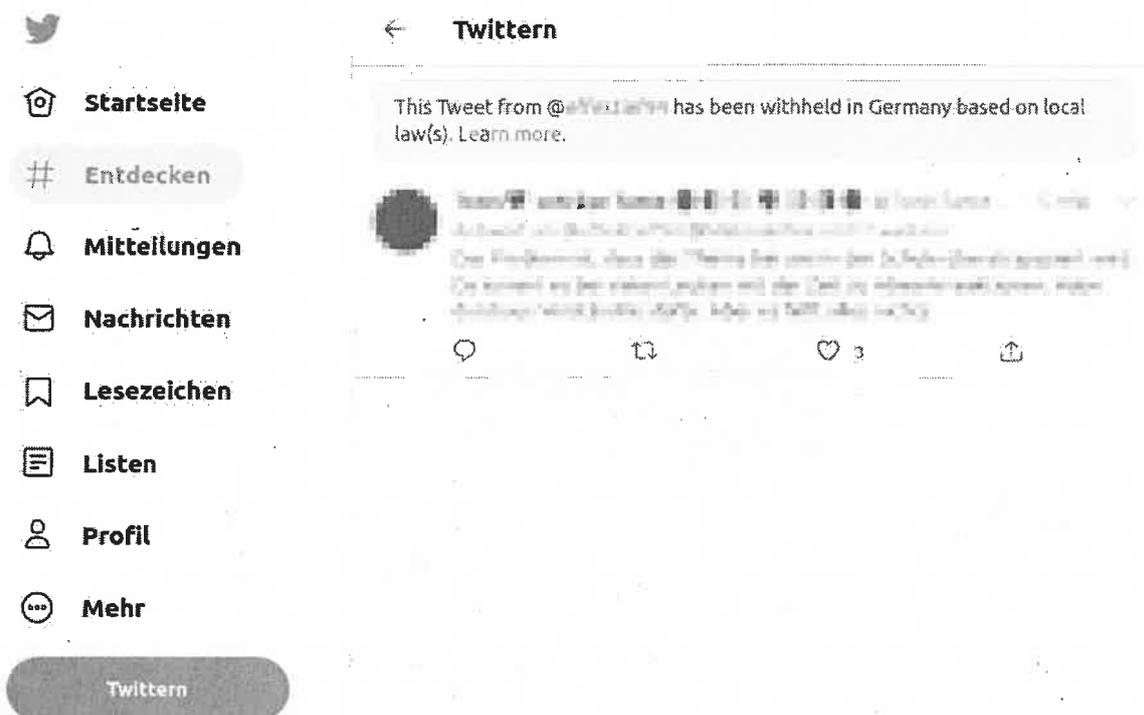


Abbildung 41 - Nach NetzDG gesperrter Tweet

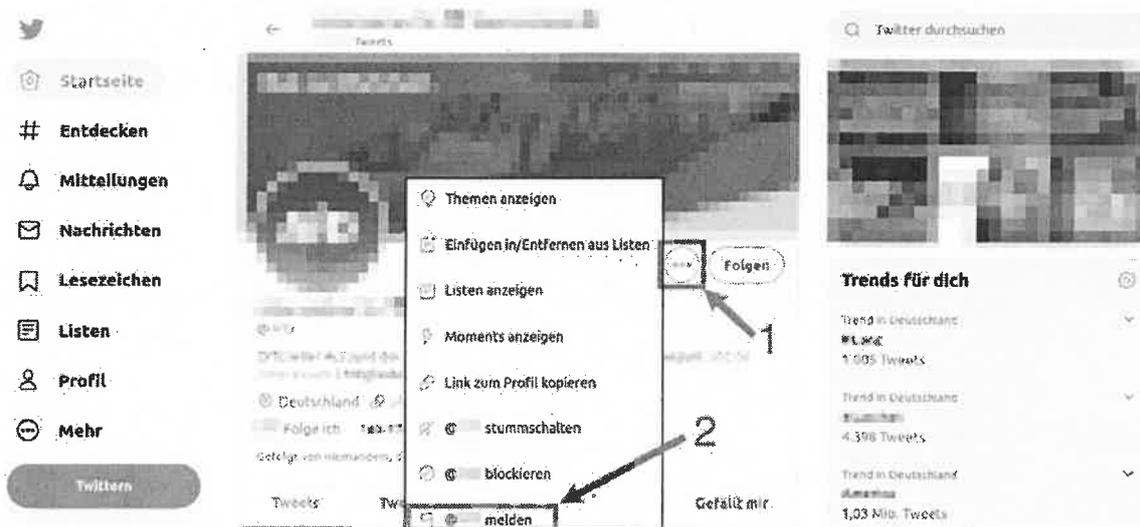


Abbildung 42 - Meldung eines Twitter – Profils

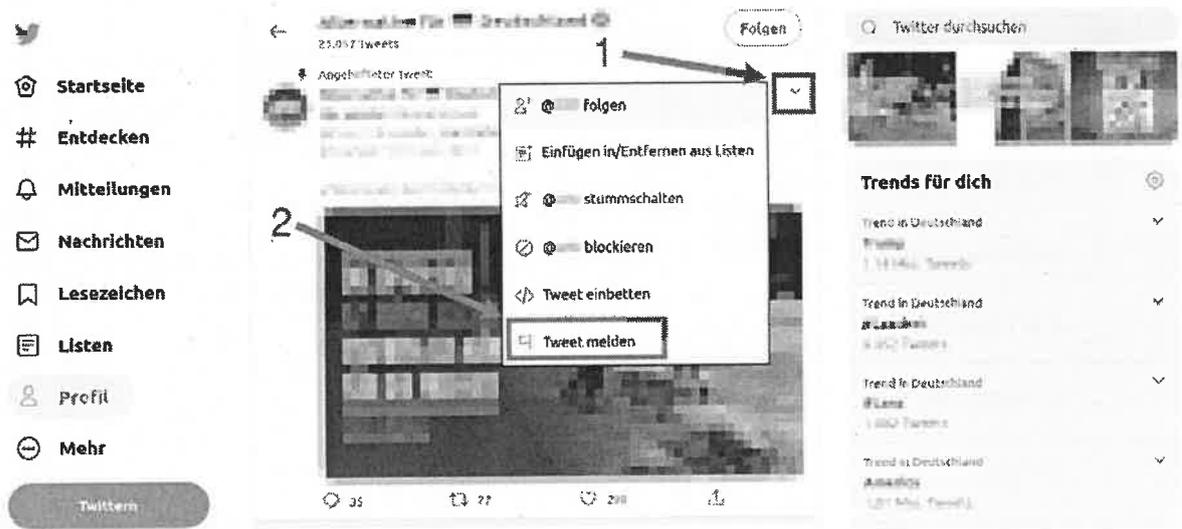


Abbildung 43 - Meldung eines Tweets (Desktop & Browser)

← **Einen Fehler melden**

---

Hilf uns dabei, das Problem zu verstehen. Was stimmt mit diesem Tweet nicht?

---

**Ich bin an diesem Tweet nicht interessiert**

---

**Verdächtig oder Spam**

---

**Es zeigt ein sensibles Foto oder Video**

---

**Er ist missbräuchlich oder verletzend**

---

**Fällt unter das Netzwerkdurchsetzungsgesetz**

---

**Es lässt die Absicht von Selbstverletzung oder Selbstmord erkennen**

---

[Mehr erfahren](#) über das Melden von Verstößen gegen die Twitter Regeln.

Abbildung 44.1 - Melden - Link rechtswidriger Inhalte als angemeldeter Benutzer nach NetzDG (Desktop & Browser)



## **Einen Fehler melden**

Was melden Sie? Beachten Sie bitte, dass Ihre Meldung von Twitter nur entgegengenommen und überprüft wird, wenn Sie dieses Formular vollständig ausfüllen und auf „Absenden“ klicken. (Für eine zusätzliche Option, bitte nach unten scrollen.)

**Hass schürende / verfassungswidrige Inhalte**

**Terrorismus**

**Gewalt / Bedrohung / Aufforderung zu Straftaten**

**Sexueller Missbrauch von Kindern**

**Beleidigung / Üble Nachrede**

**Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs**

**Fälschung**

Abbildung 44.2 - Melden - Link rechtswidriger Inhalte als angemeldeter Benutzer nach NetzDG (Desktop & Browser)

← **Einen Fehler melden**

---

Gegen welches Gesetz wird verstoßen?

**Paragraph 166 StGB: Beschimpfung von Bekenntnissen,  
Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

**Paragraph 185 StGB: Beleidigung**

---

**Paragraph 186 StGB: Üble Nachrede**

---

**Paragraph 187 StGB: Verleumdung**

---

Abbildung 44.3 - Melden - Link rechtswidriger Inhalte als angemeldeter Benutzer nach  
NetzDG (Desktop & Browser)

## ← **Einen Fehler melden**

---

Diese Aktionen sind ...

---

**Gegen mich gerichtet (z. B. @Erwähnung, Name, Spitzname oder Pseudonym)**

**Gegen jemanden gerichtet, den ich gesetzlich vertrete (z. B. meinen Klienten oder mein Kind)**

---

**Gegen andere gerichtet (z. B. einen Freund oder eine Gruppe)**

---

Abbildung 44.4 - Melden - Link rechtswidriger Inhalte als angemeldeter Benutzer nach NetzDG (Desktop & Browser)

← **Einen Fehler melden**

---

Über Sie selbst: Ich erstatte die Meldung:

---

**Für mich selbst**

---

**Für eine Beschwerdestelle**

---

**Für eine staatliche Behörde**

---

Abbildung 44.5 - Melden - Link rechtswidriger Inhalte als angemeldeter Benutzer nach NetzDG (Desktop & Browser)

## ← **Einen Fehler melden**

Ich verstehe, dass die gemeldeten Inhalte auf potenzielle Verstöße gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Twitter und/oder das deutsche Strafrecht untersucht wird und dass ich eine Beschwerde einreiche, die gemäß dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz zur Löschung oder zur Vorenthaltung von Inhalten in Deutschland führen kann. Ich verstehe, dass ich mit dieser Beschwerde einen schwerwiegenden Vorwurf erhebe.

Alle in dieser Beschwerde enthaltenen Informationen sind wahr und korrekt und ich reiche diese Beschwerde ein, weil ich in gutem Glauben der Ansicht bin, dass eine Verletzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Twitter oder eine sonstige Rechtsverletzung vorliegt.

Ich verstehe, dass der gemeldete Nutzeraccount benachrichtigt wird und dass diese Angelegenheit an die Lumen-Datenbank gemeldet, im Twitter Transparenzbericht aufgeführt und in gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Berichte und Berichte an Behörden aufgenommen werden kann. (Um fortzufahren, bitte nach unten scrollen.)

Ich verstehe, dass sich durch die Einsendung unvollständiger, ungültiger oder falscher Meldungen die Wahrscheinlichkeit verringern kann, dass diese Meldung

Abbildung 44.6 - Melden - Link rechtswidriger Inhalte als angemeldeter Benutzer nach NetzDG (Desktop & Browser)

## ← Einen Fehler melden

(Trotzdem, bitte nach unten scrollen.)

Ich verstehe, dass sich durch die Einsendung unvollständiger, ungültiger oder falscher Meldungen die Wahrscheinlichkeit verringern kann, dass diese Meldung (sowie zukünftige Meldungen) von den Twitter Systemen überprüft oder akzeptiert werden.

Ich verstehe, dass die Einsendung falscher Meldungen über Verstöße gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder von falschen Rechtsbeschwerden zur Unterdrückung der Inhalte anderer Nutzer ein missbräuchliches Verhalten im Rahmen der Twitter Regeln darstellen kann und dass wiederholte Verstöße zur dauerhaften Sperrung meines Accounts (sowie eventuell vorhandener verknüpfter Accounts) führen können.

Signatur

Durch Ankreuzen dieses Kästchens und elektronische Unterzeichnung dieser Beschwerde bestätige ich, dass ich alle obigen Informationen gelesen habe und anerkenne.

Absenden

Abbildung 44.7 - Melden - Link rechtswidriger Inhalte als angemeldeter Benutzer nach NetzDG (Desktop & Browser)

× **Einen Fehler melden**

Fertig

Danke, dass du uns Bescheid gegeben hast.

Falls wir feststellen, dass dieser Account die **Twitter Regeln** verletzt, werden wir entsprechende Maßnahmen einleiten.

In der Zwischenzeit zeigen wir dir einige Wege, wie du deine **Twitter Erfahrung** verbessern kannst:

**@gibghal25 blockieren**

Wenn du einen Account blockierst, kann er dir nicht mehr folgen oder deine Tweets sehen. Du siehst auch keine seiner Tweets und erhältst keine Mitteilungen von ihm.

**@gibghal25 stummschalten**

Du kannst einen Account auch stummschalten. Wenn du ihm nicht folgst, siehst du keine Tweets, Retweets oder Mitteilungen mehr von ihm. Wenn du ihm folgst, siehst du seine Tweets nicht, aber wenn er dich erwähnt oder dir eine Direktnachricht sendet, siehst du das.

Abbildung 44.8 - Melden - Link rechtswidriger Inhalte als angemeldeter Benutzer nach NetzDG (Desktop & Browser)

← **Einen Fehler melden**

---

Hilf uns dabei, das Problem zu verstehen. Was stimmt mit diesem Tweet nicht?

---

**Ich bin an diesem Tweet nicht interessiert**

---

**Verdächtig oder Spam**

---

**Es zeigt ein sensibles Foto oder Video**

---

**Er ist missbräuchlich oder verletzend**

---

**Fällt unter das Netzwerkdurchsetzungsgesetz**

---

**Es lässt die Absicht von Selbstverletzung oder Selbstmord erkennen**

Mehr erfahren über das Melden von Verstößen gegen die Twitter Regeln.

Abbildung 45.1 - Melden - Link rechtswidriger Inhalte als angemeldeter Benutzer nach Twitter - Regeln (Desktop & Browser)

← **Einen Fehler melden**

---

Inwiefern ist dieser Tweet verdächtig oder verbreitet Spam?

---

**Dieser Tweet stammt von einem gefälschten Account**

---

**Enthält einen Link zu einer potenziell schädlichen oder böswilligen Webseite oder einer Phishing-Seite**

---

**Enthaltene Hashtags scheinen irrelevant**

---

**Verbreitet Spam mit der Antwortfunktion**

---

**Anderer Grund**

---

Mehr erfahren über Verstöße gegen unsere Regeln zu Spam.

Abbildung 45.2 - Melden - Link rechtswidriger Inhalte als angemeldeter Benutzer nach Twitter - Regeln (Desktop & Browser)

## ✕ Einen Fehler melden

Fertig

Danke, dass du uns Bescheid gegeben hast.

Falls wir feststellen, dass dieser Account die [Twitter Regeln](#) verletzt, werden wir entsprechende Maßnahmen einleiten.

In der Zwischenzeit zeigen wir dir einige Wege, wie du deine [Twitter Erfahrung](#) verbessern kannst:

[@g79gha425 blockieren](#)

Wenn du einen Account blockierst, kann er dir nicht mehr folgen oder deine Tweets sehen. Du siehst auch keine seiner Tweets und erhältst keine Mitteilungen von ihm.

[@g79gha425 stummschalten](#)

Du kannst einen Account auch stummschalten. Wenn du ihm nicht folgst, siehst du keine Tweets, Retweets oder Mitteilungen mehr von ihm. Wenn du ihm folgst, siehst du seine Tweets nicht, aber wenn er dich erwähnt oder dir eine Direktnachricht sendet, siehst du das.

Abbildung 45.3 - Melden - Link rechtswidriger Inhalte als angemeldeter Benutzer nach Twitter - Regeln (Desktop & Browser)

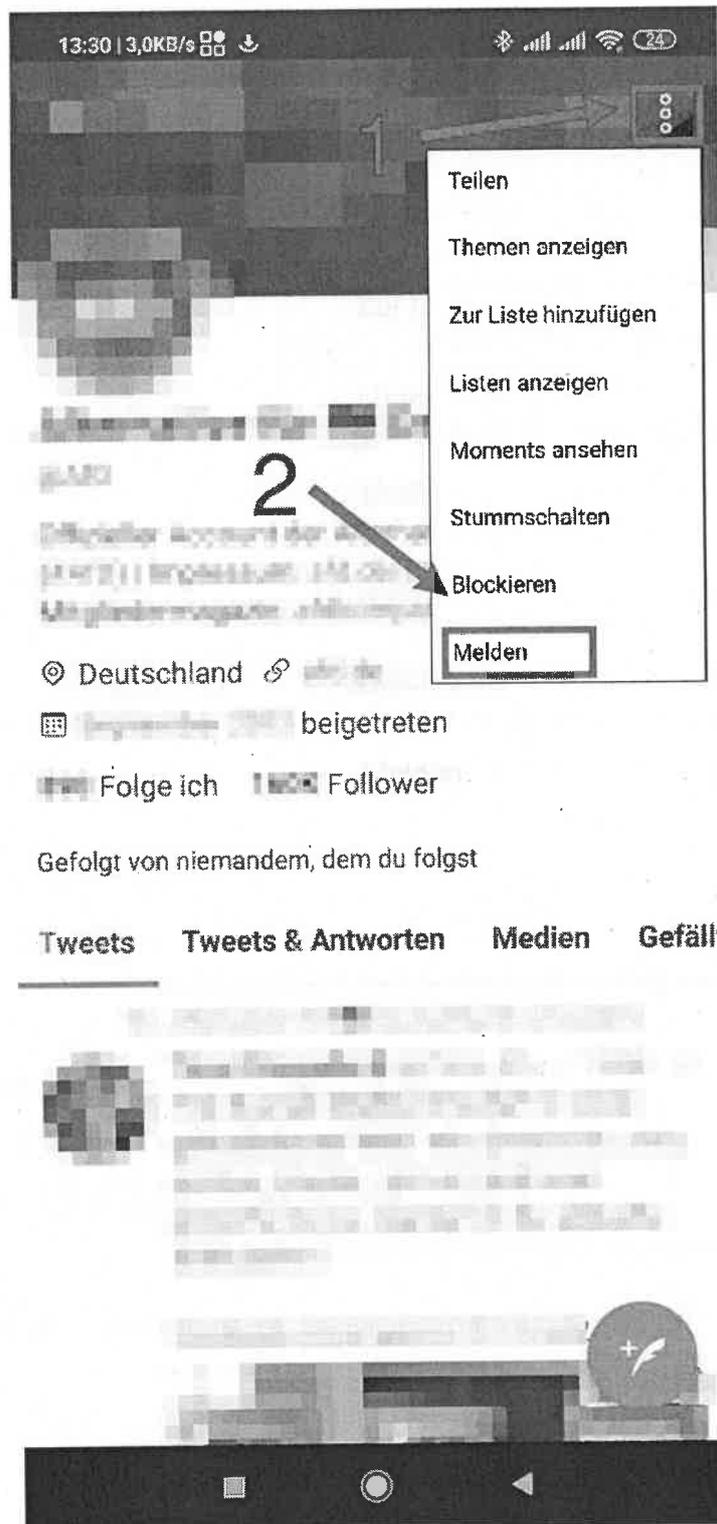
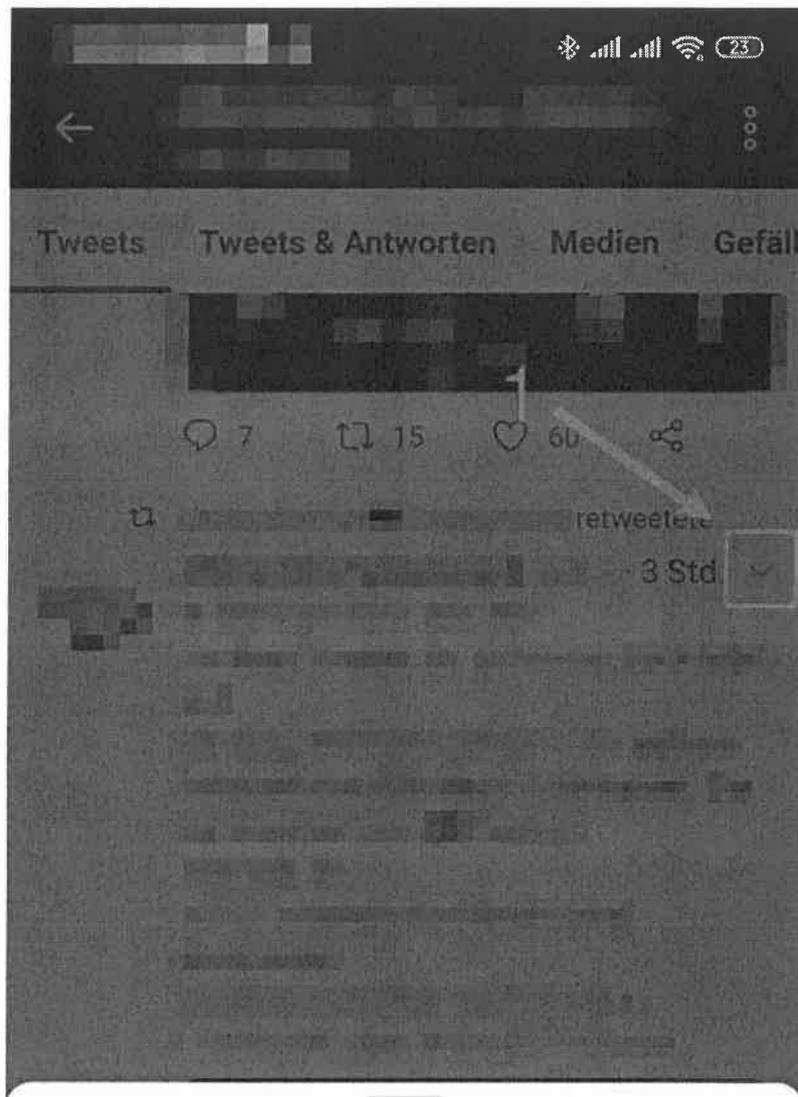


Abbildung 46 - Melden - Link - Twitter - Profil (Smartphone & App)



 @ [blurred] folgen

 @ [blurred] stummschalten

 @ [blurred] blockieren **2**

 **Tweet melden**

Abbildung 47 - Melden - Link - Tweet (Smartphone & App)



Abbildung 48 - Startseite - Twitter (Desktop & Browser)

## Impressum Twitter

Die Webseiten unter [www.twitter.com](http://www.twitter.com) und die auf diesen Seiten vorgehaltenen Dienste werden dir angeboten von:

Twitter International Company  
 One Cumberland Place  
 Fenian Street  
 Dublin 2  
 D02 AX07  
 Ireland

registriert beim Companies Registration Office der Republik Irland.  
 Vertretungsberechtigte Personen: Laurence O'Brien, Robert O'Shea  
 Unternehmensnummer: 503351  
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: IE9803175Q

**Kundenservice:** Kontaktiere Twitter International Company  
 via <https://support.twitter.com/forms>

**Telefax:** 1-415-222-9958

**E-Mail:** [de-support@twitter.com](mailto:de-support@twitter.com)

**Beschwerden nach Netzwerkdurchsetzungsgesetz**  
 Beschwerden wegen rechtswidriger Inhalte nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz können eingereicht werden via <https://help.twitter.com/forms/netzwerkdurchsetzungsgesetz> oder auch über die oben angegebene E-Mail-Adresse

**Inländischer Zustellungsbevollmächtigter gemäß § 5 Abs. 1 NetzDG:**

Abbildung 49 - Link zum Hilfebereich im Impressum (Desktop & Browser)

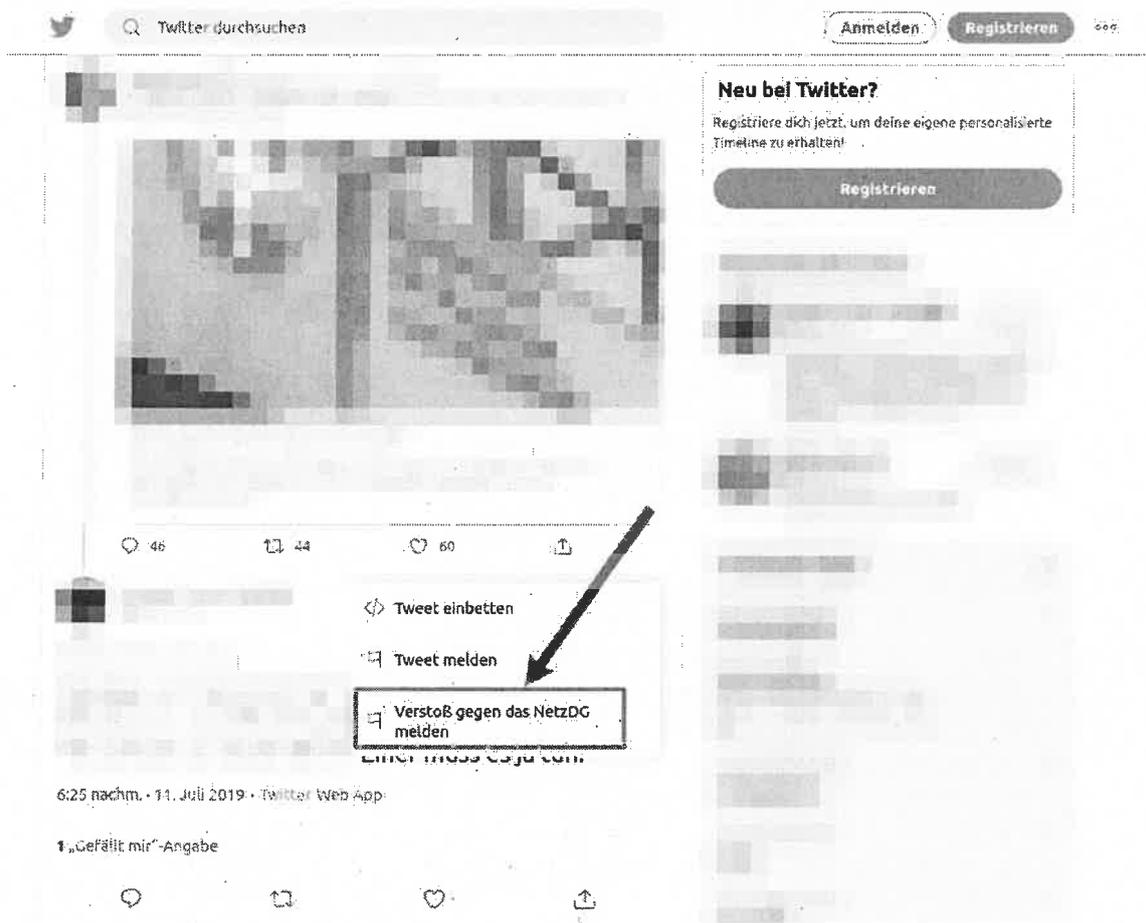


Abbildung 50 - Link zum NetzDG - Meldeformular - Tweet (Desktop & Browser)

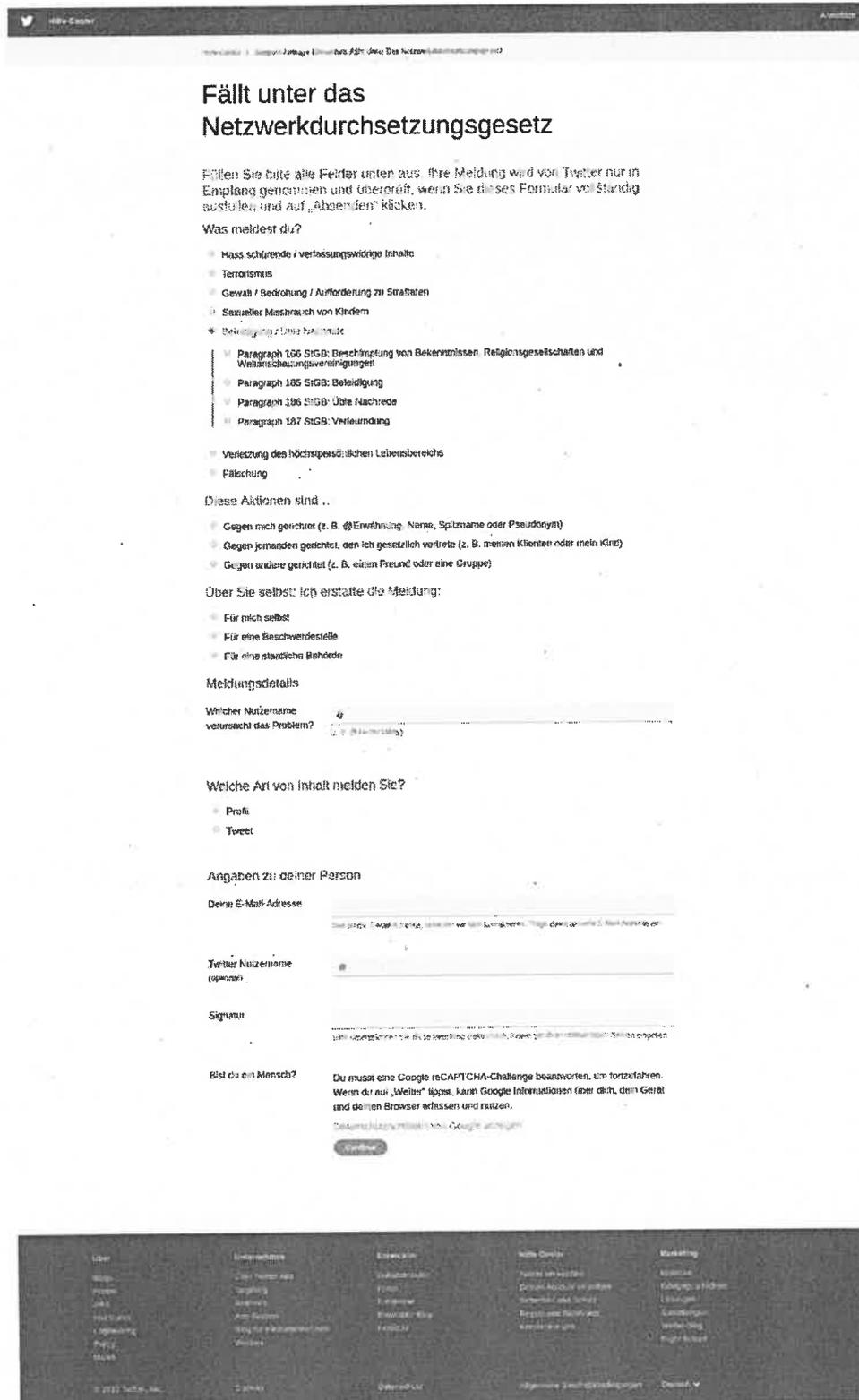


Abbildung 51 - Twitter - NetzDG - Meldeformular - Gesamtüberblick (Desktop & Browser)

- Ich verstehe, dass der gemeldete Inhalt auf potenzielle Verstöße gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Twitter untersucht wird und dass ich eine rechtliche Beschwerde einreiche, die gemäß dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz zur Vorenthaltung von Inhalten in Deutschland führen kann. Ich verstehe, dass ich mit dieser Beschwerde einen schwerwiegenden Vorwurf erhebe.
- Alle in dieser Beschwerde enthaltenen Informationen sind wahr und korrekt und ich reiche diese Beschwerde ein, weil ich in gutem Glauben der Ansicht bin, dass eine Rechtsverletzung vorliegt.
- Ich verstehe, dass der gemeldete Nutzeraccount benachrichtigt wird und dass diese Angelegenheit an die Lumen-Datenbank gemeldet, im Twitter Transparenzbericht aufgeführt und in gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Berichte und Berichte an Behörden aufgenommen werden kann.
- Ich verstehe, dass sich durch die Einsendung unvollständiger, ungültiger oder falscher Meldungen die Wahrscheinlichkeit verringern kann, dass diese Meldung (sowie zukünftige Meldungen) von den Twitter Systemen überprüft oder akzeptiert werden.
- Ich verstehe, dass die Einsendung falscher Meldungen über Verstöße gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder von falschen Rechtsbeschwerden zur Unterdrückung der Inhalte anderer Nutzer ein missbräuchliches Verhalten im Rahmen der Twitter Regeln darstellen kann und dass wiederholte Verstöße zur dauerhaften Sperrung meines Accounts (sowie eventuell vorhandener verknüpfter Accounts) führen können.

**Durch Ankreuzen dieses Kästchens und elektronische Unterzeichnung dieser Beschwerde bestätige ich, dass ich alle obigen Informationen gelesen habe und anerkenne.**

Abbrechen

Absenden

Abbildung 52 - Belehrung über die Auswirkungen einer NetzDG - Meldung via Twitter (Desktop & Browser)

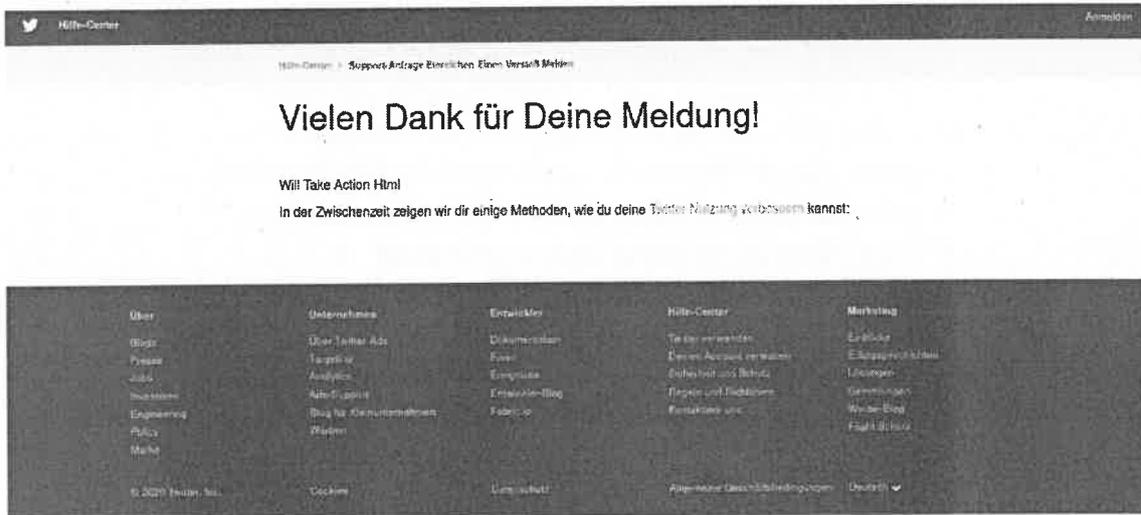
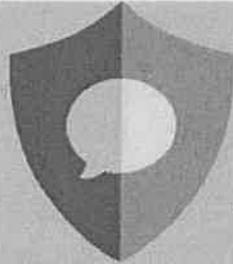


Abbildung 53 - Eingangsbestätigung über den Erhalt der Meldung (auf der Twitter - Seite im Browser)

× **Dein Bericht**



**Vielen Dank!**

Wir schätzen deine Hilfe dabei, die Erfahrung für jeden auf Twitter zu verbessern. Mit deiner Meldung in der letzten Stunde unterstützt du uns dabei, Twitter sicherer und besser zu machen.

Diese Tweets hast du gemeldet:

Ein Tweet von @ [blurred] am Jun 8 wird nicht angezeigt, da du dich dafür entschieden hast, ihn in deiner Meldung nicht anzuzeigen. Mehr erfahren

Diese Accounts hast du gemeldet:



Du kannst mehr über das **Melden von missbräuchlichem Verhalten** erfahren. Falls wir weitere Schritte unternehmen, lassen wir es dich wissen.

Abbildung 54 - Anwendungsinterne Benachrichtigung über Erhalt der Meldung (Twitter - Benachrichtigung)



Abbildung 55.1 - Weg Twitter - Startseite zum Impressum (Smartphone & Browser)



Abbildung 55.2 - Weg Twitter - Startseite zum Impressum (Smartphone & Browser)

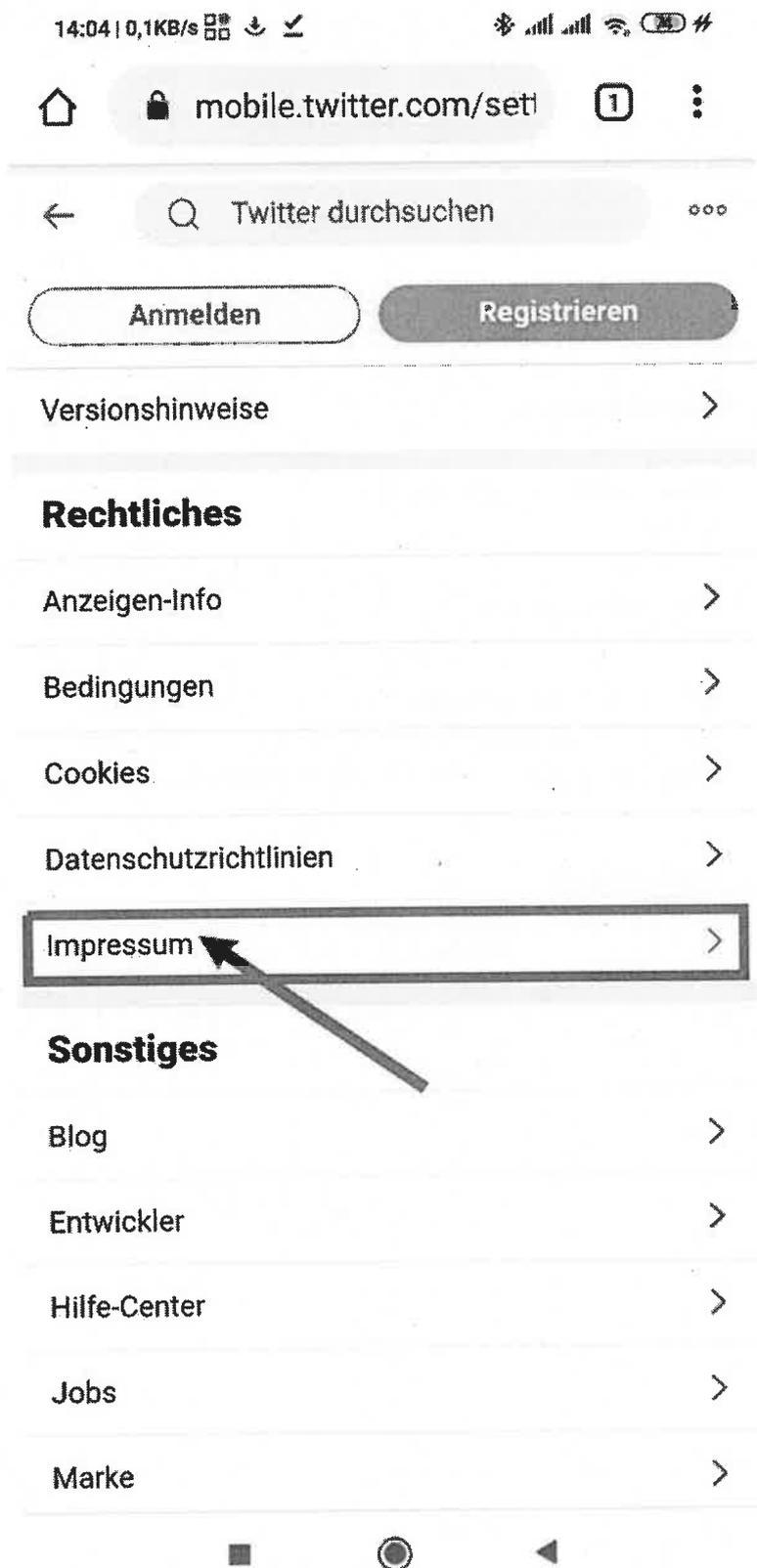


Abbildung 55.3 - Weg Twitter - Startseite zum Impressum (Smartphone & Browser)

14:04 | 0,2KB/s

📶 📶 📶 🔋

O'Brien, Robert O'Shea

Unternehmensnummer: 503351

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

IE9803175Q

**Kundenservice:** Kontaktiere Twitter  
International Company  
via <https://support.twitter.com/forms>

**Telefax:** 1-415-222-9958

**E-Mail:** [de-support@twitter.com](mailto:de-support@twitter.com)

**Beschwerden nach  
Netzwerkdurchsetzungsgesetz:**  
Beschwerden wegen rechtswidriger Inhalte  
nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz  
können eingereicht werden via

<https://help.twitter.com/forms/netzwerkdurchsetzungsgesetz> oder auch über die oben  
angegebene E-Mail-Adresse

**Inländischer Zustellungsbevollmächtigter  
gemäß § 5 Abs. 1 NetzDG:**

T. I. Kontakt GmbH

Abbildung 56 - Twitter - Meldeformular - Link (Smartphone & Browser)



Abbildung 57.1 - Weg zum Twitter - NetzDG - Meldeformular als angemeldeter Benutzer (Smartphone & Browser)

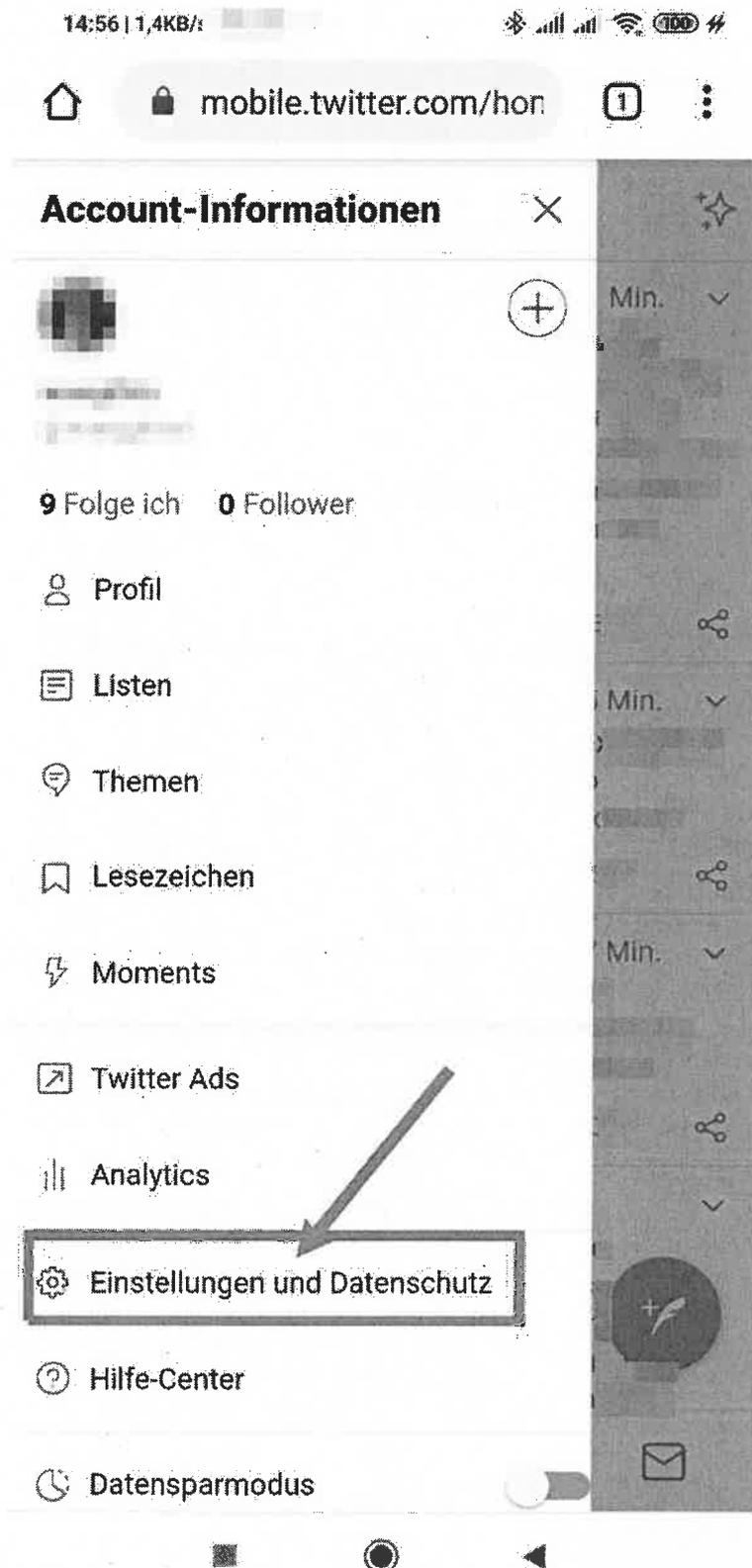


Abbildung 57.2 - Weg zum Twitter - NetzDG - Meldeformular als angemeldeter Benutzer (Smartphone & Browser)

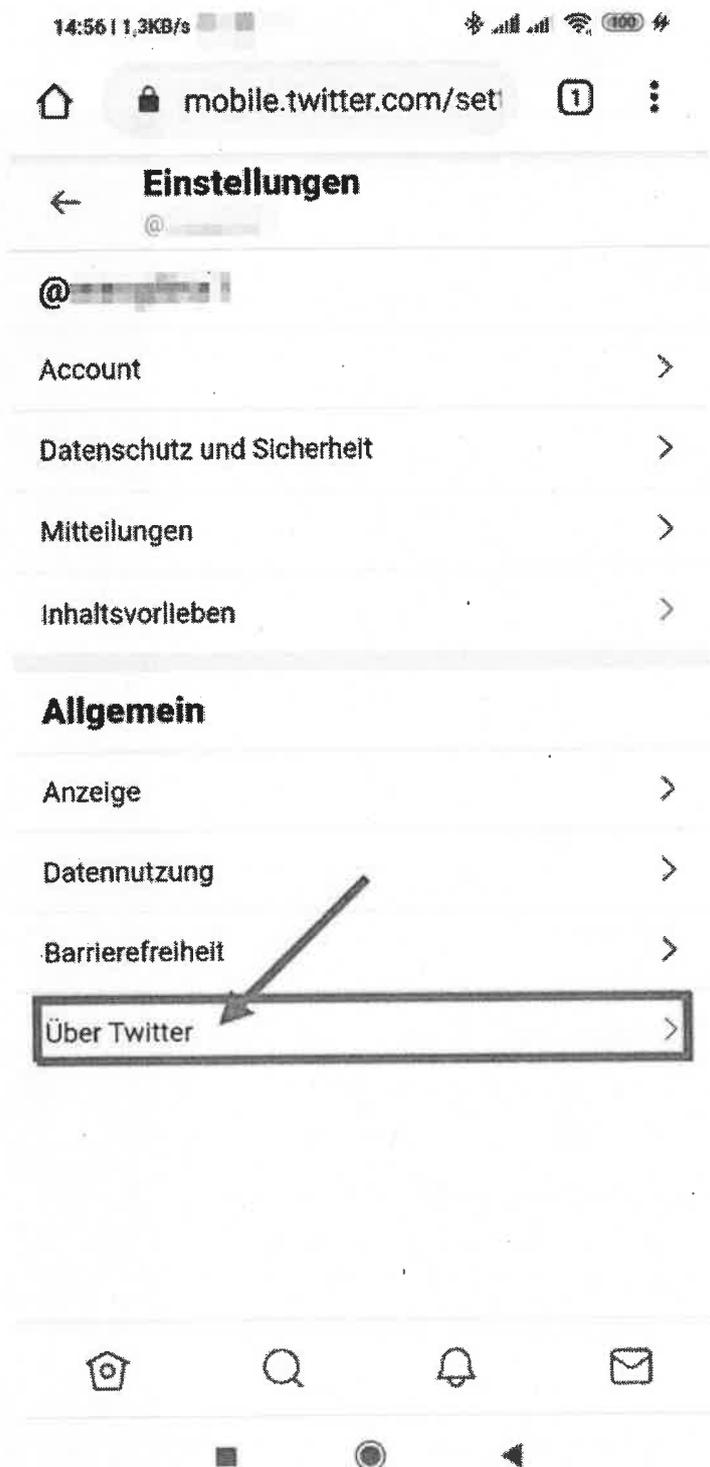


Abbildung 57.3 - Weg zum Twitter - NetzDG - Meldeformular als angemeldeter Benutzer (Smartphone & Browser)

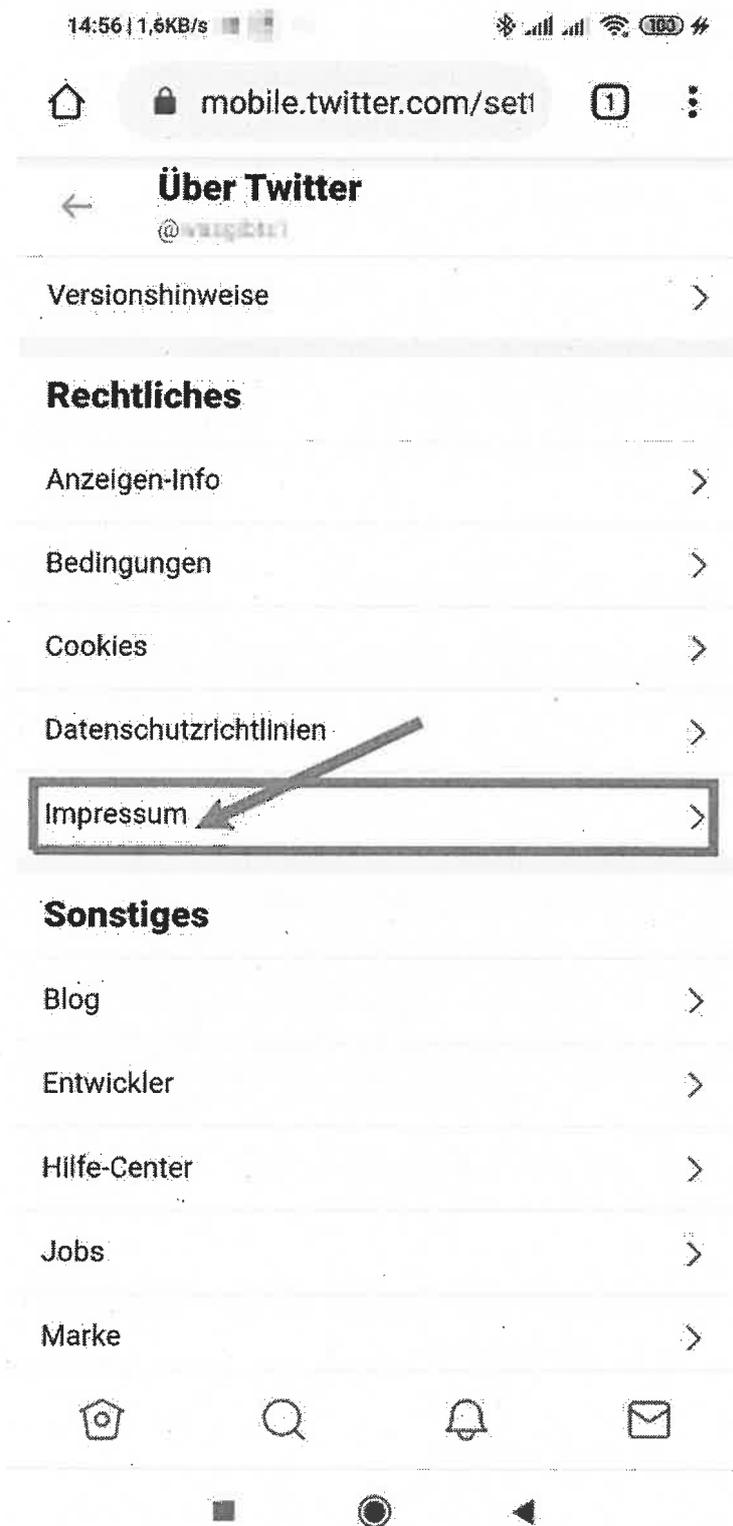


Abbildung 57.4 - Weg zum Twitter - NetzDG - Meldeformular als angemeldeter Benutzer (Smartphone & Browser)



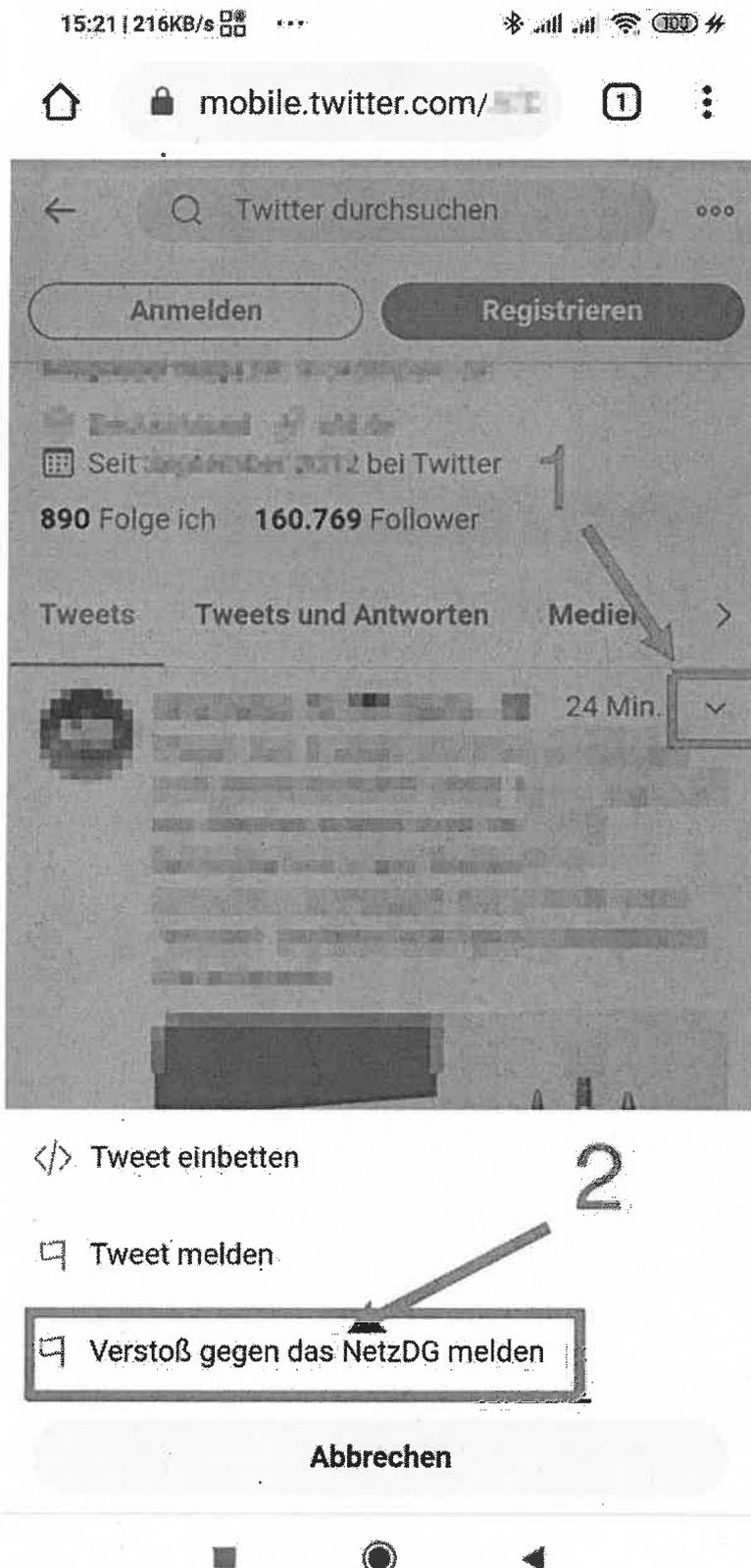


Abbildung 58 - Link zum NetzDG - Meldeformular von Tweet für nichtangemeldete Benutzer (Smartphone & Browser)

13:22

35%



**Finde heraus, was gerade in der Welt los ist.**

**Account erstellen**

Du hast bereits einen Account? [Anmelden](#)



Abbildung 59.1 - Weg zum NetzDG - Meldeformular für nichtangemeldete Benutzer (Smartphone & App)

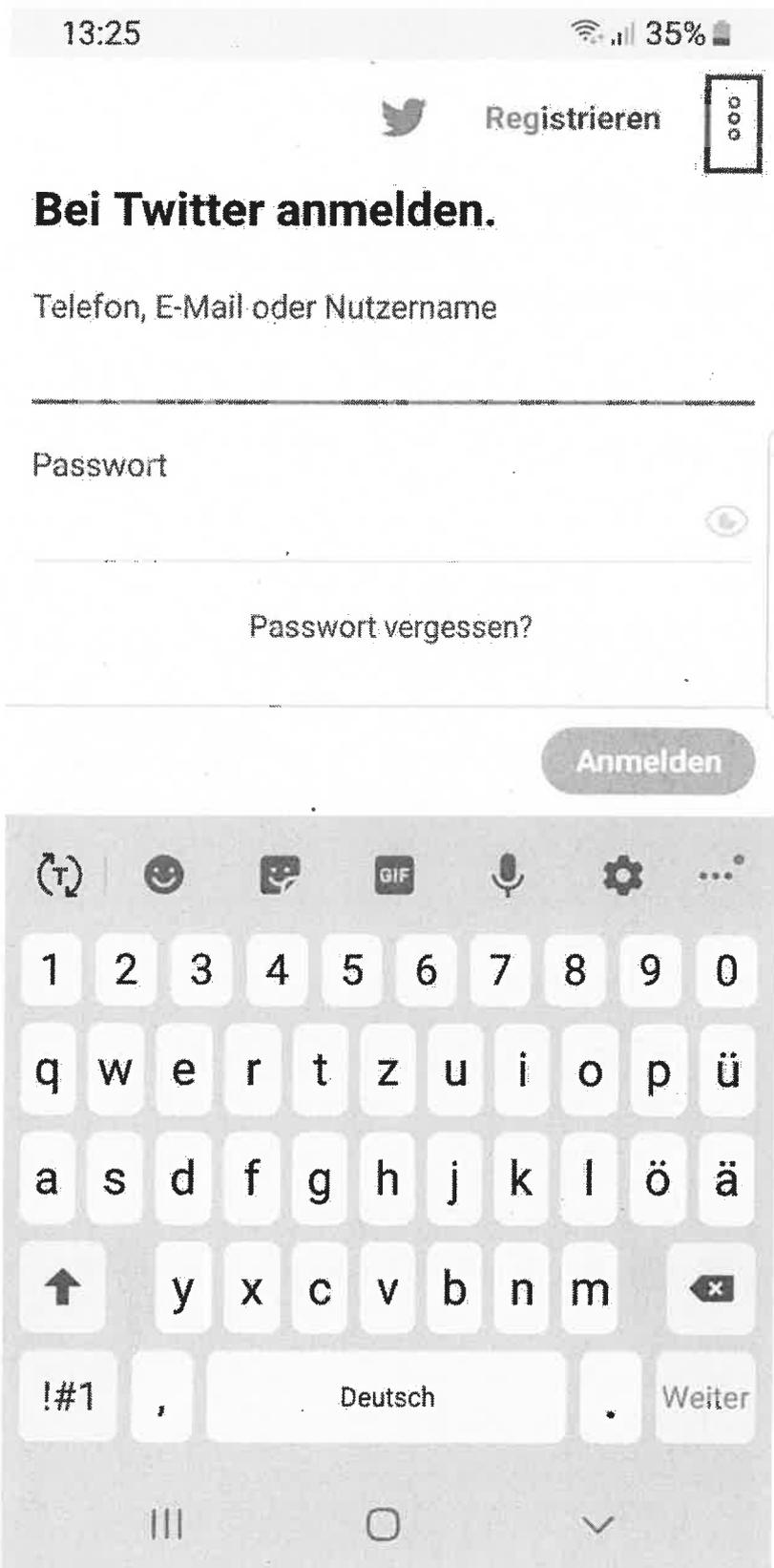


Abbildung 59.2 - Weg zum NetzDG - Meldeformular für nichtangemeldete Benutzer (Smartphone & App)

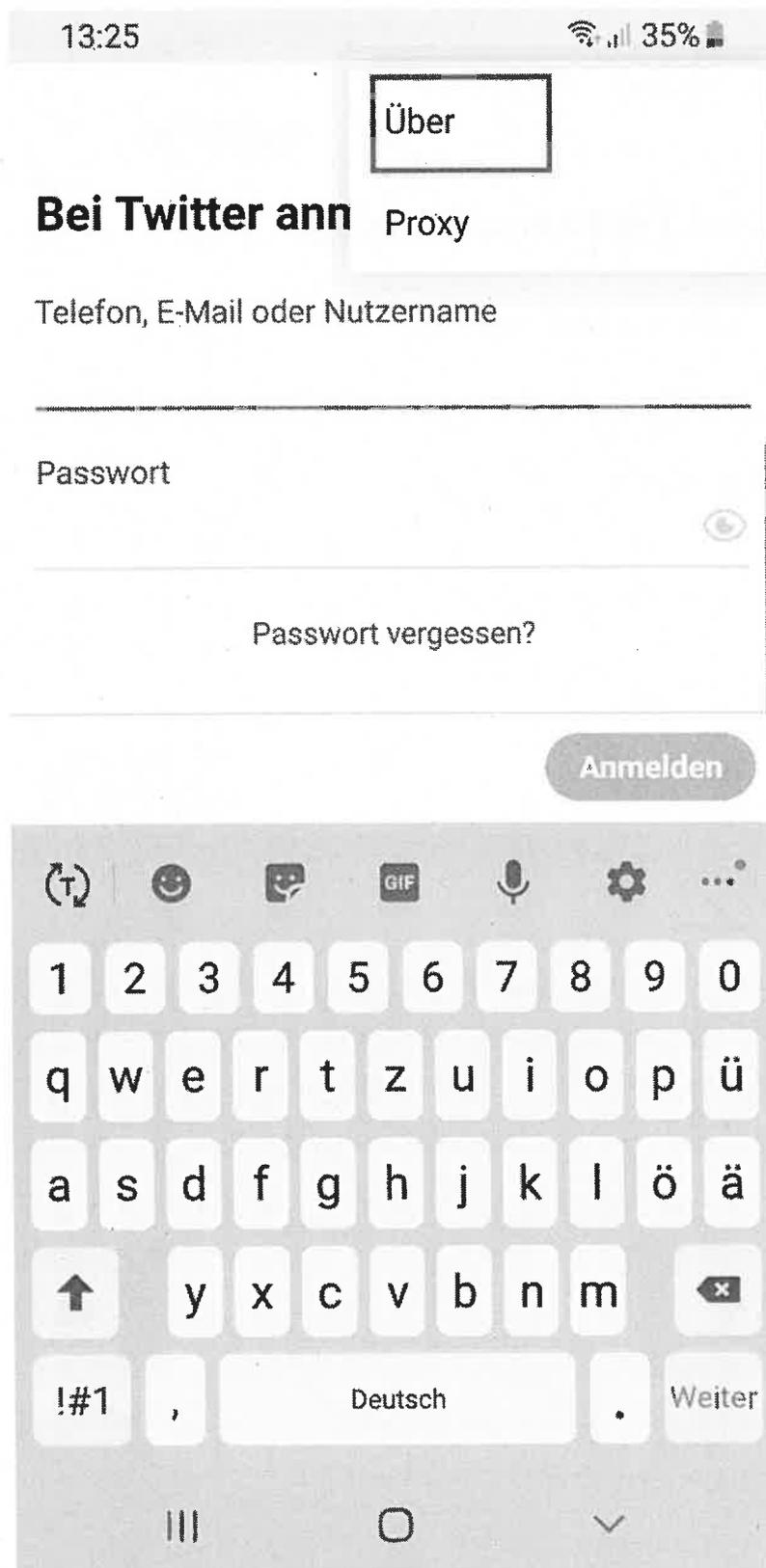


Abbildung 59.3 - Weg zum NetzDG - Meldeformular für nichtangemeldete Benutzer (Smartphone & App)

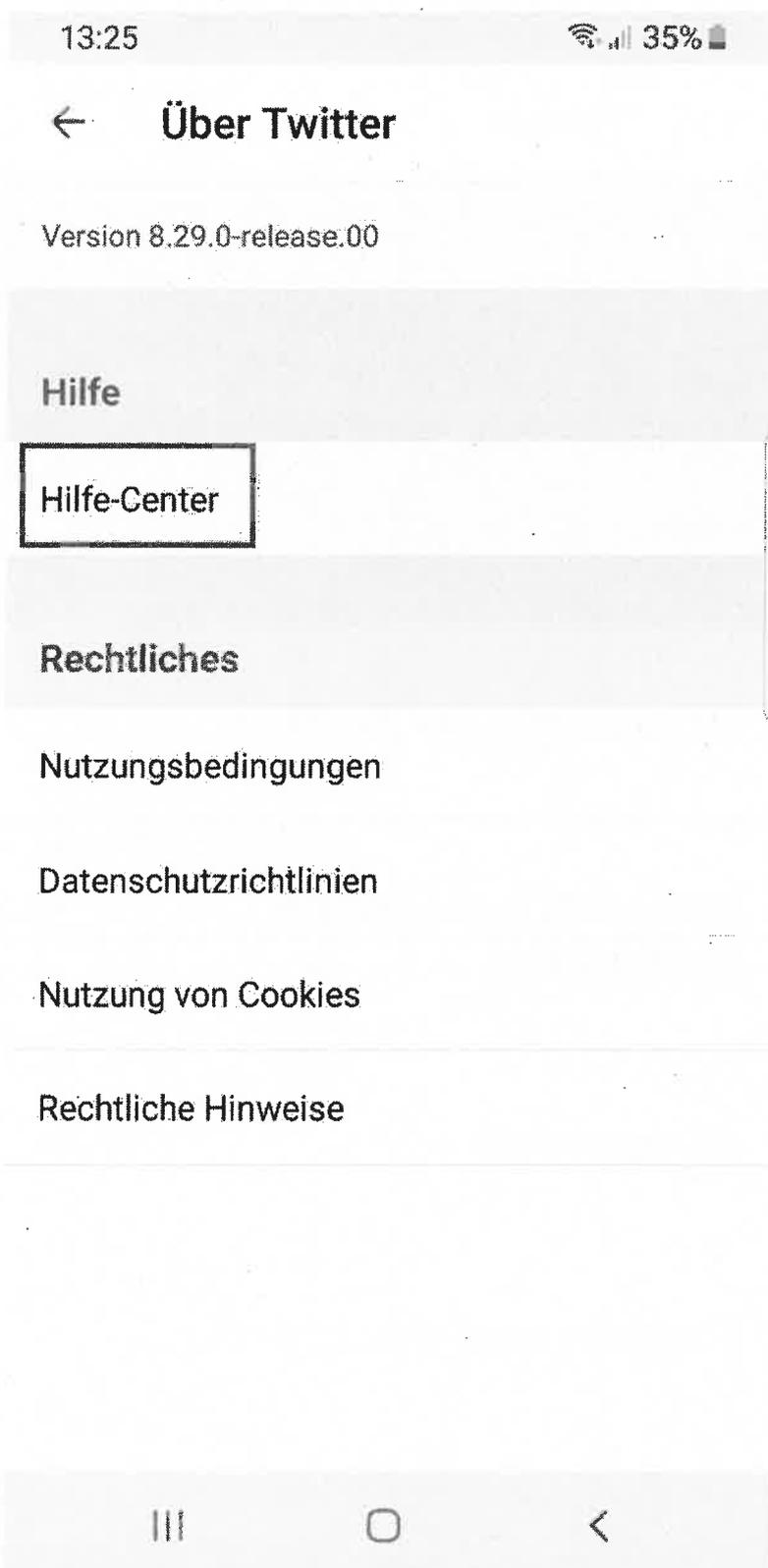


Abbildung 59.4 - Weg zum NetzDG - Meldeformular für nichtangemeldete Benutzer  
(Smartphone & App)

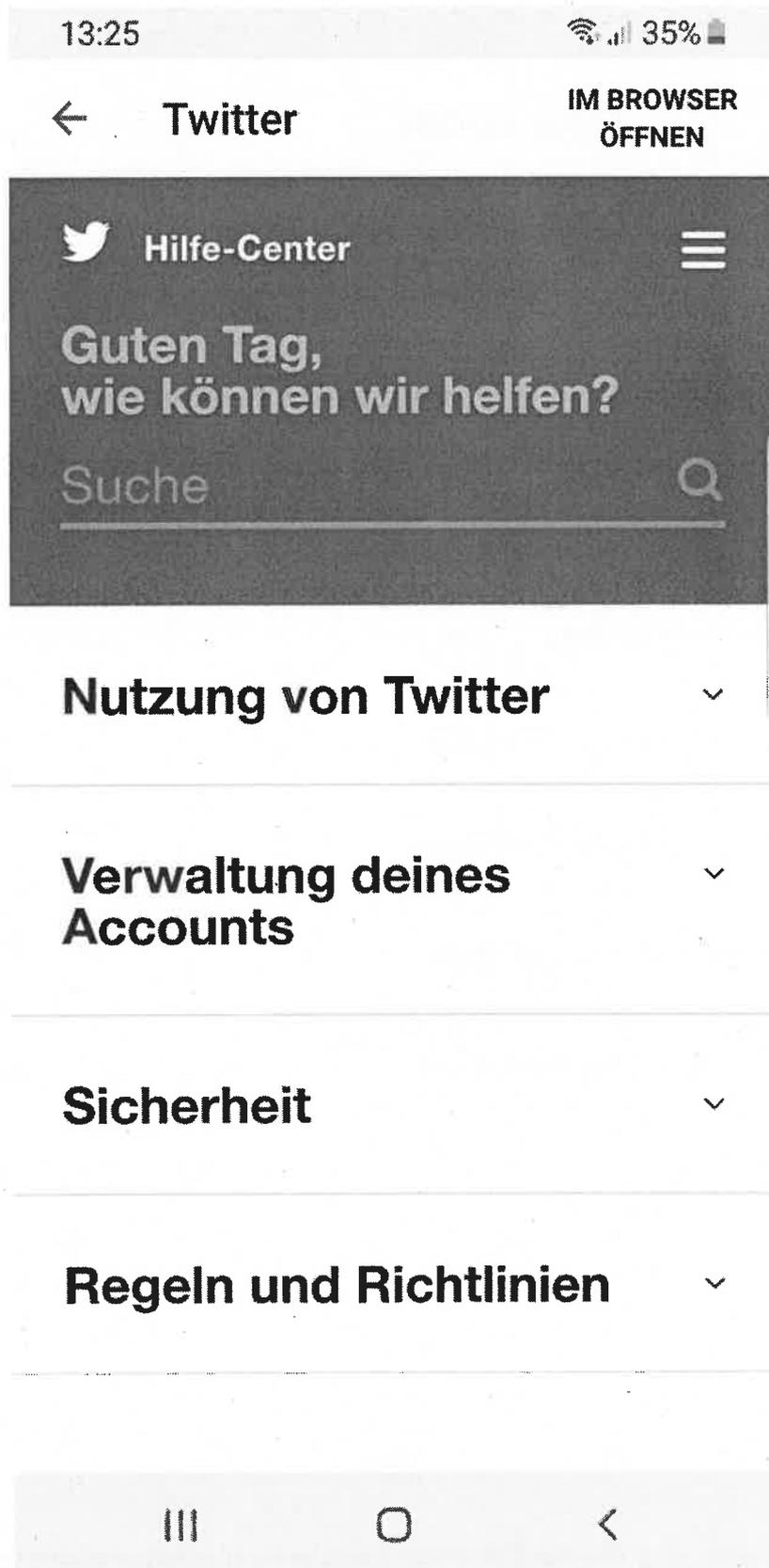


Abbildung 59.5 - Weg zum NetzDG - Meldeformular für nichtangemeldete Benutzer (Smartphone & App)

10:18

68%

← Thema

Blind dating ist eine tolle Möglichkeit, um neue Leute zu treffen, die's vielleicht hat  
gesehen, aber nicht unbedingt. Das ist  
eine tolle Möglichkeit, um neue Leute zu treffen.

Blind dating ist eine tolle Möglichkeit, um neue Leute zu treffen.

Blind dating ist eine tolle Möglichkeit, um neue Leute zu treffen. Das ist eine tolle Möglichkeit, um neue Leute zu treffen.

Blind dating ist eine tolle Möglichkeit, um neue Leute zu treffen.

2.252 Retweets 2.347 „Gefällt mir“-Angaben



Deine Antwort twittern



Abbildung 60.1 - Twitter - Tweet teilen (Smartphone & App)

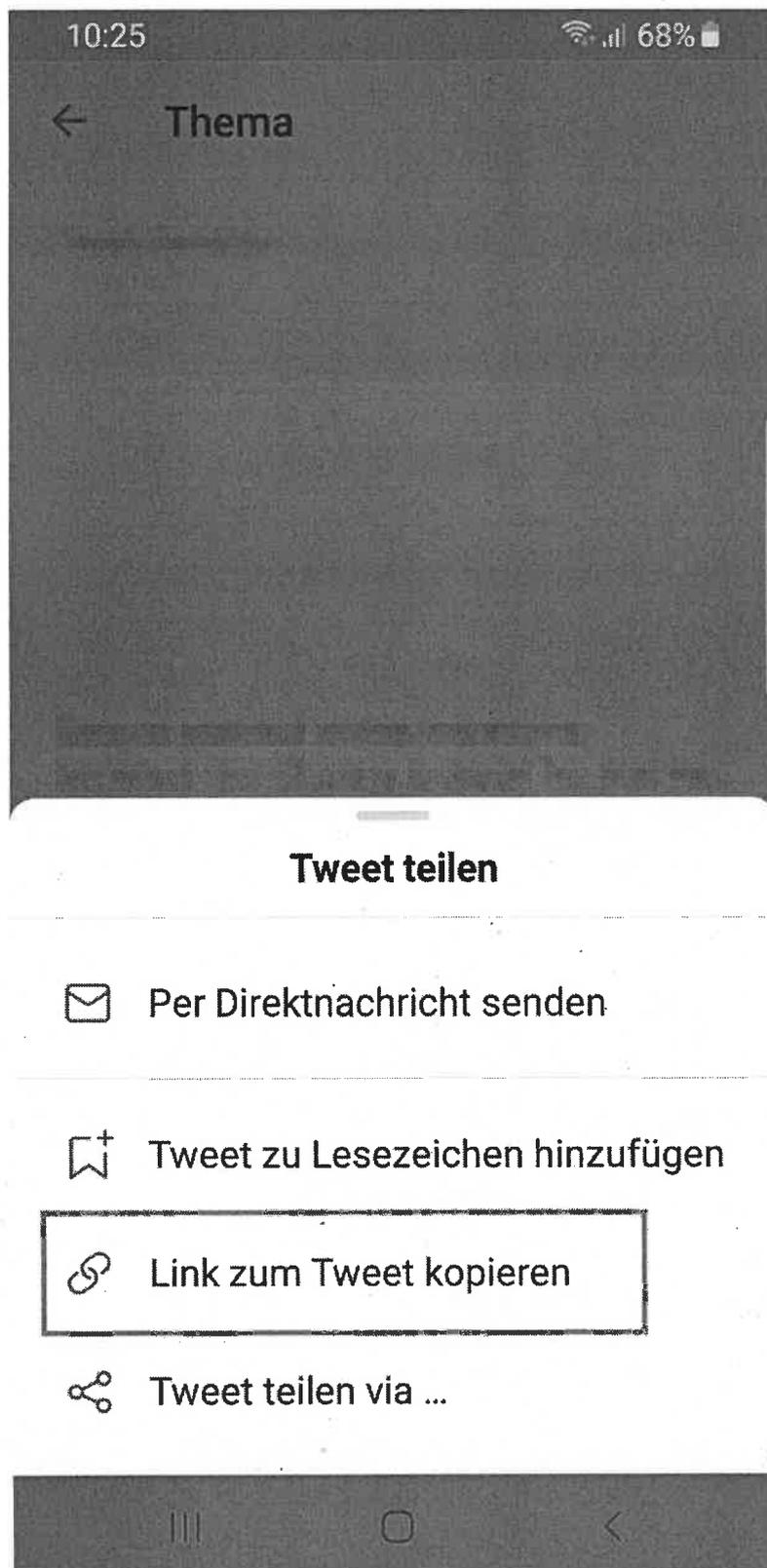


Abbildung 60.2 - Twitter - Tweet teilen (Smartphone & App)

**Betreff:** Case#CAAAQ93TajNewAAEAAAACf\_\_9Q: Your report about @H-l-a-r-u-d has been received.

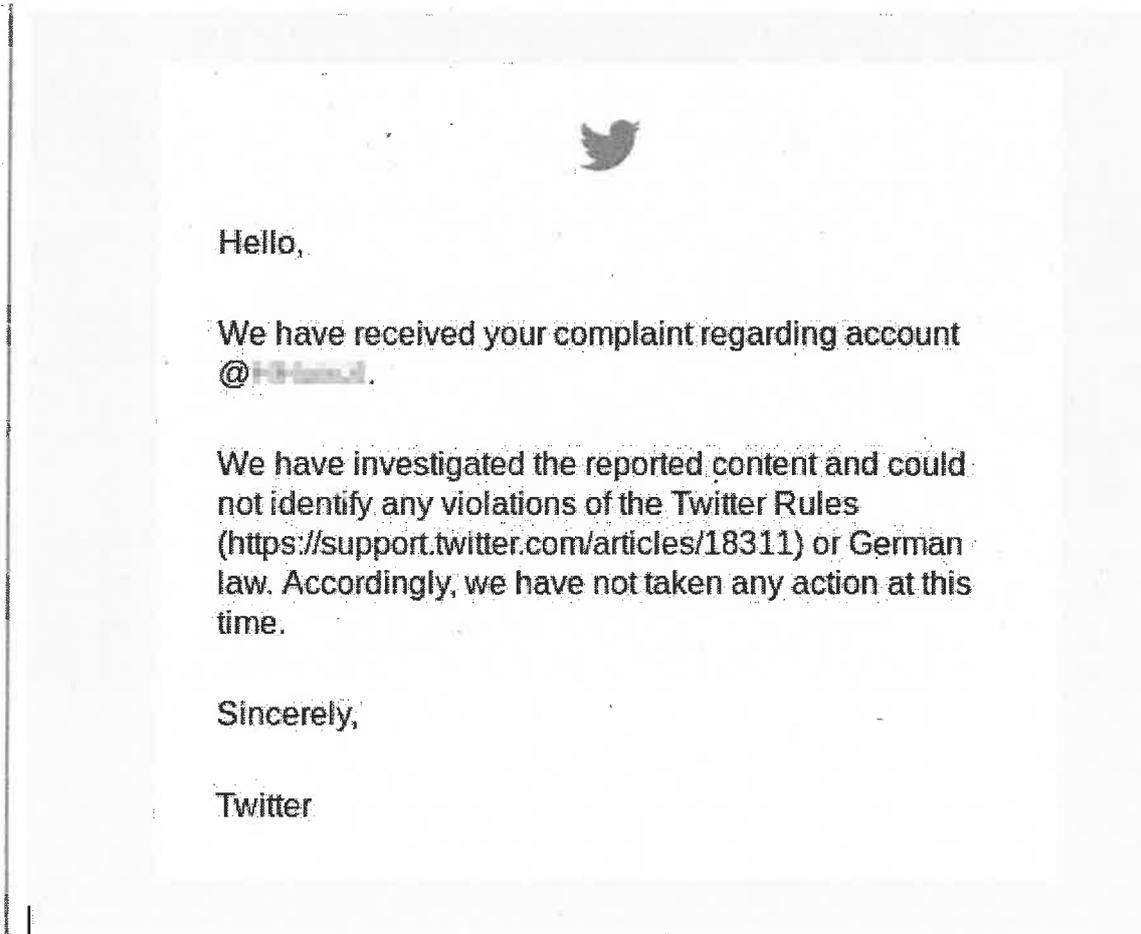


Abbildung 61 - Twitter - Rückmeldung per E-Mail

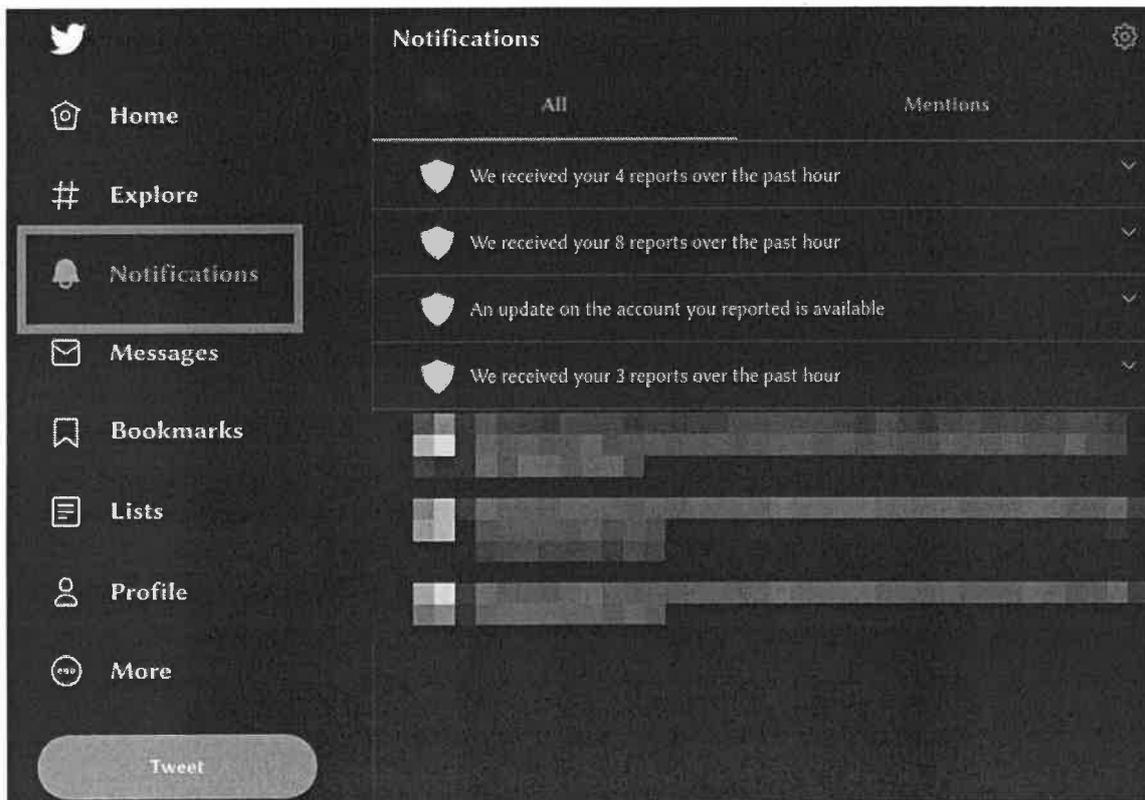
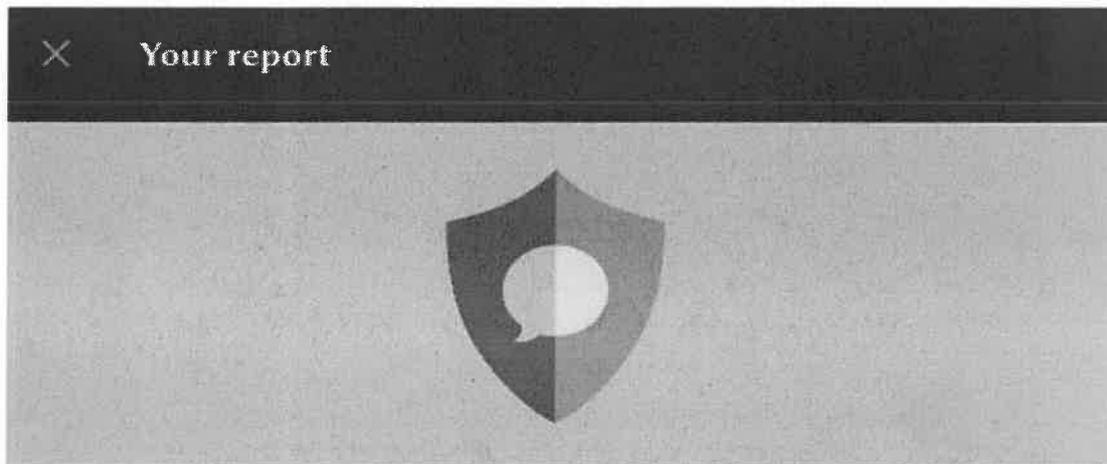


Abbildung 62 - Twitter - Account - Benachrichtigungen



### Thank you

We appreciate your help in improving everyone's experience on Twitter. Your 8 reports within the past hour will help make this a safer and better place.

#### Tweets you reported:

- Tweet from @ [redacted] on Aug 7 is not shown because you opted not to view it in your report. [Learn more](#)
- Tweet from @ [redacted] in May 5 is not shown because you opted not to view it in your report. [Learn more](#)
- This Tweet is no longer available.
- This Tweet is no longer available.
- This Tweet is no longer available.

Abbildung 63.1 - Twitter - Bestätigung mehrerer Meldungen im Account

✕ Your report

This Tweet is no longer available.

This Tweet is no longer available.

Accounts you reported:

-  **John Doe**  
@johndoe
-  **Jane Smith**  
@janesmith
-  **Mike Johnson**  
@mikejohnson
-  **Alice Brown**  
@alicebrown
-  **Bob White**  
@bobwhite

You can learn more about reporting abusive behavior [here](#). If we take further action, we'll let you know.



Abbildung 63.2 - Twitter - Bestätigung mehrerer Meldungen im Account



### An update on your reports

Thanks again for letting us know. Our investigation found these accounts violated the [Twitter Rules](#):



- Violating our rules against graphic violence or adult content in profile images.



- Violating our rules against hateful conduct.



Abbildung 64 - Twitter - Update zu mehreren Meldungen im Account

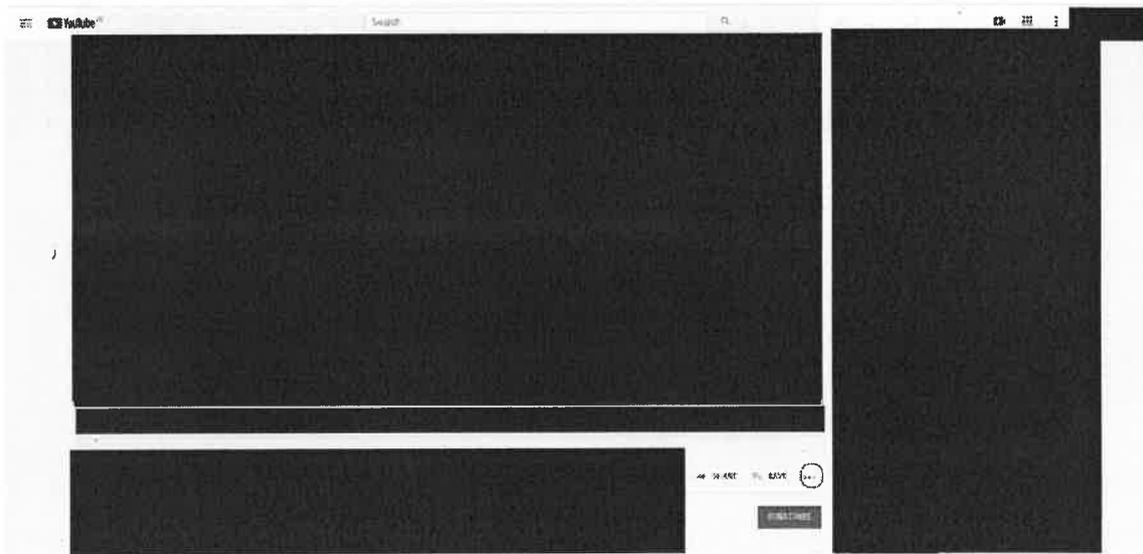


Abbildung 65.1 - Meldung eines YouTube - Videos via Melden - Link (Desktop & Browser)

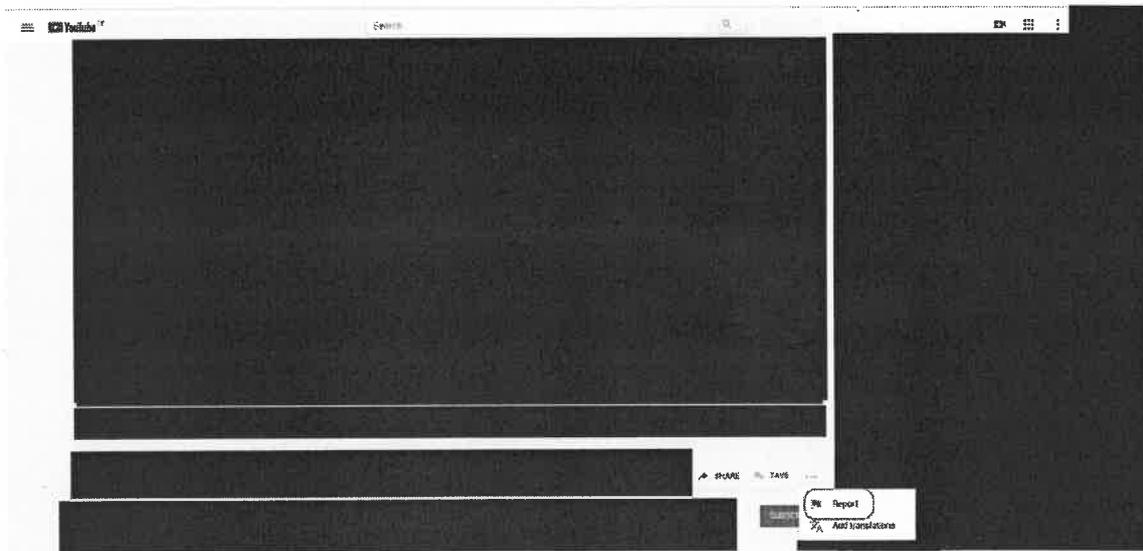


Abbildung 65.2 - Meldung eines YouTube - Videos via Melden - Link (Desktop & Browser)

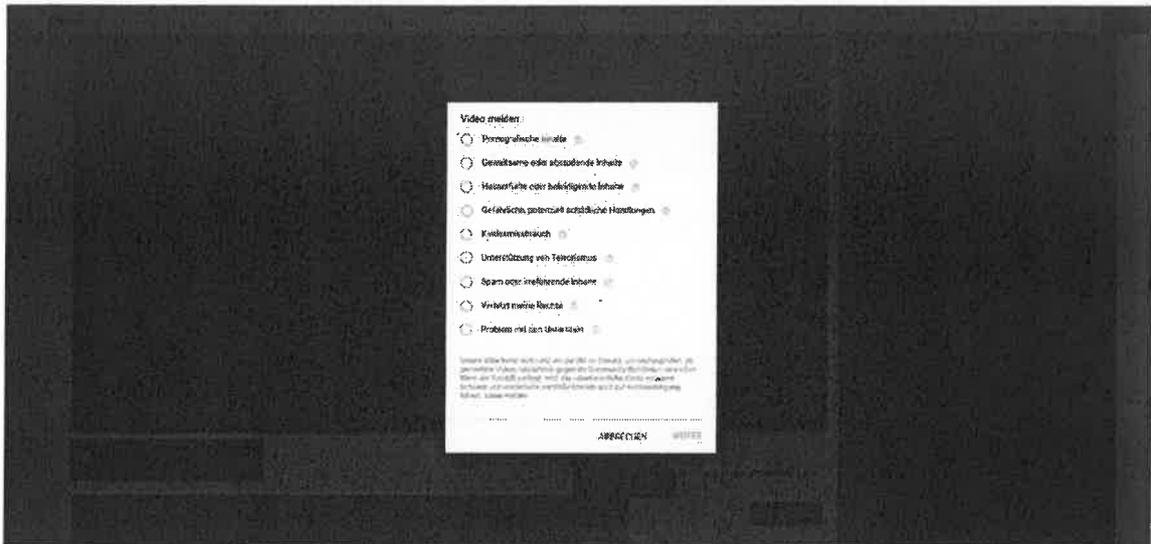


Abbildung 65.3 - Meldung eines YouTube - Videos via Melden - Link (Desktop & Browser)



Abbildung 65.4 - Meldung eines YouTube - Videos via Melden - Link (Desktop & Browser)



Abbildung 65.5 - Meldung eines YouTube - Videos via Melden - Link (Desktop & Browser)

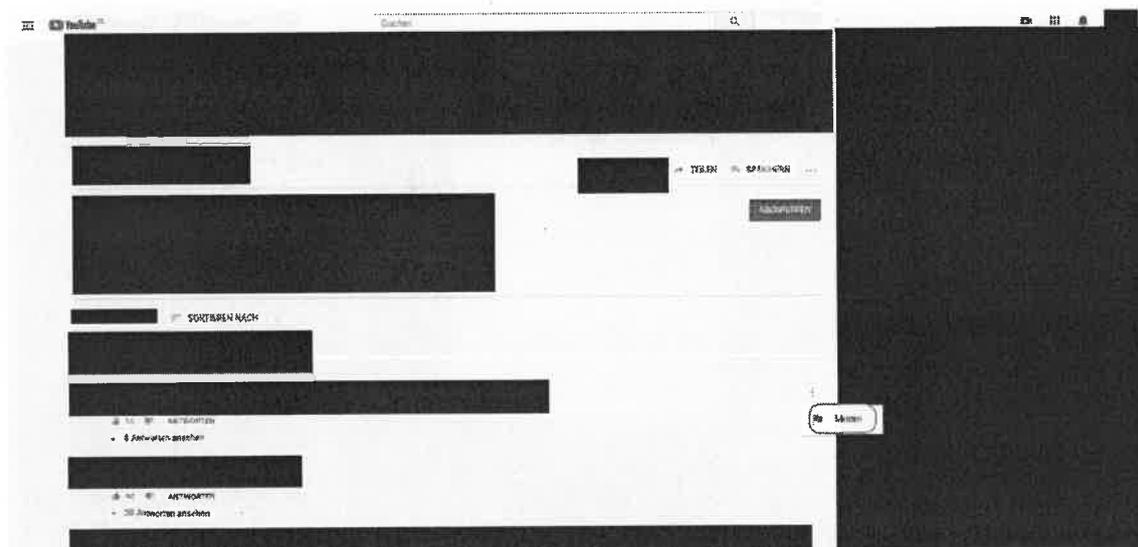


Abbildung 66.1 – Meldung eines YouTube - Kommentars via „Melden“ - Link (Desktop & Browser)



Abbildung 66.2 – Meldung eines YouTube - Kommentars via „Melden“ - Link (Desktop & Browser)



Abbildung 66.3 – Meldung eines YouTube - Kommentars via „Melden“ - Link (Desktop & Browser)



Abbildung 66.4 – Meldung eines YouTube - Kommentars via „Melden“ - Link (Desktop & Browser)

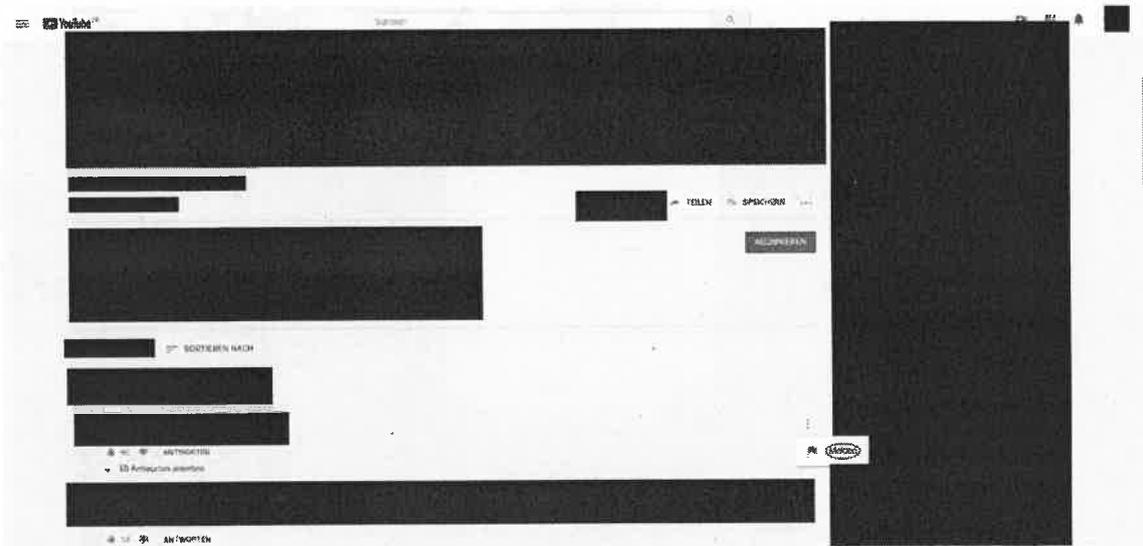


Abbildung 67.1 - Meldung eines YouTube - Kommentars via Melden - Link mit NetzDG (Desktop & Browser)

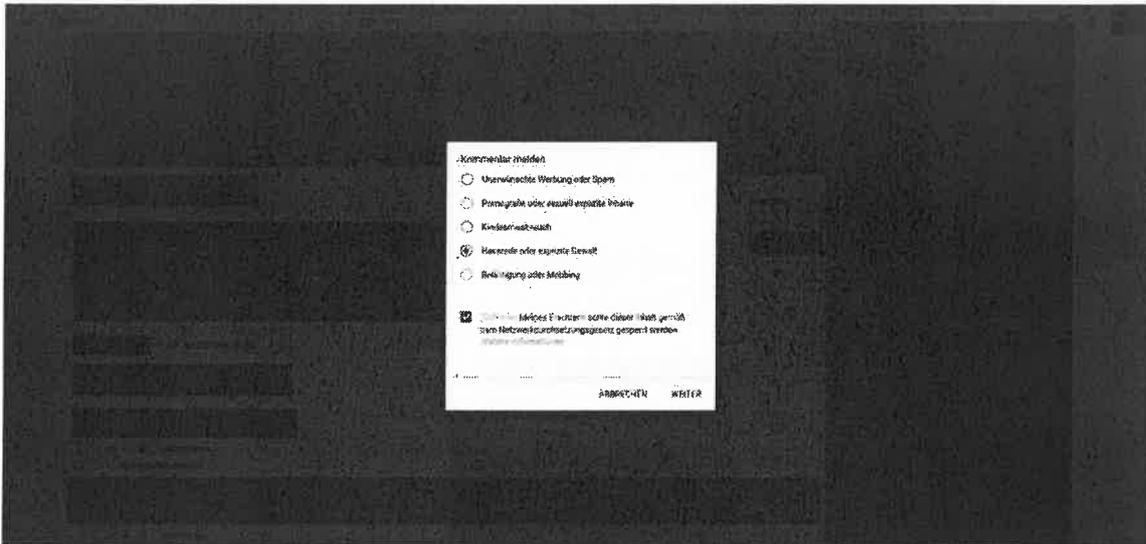


Abbildung 67.2 - Meldung eines YouTube - Kommentars via Melden - Link mit NetzDG (Desktop & Browser)

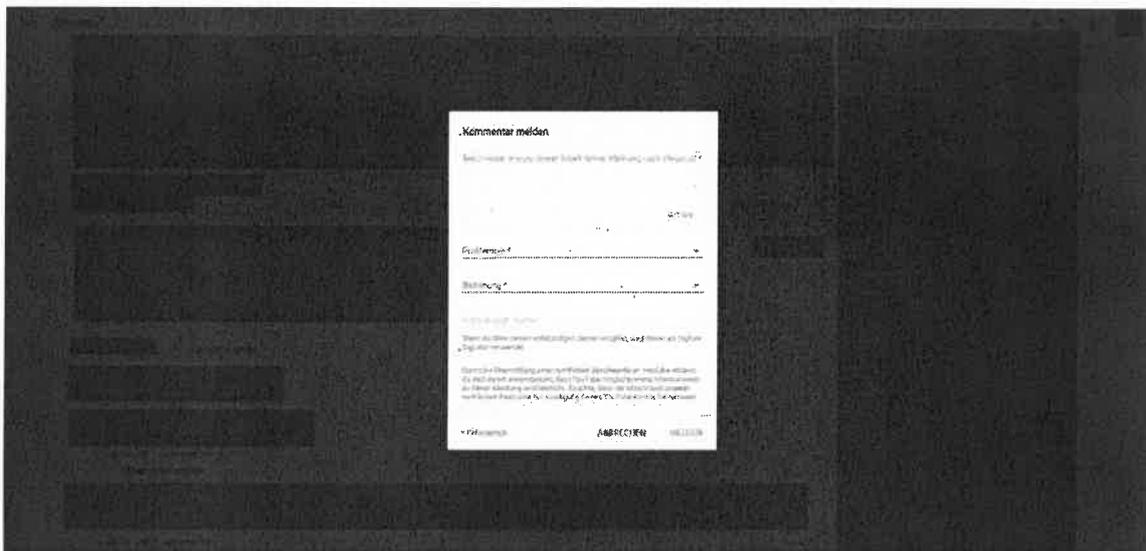


Abbildung 67.3 - Meldung eines YouTube - Kommentars via Melden - Link mit NetzDG (Desktop & Browser)

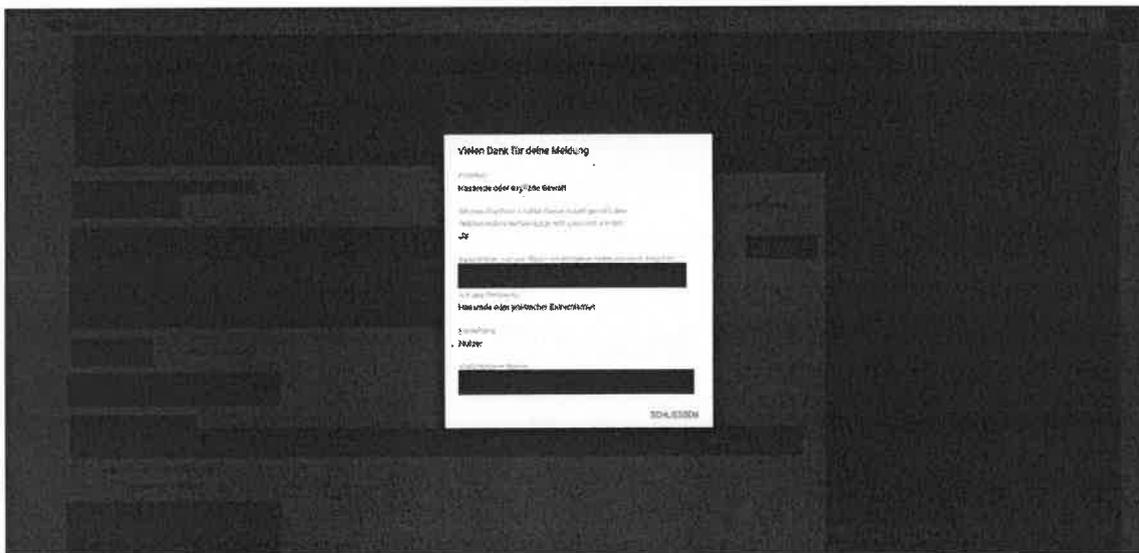


Abbildung 67.4 - Meldung eines YouTube - Kommentars via Melden - Link mit NetzDG (Desktop & Browser)



Abbildung 68.1 - Melden eines YouTube - Videos (Smartphone & Browser)

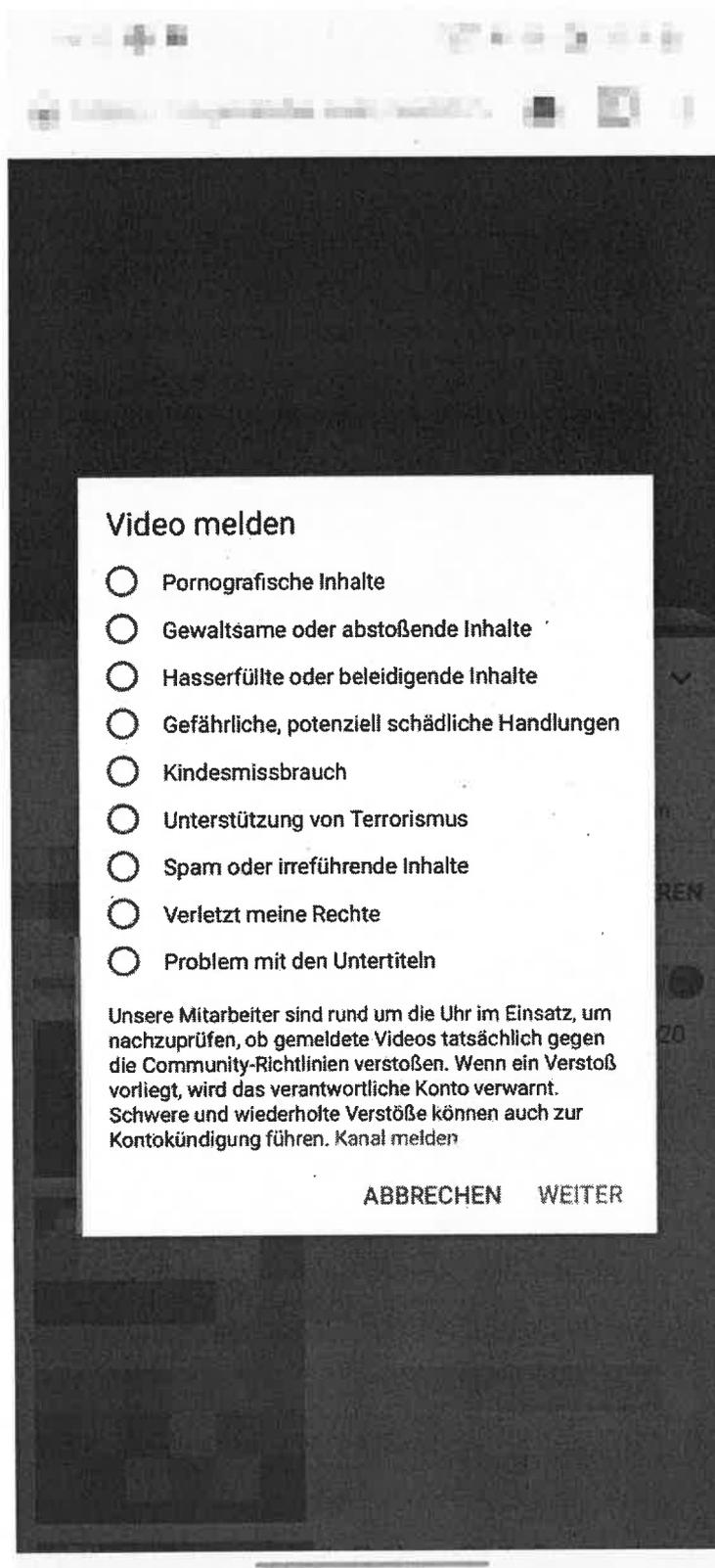


Abbildung 68.2 - Melden eines YouTube - Videos (Smartphone & Browser)

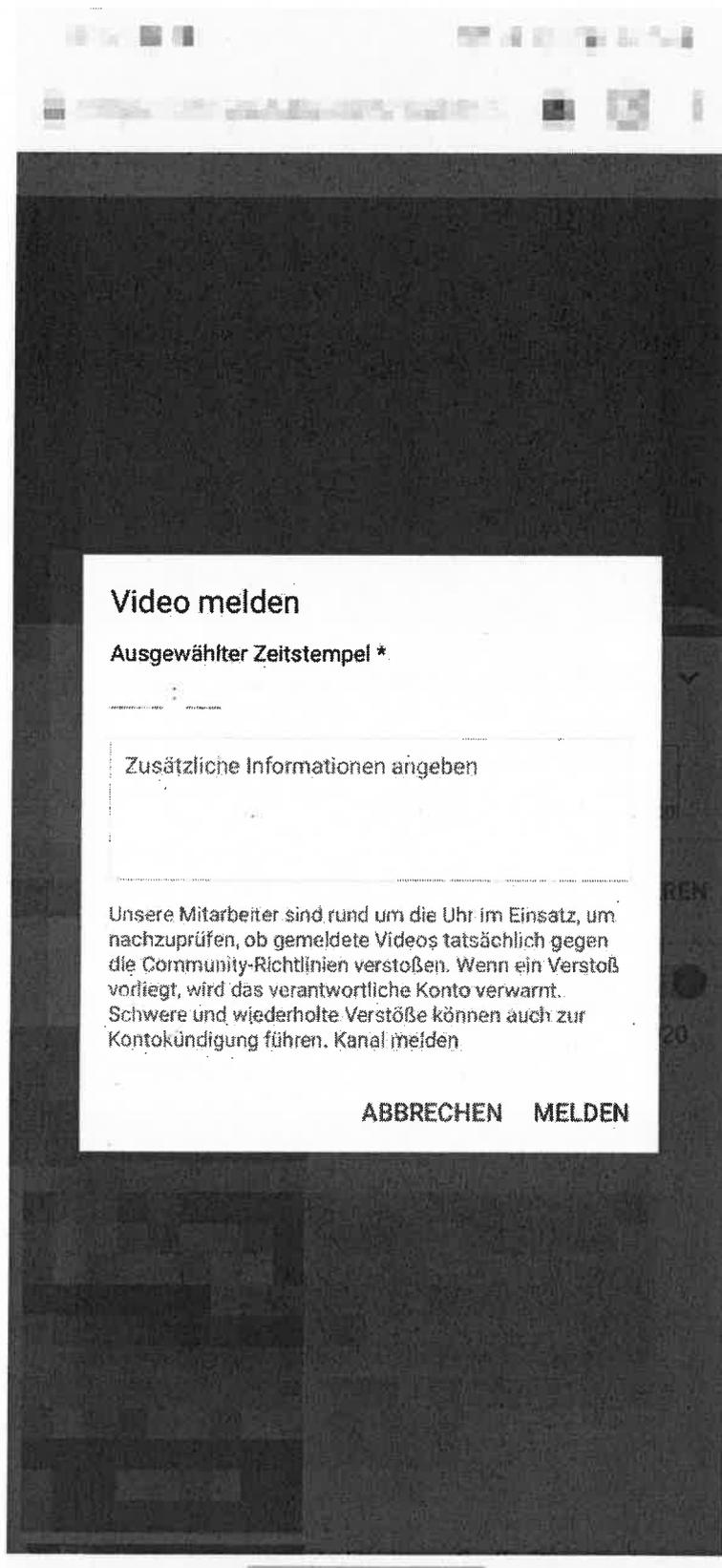


Abbildung 68.3 - Melden eines YouTube - Videos (Smartphone & Browser)

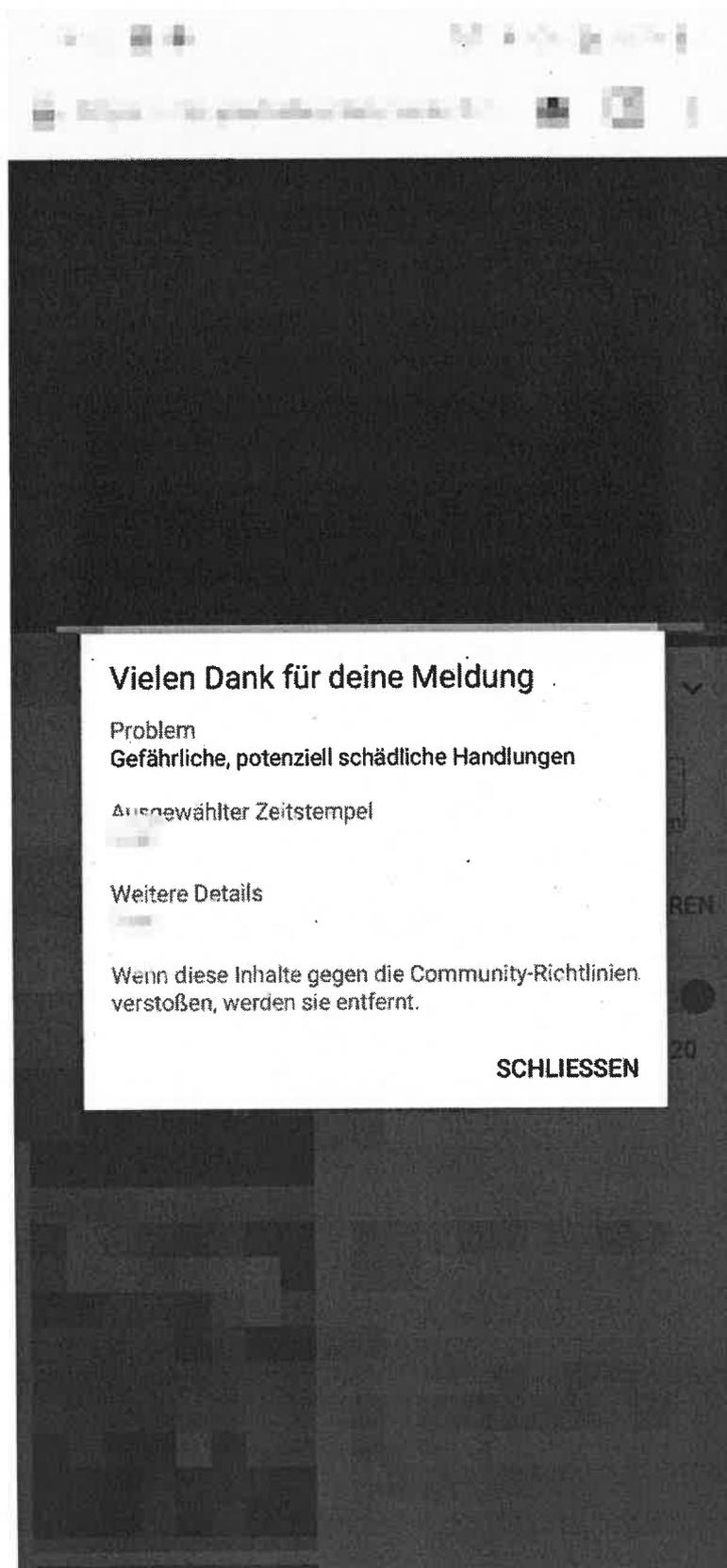


Abbildung 68.4 - Melden eines YouTube - Videos (Smartphone & Browser)



Abbildung 69.1 - Melden eines YouTube - Kommentars (Smartphone & Browser)

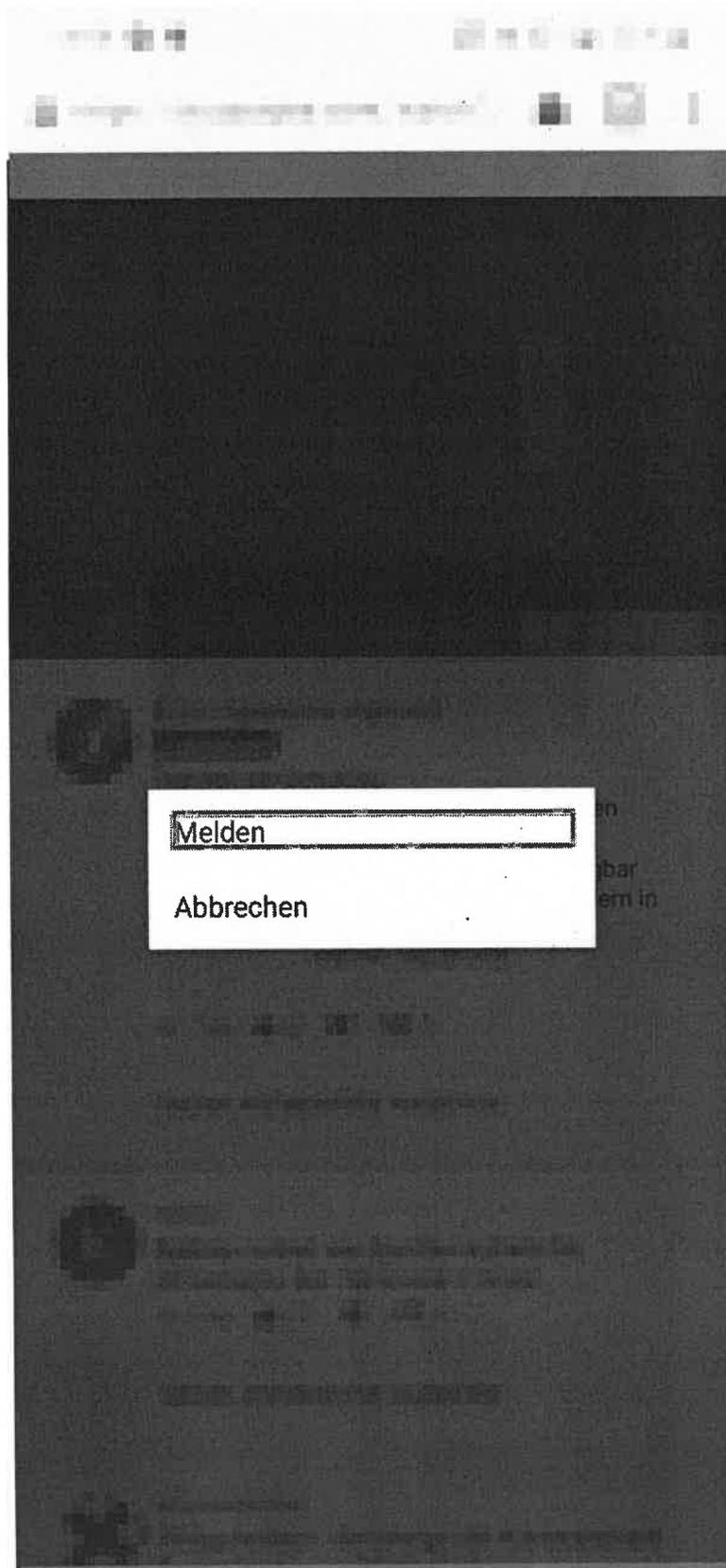


Abbildung 69.2 - Melden eines YouTube - Kommentars (Smartphone & Browser)

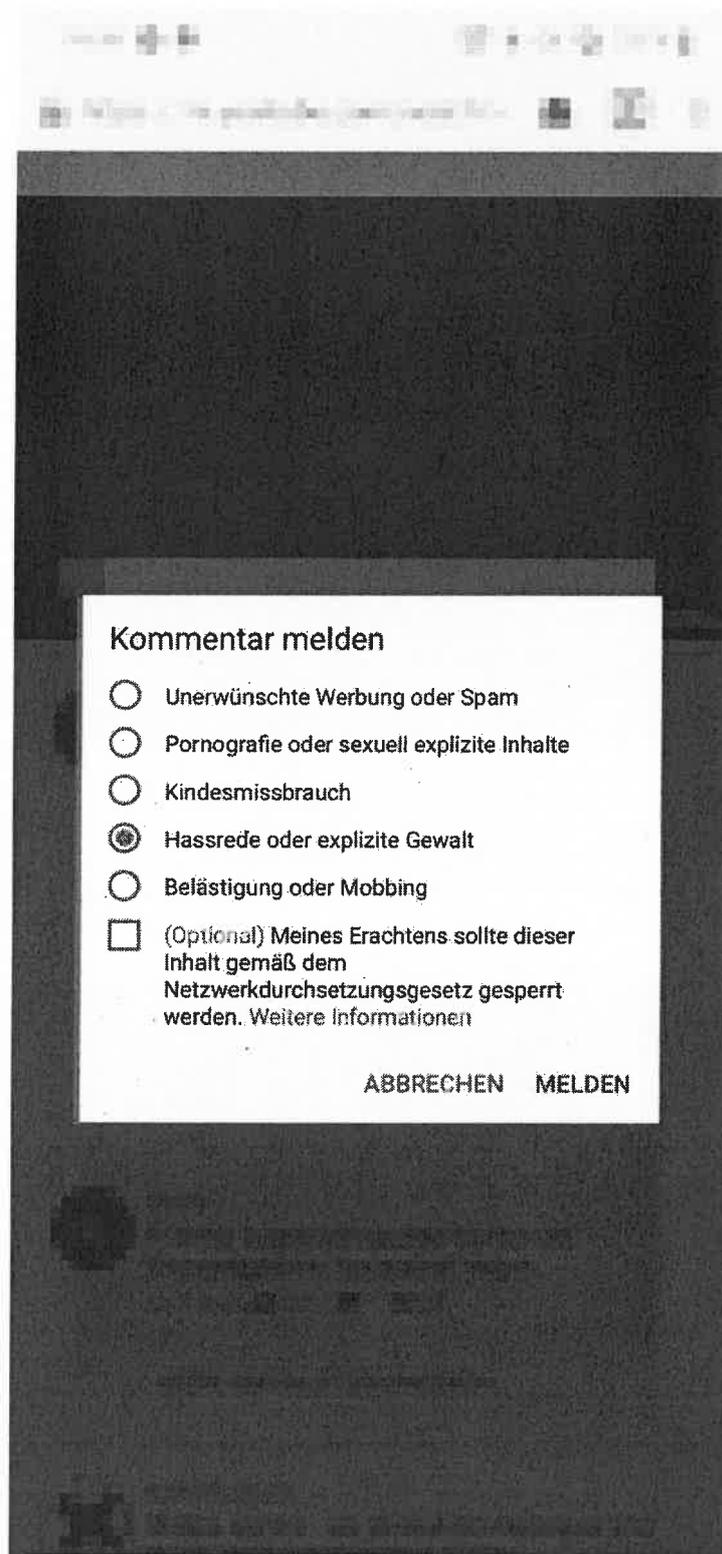


Abbildung 69.3 - Melden eines YouTube - Kommentars (Smartphone & Browser)

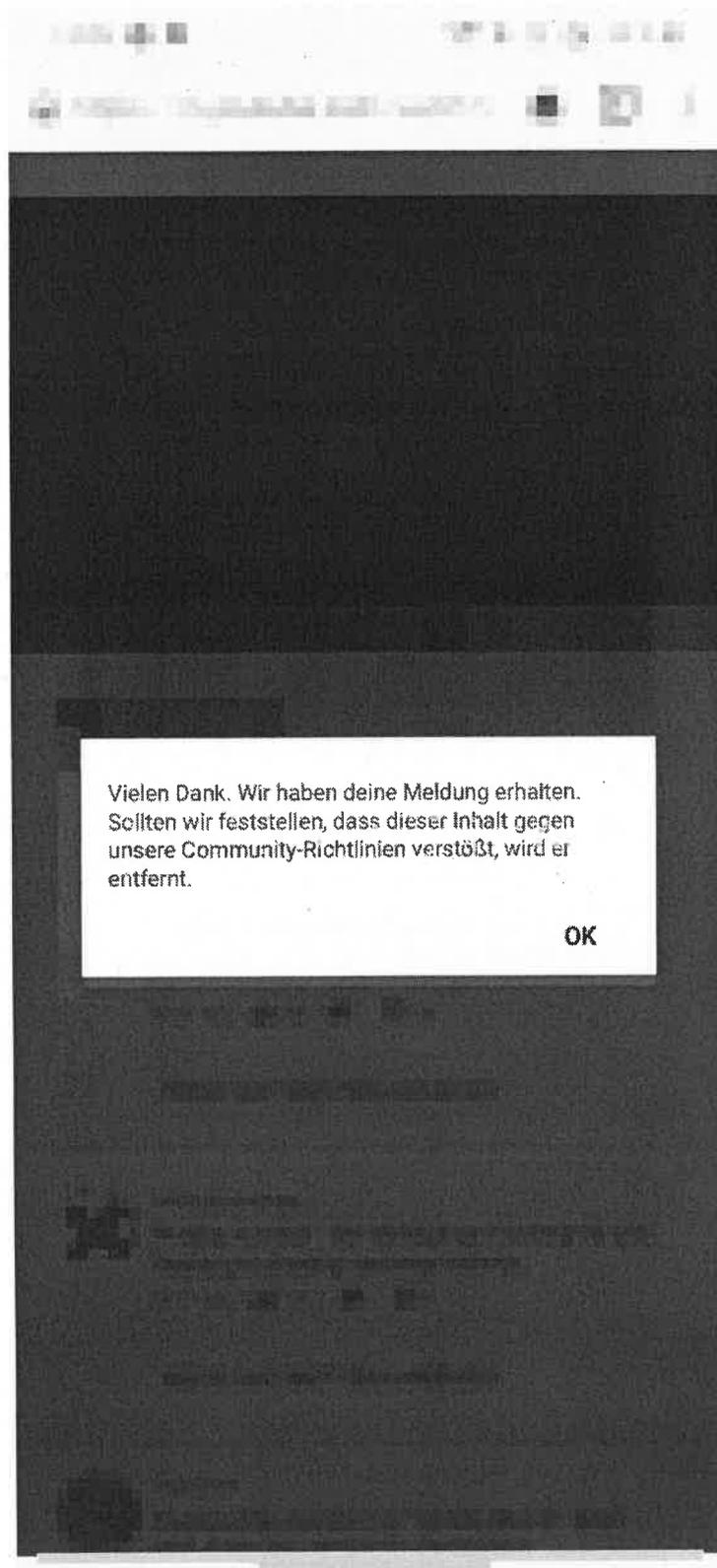


Abbildung 69.4 - Melden eines YouTube - Kommentars (Smartphone & Browser)

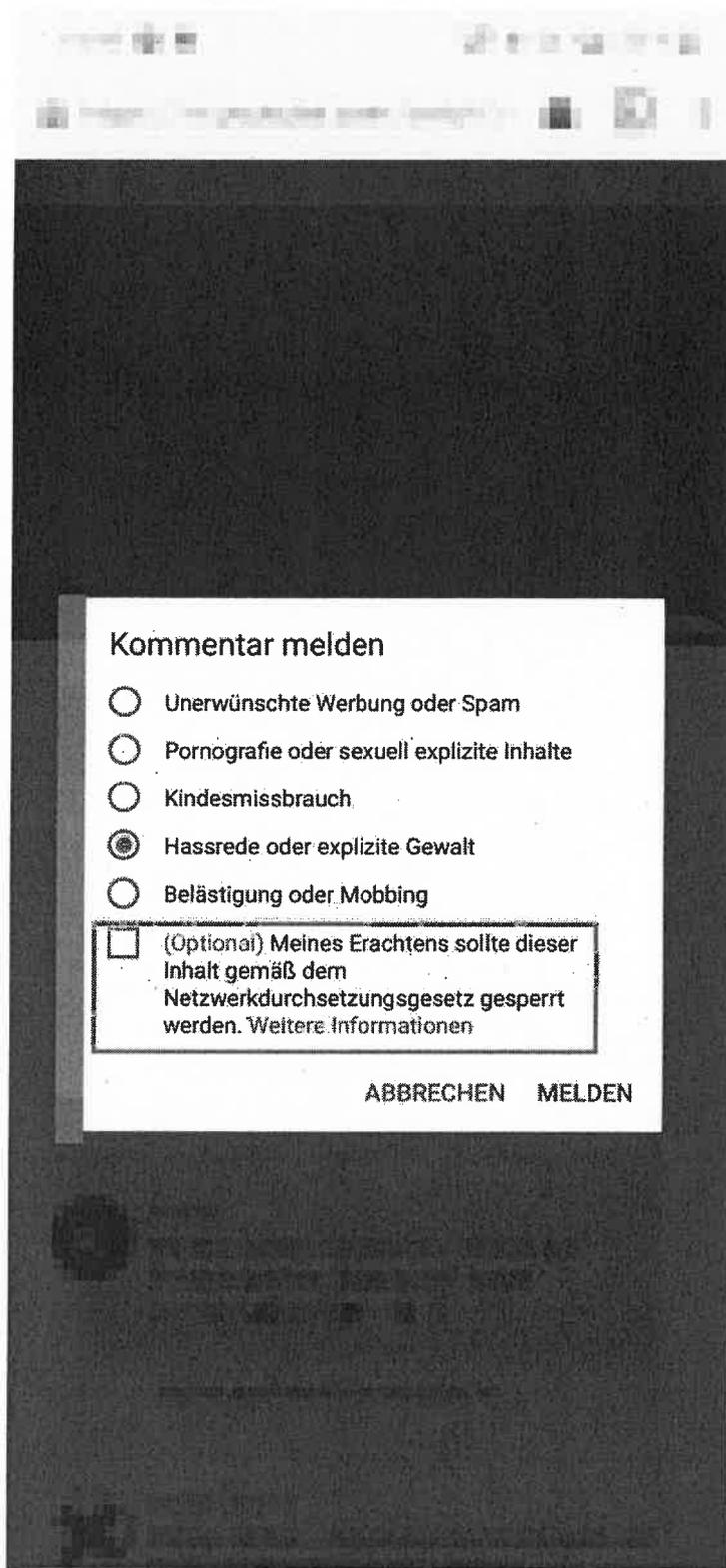


Abbildung 70.1 – Melden eines YouTube - Kommentars - NetzDG - spezifischer Teil (Smartphone & Browser)

**Kommentar melden**

**Problemtyp \***

**Beziehung \***

Wenn du oben deinen vollständigen Namen eingibst, wird dieser als digitale Signatur verwendet.

Durch die Übermittlung einer rechtlichen Beschwerde an YouTube erklärst du dich damit einverstanden, dass YouTube möglicherweise Informationen zu dieser Meldung veröffentlicht. Beachte, dass der Missbrauch unserer rechtlichen Formulare zur Kündigung deines YouTube-Kontos führen kann.

\* Erforderlich      **ABBRECHEN**    **MELDEN**

Abbildung 70.2 – Melden eines YouTube - Kommentars - NetzDG - spezifischer Teil (Smartphone & Browser)



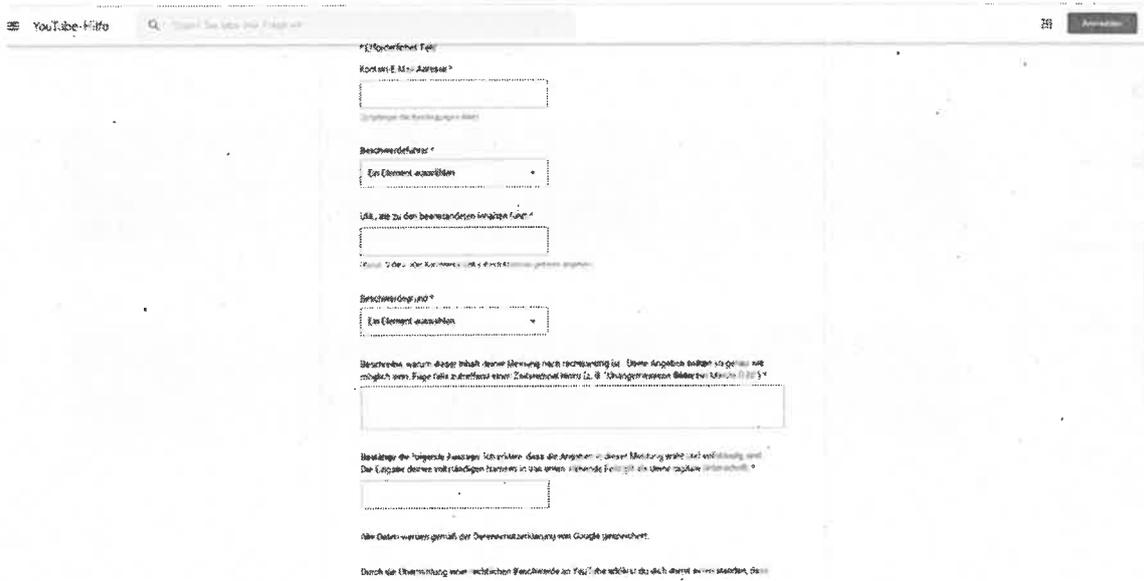


Abbildung 72.2 – YouTube NetzDG - Meldeformular (Desktop & Browser)

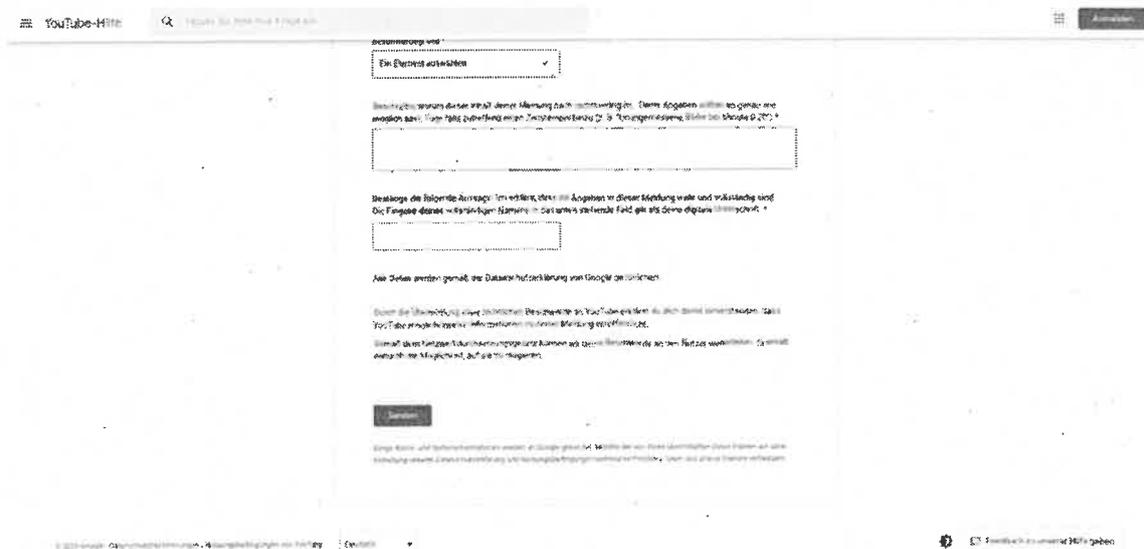


Abbildung 72.3 – YouTube NetzDG - Meldeformular (Desktop & Browser)



Abbildung 73 – YouTube Kommentar Zeitstempel verwenden (Desktop & Browser)



Abbildung 74 – YouTube URL von Kommentar erhalten (Desktop & Browser)

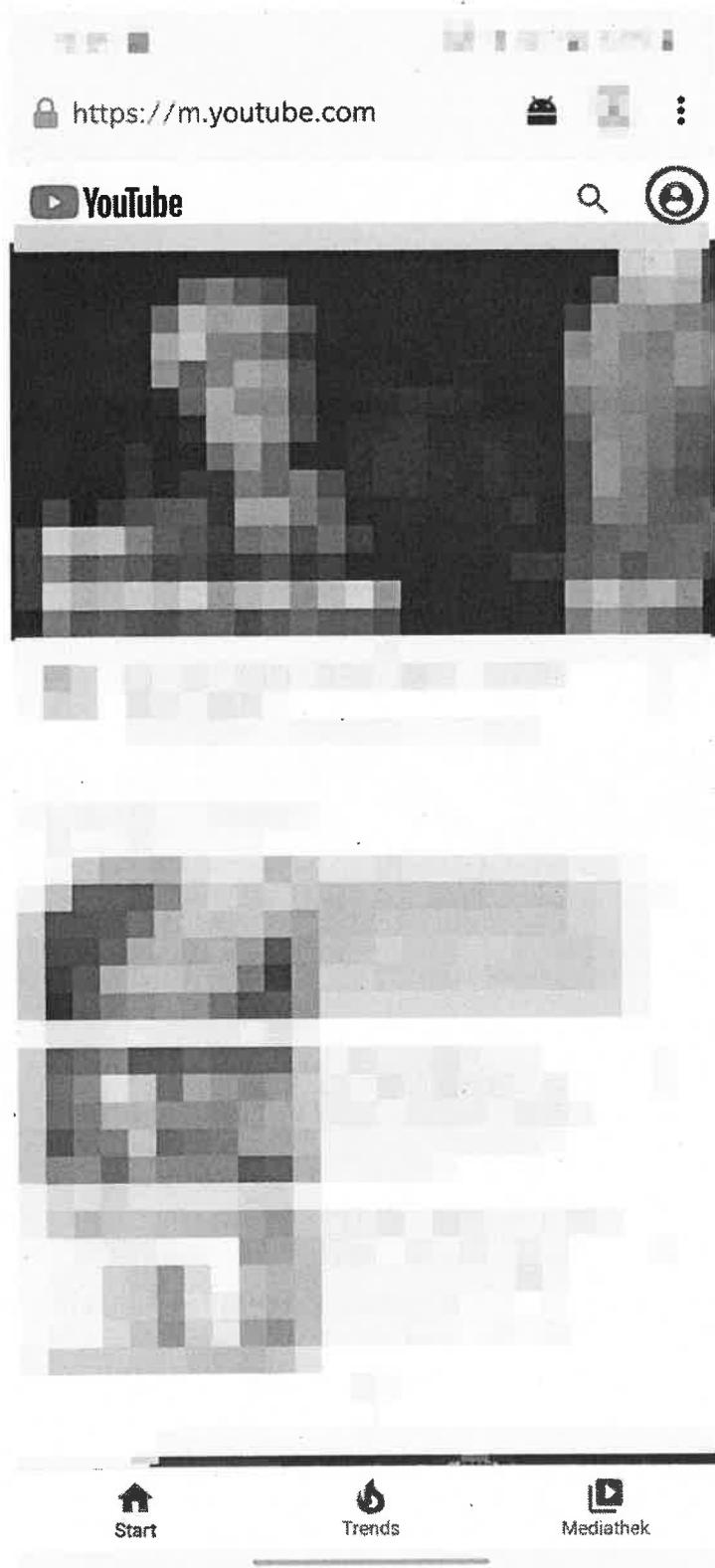


Abbildung 75.1 - Weg zum YouTube NetzDG - Meldeformular als angemeldeter Benutzer (Smartphone & App)

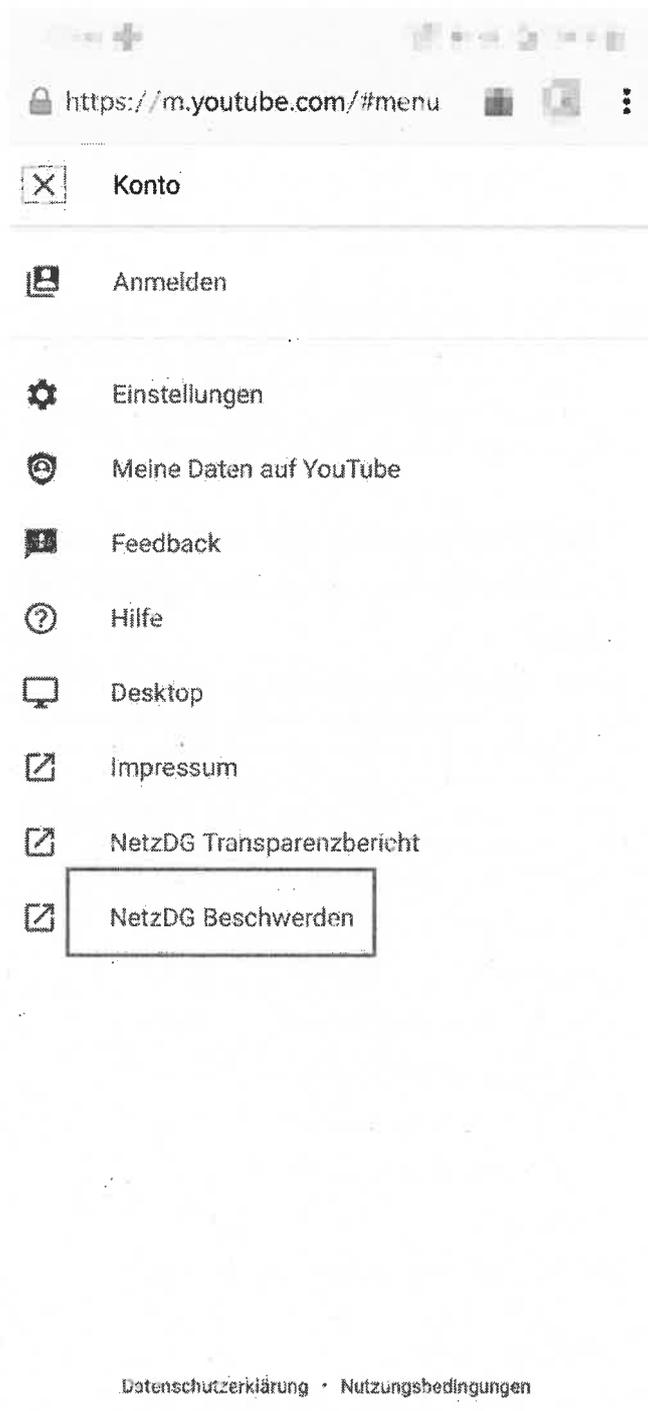


Abbildung 75.2 - Weg zum YouTube NetzDG - Meldeformular als angemeldeter Benutzer (Smartphone & App)

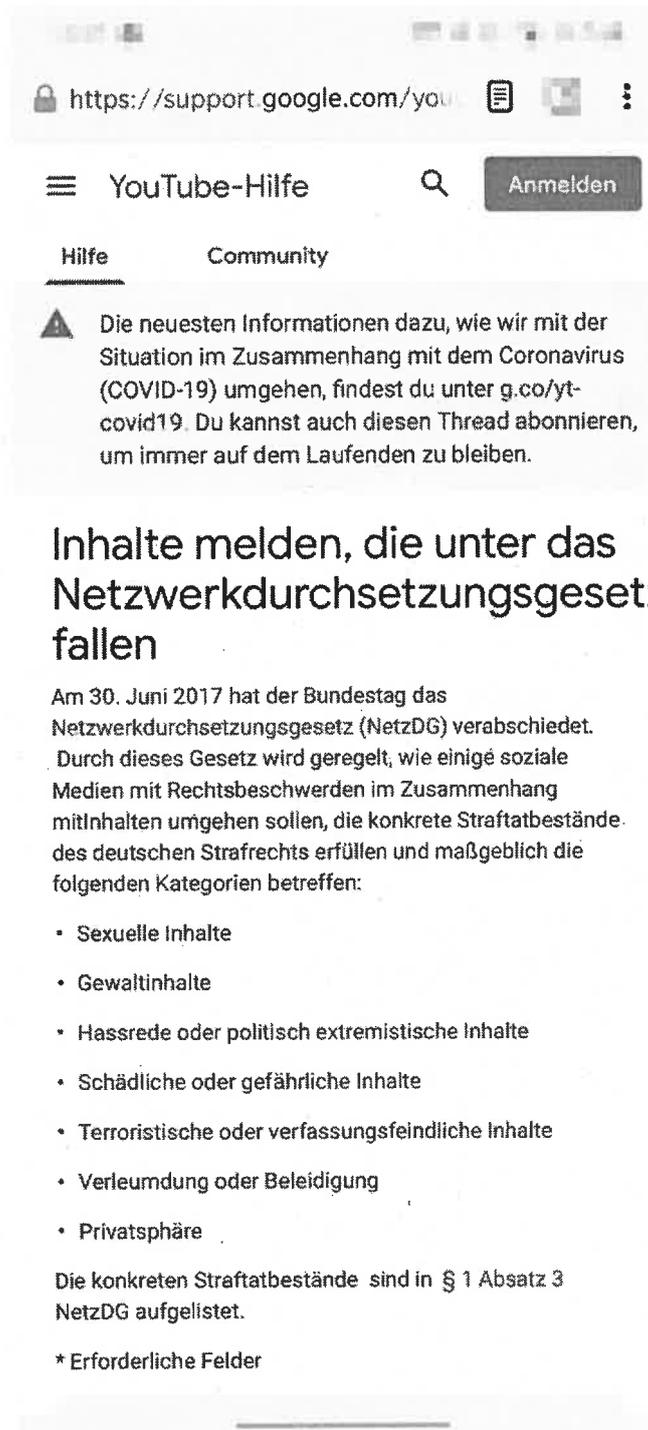


Abbildung 76.1 – Darstellung des NetzDG - Meldeformulars von YouTube (Smartphone & Browser)

https://support.google.com/you

YouTube-Hilfe Anmelden

\* Erforderliche Felder

**Der Missbrauch unserer rechtlichen Formulare kann zur Kündigung deines YouTube-Kontos führen.**

\* Erforderliches Feld

Kontakt-E-Mail-Adresse \*

(Empfänger der Bestätigungs-E-Mail)

Beschwerdeführer \*

URL, die zu den beanstandeten Inhalten führt \*

(Kanal-, Video- oder Kommentar-URLs durch Kommas getrennt angeben)

Beschwerdegrund \*

Beschreibe, warum dieser Inhalt deiner Meinung nach rechtswidrig ist. Deine Angaben sollten so genau wie möglich sein. Füge falls zutreffend einen Zeitstempel hinzu (z. B. "Übernommene Bilder bei Minute 0:20") \*

Abbildung 76.2 – Darstellung des NetzDG - Meldeformulars von YouTube (Smartphone & Browser)

The image shows a mobile browser interface for reporting content on YouTube. At the top, there is a navigation bar with a hamburger menu icon, the text "YouTube-Hilfe", a search icon, and a dark button labeled "Anmelden". Below this is a text input field with a placeholder instruction: "Beschreibe, warum dieser Inhalt deiner Meinung nach rechtswidrig ist. Deine Angaben sollten so genau wie möglich sein. Füge falls zutreffend einen Zeitstempel hinzu (z. B. "Unangemessene Bilder bei Minute 0:20") \*". Below the text field is a large empty rectangular box for the user's description. Further down, there is a confirmation section starting with "Bestätige die folgende Aussage:" followed by the text: "Ich erkläre, dass die Angaben in dieser Meldung wahr und vollständig sind. Die Eingabe deines vollständigen Namens in das unten stehende Feld gilt als deine digitale Unterschrift." Below this text is a small asterisk and an empty rectangular box for the user's name. A paragraph follows: "Alle Daten werden gemäß der Datenschutzerklärung von Google gespeichert." Another paragraph states: "Durch die Übermittlung einer rechtlichen Beschwerde an YouTube erklärst du dich damit einverstanden, dass YouTube möglicherweise Informationen zu deiner Meldung veröffentlicht." Below that, it says: "Gemäß dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz können wir deine Beschwerde an den Nutzer weiterleiten. Er erhält dadurch die Möglichkeit, auf sie zu reagieren." At the bottom right of the form is a dark button labeled "Senden". At the very bottom, there is a small line of text: "Einige Konto- und Systeminformationen werden an Google gesendet."

Abbildung 76.3 – Darstellung des NetzDG - Meldeformulars von YouTube (Smartphone & Browser)

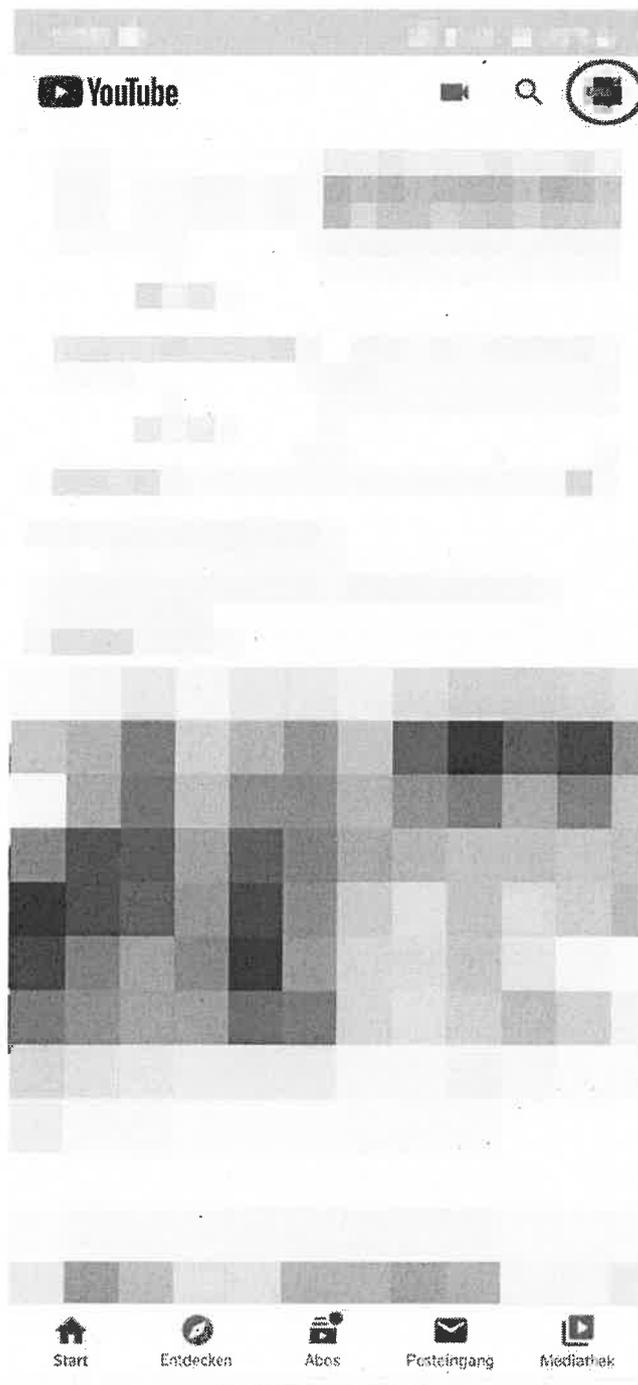


Abbildung 77.1 - Weg zum YouTube NetzDG - Meldeformular als angemeldeter Benutzer  
(Smartphone & App)

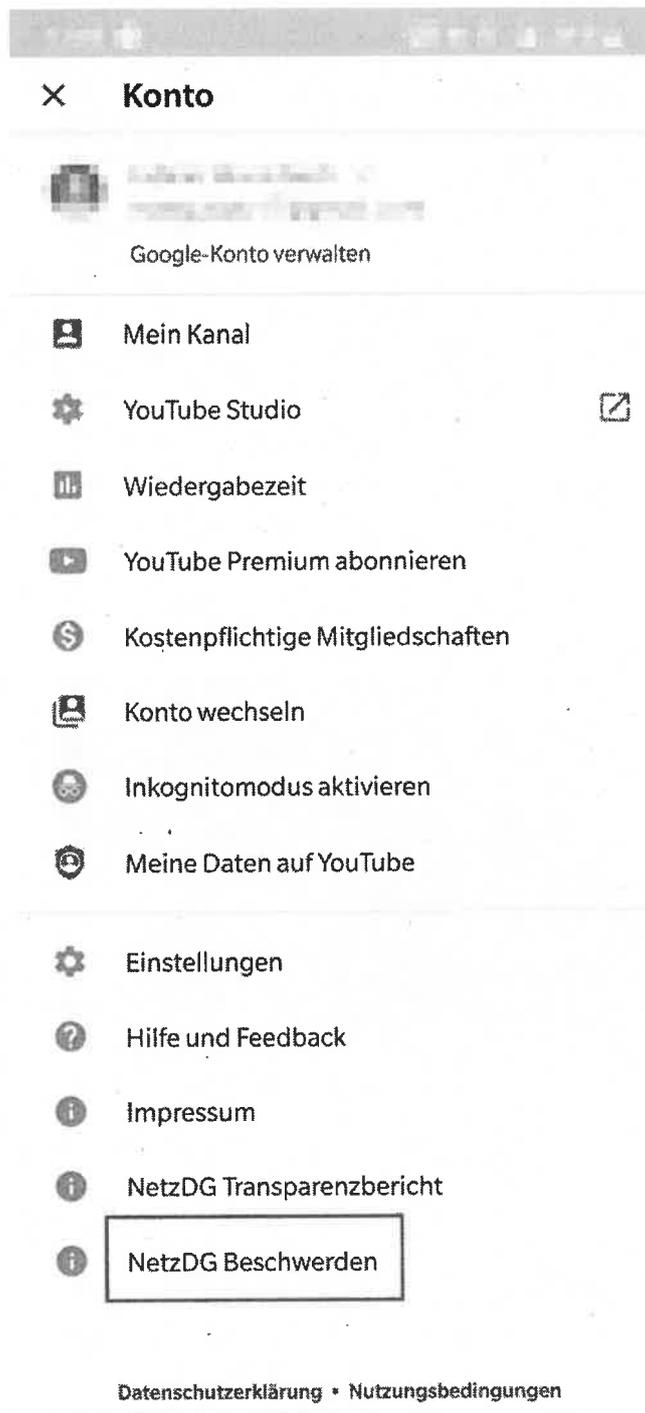


Abbildung 77.2 - Weg zum YouTube NetzDG - Meldeformular als angemeldeter Benutzer (Smartphone & App)

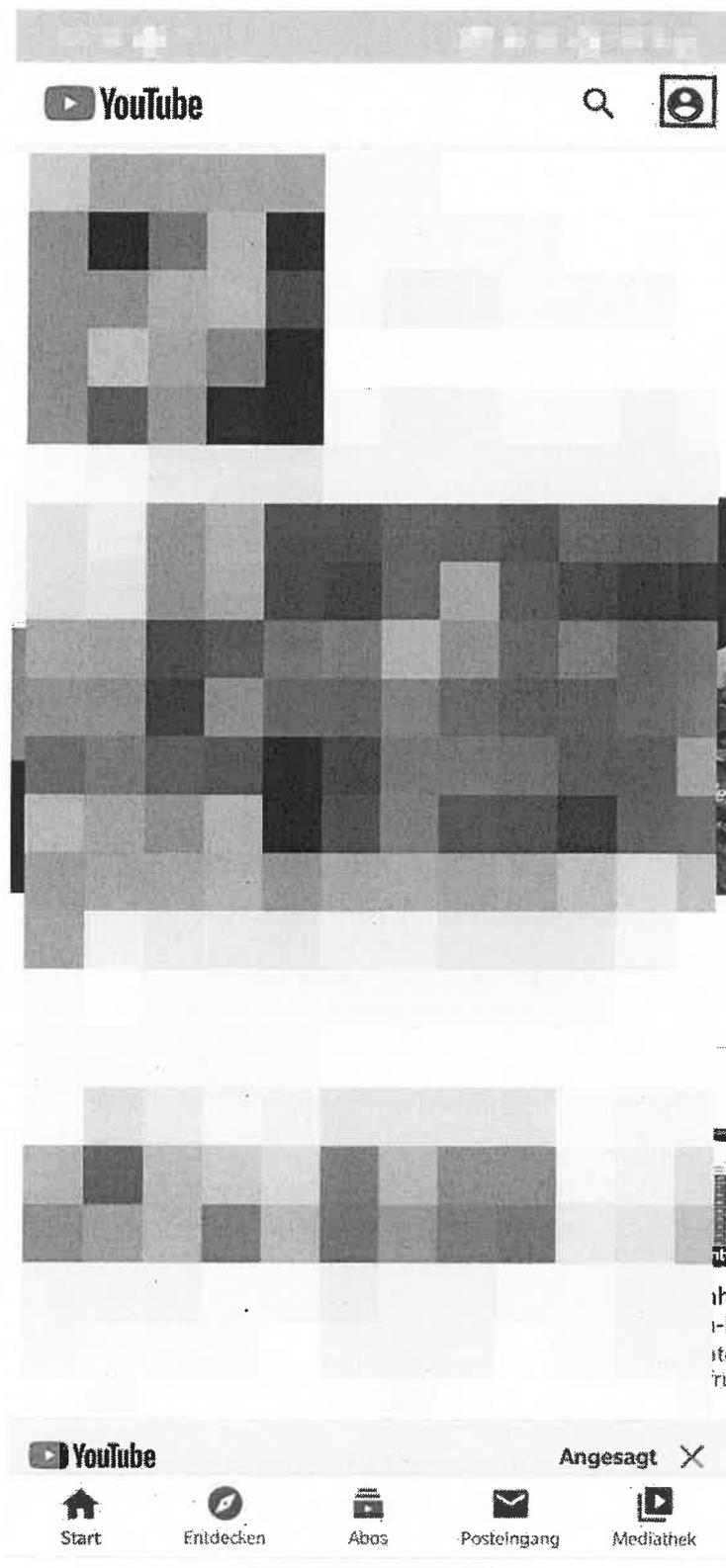


Abbildung 78.1 - Weg zum YouTube NetzDG - Meldeformular als nichtangemeldeter Benutzer(Smartphone & App)



× **Konto**



Melde dich jetzt an, um Inhalte hochzuladen oder zu speichern und Kommentare zu hinterlassen.

**ANMELDEN**

- ⚙️ [Einstellungen](#)
- ❓ [Hilfe und Feedback](#)
- ℹ️ [Impressum](#)
- ℹ️ [NetzDG Transparenzbericht](#)
- ℹ️ [NetzDG Beschwerden](#)

[Datenschutzerklärung](#) • [Nutzungsbedingungen](#)

Abbildung 78.2 - Weg zum YouTube NetzDG - Meldeformular als nichtangemeldeter Benutzer(Smartphone & App)



Abbildung 79.1 - YouTube Video Teilen (Smartphone & App)



Abbildung 79.2 - YouTube Video Teilen (Smartphone & App)

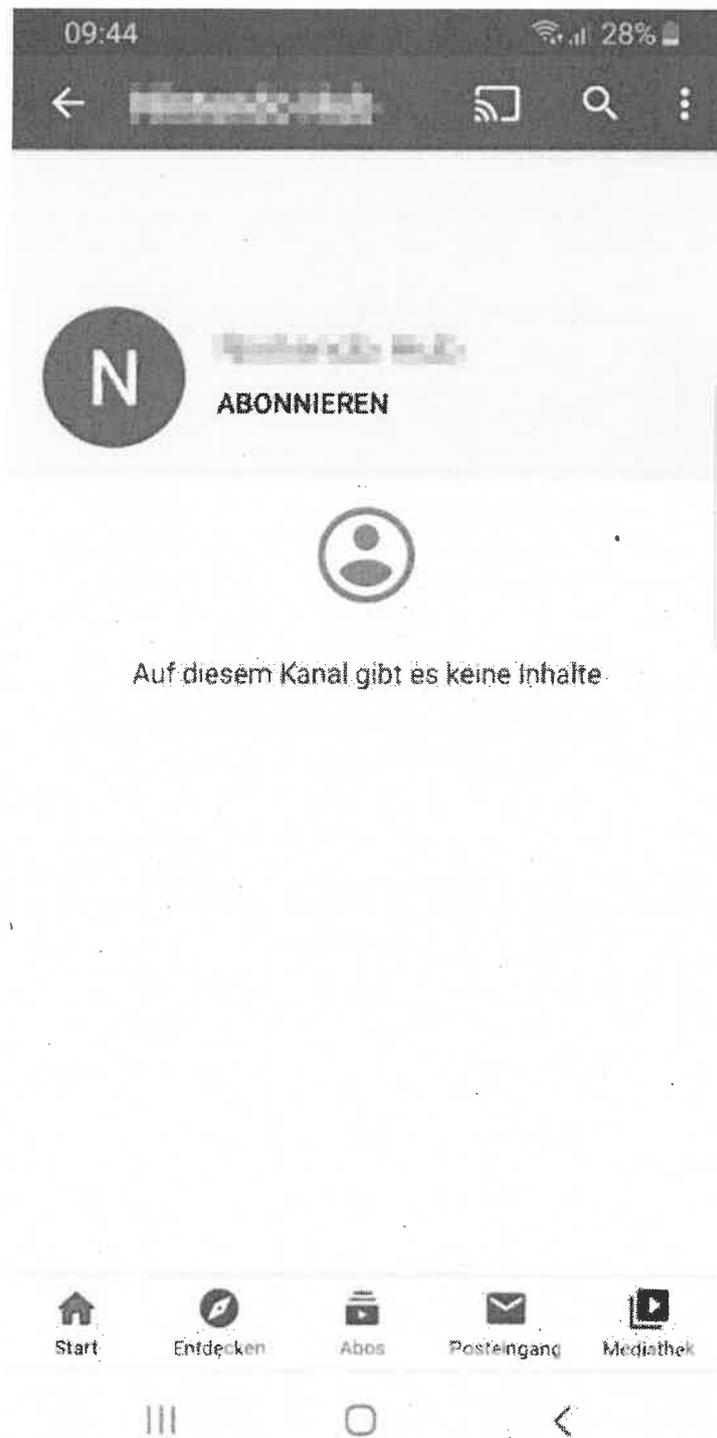


Abbildung 80.1 – YouTube Profil teilen (Smartphone & App)

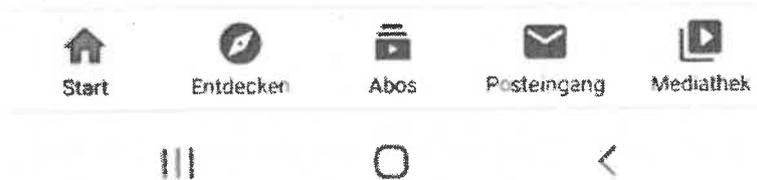
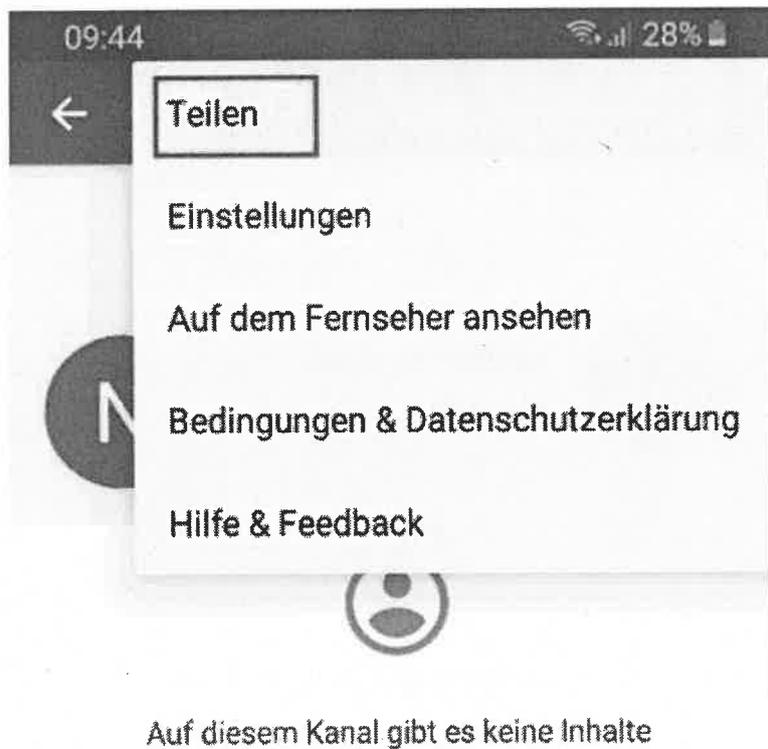


Abbildung 80.2 – YouTube Profil teilen (Smartphone & App)



Teilen



Link kopieren



Tweet



Direktnachricht



Gmail



Skype



Bluetooth



Nachrichten



Samsung Cloud ...



Android Beam



Outlook



OneDrive



Teams



Abbildung 80.3 – YouTube Profil teilen (Smartphone & App)

Die Coronavirus (COVID-19) hat immer größere Auswirkungen. Hier findest du regelmäßig neue Informationen zum Umgang mit der Situation auf YouTube.

### Aktuelle Updates

- 18. Mai 2020: **Reaktion zu Fehlinformationen über COVID-19** YouTube hat seine Community-Richtlinien aktualisiert und einen Abschnitt zu Fehlinformationen im Zusammenhang mit dem Coronavirus und COVID-19 hinzugefügt. [Siehe Link zum Text der Richtlinien.](#)
- 16. April 2020, 23:34 Uhr (UTC) **100% zu Selbstentzündung im Bereich mit Gesundheitsinformationen zu COVID-19** Wir verketten im Bereich mit Gesundheitsinformationen zu COVID-19 ein gesichertes Video zu einer Seite auf der Website eines COVID-19 Selbstentzündung durchzuführen können. Die Ergebnisse zeigen, dass es sich um ein Video handelt, das die gegebene Information als nicht zuverlässig darstellt. Zusätzlich ist in den USA ein Link zur Website des Center for Disease Control (CDC) verfügbar, entsprechende Angebote in weiteren Ländern folgen.
- 13. April 2020, 18:00 Uhr (UTC) **Hörbuch eine Nachricht, die eine neue vom FBI "Entschlossen" eine neue Methode mit dem Namen der Strategie mit dem Titel "Waffenübungen und 8400" auf den Markt. Dort werden verschiedene Online-Konzepte, die mit Informationen, Informationen oder unterhaltsamen Videos dargestellt werden, die derzeit in Vorbereitung sind, dargestellt. Informationen über diese Inhalte sind im Moment nicht verfügbar, da sie derzeit in Vorbereitung sind oder sich in der Phase der Überprüfung befinden.**
- 11. April 2020, 16:00 Uhr (UTC) **Beitrag mit Gesundheitsinformationen zu COVID-19** Ab-Faktor gibt es zusätzliche Beiträge mit Gesundheitsinformationen zu COVID-19, die bei entsprechenden Suchergebnissen in der Ergebnisselemente angezeigt werden. Die enthaltenen Informationen Informationen von WHO und CDC, sowie anderen zu Verfügung, und Behandlung von COVID-19. Daten zur lokalen Gesundheitszustand haben die Möglichkeit, weitere Informationen, Details und die besten Gesundheitsmaßnahmen zu erhalten, auch ein Link zum Link zu klicken, um die Gesundheitsinformationen oder andere zu verfolgen.
- 11. April 2020 | **Medienberichterstattung über COVID-19** Creator und Nachrichtenkanäle können jetzt auch Inhalte mit dem Titel "Thema COVID-19" betreiben oder erstellen, auch für diese Inhalte, die sie betreiben können, um die COVID-19-Situation zu verfolgen.
- 10. März 2020, 17:00 Uhr (UTC) **Erweiterte Betrugsschutz und Community schützen** Wir unterstützen die Community, um die Gesundheit unserer Mitglieder und unserer Community und ihrer Familien zu schützen. Das bedeutet, dass wir einige Funktionen wie das Anzeigen von Bildern, die auf den Zusammenhang zwischen den meisten Aktivitäten, die mit dem Thema COVID-19 zusammenhängen, verwendet wurden, auf unsere aufmerksamen Systeme. Dadurch kann es passieren, dass einige Inhalte, die nicht zulässig sind, entfernt werden, obwohl sie nicht gegen die Richtlinien verstoßen. Es kann sich auf zusätzliche Details über die Richtlinien und die Schritte, die wir ergreifen, um sicherzustellen, dass wir die Community vor Betrug und anderen Risiken schützen können.

- ### Hilpe
- 1. Antworten zur Situation rund um das Coronavirus (COVID-19)
  - 2. Informationen zur Arbeitserleichterung von Inhalten zu COVID-19
  - 3. Community-Richtlinien von YouTube
  - 4. YouTube-Konten
  - 5. Methoden von Inhalten zur Rechtsdurchsetzung
  - 6. Urheberrechte und Urheberrechte
  - 7. Urheberrechte und Verletzung von Rechten

Abbildung 81 – YouTube Informationen zu COVID - 19 Maßnahmen

---

## YouTube Legal Support

Von: "YouTube Support" <legal-yt+040f6lc2vsfq0w@support.youtube.com>  
An: [REDACTED]  
Datum: 26.05.2019 14:26:10

---

Hello,

The reference number for your complaint is **ARV3SLCNPO3XL52BGN6PTDY7HI**

This is to notify you that we have received your complaint.

The YouTube Team

contact\_email: [REDACTED]  
affiliation: user  
content\_url:  
[https://www.youtube.com/watch?v=oZnFKLXCngAS1c&hq=9R0QM3n1duV10YJF4AaABAq\\_8wZu00\\_0YP7Bvc5B0T89ym](https://www.youtube.com/watch?v=oZnFKLXCngAS1c&hq=9R0QM3n1duV10YJF4AaABAq_8wZu00_0YP7Bvc5B0T89ym)  
issue\_type: defamation  
description: In dem Kommentar wird [REDACTED] von [REDACTED] als Esel, als  
dumm und als Sklave beleidigt.  
signature: [REDACTED]

!---- Automatically added fields ----!  
Language: en  
IILanguage: en  
country\_code: DE  
auto-helpcenter-id: 95  
auto-helpcenter-name: youtube  
auto-internal-helpcenter-name: youtube  
auto-full-uri: <https://support.google.com/youtube/contact/netzdg?>  
auto-user-logged-in: false  
auto-user-was-internal: false  
IssueType: netzdg  
form-id: netzdg  
form: netzdg  
subject-line-field-id:  
body-text-field-id:  
AutoDetectedBrowser: Firefox 67.0  
AutoDetectedOS: Linux x86\_64  
MendelExperiments: 10800170,10800177,10800236,10800244,10800247,10800252  
Form.support-content-visit-id: 636971466463668279-59001374

Abbildung 82.1 – Rückmeldung YouTube NetzDG - Meldeformular

## YouTube Legal Support

Von: "YouTube Support" <legal-yt+040r16lc2vsfq0w@support.youtube.com>  
An: [REDACTED]  
Datum: 26.06.2019 18:01:25

Hallo,

Bei der Prüfung Ihrer Anfrage haben wir gemäß unseren rechtlichen Richtlinien keinen ausreichenden Anlass für eine Einschränkung der beanstandeten URLS feststellen können. [Weitere Informationen erhalten Sie in unserer Hilfe.](#)

Wir empfehlen Ihnen, Probleme dieser Art immer direkt mit dem YouTuber zu klären, der die Inhalte erstellt hat. Einige Nutzer geben bei ihrem Kanal an, wie sie kontaktiert werden können. [Weitere Informationen dazu, wie Sie andere Nutzer kontaktieren können, finden Sie hier.](#)

Falls Sie rechtliche Schritte gegen den verantwortlichen YouTuber einleiten, sind wir unter Umständen dazu bereit, einer Gerichtsentscheidung zu entsprechen, die den YouTuber dazu auffordert, den betreffenden Beitrag zu entfernen.

[Weitere Informationen zur Entfernung von Inhalten finden Sie in unserem Meldecenter zur RichtlinienDurchsetzung.](#)

Mit freundlichen Grüßen  
Das YouTube-Team

Abbildung 82.2 – Rückmeldung YouTube NetzDG - Meldeformular

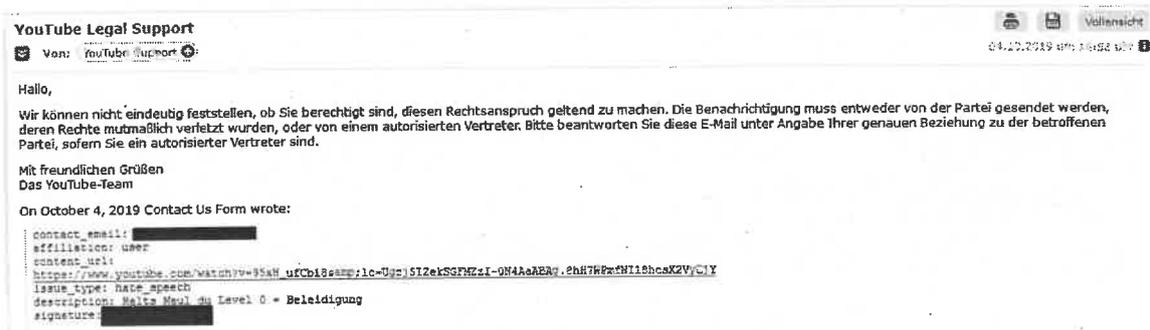


Abbildung 83 – Rückmeldung YouTube NetzDG - Meldeformular mit direktem Bezug auf Meldung



Guten Tag,

hiermit bestätigen wir, dass wir Ihre Beschwerde erhalten haben.

Die Referenznummer für Ihre Beschwerde lautet BuAu6yyzafmXq5LDzyrBus-  
mUL6M676Ca1ReLWj-XPE.

Das YouTube-Team

Hilfe

©2019 YouTube, LLC 901 Cherry Ave, San Bruno, CA 94066, USA

Mit dieser Servicemitteilung informieren wir dich über wichtige Änderungen in Bezug auf dein YouTube-Produkt oder -Konto.

Abbildung 84 – Bestätigung YouTube „Melden“ - Link nach NetzDG

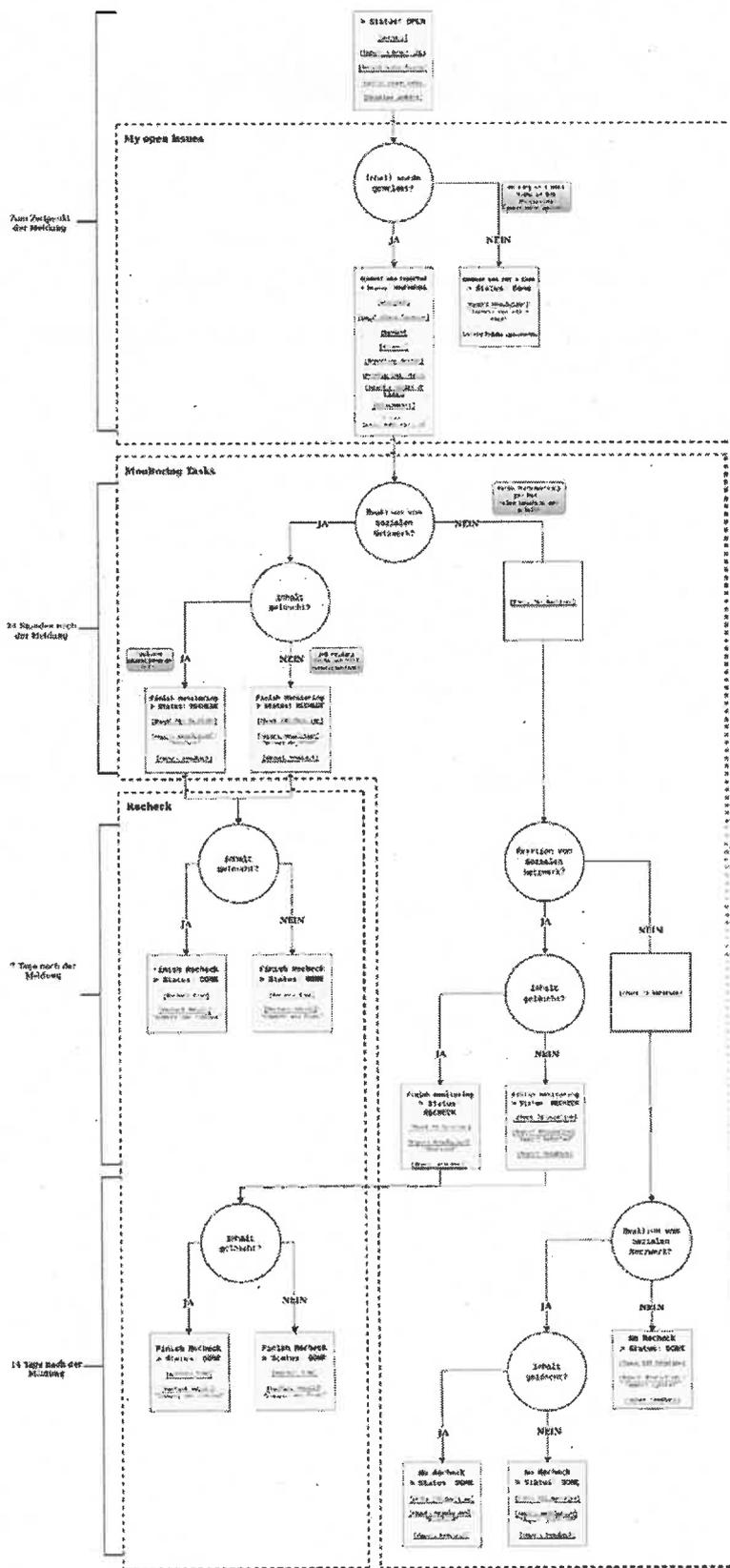


Abbildung 85 - Darstellung des Monitoring Prozesses